

Studien
über
die Geschichte des christlichen Altars

von

Fr. Laib und Dr. Fr. Jos. Schwarz,

leitenden Mitgliedern des Rottenburger Diözesan-Vereins für christliche Kunst.

Herausgegeben

von

Rottenburger Diözesan-Verein für christliche Kunst.

Mit 16 lithogr. Bildertafeln und einem Farbendruck.

~~~~~  
Zweite Vereinsgabe.  
~~~~~

Stuttgart.

Buchdruckerei von G. Humelin's Wittwe.

1857.



V o r w o r t.

Der Ausschuß des Vereins für christliche Kunst in der Diöcese Rottenburg beschloß auf der Generalversammlung vom 30. August 1855, seinen Mitgliedern als zweite Vereinsgabe eine „Geschichte des christlichen Altars“ unter gleichmäßiger Berücksichtigung der archäologisch-wissenschaftlichen, wie der liturgischen und technischen Seite zu vermitteln. Er mußte nämlich, zumal bei der günstigen Aufnahme der ersten Vereinsgabe*) und bei dem unverkennbaren Nutzen, den das Bemühen des Vereins durch dieselbe gebracht hat, der Erwägung Raum geben, daß es an der Zeit sei, von dem Außenbau der Kirche einen Schritt tiefer in das Heiligthum zu thun, und da der Altar nach äußerem Umfange und innerer Bedeutung das wesentlichste Stück der liturgischen Einrichtung der Kirche ist, da sich ferner gerade in jetziger Zeit die Lust zu Neubau und Restauration vorherrschend an demselben bethätigt, ohne in den ersten Versuchen immer glücklich gewesen zu sein: so war die Wahl dieses ebenso schwierigen als nutzbringenden Gegenstandes von selbst nahe gelegt.

Nicht weniger glaubte der genannte Diöcesan-Vereins-Ausschuß mit der Vollbringung dieser sich gestellten Aufgabe auf die Intentionen des Gesamtvereins für christliche Kunst in Deutschland einzugehen. Die Aufgabe desselben wie der einzelnen Sprengelvereine ist thätiges Einwirken in die Bildungen und Bauten für kirchliche Zwecke in der Gegenwart und Zukunft. Sie sind deshalb keine Vereine für Archäologie und Alterthum. Aber der richtige Weg hiefür wird nur durch Anknüpfung an die liturgische und technische Tradition gefunden, wie das schon der katholische Standpunkt mit sich bringt. Darum müssen sie die kirchlich-archäologische Wissenschaft als Mittel zum Zwecke pflegen. Hierin sind sie so recht in ihrem Eigenthum: sie sind, wie außer diesem Standpunkte Niemand, befähigt, die beredte, von den christlichen Denkmalen geführte Vertheidigung des alten Glaubens und Cultus zu verstehen, den sie heute noch üben und bekennen. Die Wissenschaft hat also ein Recht, durch diese Vereine eine wesentliche Bereicherung, in vielen Fällen sogar eine Ergänzung zu erwarten.

*) Sie erschien unter dem Titel: „Formenlehre des romanischen und gothischen Baustyls. Nebst einem Anhange über Paramentik. Mit 17 Bildertafeln Stuttgart 1855.“ Die zweite verbesserte Auflage geht eben unter die Presse.

Die mit der Beantwortung der gestellten Frage betrauten Verfasser der ersten Vereinsgabe übergeben hiemit die Frucht ihrer Arbeit der Oeffentlichkeit. Sie getrauen sich nicht, dieselbe anders, denn als den ersten Schritt zu weiterer Erforschung der bisher auffallend vernachlässigten Entwicklungsgeschichte des christlichen Altars zu betrachten. Der Sammlerfleiß gediegener Archäologen wird noch tausend Documente in Schrift und Bild entdecken und entdecken müssen, bis nicht bloß abgerissene Studien über den christlichen Altar möglich sind, sondern eine im Wesentlichen unangreifbare Geschichte der Entwicklung desselben zusammengestellt werden kann. Mancher kleinere Fund wird aber kaum anders in die Oeffentlichkeit treten können, als in den journalistischen Organen für christliche Kunst. Wenn dieser Weg nicht beschritten würde, so wäre zu fürchten, daß manche kostbare Perle zu Grunde ginge. Zu derartigen Mittheilungen bieten sich die beiden vom Gesamtverein für christliche Kunst als Vereinsorgane bezeichneten Blätter von selbst dar, nämlich das „Organ für christliche Kunst“ von Vandri in Köln, und soweit sie sich auf Bekleidung und Schmuck der Altäre beziehen, der bei Metzler in Stuttgart erscheinende „Kirchenschmuck, ein Archiv für weibliche Handarbeit“, Namens des Rottenburger Diöcesanvereins redigirt von Dr. Hl. Nieß, Pf. Laib und Pf. Dr. Schwarz.

Wir haben einige Male auf Bartolini's Dissertation: „Sopra l'antichissimo altare di legno rinchiuso nell' altare papale della sagrosanta arcibasilica lateranense“ Bezug genommen. Bartolini las dieselbe 1851 in der päpstlichen Academie für Archäologie zu Rom; abgedruckt ist sie in dem 126. Bande des Giornale Arcadico. Außerdem erschien ein Abdruck derselben 1852 zu Rom, der aber kaum in den Buchhandel gekommen zu sein scheint. Leider konnten wir uns nicht rechtzeitig in den Besitz der Originalschrift setzen, sondern erhielten sie durch die dankeswerthe Vermittlung eines Freundes erst, als schon die betreffende Partie unseres Buches gedruckt war. Wir mußten uns deßhalb mit den Auszügen begnügen, welche Cardinal Wiseman seiner Fabiola einverleibt hat. Hier erlauben wir uns noch eine nachträgliche Bemerkung. Es sind zwei sehr wichtige Thatsachen, über welche, wie wir erwarteten, Bartolini reichhaltiges historisches Material liefern werde: die eine ist die Vermehrung der römischen Titularkirchen durch Papst Evaristus (100—109), die andere die Verordnung desselben Papstes, nur steinerne Altäre in denselben zu errichten und sie zu weihen. Wir wurden insofern nicht ganz befriedigt, als Bartolini nur die Acten des Evaristus bei dem Bibliothekar als Quelle angibt (S. 7). Man ist im Lande der Kritik oder Hyperkritik nicht sehr geneigt, demselben in allen Dingen sichern Glauben zu schenken. Wir unjeres theils können diese Bedenken nicht theilen. Die eine der beiden Thatsachen wird noch durch andere Zeugnisse unterstützt, nämlich die gemeldete Vermehrung der Titularkirchen. Das erste derselben ist das von Aringhi aus den Acten geschöpfte Factum, das wir S. 6 col. 3 erzählt haben, daß Sixtus I. einen Titularpriester angestellt habe, damit er täglich auf dem Grabe der hl. Alexander, Ewentius und Theodulus das hl. Opfer bringe. Das zweite Zeugniß geben uns die Martyreracten des hl. Justinus, welche der Mauriner Ausgabe seiner Werke beigelegt sind. Dort antwortet der hl. Justin auf eine Frage des Richters in der deut-

lichen Voraussetzung, daß die Vermehrung der Titularkirchen eine längst vollbrachte Thatsache sei. Der römische Stadtpräfect Rusticus fragt nämlich: quem in locum christiani convenirent? worauf Justin erwidert: An existimas. omnes nos in eundem locum convenire solitos? Minime res ita se habet. Denkt man dabei an die Worte Act. 20, 7.: „una autem sabathi, cum convenissemus ad frangendum panem.“ so weiß man auch, daß convenire im Alterthum die Bezeichnung für die Darbringung des hl. Opfers war. Zur Zeit Pius I. also und noch früher, um's Jahr 120, wohnten die Christen in verschiedenen Titularkirchen dem hl. Opfer bei. So ist die eine Hälfte des Berichts des Bibliothekars gerechtfertigt und wir haben keinen Grund, in die andere, damit in Verbindung gesetzte Notiz, daß Gvaristus die Errichtung und Weihe steinerner und somit fixer Altäre angeordnet habe, irgend einen Zweifel zu setzen. Deßhalb sind wir auch nicht genöthigt, unsere Meinung betreffs des gewonnenen Resultates abzuändern.

Speciell an die Mitglieder des Mottenburger Diöcesanvereins haben die Verfasser noch eine Bitte zu richten. Jene glaubten nämlich, das Erscheinen dieses Buches früher erwarten zu dürfen. Abgesehen davon, daß gemäß des Eingangs erwähnten Beschlusses die vorliegende Vereinsgabe wegen ihrer Kostspieligkeit auf die zwei Jahre 18⁵⁵/₅₆ und ⁵⁶/₅₇ berechnet ist, so konnten die Verfasser alsbald die Erfahrung machen, daß sie sich mit der Uebernahme des ihnen gewordenen Auftrages auf ein im Detail fast ganz unbebautes und, soweit dies geschehen war, widerspruchsvolles Gebiet gewagt haben. Ueberdies waren sie erst im Mai d. J. so glücklich, die beiden bedeutendsten Vorarbeiten, die doch nicht ohne Schaden für's Ganze unberücksichtigt bleiben konnten, in der Münchener Staatsbibliothek aufzufinden; weder die Staats- noch die Universitätsbibliothek unseres Landes sind im Besitze derselben. Die Erforschung alter Denkmäler der besprochenen Gattung war den Verfassern gleichfalls nur langsamen Schrittes möglich, da ihnen ihr Beruf die Möglichkeit benommen hat, hiefür gleich Anfangs zu einer mehrmonatlichen Reise die benötigte Zeit zu opfern. Von der Eile, mit der das ungeheumte Erscheinen der Vereinsgabe betrieben wurde, legen die nicht immer chronologisch geordneten Bildertafeln ein den Verfassern unliebsames Zeugniß ab. Möge ihnen dieser Umstand zur Entschuldigung dienen.



Digitized by the Internet Archive
in 2015

<https://archive.org/details/studienuberdiege00laib>

I n h a l t.

	Seite
Erster Abschnitt.	
§. 1. Bestimmung des Altars und sein Verhältniß zur Religion	1
§. 2. Entwicklungsperioden des Altars	2

Zweiter Abschnitt.

Erste Periode.

Altarbildungen bis Leo IV. und dem Concil von Rheims.	
§. 3. Verschiedene Benennungen des Altars	3
§. 4. Stellung, Richtung und Zahl der Altäre	4

Material und Construktionsformen des ältesten Altars.

§. 5. Hölzerne Altäre: Altäre von Stein in den Basiliken ober der Erde und in den Kirchen der Cimiterien vom Anfang des 2. Jahrhunderts an	10
§. 6. Ciborienaltäre	12
§. 7. Die Confession	13
§. 8. Der Altar-Tisch oder der eigentliche Altar (mensa altaris). Bekleidung desselben (vestes, vestimenta altaris)	16

	Seite
§. 9. Ciborium und Tetravela	23
§. 10. Altarstufen	26
§. 11. Von der Aufbewahrung des allerheiligsten Sacraments	27
§. 12. Das Kreuz	31
§. 13. Altartücher	33
§. 14. Leuchter und Lampen	38
§. 15. Altarschranken	42
§. 16. Die Consecration der Altäre	43
§. 17. Tragaltäre	44
§. 18. Schmuck der Altäre durch Blumen	46

Dritter Abschnitt.

Zweite Periode der Altarbildung.

§. 19. Vorbemerkung	48
§. 20. Das Dekret Leo's IV. und der Synode von Rheims	49
§. 21. Die Reliquienschränke und ihre Aufsetzung auf den Altar	50
§. 22. Das Oberfrontal	53
§. 23. Der Altartisch	55
§. 24. Das Ciborium und die Tetravela. Ursprung der Baldachine	57
§. 25. Sacramentarium	59

	Seite
§. 26. Das Altarkreuz	61
§. 27. Altarleuchter, Lampen und Kronleuchter	62

Vierter Abschnitt.

Dritte Periode.

Der Altar mit Hochbau.

§. 28. Vorbemerkung	63
§. 29. Reliquiarium	65
§. 30. Altartisch	67
§. 31. Ciborium	67
§. 32. Aufsatz, Rücktafel (Detable) Predella. Staffel	68
§. 33. Klappenbilder. Flügelaltäre	69
§. 34. Aufbewahrung der Eucharistie. Tabernakel. Sacramentshäuschen	72
§. 35. Kreuz	76
§. 36. Leuchter	76
§. 37. Erlaubtes und unerlaubtes Beiwerk	77
§. 38. Schlußbemerkungen über die Altarbildungen seit dem Aufkommen der Renaissance bis auf heute	78
Erklärung der Tafeln	80
Glossarium	86

Erster Abschnitt.

§. 1.

Bestimmung des Altars und sein Verhältniß zur Religion.

Der Altar ist Opferstätte. Eine Religion ohne Opfer ist keine Religion; denn der Akt des Opfers ist der Akt der höchsten Anbetung, Anerkennung der göttlichen, vom Geschöpf wesentlich verschiedenen Majestät. Die Natur-Religion, welche diesen substantiellen Unterschied und die Pflicht des Geschöpfes gegen den Schöpfer festhält, hat ihre Opfer und darum ihre Opferstätte; die durch Moses geoffenbarte Religion hat im vorbildlichen Opfer ihren Centralpunkt und ihre ganze Bedeutung. Nicht blos das Opfer, sondern auch der Bau der Altäre des alten Bundes fällt unter göttliche Vorschrift ¹⁾. Die ganze Religion des Judenthums ist daher auch im Tempel zu Jerusalem concentrirt, als wo der Brandopferaltar und der heilige Tisch der Schaubrode steht, und wo allein geopfert und am Opfer Theil genommen werden konnte. Der Untergang der Religion nahm bei den Juden stets mit dem Untergang des Opfers seinen Anfang; und deshalb war es ein Zeichen des auf dem Volke lastenden göttlichen Fluches, wenn es der Opfer entbehrte. Daher ist auch die Unglücksprophezeiung bei Oseas 3, 4. in die Worte gefaßt: „Viele Tage werden die Söhne Israels ohne...

¹⁾ 2 Moj. 25, 23 ff.; 27, 1 ff. (38, 1 ff.); 40, 1 ff.

Geschichte des christlichen Altars.

Opfer, ohne Altar, ohne Ephod und ohne Tera-
phim bleiben.“ Die Aufhebung des mosaischen Gesetzes wird aus demselben Grunde von dem Propheten Malachias durch die Zurückweisung der jüdischen Opfer von Seite Gottes, und durch die gleichzeitige Einsetzung eines andern immerwährenden Speise-Opfers angekündigt (Malach. 1, 10. 11.); und Christus ist ebendeshalb nicht Priester nach der Ordnung Aarons, weil das aaronische, zur Darbringung der sinnbildlichen Thieropfer ordinarie Priestertum mit der Aufhebung dieser selbst Gewalt und Vollmacht verlor, sondern Priester nach der Ordnung Melchisedechs ¹⁾. So mußte es auch sein: denn der Prophet sagt ein an allen Orten der Welt darzubringendes Speiseopfer voraus; Christus ist an einem Orte im blutigen Tode geopfert worden und ein erneuertes blutiges Opfer wäre keine Fortsetzung des einen, sondern ein neues zweites Opfer. Der christliche Altar ist daher seinem tiefsten Wesen nach kein bloßer Brandopfer-Altar, sondern der heilige Tisch, auf dem die Schaubrode des Neuen Bundes bis an's Ende der Zeiten geopfert werden, und die Stätte der Darbringung des unblutigen Opfers. Beides

¹⁾ Hebr. 7, 11. 12.

ist in den ihm beigelegten Namen *τράπεζα* und *θραυσιζώιον* angedeutet. Mehr als in jeder andern Religion ist der christliche Altar der Inbegriff alles Glaubens und alles Cultus: denn er faßt den Urheber der Religion, den Urquell der Wahrheit, den König der Erlösten, das Lösegeld, das für sie ist gegeben worden, das höchste Ziel, um dessen willen sie erschaffen, erlöst und geheiligt sind. Die Theilnahme am Altar ist Theilnahme an derselben religiösen Gemeinschaft, welcher der Altar dient; in dem Sinne, in welchem es nur ein Opfer gibt, gibt es auch nur einen Altar. Einen andern Altar errichten, oder einen Altar gegen den Altar errichten, war der Name für fekerische Kostrennung von dem einen Herrn und dem einen Glauben, wie dies bei Optatus von Mileve und Augustinus ¹⁾ vorkommt. So sehr ist der Altar um des Opfers willen der vorherrschende Theil der Kirche, daß das Wort Altar so viel galt, als die Kirche selbst ²⁾.

Die sichtbare Fortsetzung des Opfers des Neuen Bundes geschieht nicht durch Christum in

¹⁾ Aug. lib. 2. contra Crescon. cap. 2. Epist. 162 et 171 etc.

²⁾ Cone. claromontanum anno 1095 can. 3. „Ecclesiae, quae vulgari vocabulo apud eos (Gallos) Altaria nuncupantur“. Bei Du Cange Gloss. I. pag. 207 seq.

eigener Person: der Dienst des Altars macht also die Uebertragung der stellvertretenden Vollmacht an eine Classe von Menschen, d. h. die Einsetzung des Priesterthums und des Priester-Sakraments als der fortfließenden Quelle desselben nothwendig. Hiernach ist der Altardienst von den apostolischen Zeiten an der Mittelpunkt des gesammten Cultes und aller durch die Priester gespendeten Sacramente. An die Geschichte des Altars knüpft sich ein guter Theil der Geschichte des Cultes und Glaubens, dessen äußeres Bild er ja ist. Das ist es auch, was dem Katholiken

die archäologischen Studien so anziehend und so lohnend macht. Er findet in den christlichen Alterthümern überall das Urbild der dem Cult dienenden Kunstschöpfungen aller Zeiten; ohne das Gefühl von Furcht, etwas ihm Fremdes, seinen Ueberzeugungen, seinen Wünschen und seinem Fühlen Entgegengesetztes erblicken zu müssen, kann er sich in die graue Vorwelt versetzen und die durch die Andacht seiner Voreltern geheiligten Räume betreten. Alles was er sieht, ist das, was sein Herz bis zu dieser Stunde umfaßt, diente demselben Ziel, das jetzt noch seine

ganze Hoffnung bildet. Der Gegenstand, mit dem wir uns hier beschäftigen, ist also im eminenten Sinne unser Eigenthum geblieben. Wer möchte an ihm ein größeres Interesse haben und ein besseres Verständniß von ihm gewinnen können? Und wenn einmal dieser Gegenstand als der Mittelpunkt aller religiösen Kunst die gebührende Würdigung wieder allgemein wird gefunden haben, dann läßt sich auch hoffen, daß die Architektur wie die übrigen Künste wieder allgemein von dem einen Lebensprinzip befeelt werden, von dem sie sich nie hätten trennen sollen.

§. 2.

Entwicklungsperioden des Altars.

Man kann gar leicht die Wahrnehmung machen, daß in der Entwicklung des Altars nicht die bloße Willkür, auch nicht die künstlerische Laune als Gesetz geherrscht hat, wenigstens ziemlich tief in das Mittelalter hinein. In den ersten sechs oder sieben Jahrhunderten nahm der Altar, d. h. zunächst der Tisch, auf welchem das allerheiligste Opfer gebracht wurde, ganz unbestritten an der Ehrfurcht Theil, die man dem allerheiligsten Sacrament schuldig ist. Als Thron Gottes, als Sitz seiner erhabenen Majestät konnte dieser heilige Tisch nach der Anschauung jener Zeit nicht zugleich als Träger untergeordneter Aeußlichkeiten, noch viel weniger als Basis bloßen Schmuckes dienen. Alles das, was sonst zum Altardienst gehörte, Leuchter, Kreuz, stand außerhalb des Altartisches; die Reliquien der heiligen Blutzeugen lagen zu den Füßen des Herrn 1).

Künstlerischer Schmuck hat sich mit seinen Bildungen in Gold und Silber, mit Stickereien und Geweben von Seide und Goldfäden dienend dem geheiligten Tische angepaßt, statt herrschend ihn zu modeln. Das Ciborium, das wie eine schützende Hülle über ihm stand, schloß ihn in seine Mitte und bewahrte ihn selbst vor uneingeweihten Blicken. Der Zweck, ausschließlich die Stätte des allerheiligsten Opfers zu sein, ist in der ganzen Behandlung dieses Altars und in seiner ganzen Form dem ersten Blicke sichtbar.

So war es bis gegen die Mitte des 9. Jahrhunderts, wo, wie aus den folgenden Verbotten zu schließen ist, von dieser erhabenen Anschauung in einzelnen Fällen abgewichen wurde. Ob dies mit der wiedererwachenden und in's Abendland gebrachten byzantinischen Kleinkunst zusammenhängt, wollen wir nicht entscheiden; genug, es wurde mehr und mehr Sitte, die in zierlich gearbeiteten Heiligenscreinen von kostbarem Metall verschlossenen Reliquien auf die Altartische zu stellen, und so mächtig war schon in der

zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts dieser Gebrauch geworden, daß Leo IV. und das Concil von Rheims vom Jahr 867 ihn gestatten und nur verbieten, außer dem Heiligenscrein mit den Reliquien und etwa noch dem Evangelienbuch und dem Gefäße mit dem Viaticum für die Kranken sonst Etwas auf den Altar zu stellen.

Von da an beginnt eine zweite Periode für die Entwicklung des Altars; der Heiligenscrein oder mehrere derselben stehen als Aufsatz auf dem Altare, sei es nun auf dem Tische selbst, oder was der alten Anschauung angemessener ist, auf einem Aufbau hinter dem Altare, der einer Translocation der Confession an diese Stelle ganz ähnlich ist. Technisch genommen stehen wir hier mitten in der Periode der kostbaren goldenen und silbernen Altaraufsätze, welche den Altar zieren, ohne den Tisch auf eine ungebührliche Weise zu beeinträchtigen oder gar in Schatten zu stellen, und zugleich dem Aeußern des Altars eine ganz veränderte Gestalt geben. (Vgl. Taf. III. 7. mit VI. 10. und die Confession

1) Ossibus altar et impositum;
Illa, Dei sita sub pedibus
Prospicit haec.

Prudent. de cor. 3, 43.

Taf. XI. 1b. und 4 mit der translocirten Consecration Taf. X. 1a).

Das belebende Princip dieser Formation sind die Reliquien. Sie sind später gewichen und haben sich oft in den kleinsten Theilchen in das Grab des Altarsteines geflüchtet. Aber die Altaraufsätze blieben, des belebenden Elementes beraubt, das sie geschaffen, und fielen vom 14. Jahrhundert an als ein willkommenes Feld für die Entwicklung der Malerei und Plastik diesen bildenden Künsten anheim, welche ihn von da an in steigender Ausdehnung als ein bloßes Biermittel behandelten und ihm in den letzten Zeiten der Gothik einen kaum mehr zu rechtfertigenden,

gegenüber dem Altartisch ausschließlich dominirenden Umfang gaben.

Wenn wir die Zeit der Renaissance-Bildungen vorläufig außer Betracht lassen, so haben wir demgemäß drei Hauptperioden, in welchen ebenso viele verschiedene Altarbildungen auftauchen.

Erste Periode: Die Altarbildungen mit dem Vorherrschenden des Tisches bis Leo IV. und dem Concil von Rheims, Mitte des 9. Jahrhunderts.

Zweite Periode: Beginn der Altaraufsätze mit Reliquien, bis zum 14. Jahrhundert.

Dritte Periode: Altarbildungen, hervorgehoben durch die Abweichung von der Sitte, die Reliquien auf den Altar zu stellen; Nachahmung

und Weiterbildung der äußern Umrisse der Altaraufsätze bis zum Beginn der Renaissance.

Man darf aber nicht glauben, als ob mit dem Beginn einer neuen Periode die Bildungen der früheren vollständig verlassen wurden; im Gegentheil, die Ciborienaltäre blieben nicht bloß in Italien und in Südfrankreich in einzelnen Gegenden sogar mit einer gewissen Ausschließlichkeit vorherrschend, sondern sie gingen auch in die romanische und gothische Bauweise über, sowohl als Ueberdachung von Nebenaltären (vgl. Taf. VII. 3. X. 7), als auch in freistehenden Bildungen (Taf. XIII. 1. u. 2). Eine ähnliche Verwandtschaft hat es mit den Tetravelen.

Zweiter Abschnitt.

Erste Periode.

Altarbildungen bis Leo IV. und dem Concil von Rheims.

§. 3.

Verschiedene Benennungen des Altars.

Die griechischredenden Heiden nannten ihren Altar *βωμός* und *εσχαρα*. Die Väter der orientalischen Kirche vermieden diese Ausdrücke; sie benannten den Altar mit der von den Hellenisten für den jüdischen Altar eingeführten Bezeichnung *θυσιαστήριον* d. i. Opferstätte¹⁾, oder mit dem dem

¹⁾ Döllinger Hippolytus und Kallistus Seite 352. Nur in einer Constitution des Kaisers Theodosius II. und La-

christl. Altar eigenthümlichen Namen *τράπεζα*, Tisch. Der heil. Apostel Paulus gebraucht beide Ausdrücke; im Brief an die Hebräer 13, 10. ist der Altar *θυσιαστήριον* genannt. Im ersten Brief an die Corinthier 10, 20. u. 21. stellt er den christlichen Altar und die Gemeinschaft mit ihm in Gegen-

tentianum im 5. Jahrhundert kommt *βωμός* von christlichen Altären vor.

satz zum heidnischen Altar und der Theilnahme daran; beiderlei Altäre nennt er Tisch, den einen Tisch des Herrn, den andern Tisch der Dämonen. Die Väter lateinischer Zunge dagegen trugen kein Bedenken, ihre Altäre mit den Namen zu bezeichnen, die bis daher nur den heidnischen Altären beigelegt wurden, nämlich mit *altare* und *ara*. So sagt Cyprian: Dei

altaria vel nulla sunt vel occulta. Bei Prudentius¹⁾ liest man altar statt altare und bei Späteren altarium²⁾.

Von der Bestimmung des christlichen Altars haben die heil. Schriftsteller noch manche andere Namen hergeleitet. In der dem heil. Jacobus zugeschriebenen Liturgie³⁾ heißt er sacra et coelestis mensa, der geheiligte und himmlische Tisch, bei Gregor von Nyssa (orat. in Bapt. Christ.) mensa sancta, heiliger Tisch, im Concil von Nicäa „göttlicher Tisch.“ Optatus von Mileve⁴⁾ heißt ihn den „Thron des Leibes und Blutes Christi“, Theodoret⁵⁾ den „mystischen d. h. geheimnißvollen Tisch“, und Simeon, Erzbischof von

1) II. Hymn. de coron.

2) Mabill. aet. SS. ord. S. Bened. saec. V. p. 276. aus dem Jahre 959 ein Beispiel: altarium circumductum argento.

3) Sie ist in Winterims Denkw. der kath. Kirche IV. 2. Theil S. 148 ff. mitgetheilt.

4) Lib. 6. contra Parmenian. Donatist. ep. I. Sedes et corporis et sanguinis Christi.

5) Sermo. 10. de provid.

Thessalonich¹⁾ das Allerheiligste (sancta sanctorum), Wohnsitz Gottes (cathedra, locus Dei), die Versöhnung (propitiatorium), die Werkstätte des großen Opfers (magni sacrificii officina).

Nicht unwichtig ist, daß der Altar auch nach dem Heiligen benannt wurde, dessen heiligen Leib er einschloß. Augustinus heißt den Altar, welcher über das Grab des heil. Cyprian gebaut war, Tisch des heil. Cyprian²⁾. Aus ähnlichen Gründen heißt der Altar memoria, Gedächtniß eines Heiligen, sofern, wie wir sehen werden, die confessio oder die Grabstätte des heiligen Blutzengen ein wesentlicher Theil des Altars war. Man sieht, wie alt dieser heilige, noch übliche Gebrauch ist. Dieselbe, durch Gesetz sanctionirte Gewohnheit, die Altäre auf den Gräbern der heil. Martyrer zu errichten, oder die Altartische selbst zum Grab umzuge-

1) L. de templo et missa. Bei Thiers les principaux autels des Eglises. p. 2.

2) Mensa Cypriani. August. Serm. 113. de divers. Vgl. noch Aringhii Rom. subterranea Tom. I. Lib. I. cap. 28. Nr. 8. edit. Paris. p. 96.

stalten, gab ihnen die Bestimmung, die heil. Leiber als treue Wächter, wie sich Prudentius ausdrückt, bis zur seligen Auferstehung zu hüten. Daher der Name arca, Kiste, Schrein, für den ganzen Altar.

Sobald es einmal mehrere Altäre in der Kirche gab, wurde der ursprüngliche Altar mit besonderen Namen ausgezeichnet. Bei Anastasius heißt er in unzähligen Fällen¹⁾ altare majus, bei andern altare in Sanctuario²⁾, altare cardinale, altare capitaneum, altare magistrum,³⁾ Benennungen, denen die jetzt übliche Bezeichnung Hoch- oder Choraltar vollkommen gleichkommt.

Die verschiedenen Namen der Tragaltäre sind in dem ihnen gewidmeten Abschnitt aufgezählt.

1) Lib. Pontif. in Leone III. „Super Ciborium de altari majori, Beato Petro Apostolo,“ und von demselben Papste: Ciborium . . . posuit super altare majus in Basilica Beatae Dei Genitricis, quae appellatur ad praesepe.

2) Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. VI. p. 2. S. 100. Prosternitur igitur corpore summisso a latere Altaris in Sanctuario.

3) Bei Du Cange gloss. med. et inf. latinis.

§. 4.

Stellung, Richtung und Zahl der Altäre.

In den ersten Zeiten war in jeder Kirche nur ein Altar. Er stand mitten im Oberchor, vor dem Sitze des Bischofs und der Priester. Taf. II. Fig. 1 gibt den Grundriß der alten, im Jahre 1606 abgetragenen Peterskirche in Rom, die ursprünglich von Constantin dem Großen erbaut ist. An der Mauer der Apfis sind die Priesterstühle, in der Mitte derselben der päpst-

liche Sitz. Vor den Stufen, die in das Presbyterium führen, sind 12 Säulen, die mit ihrem silberbeschlagenen Gebälke einen Chorabluß nach Art der späteren Lettner bilden. Von da steigt man in die Confessio St. Petri, d. h. in die Krypta hinab, wo der von Constantin und seiner Gemahlin Helena gestiftete eiserne und vergoldete Sarg des hl. Apostelsfürsten war. Ueber dieser

Confessio, also über dem hl. Leib des Apostels stand die mensa, innerhalb des Oberchors oder im Presbyterium, einige Stufen führen auf das Planum, auf dem er steht¹⁾. Ganz dieselbe

1) Der hl. Gregor von Tours gibt noch eine genauere Schilderung des obern (Hoch-) Altars der St. Peters-Basilika und der Krypta, die wieder ihren eigenen Altar mit den Unterspändern (Reliquien) der Heiligen hatte:

Einrichtung ist in der Kirche des hl. Clemens zu Rom, wie der Grundriß Taf. II. 2^a klar vor Augen führt. Um die Stellung dieses später sogenannten altare majus oder Hochaltars über der Confessio oder dem Grabe deutlich zu machen, verweisen wir auf Taf. XI. 1^b, welche den Durchschnitt des Chors von S. Maria in Cosmedin zu Rom gibt; ferner auf Taf. III. 1, Durchschnitt des Altars und der Confessio in der Clemenskirche zu Rom; endlich auf Taf. XI. 4, Altar von St. Giorgio in Velabro, gleichfalls in Rom. Diese Stellung des Altars im Oberchor und über der Confessio ist die allgemeine Regel für den ursprünglich einen Altar und blieb das auch für den bevorzugten Haupt- oder Hochaltar.

Hiermit ist noch eine weitere Eigenthümlichkeit in der Stellung dieses Altars angedeutet. Der Raum nämlich zwischen dem bischöflichen Sitze in der Chornische und dem Altar, sowie der Raum zwischen diesem und dem Chorgitter (cancelli) ist leer: so stand also der Altar von allen vier Seiten ganz frei; ihn an die Schlußwand der Apsis oder des Chors zu rücken, ist erst im zweiten Jahrtausend angekommen. Von den theilweise durch diesen Gebrauch bedingten Vorhängen an den vier Seiten des Altars, sowie von der gegen das Volk zugewendeten Stellung des celebrirenden Priesters, wird gleich die Rede sein; die einen wie die andere beweisen nicht weniger diese freie Stellung des Altars. Ganz unzweideutig ist sie auch in den liturgischen Vorschriften vorausgesetzt. Die Liturgie des heiligen Basilius und Chrysostomus schreibt dem Diakon vor, den Altar ringsum in Form des Kreuzes zu berändern, sobald er mit dem Priester am

Altare angekommen ist, ebenso, bevor er das Evangelium singt ¹⁾; ferner wenn die Cantoren das Gloria singen, und bevor die Diptycha gelesen werden. Nach der Communion „geht der Diakon auf die Rückseite des Altars“ (diaconus recedit retro sanctam mensam). Aehnliche Vorschriften gibt es in der abendländischen Kirche. Gregor der Große schreibt vor, daß der Bischof bei der Consekration des Altars siebenmal um den Altar gehen und ihn unter der Abbetung der Antiphon „Asperges me Domine hyssopo“ und des Psalms Miserere mit Weihwasser besprenge ²⁾, und das Römische Pontifical-Buch ³⁾ setzt noch dieselbe Möglichkeit voraus. Ueberhaupt war diese freie Stellung des Altars durch die ganze Einrichtung des Chores, die Cathedra des Bischofs oder Vorstehers der Kirche und die Priestersitze geboten ⁴⁾. Vergleiche hiezu Taf. II. 1 u. 2^a; Taf. III. 1, Aufriß des Siborien-Altars von II. 1^a; Taf. III. 7, Aufriß; XI. 1^a, Grundriß u. 1^b Aufriß des Siborien-Altars in Maria in Cosmedin in Rom.

Das eben Gesagte bezieht sich auf den Hochaltar der Basiliken. Die Arcosolien, d. h. Grabaltäre in den Cömeterien bildeten eine Ausnahme, so oft sie zugleich als Altar dienten. (Vgl. Taf. I. 3 u. 4). Diese Ausnahme war durch den Bau der cubcula in den Cömeterien-Kirchen geboten; denn die Grabaltäre waren aus dem Sandstein der Wand ausgehauen. Jedoch gab es auch Cöme-

¹⁾ Diaconus sanctam mensam in circuitu erueiformiter suffumigat. Und wieder: suffumigat sanctam mensam in circuitu et sanctuarium totum (das Presbyterium) et velum, aërem dictum. Bei Thiers les principaux autels des eglises. p. 111 ff.

²⁾ Lib. sacrament. tit. Incipit ordo ad eccles. dedicand.

³⁾ Tit. eccl. dedicat. seu consecrat. Pontifex circuit septies tabulam altaris aspergens eam et stipitem de aqua ultimo per eum benedicta.

⁴⁾ Kreuzer, der christliche Kirchenbau S. 52 ff. 81 ff.

rien-Kirchen, in welchen das Arcosolium nicht zugleich der Altar war, ein Mangel, der die Aufstellung eines leicht transportablen Altars vor dem Arcosolium erheischte; dies war in dem Cubikulum der Fall, dessen Grundriß und Durchschnitt nach der Linie cf. Tafel I. Figur 1 und 2 gegeben ist. In solchen Fällen ist die Stellung des Altars frei, wie der des Hochaltars der Basiliken.

Was die Altäre der noch zu beschreibenden Oratorien innerhalb größerer Kirchen betrifft, so möchte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die meisten Oratorien von einer Seite an der Wand der Kirche standen. Nach der auf uns gekommenen Beschreibung des Oratoriums der hl. Jungfrau in der alten St. Peterskirche in Rom scheint dasselbe ähnlich dem Siborienaltar Taf. XII. 5 angelegt gewesen zu sein ¹⁾. Aber auch in diesen Fällen konnte der Altar selbst freistehen: ob er wirklich freistand, ob nicht, ob immer oder nur ausnahmsweise, das wird kaum mehr zu erheben sein.

Da der Altar, den wir jetzt Hochaltar nennen, immer im Presbyterium stand, so theilte er auch die Abweichungen in der Richtung nach Ost oder West, Nord oder Süd, die wir in der Richtung der Kirche selbst wahrnehmen. Die Ostung der Kirche, d. h. ihre Richtung gegen Sonnenaufgang, ist die Regel, oder wie Paulinus ²⁾ sagt, der gewöhnlichere Gebrauch. Also ist es auch gewöhnlich, daß der Altar im östlichen Theile der Kirche und mit seiner Stirne dem Westen zugewendet liegt. Die ganze Ein-

¹⁾ Vgl. Beschreibung der Stadt Rom v. Plattner u. A. Bd. 2. Abth. 1. S. 79 f.

²⁾ Epist. 12 ad Sever. Prospectus Basilicae non, ut usitatioior mos est, ad orientem spectat, sed ad Domini mei B. Felicis, basilicam pertinet, memoriam ejus aspiciens. In den apostol. Constitutionen ist vorgeschrieben: aedes sit oblonga ad orientem versus, die Kirche soll in längliches Viereck und nach Osten gewendet sein.

Basilicae s. Petri Apostoli altare, positum in altum pulpitis, locatum habetur; ejus pars inferior in modum cryptae ostio clauditur, habens nihilominus et ipsa cum Sanctorum pignoribus altare suum. Lib. I. de gloria Martyr. Cap. 33.

richtung der Apsis mit den Sigen für Priester und Bischof bringt es mit sich, daß der Altar und der messelende Priester gegen das Volk gewendet sein mußte, wie es heute noch zu Rom mit den Hauptaltären in St. Peter, St. Paul, St. Giovanni im Lateran, St. Anastasia, St. Clemente, St. Maria Maggiore, St. Maria in Cosmedin, St. Maria in Trastevere, St. Cecilia, St. Lorenz außer den Mauern, St. Agnes außer den Mauern und vielen andern der Fall ist. St. Praxedes zeigt heute noch die Spuren dieser einstigen Stellung des Altars.

Da die genannten Kirchen, mit Ausnahme der Basilika der hl. Anastasia, nicht geostet sind, sondern den Chor im Westen haben, so legt sich der Gedanke nahe, ob diese Stellung des Altars und Priesters gegen das Volk nicht etwa auf diese Fälle der westlichen Richtung aus symbolischen Gründen beschränkt gewesen sei. Es war nämlich Übung, nach Osten, dem aufgehenden Lichte zugewendet, zu beten. Die Christen des 2. u. 3. Jahrhunderts konnten für diesen allgemeinen Gebrauch nur eine apostolische Einrichtung als Quelle angeben. Somit möchte es allerdings scheinen, daß die sorgsame Beachtung dieser Praxis dem celebrirenden Priester vor Allem obgelegen habe. In diesem Falle aber würde sich ergeben, daß Altar und Priester dem Volke zugewendet waren, wenn die Kirche nach Westen stand, und vom Volke abgewendet, wenn sie geostet war, beides in der Absicht, um dem Osten, der aufgehenden Sonne, d. i. Christus zugewendet, zu beten und zu opfern. Es würde sich ferner ergeben, daß die dem Volke zugewendete Stellung des Priesters und Altars der selteneren Fall war, so gewiß, als die westliche Richtung der Kirche nur die Ausnahme bildete. Jedenfalls fällt es auf, daß Durandus ¹⁾ sagt,

¹⁾ Rat. div. off. lib. 5. cap. 2. Nr. 57. In ecclesiis ostia ab oriente habentibus, ut Romae, nulla est in sa-

in den Kirchen, welche den Eingang von Osten her haben (d. h. nach Westen gerichtet sind), sei es nicht nöthig, daß der Priester beim Dominus vobiscum, beim Segen u. s. w. sich erst zum Volke wende: „in ihnen stehe der Priester immer dem Volke zugekehrt.“ Warum beschränkt er diese Stellung auf die Kirchen mit westlicher Richtung?

Thiers scheint sich ähnlichen Bedenken hinzugeben; es sei, sagt er ¹⁾, eine Stelle in den Rubriken des Missale Romanum p. II. tit. 5. Nro. 3, die besage: wenn der Altar nach Osten, dem Volke zu schaue (d. h. also, wenn die Kirche nach Westen steht), und der celebrirende Priester gleichfalls das Angesicht dem Volke zuwende, so sei es nicht nöthig, daß sich derselbe beim Gruße oder Segen erst umwende. Warum gilt diese Regel für die Kirchen, welche nach Westen stehen? Stand Altar und Priester in allen orientirten Kirchen wirklich vom Volke ab- und mit diesem dem Osten zugewendet? Die jetzt geltende Rubrik des Missale ²⁾ gibt eine ganz allgemeine Regel, ohne zwischen Kirchen mit oder ohne Ostung zu unterscheiden. Kreuzer ³⁾ und Winterim ⁴⁾ halten unbedingt die Stellung des Altars und Priesters dem Volke zu aufrecht: wir wollen ihnen nicht widersprechen, sondern durch Darlegung obiger Zweifel nur weitere Anregung geben.

lutatione necessaria conversio, sacerdos in illis celebrans semper ad populum stat conversus.

¹⁾ Les principaux autels p. 73. Si altare sit ad orientem versus populum, celebrans versa facie ad populum, non vertit humeros ad altare, cum dicturus est, Dominus vobiscum . . . sed osculato altari in medio expansis et junctis manibus salutatur populum et dat benedictionem.

²⁾ Si celebrans in altari vertit faciem versus populum, non vertit se, sed stans, ut erat, benedicit populum in medio altaris.

³⁾ Das hl. Messopfer S. 84 ff.

⁴⁾ Winterim Denkwürdigkeiten IV. I. Abth. S. 112.

Schon in den ersten drei Jahrhunderten bestand der Gebrauch, in einer und derselben Kirche mehrere Altäre zu errichten, und dies wird um so einleuchtender, wenn man die nächste Ursache hiezu nicht, wie es gewöhnlich geschieht, in der wachsenden Zahl der Priester sucht, sondern in der Sitte, die Altäre auf den Gräbern heiliger Martyrer zu errichten. Wer schon die Inschriften auf den Katakombengräbern gesehen hat, der weiß, daß nie das Jahr, sondern nur der Tag des Todes oder der Beisetzung auf denselben verzeichnet ist, z. B. Sanctis Martyribus Tiburtio, Valeriano et Maximo, quorum natales est XVIII. cal. majas, d. h. den hl. Martyrern Tiburtius, Valerianus und Maximus; der Jahrestag ihres Martyrtodes ist 18 Tage vor den Calenden des Mai. Oder: Dep (ositus est) III. idus Septembris Yacynthus martyr, d. h. der Martyrer Hyacinthus, beigesezt 3 Tage vor den Idus des Monats September. ¹⁾ Die Christen brauchten mehr nicht zu wissen, denn sie beabsichtigten mit dieser Zeitbestimmung bloß den Tag zu bezeichnen, an dem sie alle Jahre wiederkehrend in die Cömeterien hinabstiegen, um die Jahrestage, oder wie wir jetzt sagen, die Feste der hl. Martyrer durch die Feier der hl. Geheimnisse auf deren Gräbern zu begehen: das war die Verehrung, die den Heiligen schon in den Katakomben zu Theil wurde. ²⁾ Wie alt dieser Gebrauch ist, mag aus folgendem erhellen. Als der hl. Papst Alexander, der vom Jahre 109—119 auf dem päpstlichen Stuhle saß, mit den beiden Priestern Ewentius und Theodulus als Martyrer sein Leben schloß, begrub Severina die hl. Leiker an der Nomentanischen Straße: auf Bitten derselben errichtete

¹⁾ Vgl. Perret les catacombes de Rom VI. 147. p. IX. Nr. 17. 188. pl. LXXXVIII. Nr. 3 et 4.

²⁾ Vergleiche hierüber noch Mabillon. Acta SS. praefat. Saec. 2.

Papst Sixtus (von 119—127) dort einen Titel und stellte einen Priester an, der in demselben Orte täglich das hl. Messopfer darbringen sollte. Dieser Titulus ist offenbar keine Pfarrkirche, sondern ein Oratorium, oder wie wir jetzt uns ausdrücken würden, ein von einer Privatperson herrührendes Benefizium, gestiftet zu dem Zwecke, die hl. Martyrer durch Darbringung des hl. Opfers, „von welchem alles Martyrthum seinen Ursprung nimmt“ 1), zu ehren. Die Heiligen Chrysanthus und Daria wurden in dem Cömeterium der Priscilla an der Salarischen Straße begraben. Die Martyrerakten des Priesters Diodorus erzählen nun: wegen der vielen Wohlthaten, die Gott den zu diesen beiden Gräbern Wallfahrenden ertheilt habe, sei einstens eine sehr große Menge Volkes verschiedenen Alters und Geschlechtes herbeigeströmt, um den „Geburtstag“ der Heiligen zu feiern 2). Das habe der Kaiser erfahren und den Befehl gegeben, die Thüre der Krypta durch eine Mauer zu verschließen und die Eingeschlossenen in dem durch eine Oeffnung geworfenen Schutt lebendig zu begraben. So wurden alle, im Augenblicke, da sie die hl. Geheimnisse feierten, mit dem Martyrthume gekrönt. Die zwei hervorragendsten Martyrer waren der Priester Diodorus und der Diakon Marianns: zwei Namen, die zugleich beweisen, daß nicht der Bischof der Stadt hier das Opfer gebracht hat. Die Martyrerakten der hl. Abundius und Abundantius überliefern uns ein weiteres Beispiel: der Priester Johannes begrub die beiden Martyrer im Cömeterium an der Salarischen Straße; nach Beendigung der Beisezung feierte er daselbst die gött-

lichen Geheimnisse. Desgleichen gedenken die Martyrerakten der hl. Bibiana, daß die beiden Priester Johannes und Pigninius und mit ihnen viele Christen häufig im Cömeterium, „ad usum pileatum“ genannt, zusammenkamen, um dort das hl. Opfer zu bringen 1). Es wurden also, wie Aringhi, dem wir im Bisherigen gefolgt sind, bemerkt, „in den Cömeterien Zellen (cubicula) gegraben, auf beiden Seiten (des Chors) Sitze angebracht, der Altar errichtet.“ Zur Vervollständigung der Einrichtung dienten die päpstlichen Sitze, „welche besonders im Cömeterium der hl. Agnes an der Nomentanischen Straße noch zu sehen sind, und auf welchen der Papst, wenn er die Geburtstage der heiligen Martyrer und die hl. Geheimnisse feierte, als auf einem erhabenen Throne zu sitzen pflegte.“ Nach diesen Bemerkungen verweisen wir auf die erste Tafel, um ein Bild von einer solchen unterirdischen Kirche und ihrer Einrichtung zu geben: das cubiculum ist das eben genannte aus dem Cömeterium der hl. Agnes 2). Taf. I. Fig. 1 haben wir den Grundriß desselben; er gibt uns den Chor mit der bischöflichen Cathedra b und den Priester sitzen, das Männerschiff, aus zwei quadratförmigen Räumen bestehend, vom Chor durch Halbsäulen d, unter sich durch Pfeiler geschieden, dann jenseits der quer durchlaufenden Gallerie h des Cömeteriums das Weiberschiff, gleichfalls aus zwei quadratischen, durch Halbsäulen abgetheilten Räumen bestehend. Tafel I. Fig. 2 gibt den Querdurchschnitt des

Cubiculum nach der Linie ef und gewährt somit den geometrischen Aufriß der vor dieser Linie liegenden Theile. Eben diese Kryptenkirche hatte aber einen tragbaren Altar zur Feier der heiligen Geheimnisse nöthig: denn der bischöfliche Sitz hindert den Gebrauch des Grabaltars zu diesem Zwecke. Dafür geben wir Fig. 4 den Chor eines Cubiculum mit einem, und Fig. 3 ein Cubiculum mit drei Grabaltären. Jenes ist aus dem Cömeterium der hl. Thrasen und Saturninus, dieses aus dem Cömeterium des hl. Prätexatus 1).

Hier müssen wir eine Bemerkung einflechten, die wie auf das Vorangehende, so auch auf die nachfolgenden Erörterungen Bezug hat. Die eben geschilderte feierliche Beisezung eines Martyrers unter den Altar gab Veranlassung zu dem Ritus der Heiligprechung, der bis in das 10. Jahrhundert geblieben ist. Jetzt besteht das Verbot, daß kein Leichnam unter dem Altare oder auch nur in solcher Nähe desselben begraben werden darf, daß er die Altarstufen berührt 2). Warum? Die Antwort liegt in dem eben genannten Umstand; unter den Altar begraben werden, hieß einstens nichts Anderes, als in die Zahl der als Heilige Verehrten aufgenommen werden. So war es bis in die Mitte des 10. Jahrhunderts: bis dahin bestand der Ritus der Heiligprechung in der Erhebung des heiligen Leibes, in der abermaligen, jetzt feierlichen Beisezung und der Errichtung von Altären und Oratorien über demselben. So berichtet Mabillon, es sei über den Leib des hl. Majolus ein Altar gebaut worden. Das geschah um's Jahr 994. Dazu macht er die Bemerkung, dies sei einst der Ritus gewesen, die Heiligen zu

1) Man vergleiche hierüber Aringhi Roma subterranea I. Lib. I. cap. 31. Nr. 4—10. S. 114 f. der Pariser Ausgabe von 1659.

2) Perret, les catacombes de Rome II. pl. 8. und VI. pag. 54. Das 16. Capitel der „Gabiola, oder die Kirche der Katacomben“ versetzt uns mit der anschaulichen Beschreibung ebenfalls in diese Grufkirche und den darin stattfindenden heiligen Dienst.

1) Ex quo martyrium omne sumpsit exordium. Collect. fer. 5. post. Domin. III. Quadrages.

2) Evenit, ut die natali eorum infinita populi multitudo conveniret, viri simul et infantes et innuptae puellae et juvenes. Acta S. Diodori.

1) Perret l. c. III. pl. 30. I. pl. 38. VI. pag. 80 et 36.

2) Rituale Rom. de exequiis.

canonisiren ¹⁾. Und damit Jedem seine Ehre zu Theil werde, so seien, wo mehrerer Heiligen Reliquien mit Altären bedeckt wurden, Jedem je ein Altar errichtet worden ²⁾, und so seien zu Gregors des Großen Zeit dreizehn Altäre in einer Kirche gestanden. Der hl. Cyprian hat also mehr als eine bloß eitle Ehre im Auge, wenn er in „seinem Lobe des Martyrthums“ seine Gläubigen zur Standhaftigkeit in der Verfolgung unter Hinweisung auf den tröstlichen Gedanken ermahnt, daß die Leiber der Martyrer vom hl. Altare, vom verehrungswürdigen Sitze der Gottheit selbst umschlossen werden. Dies ist auch die Ursache, warum die Bischöfe bei Errichtung dieser Nebenaltäre oder der Oratorien, wie sie die Alten nannten — und dieser Name kommt bei Anastasius im „Leben der Päpste“ unzähligemal vor — kirchliche Festlichkeiten veranstalteten, von welchen Eusebius ³⁾, Cyprian ⁴⁾, Tertullian ⁵⁾ und Andere handeln.

Als die Verfolgungen aufhörten, fing man, wenn auch mit einiger Scheu vor Störung der Grabesruhe der Heiligen, alsbald an, die Reliquien in die Kirchen und deren Oratorien zu übertragen; hierüber geben uns Hieronymus und Ambrosius (Epist. XXII. ad Marcellinam sororem) Gewißheit. Der heil. Paulinus von Nola ⁶⁾ konnte dem Severus keine hl. Reliquien mehr schicken, weil er Alles, was er davon besaß, für seine eigene Kirche nöthig hatte. Hätte er nur noch ein Stäubchen von ihren Gebeinen

zu vergeben, so würde er es ihm gesendet haben. So aber schickte er ihm nur eine Partikel des hl. Kreuzes und später (in dem 32. Briefe) eine Inschrift für den Fall, daß er dieselbe in den Altar legen wolle. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß er von mehreren Altären in seiner Seligkirche spricht ¹⁾, in welchen die hl. Reliquien und ganze Leiber der Heiligen ruhen, so ist außer allem Zweifel, daß der in den Kataomben grundgelegte Gebrauch auf die über der Erde erbauten Basiliken übergieng, daß man Anfangs des 5. Jahrhunderts sogar andere, als Martyrer-Reliquien für die Altäre und Oratorien gebrauchte, und daß es somit schon damals in Wahrheit Oratorien von anderen als Martyrertiteln, z. B. vom hl. Kreuze geben mußte. Man wird nun verstehen, wenn die Beschreibungen der von Constantin d. G. gebanten ersten Peters-Basilika bei Aufzählung der Kapellen derselben, wie wir sie jetzt nennen würden, von einem Oratorium Johannes des Täufers, des hl. Johannes des Evangelisten, des hl. Kreuzes, von Papst Symmachus (498—514) errichtet, sprechen. Die Alfaranische Handschrift zählt noch mehrere Oratorien in derselben Peters-Basilika auf, nämlich: das Oratorium der hl. Lucia, erbaut von Gregor d. G.; Altar oder Oratorium des hl. Leo von Papst Sergius I. (687—701); Oratorium der hl. Jungfrau von Paul I. (757 bis 767) ²⁾. Anastasius ³⁾ führt noch ein Ora-

¹⁾ IX. Natal.

Spectans de superis altaria lata fenestris

Sub quibus intus habent sanctorum corpora sedem.

Und im XI. Gedicht:

quae cineres reverenda tegunt altaria sacros.

Hierüber ist noch zu vergleichen, was unten §. 7 über die Confessio und die Reliquien gesagt ist.

²⁾ Vergleiche Beschreibung der Stadt Rom v. Plattner, Bunsen u. A. II. Bd. 1. Abth. 84. und 102. und den dazu gehörigen Grundriß der Peters-Basilika, entworfen nach der Alfaranischen Handschrift.

³⁾ Im Leben Gregors III. (Nr. 91 aus dem Jahre

torium auf, das von Gregor III. in derselben Basilika am Triumphbogen auf der Männerseite errichtet wurde. Eben derselbe redet auch von Oratorien, welche in je Einer Kirche in kurz auf einander folgenden Zwischenräumen errichtet wurde, und es ist klar, daß dieses nicht von Renovirung eines und desselben Oratoriums, sondern von Neuschaffung verschiedener zu verstehen ist. So wurde in der Kirche des heiligen Apostels Andreas ein Oratorium errichtet von Symmachus (498—515) Hadrian I. (772—799), von dessen Nachfolger Leo III. (795—816) und Leo IV. (847—855). In St. Pankraz errichtet ein Ciborium und einen Altar Honorius I. (625—638) und Leo III.; in St. Maria in Cosmedin oder zu den Märtyrern Benedict II. (683—685), Hadrian I. (772—95), sein Nachfolger Leo III. und Leo IV.; in Maria major Gregor II. (715—31), Leo III. und sein Nachfolger Paschalis I. (817—24); in der Basilika des heil. Markus Johannes VI. (701—5) und Gregor IV. (827—844).

In der griechischen Kirche war diese Einrichtung nicht weniger üblich. Nach Paulinus von Nola war die von Konstantin dem Großen erbaute Kirche des heil. Grabes zu Jerusalem reich an goldenen Altären. ¹⁾ Basilus klagt in der Rede auf den heil. Martyrer Gordius, daß die Altäre in der Kirche zu Cäsarea durch ruchlose Hände entweiht worden seien. ²⁾ Wenn gleichwohl in den griechischen Euchologien nur von einem Altar die Rede ist, so hat dies bei den Griechen, wie auch bei den Lateinern seinen Grund in der Unterscheidung zwischen dem Hochaltar, 731) hic fecit oratorium intra eandem basilicam (B. Petri Ap.) juxta arcum principalem parte virorum.

¹⁾ Epistol. XI. ad Severum: Condita in passionis loco basilica, quae . . . aureis dives altaribus etc.

²⁾ Praeter haec domus orationis profanorum manibus vastabatur, arae sanctissimae evertabantur. Serm. in S. Gordium.

¹⁾ Acta SS. ord. S. Bened. Saec. V. p. 783. qui ritus erat quondam sanctos in canonem redigendi. Die ausführliche Behandlung findet sich in der Praefatio Saec. V.

²⁾ Singula singulis erecta sunt altaria. Tredecim in una ecclesia erant Gregorii M. actate. Mabillon. l. c.

³⁾ Hist. eccl. lib. 4, 14.

⁴⁾ Epist. 34 et 37.

⁵⁾ De corona milit. cap. 3.

⁶⁾ Epist. XXXI.

altare majus, oder dem Altar schlechthin, und zwischen den Dratorien oder den Altären in den Kapellen, welche innerhalb der Basiliken im Umfange ihrer Mauern und an Pfeilern errichtet waren. Diese Bemerkung gibt uns Benedict XIV. an die Hand. ¹⁾

Wir müssen noch einmal auf einen schon ausgesprochenen Gedanken zurückkommen. Wer nur irgendwie mit der Geschichte des „Geburtstages der Heiligen“ und mit der Bedeutung ihres Jahresfestes bekannt ist, wer die Anschauung der alten Christen anzufassen vermag, welcher der heil. Augustinus einen so schönen Ausdruck gegeben hat ²⁾, dem ist es auch klar, daß die Errichtung von Dratorien sammt ihren Altären mit der Heiligenverehrung zusammenhängt. Die innige mystische Vereinigung, in der das himmlische Opfer Jesu Christi und das irdische Opfer des Martyrtodes stehen, hat schon der Apostel in seiner Vision gesehen. „Ich sah, sagt der heil. Johannes in der Offenbarung 6, 9., unter dem Altare die Seelen derjenigen, die getödtet worden um des Wortes Gottes und um des Zeugnisses willen, an dem sie hielten.“ Das Heiligentest wurde also in der heil. Messe gefeiert; so hat die Kirche in den Katakomben, so hat sie nach der Verfolgung es gehalten, so hat

die Zeit gedacht, welche die über alle Vorstellung prachtvollen und kostbaren Reliquienbehälter mit dem Altare verband und dadurch dem letztern eine ganz neue Entwicklung bahnte, und so denkt die katholische Kirche hentzutage noch, die, während die Welt kaum der Heiligen gedenkt, täglich das Fest irgend eines Heiligen in der Feier der heil. Messe begeht. Dies vorausgesetzt muß jedes Land durch die Verehrung wenigstens derjenigen Heiligen, die auf seine Geschichte den größten Einfluß übten, und deren Andenken ihm am nächsten stand, die Zahl der Altäre vervielfältigen. Wir dürfen nur einen kleinen Schritt machen, um unsere Aufgabe vollends zu umschreiben: die Verehrung heiliger Personen, die nicht Martyrer sind, wie der hl. Jungfrau und die Verehrung geheiligter Gegenstände, wie des heil. Kreuzes, des Schweißtuches, der Ketten des heiligen Petrus und dergl. mußte zu ähnlichen Bildungen führen. Man wird es also ganz in der Ordnung finden, daß man nicht bloß viele auf ähnliche Titel geweihte Dratorien findet, sondern auch daß dieselben nebst ihren Altären je nach dem Maße der ihnen zugewendeten Verehrung sehr oft mit der Pracht der Hauptaltäre wetteiferten. Von Gregor II., der von 714—31 auf dem päpstlichen Stuhle saß, berichtet Anastasius ¹⁾, er habe ein mit verschiedenen Metallen gezieres Dratorium renovirt; bei dieser Gelegenheit habe er den Altar ringsum versilbern und mit (emallirten?) Bildern der zwölf Apostel zieren lassen, die zusammen 180 Pfund wogen. Später, wenn wir von den silbernen und goldenen Frontalien und Tersalien der Altäre werden geredet haben, wird uns auch klar, was Pankinus mit den „goldenen

Altären“ der Kirche des heil. Grabes in Jerusalem sagen wollte.

Nur noch ein Wort über die Stellung dieser Dratorien mit ihren Altären. Wir beschränken uns auf ein Beispiel, das für alle sprechen mag. Tafel II. Fig. 1 gibt die Chorapsis der alten fünfschiffigen Basilika des heil. Petrus in Rom mit einer Fortsetzung der westlichen Mauern ¹⁾ des Kreuzschiffes. Die äußersten halbrunden Nischen in dieser Mauerverlängerung hatten nach der Beschreibung des Alfarano, die rechte (links vom Beschauer) das Dratorium des heil. Leo, erbaut von Sergius I., die linke (rechts vom Beschauer) das Dratorium des heiligen Kreuzes, von Papst Symmachus eingerichtet. Dieser Nische gegenüber an dem Pfeiler, der zwischen den beiden Seitenschiffen steht, war das Dratorium der heil. Lucia; dieser Altar hatte also, wie der Hochaltar, östliche Richtung, während die beiden ersten mit der Kirche nach Westen schaueten. Ähnliche Halbkreis-Nischen sind in der nördlichen und südlichen Schlußmauer des Kreuzschiffes, in welchem drei Dratorien errichtet waren, nämlich das des heil. Johannes des Täufers, Johannes des Evangelisten und das der heil. Jungfrau ²⁾. Noch ein weiterer Altar der heil. Jungfrau stand zwischen dem ersten Pfeiler und der ersten Säule des Mittelschiffes, also beim Triumphbogen auf der Evangelienseite, und endlich befanden sich noch zwei am untersten (in diesem Falle bei der westlichen Richtung der Kirche, östlichen) Ende des äußeren nördlichen Seitenschiffes, nämlich der Altar vom heiligen Schweißtuch und von S. Maria ad praesepe, beide von Papst Johannes VII., der von 705—707

¹⁾ Die Kirche stand nämlich mit dem Chor nach Westen.

²⁾ Letzteres ist von Johannes VII. (705—7) erbaut. Anastasius sagt in seinem Leben: fecit oratorium s. Dei Genitricis Mariae inter ecclesiam beati Petri Apostoli, cujus parietes mussivo depinxit.

¹⁾ Oratorium . . . diversis ornamentum metallis a novo refecit, et circumquaque altaris parietes deargentavit ac depinxit duodecim Apostolos, qui pens. libras centum et octuaginta.

¹⁾ De Sacrificio Missae Sect. I. §. 17. Unicum tantum, ut observat Grancolas, in templo quolibet commemorant altare Ignatius, Cyprianus, Irenaeus, Tertullianus, Hieronymus. Neque idem Grancolas monere praetermittit, etsi unum tantum esset altare in templo, oratoria tamen in templi ambitu fuisse, ubi missa celebrabatur; ejusmodi more etiam nunc Graeci utuntur, qui cum unum in templo habeant altare, oratoria tamen circum templi perimetrum habent, ubi missam celebrant; idque tum ex eorum colligitur Euchologio, tum ex Leone Allatio in epistola de Graecorum templis.

²⁾ Recte sub ara martyres collocantur, quia super aram Christus imponitur Serm. 63. de natali. Sanctorum.

auf dem päpstlichen Stuhle saß. ¹⁾ Ueber die verschiedenartigsten Stellungen nach Osten und

¹⁾ Beschreibung der Stadt Rom II. 1. S. 102.

Westen, Süden und Norden, in dem Transsept und in den Schiffen kann hiernach kein Zweifel mehr sein. Daß in Mailand im Schiff der Kirche mehrere Altäre waren, will überdies Vin-

terim aus den Worten des heil. Ambrosius mit Gewißheit schließen. ¹⁾

¹⁾ M. a. D. IV. 1. S. 98.

Material und Konstruktionsformen des ältesten Altares.

§. 5.

Hölzerne Altäre; Altäre von Stein in den Basiliken ober der Erde und in den Kirchen der Cömeterien vom Anfang des 2. Jahrhunderts an.

Ursprünglich wurde das heiligste Opfer des Altars in jeder christlichen Gemeinde nur in einer Kirche und auf einem Altare vom Bischof dargebracht. Wo mehrere Kirchen bestanden, wurde die heil. Eucharistie durch die Diakonen in dieselben gebracht und von Priestern den Gläubigen gereicht. Dies blieb in der occidentalischen Kirche Grundsatz durch das ganze erste Jahrhundert. So spärlich nun auch die Quellen über die ursprüngliche Geschichte des Altares fließen, so verbreitet doch unter den genannten Umständen die einzige Thatsache, daß der erste und somit bis zum Jahre 100 einzige Altar in Rom von Holz, und wie offenbar ist, beweglich war, viel Licht über unsern Gegenstand. Den archäologischen Exkursen zufolge, welche der Cardinal Wiseman den Untersuchungen des Mgr. Bartolini über den ältesten päpstlichen Altar in der Laterankirche entnommen und seiner „Vabiola“ ¹⁾ beigegeben hat, stand dieser Altar in der ursprünglichen päpstlichen Kathedrale,

die im Umkreise des Palastes des Patriziers Cornelius Pudens errichtet und später auf den Titel der heiligen Pudentiana geweiht wurde, den sie heute noch trägt. Es war der Altar, auf dem der heil. Petrus opferte ¹⁾; als Constantin den Päpsten den Palast und die Basilika der Lateranen überwies, ließ ihn Sylvester I. dahin bringen. Die hölzerne, in der Länge der Zeit morsch gewordene Tafel ²⁾ des Altares ist jetzt von einem steinernen Altar überkleidet, und bildet so noch heute den päpstlichen Altar in der lateranensischen Basilika.

Gewöhnlich begegnet man der Behauptung, Papst Sylvester habe die Verordnung erlassen, daß die Altäre von Stein sein sollen. Vinterim ³⁾ bernennt sich hiefür auf Aringhi, aber mit

¹⁾ Vergl. dazu Aringhii Roma subterranea Lib. IV. Cap. 43. Nro. 9. S. 178 der Pariser Ausgabe von 1659.

²⁾ Ligna altaris tabula prae vetustate nimia consumpta cernitur, et sub altari lapideo locata est. Aringhi a. a. D.

³⁾ M. a. D. IV. 1. S. 102.

Unrecht, wie wir alsbald zeigen werden. Ueberdies gibt selbst Cardinal Vona zu, daß die alten Gewährsmänner von dem angeblichen Dekrete des Papstes Sylvester durchaus keine Erwähnung thun ¹⁾, und er fügt bei, daß zur Zeit der Verfolgung hölzerne und steinerne Altäre im Gebrauch gewesen seien, wie es Zeit und Ort mit sich brachte. Was nun den Bericht des Aringhi über den angeblich ersten steinernen Altar betrifft, so erzählt er uns, daß Sylvester, den die günstige Gesinnung Constantins vor dem Unmuth des römischen Senates und Volkes nicht habe schützen können, sein väterliches Haus verlassen und sich in der am Esquilinischen Hügel liegenden Besizung des Priesters Equitius verborgen habe. Dorthin also verlegte er die päpstliche Wohnung, baute ein Oratorium, verwaltete von da aus das päpstliche Amt, spendete den herbeiströmenden Gläubigen die heiligen Sakramente und tröstete die Bekrühten in der für die

¹⁾ Rerum lit. lib. I. cap. 20. nr. 1. S. 251 der Antwerpener Ausgabe von 1739.

¹⁾ 2. Kölner Auflage S. 222 ff.

Kirche immer noch traurigen Lage. Man sieht, die ganze Erzählung würde, mit Aenderung der Namen, auf die Zeit des Diocletian, des Decius und jedes andern Christenverfolgers ebensogut passen, und ebenso auch der Bericht über den marmornen Altar, von welchem wir sprechen, und den, wie Aringhi weiter bezeugt, der Papst in der provisorischen päpstlichen Kathedrale, jenem Oratorium nämlich errichtete, um auf demselben das unblutige Opfer darzubringen. Wenigstens zur Zeit, da Aringhi schrieb, war der Altar in dem mit gemalten Bildern der Heiligen geschmückten Oratorium noch zu sehen ¹⁾. Was Sylvester that, konnten andere Päpste unter den nämlichen Umständen gleichfalls thun; da er wohl einen marmornen Altar, aber nicht den ersten, mitten in der Zeit der Verfolgung errichtete, so müssen wir weiter hinaufsteigen. Nun gibt uns Bartolini in der angeführten Untersuchung über den ältesten Altar der römischen Kirche als Resultat, Gvaristus, der vierte Nachfolger des heil. Petrus, Papst vom Jahre 100—109, habe festgesetzt, es sollen fortan nur Altäre von Stein errichtet, und dieselben sollen consecrirt werden. In Verbindung damit traf er noch eine weitere Anordnung, er theilte nämlich, wie auch seine kurze Lebensbeschreibung im römischen Brevier (auf den 26. Oktober) erzählt, die Stadt Rom in mehrere Pfarrsprengel, und gab den neuerrichteten Pfarrkirchen den Namen „Titel“. Dieser

¹⁾ . . . apud quem beatissimus Pontifex habitationis locum elegisset, ibidemque sedem mansurus fixisset, Oratorium sibi exstruxit, ubi clam Pontificalia munia de more exercens, fidelibus illic jugiter confluentibus sacramenta impertiri, moestosque inter adversa, quae tunc ingruerant, solari consueverat. Exstat adhuc eodem in Oratorio picturis exulto marmoreum altare, supra quod idem h. Sylvester omnipotenti Deo incruentum offerre sacrificium in more habuit: et nonnullorum insuper sanctorum imagines ibidem ad haec usque tempora conspiciuntur.

titulus ist aber Bezeichnung des steinernen Altars, wie schon 1 Mos. 28, 17. 18. zu lesen ist. Der steinerne Altar also, oder das „Denkmal“, gab der Kirche den Namen „Titel“, und die Namen „titulus pastoris“, „titulus S. Pudencianae“ heißen ursprünglich soviel, als „Altar-Stein des Pastor, der heil. Pudenciana.“ Dies folgern wir nicht deshalb, um zu beweisen, daß Papst Gvaristus in den neuen Pfarrkirchen steinerne Altäre errichtete — denn das versteht sich von selbst, daß er das Gebot nicht gab, um gleich selbst davon abzuweichen, sondern um zu beweisen, daß jede dieser Pfarrkirchen ihren Opferaltar erhielt, und zwar von Stein.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die steinernen Altäre für die Katakomben sogar die Regel bleiben mußten. In den, aus dem weichen, an der Luft sich erhärtenden Sandsteine ausgehauenen Kammern — cubicula d. h. unterirdischen Kirchen — waren vier- und mehrseitige Presbyterien. Die vordere, zuweilen auch die anliegenden Seiten dieses Priesterchors hatten ausgehauene Gräber im Maße der nöthigen Länge und Breite: eine steinerne Platte verschloß das Grab und bildete zugleich die Tisch- oder Altarplatte. Ueber diesem Grabaltar, dem natürlichsten Reliquien-Altar, wölbte sich ein Bogen, dessen Leibung und Rückwand mit Malereien verziert war: es waren meistens symbolische Darstellungen der wichtigsten heil. Geheimmisse, z. B. Jonas, vom Fische an's Land gespien, Symbol der Auferstehung, oder unter der Kürbisstaude, Symbol der ewigen Seligkeit; Moses, Wasser aus dem Felsen schlagend, mit Bezug auf das heil. Sakrament, der gute Hirt u. A. m. Diese Grabaltäre hießen arcosolia: Tafel I. Fig. 3 u. 4 geben Abbildungen von zwei Grufkirchen aus den Katakomben mit einem und mehreren solcher Arcosolien. So war es in den Katakomben. Was die späteren Zeiten

betrifft, so hat die Synode von Spaon im Jahre 1517 verboten, Altäre, welche nicht von Stein sind, mit Chrysmas zu salben ¹⁾.

Hieraus ergibt sich das Resultat, daß mit dem Beginn des zweiten Jahrhunderts durch das Gesetz des Gvaristus die steinernen Altäre als Regel Bestand erhielten, und daß Ausnahmen hievon nur durch die Noth, oder durch die Ehrfurcht gegen das Bestehende als erlaubt galten. Merkwürdig bleibt hiefür das Zeugniß einer nestorianischen Synode von Bagdad, welche die Errichtung feststehender — steinerner — Altäre gebietet, die Feier der Liturgie auf hölzernen Altären untersagt, und diese Vorschrift auf die Fälle beschränkt, wo vollkommene Ruhe herrscht, feindliche Verfolgungen nicht zu fürchten sind, und die Altäre sorgfältig behütet werden können ²⁾.

Wie Cardinal Wiseman an dem angeführten Orte weiter anmerkt, war das Gesetz des Gvaristus von keiner rückwirkenden Kraft, und für die Nothfälle konnte es, wie das überhaupt bei den kirchlichen Geboten der Fall ist, von selbst keine Anwendung finden. So müssen wir uns den fortgesetzten Gebrauch einzelner Holzaltäre erklären. In dem von uns Tafel I. Figur 1 mitgetheilten Grundriß eines Cubiculum aus dem Gometerium der heil. Agnes konnte das Arcosolium (Tafel I. Fig. 2) nicht als Altar gedient haben: denn der steinerne und unbewegliche Stuhl des Bischofs steht vor dem Arcosolium an dem Orte, den der celebrirende Bischof

¹⁾ Hefele, Conciliengeschichte II. Bd. S. 665. Dieser Beschluß der Synode ist in das corpus jur. can. aufgenommen als c. 31. de consecrat. Dist. I.

²⁾ Die Stelle bei Winterim a. a. O. IV. 1. S. 103. Ann. 1. Placuit Spiritui Sancto praecepisseque, ut in urbibus, castellis et locis, in quibus perfecta pax obtinet, nec barbarorum persecutio obest, et diligenter custodiri queunt, altaria fixa habeantur. Super ligneis autem non permittit Spiritus S. liturgiam celebrari, neque ea permittit fieri aut nominari.

oder Priester einnehmen mußte. In den Zeiten also, wo sich der Gottesdienst in die Katakomben flüchtete und bei Gelegenheit wiederkehrender Jahrtage dieses Cubiculum benützte, mußte ein ohne viel Ansehen zu transportirender, also wohl hölzerner Altar hieher gebracht werden. In der afrikanischen Kirche müssen nach dem Zeugnisse des heil. Augustinus und des Optatus von Mileve noch bis ins 5. Jahrhundert ziemlich viele Holzkaltäre aus früherer Zeit im Gebrauche geblieben sein. Daß sie aus den Zeiten der Martyrer stammten, ist keine bloße Vermuthung, sondern Optatus sagt es ausdrücklich, indem er den Donatisten vorwirft, daß sie die Altäre, auf denen der heil. Cyprian, Lucianus und die übrigen heil. Martyrer geopfert, zerbrochen haben. Optatus also berichtet, daß hölzerne Altäre im Gebrauche gewesen seien; denn die Donatisten verbrannten manche derselben, da nämlich, wo, wie Optatus spottend bemerkt, das Holz theuer war ¹⁾. Ebenso erzählt der heil. Augustinus ²⁾ von einer andern Grausamkeit der Donatisten: sie erschlugen nämlich den Bischof Maximianus in der Kirche unter dem Altare, unter den er sich vor ihrer Wuth geflüchtet, und dazu bedienten sie sich nicht bloß eiserner Waffen, sondern auch der Holzstücke des über dem Schlachtopfer

¹⁾ Optat. de schismate Donatistarum VI. 1.

²⁾ Contra Crescon. c. 43.

zusammengestürzten Altares. Da, wo der heil. Athanasius die Verwüstung christlicher Kirchen durch die mit den Heiden verbündeten Arianer berichtet ¹⁾ und erzählt, daß sie einen Altar aus der Kirche getragen und ihn vor dem Vorhof verbrannt haben, macht er eine für uns werthvolle Bemerkung: „sie verbrannten ihn, denn er war von Holz.“ Wären hölzerne Altäre allgemein oder vorherrschend im Gebrauche gewesen, so hätte es dieser Anmerkung nicht bedurft. So aber spricht er davon, um der Verwunderung der Leser zu begegnen, welche offenbar steinerne Altäre als herrschend kannten. Daß die Missionäre, welche den Kaiser Karl nach Sachsen begleiteten, im Lager des Kaisers auf einer hölzernen Tafel, die sie mit leinenen Tüchern bedeckten und so eine Art Altar errichteten und das heil. Opfer darbrachten, darf uns nicht Wunder nehmen ²⁾. So ist uns noch ein ähnlicher Fall aus dem Leben des heil. Ludgerus, des westphälischen Apostels († 809) bekannt. Eine in unerlaubter Ehe lebende Frau brachte dem Heiligen ein Gefäß voll Honig: das Geschenk, von ihm zurückgewiesen, wird von seinen Begleitern

¹⁾ S. bei Voigt, *Thysiastreriologia* p. 91.

²⁾ Binterim, welcher dies im IV. Bd. seiner *Denkwürdigkeiten* Thl. I. S. 103 berichtet, und damit den bis zum 8. Jahrhundert fortgesetzten regelmäßigen Gebrauch der Holzkaltäre beweisen möchte, hat zuviel geschlossen.

heimlich angenommen, und unter den hölzernen, ringsum mit Vorhängen bedeckten Altartisch verborgen. Dies geschah in dem Orte, der Billurbeck hieß. So berichtet Mabillon ¹⁾. Genug, in der lateinischen und griechischen Kirche wurde der Holzkaltar, anfänglich die Regel, später als Ausnahme für unglückliche Zeiten betrachtet; nach der Verfolgung hat es die Ehrfurcht den Christen nahe gelegt, die durch das Andenken heiliger Bischöfe und Martyrer noch ehrwürdigeren hölzernen Altäre beizubehalten; in andern Fällen hat die Noth den Missionären abermals einen vorübergehenden Gebrauch derselben geboten.

Ueber die Form dieser Holzkaltäre hat uns der heil. Augustinus Einiges angedeutet, wenn er in der schon angeführten Erzählung bemerkt, daß der Bischof sich unter den Altar verborgen habe; es war also ein hohler Schrein, oben mit der hölzernen tabula bedeckt. Dasselbe läßt Optatus errathen, und es ist nach seiner Schilderung unmöglich, daß das Holz etwa einen Altarstein umkleidete; auch die Fläche, auf der die Altartücher lagen, war von Holz und deckte so den hohlen Schrein ²⁾.

¹⁾ In vita S. Ludgeri. Act. SS. ord. S. Bened. saec. IV. part. I. p. 42.

²⁾ Optat. de schismate Donat. lib. VI. c. 1. Quis fidelium nescit, in peragenis mysteriis ipsa ligna lineamine cooperiri? Inter ipsa sacramenta velamen potuit tangi, non lignum; aut si tactu possunt penetrari velamina, ergo penetrantur et ligna, si penetrari possunt ligna, penetratur et terra.

§. 6.

Ciborien-Altäre.

Die reichste Ausschmückung und Entfaltung fand der Altar durch die sogenannten Ciborien. Wir werden uns die Beschreibung erleichtern, wenn die bildliche Anschauung zu Hülfe kommt. Man vergleiche also den Ciborienaltar

von St. Clemens in Rom Tafel III. 1; das Ciborium von St. Nereus und Achilleus in Rom III. 5; das von St. Ambrosius in Mailand Tafel III. 7; das von St. Agnes außerhalb der Stadt, das aus dem 4. Jahrhundert

stammt, Tafel III. 13 (Querdurchschnitt); das Ciborium von St. Maria in Cosmedin oder ad martyres in Rom, Tafel XI. 1b n. 1c; zwei Ciborien von St. Maria in Toskanella Tafel XI. Fig. 2 und 3; das Ciborium von St. Georgio

in Velabro in Rom Tafel XI. Fig. 4. Diese Form blieb in der lateinischen und griechischen Kirche das ganze erste Jahrtausend maßgebend.

Wirft man den Blick auf Tafel III. 1

und 5 und Tafel XI. 1b, so sind bei diesen Sibirienaltären leicht drei wesentliche Theile zu unterscheiden: nämlich die unter dem Altare (in einer Krypta) liegende Confessio, die

mensa oder der Altartisch, und endlich der freistehende, auf Säulen ruhende Sibirienüberbau oder das Sibirium schlechthin. Wir reden von jedem dieser einzelnen Theile im Besondern.

§. 7.

Die Confession.

Erste Form derselben. Auf dem Grabe berühmter Martyrer baute man nicht selten eine Kirche. Constantia, die Tochter Constantin des Großen, ließ auf dem Coemeterium der hl. Agnes, und zwar über dem Grabgewölbe der Heiligen, durch deren Fürbitte sie die Gesundheit wieder erlangt hatte, eine Basilika bauen, die heute noch steht, wenn die Ausbesserungen des Papstes Honorius I. im Jahr 626 nicht einem Neubau gleichkommen ¹⁾. Von dem Papste Honorius I. berichtet nun Anastasius im Leben der Päpste Nro. LXXI.), er habe das Grab der hl. Agnes, d. h. ihren Sarg, von Silber machen und darüber ein kupfervergoldetes Sibirium von großer Schönheit setzen lassen, im Gewicht von 252 Pfd. Noch deutlicher ist der Bericht über die Ausschmückung, die derselbe Papst der Basilika des hl. Pankratius angedeihen ließ. Dort unterscheidet Anastasius sepulchrum (Grab) oder confessio, den Altar und das Sibirium. Auf die Verzierung des Grabes verwendete er 130 Pfd. Silber, über den Altar setzte er ein silbernes Sibirium, 287 Pfd. schwer, mit silber-

nen Bogen im Gesamtgewicht von 75 Pfd. ¹⁾. Schon früher war Pelagius II. (v. 577—90) mit der confessio des hl. Laurentius ähnlich verfahren ²⁾. Dies sind Beispiele der einen Art. Aber die hl. Ueberreste wurden auch aus den Katakomben übertragen. Im Jahre 1725 fand man in der Kirche des hl. Clemens zu Rom unter dem Hochaltar die Reliquien des hl. Flavius Clemens, Consuls und Verwandten des Domitian, welcher unter diesem Verfolger gelitten hatte. Sie waren in einem bleiernen Schrein verschlossen, sammt der mit dem Blute des heiligen Martyrers getränkten Erde und einem zerbrochenen gläsernen Gefässe, das in den Martyrerngräbern gewöhnlich gefunden wird und mit dem aufgefangenen Blut gefüllt von dem Martyrertode Zeugniß gibt. Auf dem bleiernen Sarge lag eine Marmortafel mit der Inschrift: Flavius Clemens MTR. Hic Felicis E. TU ³⁾. Mit dieser Bemerkung geben

wir die Geschichte des Unterbaus des Altars oder der Confessio in St. Clemens Tafel III. 1. Es scheint fast gewiß, daß die hl. Reliquien bei Gelegenheit des ersten Aufbaues der Kirche hieher übertragen und in der Confessio beigelegt wurden. Sollte dies jedoch in unserm Falle nicht ganz gewiß sein, so erzählt uns dafür Anastasius mit unzweideutigen Worten ein Beispiel einer solchen Translokation. Es wurden nämlich ums Jahr 640 die Gebeine der hl. Primus und Felicianus aufgefunden und in die Kirche des hl. Stephanus gebracht; Papst Theodorus (regierte von 642—49) setzte eine silberne Tafel vor die Confession, wo die hl. Reliquien beigelegt worden waren ¹⁾. Ein früheres Beispiel gewährt uns die Uebersetzung der Gebeine des hl. Apostelfürsten Petrus in die vatikanische Basilika, die Constantin auf Bitten des Papstes Sylvester mit großer Pracht erbauen ließ; da also erst wurde der hl. Apostel ²⁾ an seine ursprüngliche Martyrerstätte übertragen.

¹⁾ Die Basilika selbst war schon von Constantin dem Großen über dem Umfang der Krypta des Heiligen erbaut worden.

²⁾ Anastas. a. a. O. Nro. LIV.

³⁾ Flavius Clemens, der Martyrer, ist hier glücklich begraben.

¹⁾ Tabulas ex argento ante confessionem. Anastas. in vita Theodori. Von der Form dieser Tafel und der Art dieser Beisezung gibt die Confessio von S. Giorgio in Velabro Tafel XI. Fig. 4 ein Bild.

²⁾ Aus dem Coemeterium ad catacombas.

¹⁾ Anastasius berichtet im Leben des Papstes: eodem tempore fecit ecclesiam b. Agnetis martyris.

Der genannte Kaiser baute die Confessio, legte die hl. Ueberreste in einen ehernen vergoldeten Sarg, je 5 Fuß lang, hoch und breit, und setzte darüber ein goldenes Kreuz, 150 Pfd. schwer. Als Papst Bonifaz IV. (regierte zwischen 607 bis 615) ums Jahr 608 oder 10 das Pantheon in eine Kirche verwandelte, ließ er nach Reinigung des Tempels 28 Wagen voll Gebeine von Heiligen aus verschiedenen Cömeterien unter den Hauptaltar der neuen Kirche bringen, was offenbar nur in Voransetzung einer eigentlichen Krypta möglich ist. In allen diesen Fällen ist die Confessio die wirkliche Grabstätte der hl. Gebeine, und gehörte in sofern, wenn auch nicht architektonisch, so doch rituell zu dem über der Confessio stehenden Altare, als sie die hl. Reliquien einschloß, ohne welche kein Altar sein soll. Die Confessio in der Constantinischen Basilika von S. Peter gibt uns das unverkennbarste Beispiel, daß die Confessio nicht jedesmal die eigentliche Tischplatte des Altars trug, somit auch nicht immer als Altar selber diente. Der letzte Punkt, auf den wir noch die Aufmerksamkeit lenken, ist die Unterkirche, in der die Confessio (*locus, locus, domus, d. h. Sarg*) stand. Anastasius hat uns die Inschrift des auf dem Sarge des hl. Petrus stehenden Kreuzes überliefert: dieser nach war das Grab von einer Halle umgeben, d. h. von einer Unterkirche, schimmernd von gleichem Glanze, wie das goldene Kreuz und der vergoldete Sarg ¹⁾. Vgl. die Bildung

¹⁾ Anast. in vita S. Sylvestri: Super corpus Beati Petri, quod aere conclusit, fecit crucem ex auro purissimo pensantem lib. 150 ad mensuram loculi (hier offenbar nicht der Sarg, sondern die Krypta nach ihrer Höhe gemeint) ubi scriptum est hoc: „Constantinus Aug. et Helena Augusta. Hanc domum (Sarg) regalis simili fulgore coruscans aula circumdat.“ Aula regalis ist Bezeichnung der Krypta, als einer Wohnung des himmlischen Königs, ähnlich wie basilica, welches Wort das Gleiche bedeutet.

der Confessio in St. Maria in Cosmedin Taf. XI. 1b. Eine ganz ähnliche ist heute noch in St. Ulrich zu Augsburg. Doch hievon brauchen wir nicht weiter zu reden, da unsere romanischen Grufkirchen uns jede Schilderung ersparen.

Eine zweite Form der confessio ist in St. Giorgio in Velabro (Taf. XI. 4) vorgebildet. Sie ist in diesem Falle das unmittelbare Fundament des Altars, steht auf gleichem Boden mit dem Schiff der Kirche, die Chorstufen sind in der Mitte unterbrochen, und gestatten somit den Zutritt zu der äußeren, dem Schiffe zugekehrten Tafel, welche letztere der Zierde halber aus schönem Gitterwerk, aus Marmorplatten (*platoniae*) oder aus getriebenem Gold und Silber (*laminac*) besteht. Vergleiche die confessio in St. Clemens zu Rom Tafel III. 1. und die mit einem Gitterwerk verzierte in der Kirche der hl. Nereus und Achillis in Rom, Tafel III. 5.

Dritte Form der Confessio. Diese beiden Arten der Confessio setzen entweder eine große Zahl hl. Gebeine, oder wenigstens den Besitz eines ganzen hl. Leibes voraus. Daß demgemäß diese Bildung an Orten, wo die Verfolgung viele Opfer hinweggerafft hatte, besonders vorherrschend wurde, liegt in der Natur der Sache. Aber wo die genügende Anzahl hl. Gebeine nicht vorhanden war, begnügte man sich mit Partikeln und setzte dieselben in die Altarmensa, so daß diese selbst das sepulchrum wurde, ein Name, der dem Altartische, wenigstens dem betreffenden Theile bis heute geblieben ist. Davon spricht schon Paulinus in seinem schon erwähnten Briefe an Severus mit Worten, die unzweideutig schließen lassen, daß nur kleine Theile in den Altar gelegt wurden. Nach der von dem Hauptaltar der Sophienkirche zu Constantinopel uns überlieferten Beschreibung lagen die hl. Reliquien in der goldenen, mit vielen

Edelsteinen besetzten Tischplatte des Altars, die hinwiederum auf 6 Säulen ruhte, ähnlich wie Tafel II. 5 und 10. In diesem Fall fiel also die confessio und die mensa oder der Altartisch auch architektonisch zusammen. Daß auch die erste Form der confessio in einzelnen Grufkirchen zugleich als eigentlicher Altar und wiederum als confessio des Altars der Oberkirche diente, legt sich von selbst nahe, und Gregor von Tours sagt es ganz ausdrücklich, daß der „untere Theil,“ d. h. die confessio des Altars der Kirche zu Bourdeaur nach Art einer Krypta durch eine Thüre verschlossen sei, nichts desto weniger aber seinen eigenen Altar mit Reliquien habe ¹⁾. Später, als dies sogar die Regel wurde, wie in den Krypten romanischer Kirchen, hieß diese untere Confessio die Subconfessio, im Gegensatz zu dem sepulchrum (Grab) des oberen Altars im Chor ²⁾.

Aber warum heißt dieser Theil des Altars, oder im Falle dieser selbst die Reliquien einschließt, auch der Altar confessio oder subconfessio? Das Wort bedeutet Bekenntniß oder Zeugniß, dasselbe, was das griechische Martyrion. Der Zusammenhang, in welchem der Altar und die hl. Reliquien stehen, wird durch die Hinweisung auf die Offenbarung Johannis 6, 9. augenblicklich klar. Dort sieht der Apostel nach Oeffnung des fünften Siegels „unter dem Altare die Seelen derjenigen, die um des Wortes Gottes willen getödtet wurden, und wegen des Zeugnisses (*μαρτυρία*, Martyrthum), das

¹⁾ Hujus altare positus in altum pulpitis locatum habetur: cujus pars inferior in modum cryptae ostio clauditur, habens nihilominus et ipsa cum sanctorum pignoribus altare suum. Lib. I. de Gloria Mart. cap. 33.

²⁾ Ughellus in Acheruntinis episcopis bei Du Cange Gloss. med. et inf. lat. II. 403 unter subconf. „Locum quoque subterraneum, cryptam seu subconfessionem vocant, in qua tria altaria.

sie ablegten.“ Wie der Martyrtod Gott verherrlicht, so steht der Altar mit den Martyrergebeinen zur bleibenden Ehre Gottes und als immerwährendes lautes Bekenntniß des geoffenbarten Glaubens. Der hl. Paulinus drückt dies in seinem 9. Lied auf den hl. Felix so schön aus: von den unter dem Altar ruhenden hl. Ueberresten ströme ein dem Erlöser so lieblicher und angenehmer Duft aus, während das hl. Messopfer gefeiert werde ¹⁾. Es wurde demnach als Verherrlichung Christi und seines Opfers aufgefaßt, daß die unblutige Fortsetzung desselben da stattfand, wo die hl. Martyrer das Opfer ihres Lebens und ihres Blutes gebracht hatten. So bezeugt der hl. Augustinus in seiner Rede auf den „Geburstag“ des hl. Cyprianus: das Haus Gottes, sagt er, in welchem das Blut Christi genossen werde, sei da erbaut worden, wo der hl. Martyrer sein Blut für Christus vergossen habe ²⁾. Nach der Darstellung desselben hl. Kirchenwaters hat der Tod des Martyrers recht eigentlich den Altar zubereitet; er sagt: Wie ihr Alle wisset, die ihr Carthago kennt, so ist an demselben Ort (wo der hl. Cyprian litt) Gott ein Altar erbaut worden, und doch heißt er der Altar des Cyprian, nicht weil Cyprian auf diesem Tische gegessen, sondern weil er durch seinen Opfertod denselben errichtet hat; einen Tisch, auf dem er nicht selbst speist, noch auch gespeist wird, sondern auf welchem dem allmächtigen Gott, dem er selbst ist geopfert worden, das

Opfer dargebracht wird“ ³⁾. Diesen Gedanken wiederholend, bringt er, wie das himmlische Opfer Christi und der Martyrer, so den Altar und die hl. Martyrer in die engste Verbindung ⁴⁾. Einen großen Werth legte man auf diese nahe Verbindung auch deswegen, weil die Gläubigen neben der Anwohnung bei dem unblutigen Opfer auch der Fürbitte der Heiligen theilhaftig wurden, und weil in der Gegenwart der hl. Gebeine die Gemeinschaft mit der triumphirenden Kirche einen sichtbaren Ausdruck fand, der andererseits wieder zur Nachahmung derselben aneiferte ⁵⁾. Darum begreift man, welchen Werth das Alterthum auf die Hinterlegung der hl. Gebeine im Altare legte. Jeder Angriff auf diesen Gebrauch, wie auf die Verehrungswürdigkeit dieser kostbaren Ueberreste war eine grobe Verletzung eines tiefen, in der menschlichen Natur wie in der geoffenbarten Religion gleichsehr begründeten Gefühls. In diesem Sinne antwortet der hl. Hieronymus dem Spötter Vigilantius ⁶⁾. Der

¹⁾ August. serm. 113 de div. Denique, sicut nostis, quicumque Carthaginem nostis, in eodem loco mensa Deo constructa est, et tamen dicitur mensa Cypriani, non quia ibi est unquam Cyprianus epulatus, sed quia ibi est immolatus, et quia ipsa immolatione sua paravit hanc mensam: non in qua pascatur, sive pascatur, sed in qua sacrificium Deo, cui et ipse oblatum est, offeratur. Vgl. die Bemerkung von Du Pin zu Optat. Milev. de schism. Donat. lib. III. cap. 4. über „dealbata aras et mensas“ etc.

²⁾ Serm. 63. de natali Sanctor. Recte sub ara martyres collocantur, quia super aram Christus imponitur.

³⁾ August. contra Faustum Manichaeum cap. 21. Populus christianus memorias martyrum religiosa solemnitate concelebrat, et ad excitandam imitationem, et ut meritis eorum consocietur, atque orationibus adjuvetur, ita tamen, ut nulli martyrum, sed ipsi Deo martyrum sacrificemus, quamvis in memoriis martyrum constituamus altaria.

⁴⁾ Male ergo facit Romanus Episcopus, qui super mortuorum hominum Petri et Pauli, secundum nos ossa

Dichter Prudentius spricht von einer doppelten Aufgabe des Altars: einerseits ist er der Spender des allerheiligsten nach ihm genannten Sacramentes, andererseits der treue Wächter seines Martyrers, den er wie sein Eigenthum bis zur herrlichen Auferstehung bewahrt ¹⁾. Unvergleichlich schön drückt er einen ähnlichen Gedanken in einem andern Gedicht aus. Das ehrenvolle Grab unter dem Altar ist ihm ein Theil des dem hl. Martyrer gebührenden Lohnes. Gebetet unter dem Sacrament, an den Fundamenten des Altars schöpfen die hl. Martyrer den Strom reiner himmlischer Luft, der von der Gegenwart ihres Gottes ausgehend sie durchströmt ²⁾.

Wann nun hat dieser Gebrauch seinen Ursprung genommen? Anastasius berichtet, Papst Felix I., der von 269—274 die Kirche leitete, habe die Verordnung erlassen, daß die hl. Gebeine auf den Gräbern der Martyrer gefeiert werden sollen ³⁾. Das bedarf einer Er-

veneranda, secundum te vilem pulvisculum, offert Domino sacrificia, et tumulos eorum Christi arbitratu altaria! Hieronym. adv. Vigil. bei Bona a. a. O. cap. 19. nr. 5.

¹⁾ In seinem Gedicht auf den heil. Hippolytus:
Talibus Hippolyti corpus mandatur opertis
Propter ubi apposita est ara dicata Deo.
Illa sacramenti donatrix, eademque
Custos fida sui Martyris apposita,
Servat ad aeterni spem judicis ossa sepulchra
Pascit item sanctis Tybricolae dapibus.

²⁾ In dem Gedicht auf den heil. Vincentius:
Sed mox subactis hostibus
Jam pace justis reddita,
Altar quietem debitam
Praestat beatis ossibus.
Subiecta nam sacratio
Imamque ad aram condita
Coclestis auram muneris
Perfusa subitus hauriunt.

³⁾ Hic constituit, supra sepulchra martyrum missas celebrari.

¹⁾ Spectant de superis altaria tota fenestris,
Sub quibus intus habent sanctorum corpora sedem.
Namque et Apostolici cineres sub coelitis mensa
Depositae, placitum Christo spirantis odorem
Pulveris inter sancta sacri libamina reddunt.

²⁾ Serm. 113 de divers. in natal. S. Cypriani. Vgl. Bona rer. lit. Lib. I. cap. 19. nro. 5.

läuterung. Wie wir gesehen haben, hatte schon vor ihm der hl. Hippolytus seinen Altar, den Prudentius besungen, hatte auch Cyprian seinen Altar, und letzterer hat uns in seinem „Vob des Martyrthums“ bewiesen, daß die afrikanischen Christen im Anfange des dritten Jahrhunderts die Altäre recht gut als die Grabstätten der Martyrer kannten. Mehr als ein Jahrhundert früher sahen wir, wie Severina und Sixtus I. das Grab des Papstes Alexander zur Stätte des Altars und Opfers machen 1). Mit allem dem steht die Nachricht des Anastasius nicht im Widerspruch. Vieles Andere, was jetzt in Folge und nach der Norm eines kirchlichen Gesetzes geschieht, war vor demselben schon in Übung. So hat auch dieser Papst den Brauch nicht erst eingeführt, sondern ihn zu einem kirchlichen Gesetze gemacht, mit andern Worten: er hat die Deposition heiliger Reliquien in den Altar zu einem wesentlichen Theile des Consekurationsritus erhoben. Diese hieß deswegen auch die römische Consekurationsweise,

1) Vrgl. oben S. 4 S. 6 f.

welche, wie wir wissen, allmählig von allen Kirchen angenommen wurde, und jetzt zu ausschließlicher Herrschaft gekommen ist. Hierüber gibt uns der 54. Brief des hl. Ambrosius an seine Schwester Marcellina den nöthigen Aufschluß. Bis zur Zeit des hl. Kirchenlehrers kannte die vom römischen Ritus etwas abweichende Liturgie der Mailänder Kirche den genannten Gebrauch nicht als einen wesentlichen Theil der Consekration des Altars. Aber das Volk verlangte bei einer solchen Gelegenheit den römischen Ritus. „Als ich — schreibt der Heilige über diesen Vorgang — die Basilika weihen wollte, schrieb mir das Volk, wie aus einem Munde entgegen: „„Weihe die Basilika, wie sie die römische Kirche weiht.““ Ich antwortete: Ich werde es thun, wenn ich Martirer-Reliquien bekomme.“ Wirklich entdeckte er die Leiber der heiligen Protasius und Gervasius, und so weihte er die Kirche nach römischer Sitte 1). Die Provinzialsynode von Spaen ver-

1) Du Pin bemerkt in einer Note zu Optatus von Mileve de Schism. Donat. lib. III. cap. 4., in Afrika

bot nur in dem Falle die Deposition von Reliquien in den Oratorien der Villen, wenn nicht Cleriker irgend einer Pfarrei in der Nähe waren, um bei den hl. Gebeinen häufig zu pfarriren, und eigene Cleriker für solche Oratorien durften nach demselben Concil bloß dann ordinirt werden, wenn für deren Subsistenz hinlänglich gesorgt war 1).

Zuweilen wurden auch über den Gebeinen heiliger Bekerner Kirchen und Altäre errichtet. So erzählt Bona 2) und macht nach dem Zeugniß des Theodoret und Sozomenus zwei Fälle aus der griechischen Kirche namhaft. Im Abendland geschah dies, wie es scheint, zuerst mit den Gebeinen des hl. Martinus 3).

sei die Sitte herrschend gewesen, zum Andenken an die Martirer sogar hohle Altartische ohne die Gebeine derselben zu errichten: solche standen nicht selten an Wegen und auf den Feldern.

1) Can. 25. der Synode von Spaen im Jahr 517. Geselle, Conciliengeschichte II. S. 665.

2) Rer. lit. Lib. I. c. 19. nr. 5.

3) Perret Les catacombes de Rom. Vol. VI. p. 55.

§. 8.

Der Altartisch oder der eigentliche Altar (mensa altaris). Bekleidung desselben (vestes, vestimenta altaris).

Ueber der Confessio steht der Altartisch. Er hat entweder die Form eines auf Säulen ruhenden Tisches, oder eines ganz geschlossenen Sarges. Bei jener ist die Zahl der Säulen verschieden: es gibt Altartische mit einer Säule, wie der Altar der Marienkirche in Blacherne oder ein unterirdischer Altar in der Kirche der hl. Cäcilia in Rom (vergl. die ähnlichen Bil-

dungen Tafel II. 7 und 8); mit zwei Säulen, wie einige in den Krypten und Cömeterien in Rom; mit vier und mehr Säulen (vergl. Tafel II. 3, n. 5a n. 5b). Bei andern ruht die Tafel auf einem viereckigen Ban von Steinen 1) (vergl. Tafel I. 3, 4 und 5; Tafel III.

1) Bona Lib. I. rer. liturg. cap. 20. nr. 1.

1, 2); oder Säulen und Mauerbau sind gemischt. Eine Nachbildung hievon ist der römische Altar Tafel III. 8.

Alle diese Altäre waren durchweg hohl. Man kann mit einer Wolke von Beispielen beweisen 1), daß die Altartische mit massivem

1) Boequot Geschichte der heil. Liturgie bei Welby Pugin Gloss.

Gemäuer und dem kleinen Sepulchrum für die hl. Reliquien (vergl. Tafel II. 9) neuern Ursprungs sind, wahrscheinlich zusammenhängend mit dem massenhaften Bau des Altarauffages. Als der Consul Eutropius in die Ungnade des Kaisers Arcadius gefallen war, und sich unter den Altar der großen Kirche zu Constantinopel geflüchtet hatte, erblickte ihn der hl. Chrysostomus vom Lettner aus, auf welchem er gewöhnlich predigte und wandte seine Rede gegen ihn in heftigem Tadel. Dies erzählt Socrates ¹⁾, Sozomenus ²⁾ und der Verfasser der historia tripartita, Epiphanius der Scholastiker ³⁾. Paulus Silentiarius berichtet in seiner Beschreibung der Sophienkirche, der Altar derselben habe eine ganz goldene Platte, ruhend auf goldenen Säulen; der Boden, auf dem er stand, sei von Gold gewesen und der ganze Altar habe glänzt im Schimmer kostbarer Edelsteine ⁴⁾.

Synesius, Bischof von Ptolemais, beschreibt in seiner Katastasis ⁵⁾ den Altar ebenso; der „reine, unbefleckte Tisch ruht auf Säulen über der Erde.“ Papst Vigilius erzählt in einem Rundschreiben (Epist. 15) eine Gewaltthat, die ihm in einer der hl. Euphemia geweihten Kirche widerfuhr, also: „Als wir dort waren, und

man uns an den Füßen wegziehen wollte, klammerten wir uns an die Säulen des Altars an, und der Altar wurde dadurch so erschüttert, daß er über uns eingestürzt wäre, hätten nicht unsere Cleriker ihn gehalten.“ Ebenso hatte er sich bei einer abermaligen Verfolgung Seitens seiner Feinde in die Vatikanische Kirche geflüchtet, und an den Säulen des Altars festgehalten, so daß, als seine Verfolger ihn wegzogen, die Säule wankte und der Altar einstürzte ¹⁾. Bei den Griechen war der Säulenaltar sogar die von der kirchlichen Vorschrift vorausgesetzte Regel: denn das Euchologium gibt für den Fall, daß der hl. Tisch verrückt würde, Vorschriften, welche bestimmen, daß die Errichtungsurkunde des Altars in die (theilweise hohlen) Säulen gelegt, der hohle Raum vollends mit Wachs ausgegossen und endlich die Altarplatte vom Bischof und den assistirenden Priestern auf die Säulen gelegt werden soll ²⁾. In dem Ritus der Kirchenweihe ist vorgeschrieben, daß Steinmengen die Tafel des Altars zubereiten und auf die Säulen legen sollen ³⁾. Wir sehen zugleich, daß Altarplatte und Säulen von edlen Metallen sind. Marmor und kostbare Steinarten wurden

dazu verwendet. Noch im 17. Jahrhundert stand im Dom zu Chartres der Altartisch des Hochaltars ganz von Jaspis, ruhend auf sechs Säulen, ebenfalls von Jaspis, drei von vorn, drei von hinten, und einer steinernen Säule, welche gerade in der Mitte steht ⁴⁾.

Neben diesem Säulenaltar findet sich die andre, wie es scheint, im Abendland häufigere Form, bei welcher der Altar aus vier Zargenwänden besteht. Sie tragen in der Regel die Altarplatte nicht, sondern dienen als Bekleidung und Verzierung des Altars, während die Tischplatte von den durch die Bekleidung bedeckten Säulen getragen wird. In diesen Umkleidungen des Altars hat das Abendland eine eben so große Prachtliebe und Kunst entfaltet, wie das Morgenland an seinen Säulenaltären. Einen Altartisch in kostbarer Art herrichten, ihn mit Gold- und Silberplatten zieren, oder mit golddurchwirkten seidenen Teppichen ringsum behängen, heißt darum in der Sprache der Alten: altare vestire, d. i. den Altar bekleiden. Die eigentlichen Kleider des Altars sind in diesem Falle nicht bloß gewirkte Stoffe, sondern Platten von Gold, Silber, vergoldetem Erz oder Marmor. In dieser Bedeutung gebraucht Anastasius die Bezeichnung vestes, vestimenta altaris unzähligemal ¹⁾. Die marmornen Kleider des Altars heißen auch platoniae, die metallenen laminae, petala; die Altargewänder von Metall und seidenen Stoffen waren mit Sinnbildern oder mit Darstel-

¹⁾ Lib. 6 hist. eccles. cap. 5. Johannes episcopus, cum Eutropius sub altari (ὐπὸ τῷ θυσιαστήριον) procurreret et prae metu consternatus esset, assidens in suggestu, inde antea quo facilius audiretur, concionari solebat, orationem in reprehensionem ejus habuit.

²⁾ Hist. eccl. Lib. 8 cap. 7. Hier heißt es: ὐπὸ τῆν ἱερῶν τράπεζαν.

³⁾ Lib. 10 cap. 4. Eutropio sub altari jacente.

⁴⁾ Columnis porro aureis sacrae mensae ex auro omnino conflatae terga sustentantur, aureisque deinde fundamentis incumbit illa et pretiosorum lapidum fulgore variegatur.

⁵⁾ Bei Thiers Les princ. autels etc. S. 22 Ad Dei templum accedam, circuibō altare, lacrimis pavimentum perfundam, sacras columnas amplectar, quae puram et incontaminatam a terra mensam sustinent.

Geschichte des christlichen Altars.

¹⁾ Vgl. Thiers Les princ. aut. des églises S. 23.

²⁾ Goar, Euchologium pag. 614. Si quidem inthronisationis litterae sartae tectae sunt, in altaris columnis ita remanent . . . ita ut unamquamque columnam uno digito superet charta . . . tam stricte componunt et communiunt cum columnis chartas, ut nulla rima possit interioris ceromastice defluere . . . Ceromastice fervens profertur et columnis infunditur, donec labrum repleat . . . Sacram mensam apprehendunt Pontifex et assistentes ei sacerdotes et e clero aliqui, si quidem grandis illa fuerit, et columnis eam imponunt. Eine ähnliche Vorschrift Euchol. S. 616 spricht von Säulen, quibus sacra mensa incumbit.

³⁾ Goar. Euchol. pag. 832. Praefectus ordinationibus providet, lapicidas mensam praeparare, columnisque prout locari debet, imponere.

⁴⁾ Thiers Les princ. autels p. 24.

⁵⁾ Wir machen jetzt schon darauf aufmerksam, daß einzelne Archäologen, wie Thiers, Boiquillot, Winterim, diese vestes altaris, später frontalia oder antependia genannt, mit den für den liturgischen Gebrauch des Altars notwendigen Leinwand-Mappen verwechselt, und darum viel Irthümliches von beiden Arten gesagt haben. Wir kommen in §. 13 darauf zu sprechen.

lungen aus der evangelischen Geschichte geziert. Auch diese Altäre waren innen hohl ¹⁾ und dienten als Verschluß der hl. Reliquien. Darum waren sie an der Rückseite mit Thürchen versehen, durch welche die hl. Reliquien sichtbar waren. Aehnlich dem Zeugnisse des Smaragdus, Schülers des hl. Benedict von Aniana, das wir eben aus Mabillon angeführt, lautet auch der Bericht, den uns Ughellus von dem Altare hinterlassen hat, den der Erzbischof Angelbert von Mailand im 9. Jahrhundert für die Ambrosiuskirche daselbst machen ließ. Im Leben des hl. Ludgerus, Bischofs von Münster († 809), wird erzählt, eine in unerlaubter Ehe lebende Fran habe dem Heiligen ein Gefäß voll Honig gebracht. Der Heilige wies die Gabe und die Geberin zurück; seine weniger strengen Begleiter nahmen das Geschenk an, und verbargen es aus Furcht vor dem Bischof, und da derselbe schon zur Feier der hl. Messe sich anschickte, unter den ringsum mit Tüchern bekleideten hölzernen Altar, der also hohl sein mußte ²⁾. In der That verdiente dieser Altar wegen seiner Sargform den Namen Kiste, *arca*, wie der hl. Gregor von Tours den Altar vom hl. Kreuz in Poitiers nennt.

Die einzelnen Arten der Altarbefleidungen verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

1) Die einfachste Art, den Altartisch zu schmücken, sehen wir in der Beschreibung des Kirchhofs von Neapel ³⁾. „Der alte Altar,

¹⁾ Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. Saec. IV. Part. I. p. 200 heißt es von dem Altar der Klosterkirche von Aniana aus dem Jahr 821: *altare illud forensecus est solidum, ab intus autem cavum . . . retrorsum habens ostiolum, quo privatis diebus inclusae tenentur capsae cum diversis reliquiis patrum.*

²⁾ Mabill. Act. SS. saec. IV. part. I. pag. 42. *Sub altari ligneo undique obtectum linteaminibus posuerunt.*

³⁾ Winterim a. a. D. Bd. II. 2. Abthlg. S. 415.

sagt deren Verfasser, läßt sich von den Seiten und von hinten anschauen. Er ist weder von Holz, noch von Marmor, sondern von Bruchsteinen; von vorne ist, denke ich, das Grab des Märtyrers gewesen, welches man jetzt wegen der marmornen Abbildung des hl. Januarins, die Gantelinus dem Altar angefügt hat, nicht sehen kann; an den übrigen drei Seiten ist der Altar noch im alten Zustand, ein kleines in seinem hintern Theil ausgehöhltes Loch ausgenommen, das nicht alt, sondern von einem Neugierigen etwa frisch gemacht worden ist. Der Altar ist vier Spannen von der Ebene erhöht, ebenso breit, sieben Spannen lang, und mit Tüchwerk überzogen, worauf an jeder Seite eine zimmerroth gemalte Kreuzfigur sichtbar ist, nämlich in der Mitte des hintern Altartheils ist ein Kreuz, hin und wieder stehen große und schöne Frakturbuchstaben, die von hohem Alter zeugen, und zwar zur Linken PAX, zur Rechten LVX. Zur Seite des Evangeliums findet sich ein anderes Kreuz, welches das Wort VINCIT also durchschneidet VINCIT, als wollte man sagen: Crux vincit. Zur Seite der Epistel ist kaum noch die Figur des Kreuzes übrig, von den Buchstaben hingegen, die gewiß die Zeit verwischt hat, gar keine Spur mehr vorhanden.“

2) Eine ähnliche steinerne Substruction scheinen die Altäre gehabt zu haben, deren marmorne oder metallene Bekleidung uns bei Anastasius so oft begegnet. Was die marmornen betrifft, so ist der Porphyry wohl am öftesten zum Schmucke der Kirchen verwendet worden, welchen man mit Hilfe einer kupfernen Säge ohne Zähne in dünne Platten (*platoniae*) schnitt. Die gewöhnlichste Art Porphyry ist purpurroth und weiß gesprenkelt. Man sieht diese Art noch in Rom an den Tabernakelsäulen des Hauptaltars in der Kirche St. Agnes außerhalb der

Mauern. Die Verkleidungsart mittelst solcher Platten ist heute noch in Italien üblich; die Porta Santa der Peterskirche in Rom ist mit solchen Platten von dem sogenannten afrikanischen Marmor überkleidet. Auch der Serpentin, eine sehr harte und grasgrüne Marmorart, wurde zu diesem Schmucke verwendet. Er erscheint sehr häufig in dem sogenannten opus Alexandrinum, den Fußböden der alten Kirchen, bei der eingelegten Arbeit der ambones, bischöflichen Stühle und ähnlichen Kirchenschmucks. Im Baptisterium der Laterankirche sind zwei Porphyrsäulen mit Kapitälern von Serpentin. Eine in der Kaiserzeit sehr hoch geschätzte Marmorart war der sogenannte numidische Marmor, goldgelb mit röthlichen Adern. Im Pantheon in Rom sind Wände und ein Theil des Fußbodens damit bekleidet. Daß man den smaragdähnlichen grünen thessalischen Marmor mit dunkelgrünen, gräulichen, schwarzen und weißen Flecken gekannt hat, beweisen außer der Basilika St. Johannes von Lateran noch viele römische Kirchen. Der lydische Marmor, oder eine Art desselben, die sich der Purpurfarbe nähert, sieht man an den Stufen in der Kirche der hl. Praxedes in Rom. Von dieser Beschaffenheit scheint der marmorne Altar des hl. Papstes Sylvester gewesen zu sein, dessen wir oben S. 5 Erwähnung gethan haben. Man möge auch den Altar der Clemenskirche Tafel III. 1 vergleichen.

3) Von den metallenen Ueberkleidungen (*laminae. petala*) können wir eine bessere Anschauung geben, da einzelne derselben bis zu unsern Zeiten erhalten blieben. Das Frontal des ehemaligen Baseler Altars, welches Kaiser Heinrich II. der Kathedrale daselbst zum Geschenke machte, und das sich jetzt in dem Hôtel-Clugny befindet, ist zwar aus dem Jahre 1019; jedoch ist es abgesehen von den romanischen Formen der Ornamentik ein vollkommenes

Muster der Behandlung, welche die metallenen Kleider des Altars in unserer ersten Periode erfuhren. Tafel IV. gibt die Zeichnung desselben. Es ist von Goldblech auf Cedernholz. Durch sechs Säulen und fünf Bögen ist das Frontal in eben so viele Felder getheilt; in dem mittleren steht Christus „der König der Könige und der Herr der Herren.“ Zu seiner Linken die hl. Erzengel Gabriel und Raphael, zu seiner Rechten Michael und der hl. Benediktus. Durch die Fürbitte des Letztern war nämlich der Kaiser von einer schweren Krankheit geheilt worden. Die obere Inschrift: „Quis Sicut Hel Fortis Medicus Soter Benedictus“ ¹⁾ bezieht sich im Ganzen auf den Erlöser und in ihren einzelnen Theilen sehr sümreich auf die einzelnen Heiligen. Die untere Inschrift: „Prospice Terrigenos Clemons Mediator Usias“ ²⁾ enthält einen Bitttruf an den Erlöser. Tafel IX. 5. gibt das Frontal und ein Seitenstück des Mailänder Altars Tafel III. 7. Ein Feld desselben Frontals in vergrößertem Maßstabe, darstellend einen Altar, auf dem der hl. Ambrosius die Messe liest, enthält Tafel III. 6. Sommerard ³⁾ sagt Folgendes von ihm: Es ist ein Altar von vier (freistehenden) Seiten, palotto genannt, bedeckt mit getriebenen Gold- und Kupferblechplatten, mit Reliefbildung, Darstellungen aus dem Leben des hl. Ambrosius; Verfertiger ist Valerinus „Magister Phaber.“ Bischof Ansgilbert von Mailand hatte einen Zahn des hl. Ambrosius genommen, um ihn in einen Ring einsetzen zu lassen. Der Zahn fehrte von selbst wieder in seine Höhle zurück. Zur

¹⁾ D. h.: Wer ist wie Gott, der Starke, der Arzt, der Gebeneidete (benedictus) Erlöser.

²⁾ D. h.: Nimm uns unter Deinen Schutz, Menschgewordener, barmherziger Erlöser der Welt.

³⁾ Les arts du moyen âge ser. 9. pl. 18. Bd. 5. pag. 252.

Sühne gelobte er dieses Kunstwerk a. 835. Die Goldplatten sind mit unzähligen Edelsteinen verschiedener Farbe geschmückt.

Eine große Seltenheit dieser Art bewahrt die ehemalige Benedictinerklosterkirche Romberg in Schwaben, wir meinen das Frontal des Hauptaltars von vergoldetem getriebenen Kupfer. In der Mitte ist Christus der Erlöser in dem ovalen Nimbus, wie Tafel IX. 5; der Nimbus ist mit schönem Schmelzwerk eingefaßt. Zu beiden Seiten sind in viereckigen, durch Schmelzwerk abgetheilten Feldern die zwölf hl. Apostel mit beige-schriebenen Namen, aber ohne Attribute. In den vier Ecken befinden sich die Symbole der vier Evangelisten, sünbildend Christum, den Menschgewordenen, den für uns im Tode Geopferten, den Auferstandenen und in den Himmel Aufgefahrenen ¹⁾. Tafel V. gibt die Abbildung dieser Altarbekleidung.

Außerdem besitzt Deutschland noch ein kostbares Werk dieser Art, nämlich das vergoldete Frontal und die zwei Seitenstücke eines Altars in der Kirche von Kloster Neuburg an der Donau, unweit Wien. Es ist in kleine viereckige Felder abgetheilt, welche Darstellungen aus dem Alten und Neuen Testamente enthalten.

Was Frankreich betrifft, so befand sich in der Abteikirche von St. Denis ein goldenes Frontal zum Hochaltar, gestiftet von Karl dem Kahlen. Der Abt Suger (geb. 1082, gest. 1151) ließ dasselbe gelegentlich des Neubaus der Kirche renoviren und zwei andere Platten, die Seitenstücke nämlich, von dem nämlichen Metall dazu verfertigen ²⁾. Noch bis zum 15. Jahrhundert blieb diese kostbare Bekleidungsart in Uebung.

¹⁾ Vrgl. Organ für christliche Kunst IV. Jahrgang S. 181 ff.

²⁾ Violet le Duc Diction. du Mobil. p. 198.

Bonillart hat in seiner Geschichte der Abtei St. Germain des Prés ein metallenes Frontal von großer Schönheit abgebildet und beschrieben; es stammt aus dem Jahre 1409, und wurde von dem Abt Wilhelm III. für den Hochaltar der Kirche gestiftet ¹⁾. Es besteht aus sieben gewölbten Abtheilungen, die durch reiche in Spitzthürmchen auslaufende Säulenbündel getheilt und mit doppelten Nischen versehen sind. Jede Abtheilung, mit Ausnahme der mittleren, wird wieder durch eine kleinere Säule getheilt, so daß Nischen entstehen, welche auf einem etwas heranstretenden Fußgestell die Bilder des hl. Johannes des Täufers, Philippus, Gernannus und der heiligen Katharina enthalten. Diese Bilder stehen auf der rechten Seite, auf der linken aber die des hl. Paulus, Andreas, Michael, Vincentius, Bartholomäus und der hl. Maria Magdalena. In der mittleren Abtheilung ist der Gekreuzigte, neben dem Kreuze steht seine Mutter und Johannes, zu Füßen des Kreuzes kniet der Abt auf einem kleinen Fußgestell, bekleidet mit dem Mantel und der Mitra auf dem Haupte. Seine Hand hält einen Hirtenstab mit der Umschrift: „Guillelmus tertius hujus ecclesiae abbas.“ Das Ganze ist mit einem in Metall gearbeiteten und mit Edelsteinen und Email besetzten Rand umgeben. Dieses schöne Denkmal alter Kunst und Frömmigkeit wurde wahrscheinlich mit den übrigen Bieder dieser Abtei in der großen Revolution zerstört.

In der Kathedrale zu Bayeux befand sich vor ihrer Plünderung durch die Hugonotten 1563 ein sehr schönes und kostbares Frontal für den Hochaltar, ganz von Silber, vergoldet und mit Email reich verziert. In der Mitte war die Kreuzigung Christi dargestellt. Zu

¹⁾ Pugin Gloss.

den Seiten befand sich eine Reihe von zehn Bildern, der ganze Grund war mit Lilien eingefaßt, der Rand mit kostbaren Reliquien ausgelegt, deren jede eine Umschrift trug. In der Mitte stand mit goldenen Buchstaben auf azurblauem Grunde der Name des Stifters Leonis v. Harcourt, Patriarchen von Jerusalem, Bischofs von Bayeux. Das Gewicht dieses werthvollen Frontals betrug 363 Mark Silbers und der Werth der Arbeit entsprach dem des Materials. Das Frontal wurde mit silbernen Krempen an den hölzernen Kästen befestigt. Im Kasten selbst waren vier kleinere Schreine eingeschlossen.

Aus einem Inventar der Kathedrale von Winchester ersieht man, daß ein Theil des Hochaltars von Gold und mit Steinen besetzt ist. Ueber dem obern Theil der Vorderseite mit Perlen- und anderer Stickerei befindet sich der Tisch, aus Silber und vergoldet, mit Bildern und Steinen verziert.

Jetzt wird man die Beschaffenheit der Altäre verstehen, welche in der frühesten Zeit durch die Freigebigkeit der Päpste und Kaiser den Kirchen geschenkt wurden, und deren Anastasius eine so große Menge aufzählt.

Constantin gab der Kirche, die er zu Ehren des hl. Marcellin und Petrus (des Exorcisten) gebant, „einen Altar vom reinsten Silber, 200 Pfd. schwer“ ¹⁾, wie Anastasius berichtet. Ebenso gab derselbe Kaiser in die Basilika des hl. Petrus einen silbernen mit Gold ausgelegten Altar, ringsum mit 210 Edelsteinen verschiedener Farbe geziert, im Gewichte von 350 Pfd. ²⁾; ja in die Laterankirche stiftete er sieben Altäre

aus geschlagenem Silber ¹⁾. Und in einer andern Basilika stiftete er einen ganz goldenen Altar, 250 Pfd. schwer ²⁾. Der Papst Sixtus III. (432—440) ließ für die Basilika der hl. Jungfrau, die liberianische genannt, einen Altar vom reinsten Silber, 300 Pfd. schwer, und einen andern von demselben Gewicht in der Kirche des hl. Laurentius verfertigen ³⁾. Papst Hilarius ⁴⁾ umkleidete einen Altar mit Silber, ganz in der Art des oben beschriebenen Baseler Altars; das Silberblech war dünn geschlagen und auf Holz aufgelegt, wie aus dem geringern Gewichte zu schließen ist, und ganz so war es auch bei dem Altare, den derselbe Papst in der Kirche des hl. Laurentius machen ließ, und der bloß 20 Pfd. wog. Als die Reliquien des hl. Primums und Felicianus aufgefunden und in die Kirche des hl. Stephans gebracht worden waren, setzte der Papst Theodorus (642—49) silberne Frontalien vor die Confession derselben ⁵⁾. Diese Art von Altarverzierung, wie die schon beschriebene aus Marmorplatten, wurde das Kleid des Altars genannt, so gut wie die Umhängung desselben durch seidene oder goldgewebene Stoffe. So lesen wir im Leben Leo's III.,

¹⁾ Anast. in S. Sylvest. Constantinus . . . posuit ista dona . . . altaria septem ex argento battutili pens. libr. 200.

²⁾ Constantinus fecit Basilicam in Palatio Sessoriano, ubi etiam de ligno S. Crucis D. N. J. Chr. posuit et auro et gemmis conclusit. In quo constituit donum . . . ipsum sanetum altare aureum, quod pensat libras ducentas et quinquaginta. Anast. in vita S. Sylvestri.

³⁾ Hic fecit Basilicam S. Mariae, quae ab antiquis Liberii cognominabatur . . . ubi et obtulit haec: altare argenteum purissimum pens. libr. trecentas . . . et aliud in aede S. Laurentii ejusdem ponderis.

⁴⁾ Anast. in cod. (461—468) Fecit . . . altare argenteum, pensans libr. quadraginta.

⁵⁾ Tabulas ex argento ante confessionem. Anast.

er habe den Altar des hl. Bekenners und Papstes Leo mit purem vergoldetem Silber, 109 Pfd. schwer, ebenso den Altar des hl. Papstes Gregor, den des hl. Apostels Paulus und dessen Confession mit reinstem Golde „bekleidet“ ¹⁾. In dem Leben des Papstes Hadrian I. nennt Anastasius eine solche Altarbekleidung ausdrücklich vestis. Er erzählt nämlich: „Karl d. G. habe in die Basilika des hl. Apostels Petrus „ein Kleid“ von Gold und Edelsteinen mit der Darstellung der wunderbaren Befreiung des Petrus aus dem Kerker gestiftet.“ Damit hierüber kein Zweifel bestehe, so erzählt unser Gewährsmann in der Lebensbeschreibung desselben Papstes, daß in die Basilika S. Maria ad praesepe „zwei Kleider auf den Hochaltar“ gemacht worden seien, das eine aus reinem Gold und mit Edelsteinen verziert, darstellend die Aufnahme der hl. Jungfrau, das andere von dem seidnen Stoffe, stauracin genannt, ringsum mit Purpur verbräunt. Daß man bei dem Kirchenschmuck aus Gold und Silber sich der Metallarbeit bediente, ersieht wir schon aus dem Leben des hl. Sylvester, wo Anastasius berichtet, daß die Inschrift des auf dem Grabe des hl. Petrus errichteten Kreuzes mit eingelegten Buchstaben aus reinem Silber geschrieben sei (Scriptum ex litteris puris nigellis in cruce ipsa). Von Hadrian I. nun (772—95) wird ausdrücklich berichtet, daß er die von ihm gestifteten

¹⁾ Investivit altare beatissimi Leonis Confessoris atque pontificis ex argento mundissimo deaurato pens. simul libr. centum et novem. Item investivit altare beati Gregorii conf. atque pontif. ex argento mundissimo deaurato pens. undique libr. centum viginti et septem. Hic vero praefectus a Deo et praeclarus Pontifex investivit altare Beati Pauli Ap. ex argento purissimo, ac decoravit quod pens. libr. centum quinquaginta quinque, nec non et confessionem ipsius atque faciem altaris investivit ex auro purissimo, pens. inibi libr. centum viginti et unam, uncias octo.

¹⁾ Ein römisches Pfund wog ziemlich genau 24 Loth.

²⁾ Anast. in vita S. Sylvestri. Constantinus Augustus . . . fecit in Basilica B. Petri . . . ipsum altare argento et auro elusum cum gemmis prainis et hiacynthis et albis 210 ornatum undique pens. libr. 350.

goldenen Altarplatten „mit gemalten geschichtlichen Darstellungen geziert habe,“ so den goldenen Altar in der Kirche Maria ad praesepe, den goldenen Altar in der Kirche des hl. Paulus und den goldenen Hochaltar in der Kirche des hl. Apostels Petrus, der nicht weniger als 597 solcher Darstellungen enthielt ¹⁾. Hieher gehört auch, was das Pontificalbuch vom Papst Paschalis I. (817—24) erzählt, daß er nämlich das Propitiatorium mehrerer Altäre mit silbernen oder goldenen Platten verziert habe. Propitiatorium, d. i. Stätte der Versöhnung, heißt nämlich der Altar im Gegensatz zur Confession und zum Ciborium, weil auf ihm allein das Opfer der Versöhnung dargebracht wird. So umkleidete der genannte Papst das Propitiatorium in der Peterskirche, in der Basilika der hl. Praxedis, das der Kirche St. Maria in Cosmedin, das der Basilika der hl. Cecilia mit silbernen und das des Altars in Maria maggiore mit goldenen Platten. Um von dem Mittelpunkt der abendländischen Kirche in die morgenländische hinüberzugreifen, erinnern wir nur kurz an die schon erwähnten goldenen Altäre in der Kirche des hl. Grabes zu Jerusalem, die uns durch Paulinus bekannt sind.

4) Wir dürfen uns nach dem Vorstehenden

1) Anast. in Hadrian. I. In Basilica S. Dei genitricis, quae est ad praesepe, in altari ipsius praesepii fecit laminas ex auro purissimo historiis depictis pens. simul libr. 105 Altare B. Pauli Ap. una cum ejusdem confessionis foribus auro mundo sacris decorans historiis mirifice ornavit, pensante lib. 130 Praesertim in altari majori Ecclesiae Beati Petri Ap. fecit ex auro purissimo diversas historias quingentas nonaginta septem. Von dieser Ausschmückung der Altäre durch Bilder ist offenbar auch das zu verstehen, was Anastasius im Leben Gregors II. (715—31) erzählt: Oratorium diversis ornatum metallis a novo refecit, et circumquaque altaris parietes deargentavit ac depinxit duodecim Apostolos, qui pens. libr. centum et octuaginta.

nicht wundern, wenn die einfachste und natürlichste Bekleidungsart der Altäre durch kostbare Seiden- und Goldstoffe in gleicher Pracht und Ausdehnung angewendet wird. Ein Bericht des Anastasius aus dem Leben des Papstes Hormisdas (514—23) läßt uns erkennen, nicht nur daß der Altar des hl. Apostels Petrus mit seidenen Tüchern, die Anastasius blattin nennt, bekleidet worden, sondern auch, daß hiebei an eine Bedeckung des Altartisches nach Art der leinenen Mappen nicht zu denken sei; denn nur von einer Umkleidung der Seiten, nicht der Oberfläche des Altares, kann das sonst dunkle Wort Suffitorium (subcinctorium) verstanden werden ¹⁾. Von den durch Anastasius in unzähliger Menge aufgezählten Schenkungen solcher Art müssen wir uns auf einige beschränken. Leo III. gab für den Hochaltar der Basilika Maria ad praesepe ein kostbares Kleid von einem golddurchwirkten Seidenstoff, Chrysoclabum genannt, auf welchem in der Mitte „Cheritimon,“ d. i. der Fuß des Engels an die hl. Jungfrau, rechts und links die Geburt und Aufopferung Christi im Tempel dargestellt war ²⁾. Derselbe gab dem Altar der hl. Petronilla ein Gewand von einem Stoffe, stauracin genannt, mit einer Umfassung von purpurfarbenem Grunde, in der Form von Nagelköpfen mit Gold durchwirkt ³⁾, und in die Salvatoriskirche ein Kleid des Altares, mit der Darstellung des Gekreuzigten

1) Anast. in S. Hormisd. Pallia olobera blatta (olora blata, oloserica) cum tabulis auro teetis de chlamide vel de stola imperiali suffitorium (succinetorium) super confessionem B. Petri Apostoli. Haec omnia a Justino Augusto Orthodoxo votorum gratia oblata sunt.

2) Anast. Immo et in sacratissimo altari majori fecit vestem de chrysoclabo, habentem historiam Nativitatis et S. Simeonis et in medio cheritimon.

3) Anast. in Leone III. Et in altare B. Petronillae posuit vestem de Stauracin unam habentem periclysin de blattis seu chrysoclabo.

und der Auferstehung Christi, und einer golddurchwirkten Umfassung. Dasselbe that er für die Basilika des hl. Clemens ¹⁾. Sicher ist auch dies, daß diese Altargewänder für verschiedene Feste verschieden gemacht wurden. So erzählt Anastasius, daß Leo III. ein und denselben Altar des hl. Petrus in der ihm geweihten Basilika mit mehreren Altarkleidern beschenkte ²⁾. Das eine war von golddurchwirktem Stoffe, mit kostbaren Edelsteinen besetzt und stellte die Uebergabe der Schlüsselgewalt an den hl. Apostel Petrus, sowie die Leidensgeschichte der beiden Apostelfürsten dar. Das andere Gewand (vestis, wie es Anastasius ausdrücklich nennt), gehört zu der eben beschriebenen Gattung von Frontalien; denn es war von reinstem Gold mit den kostbarsten Edelsteinen und Perlen geziert und trug in der Mitte das Bildniß des Erlösers und der hl. Gottesgebärerin, sowie (rechts und links) die zwölf Apostel. Außerdem beschenkte er den Altar mit einem Gewand

1) Anast. Fecit autem (Leo III.) et in basilica Salvatoris, quae est Constantiniiana, vestem habentem historiam Crucifixi et de Resurrectione Domini nostri J. Chr., habentem periclysin de chrysoclabo. Sed et in basilica B. Clementis vestem de stauracin unam habentem periclysin de chrysoclabo.

2) Anast. Hic almicificus praesul (Leo III.) fecit in altari majori beati Petri vestem chrysoclabam pretiosis gemmis ornatam habentem historias tam Salvatoris beato Petro Apostolo ligandi solvendique potestatem tribuentis, quamque principum Apostolorum Petri ac Pauli passionem figurantes mirae magnitudinis Isdem vero praelatus Pontifex super altare B. Petri Ap. fecit vestem cum vite ex auro purissimo cum gemmis pretiosissimis et margaritis habentem in medio vultum Salvatoris et S. Dei genitricis Mariae, et duodecim Apostolorum, ubi et misit auri libr. viginti quinque. Et aliam vestem chrysoclavam habentem historiam Iyanae majoris. Sed et aliam vestem habentem tabulas chrysoclavas tres, et historiam Dominicae passionis legentem: Hoc est corpus meum, quod pro vobis tradetur.

von Chrysoelabum, darstellend die „Geschichte“ der Allerheiligentagenei, und noch ein viertes mit der Darstellung des Leidens Christi und der Inschrift: „das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird.“ Welchen Werth ein derartiger Kirchenschmuck repräsentirt, geht daraus hervor, daß Kaiser Heinrich II. ein von Karl d. Gr. herrührendes Altarkleid des Klosters Monte-Cassino, welches die Juden zum Pfande hatten, um 500 Goldstücke wieder einlöste ¹⁾.

Thiers ²⁾ macht die Bemerkung, daß nach der Mitte des 9. Jahrhunderts die Bekleidung des Altars durch Seidenstoff wegzfiel. Dies ist unrichtig. Die Kaiserin Agnes, Mutter Heinrichs IV. schenkte noch in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein doppelt gefärbtes rothes Frontal mit goldener Verbräunung für den Hochaltar der Abteikirche von Monte-Cassino ³⁾. Wir werden sehen, daß Frontalien der genannten Art bis tief ins Mittelalter hinein gebraucht wurden.

Es wird in vielen Fällen unmöglich sein, über die Farbe und Textur dieser Stoffe bestimmte Aufschlüsse zu geben. Das Verständniß der vielen von Anastasius und den übrigen Schriftstellern jener Zeit zu Bezeichnung der verschiedenen Arten dieser Stoffe gebrauchten Ausdrücke ist bis jetzt noch nicht vollständig gefunden. Die meisten Gewebe sind unter dem Namen chrysoelavum bekannt. Du Cange er-

klärt ihn mit aurata purpura, golddurchwirktes Purpurgewand. Schem Saumaise ¹⁾ hat gezeigt, daß die Griechen und nach ihnen die Römer die auf Gewändern eingestrenten Verzierungen bald Nagelköpfe, bald Siegel, bald Hirseförner nannten. Von dem lateinischen Wort clavus, Nagel, haben die dem Kopf derselben ähnlichen auf den Grund des Stoffes mit Gold eingewebenen Verzierungen den Namen chrysoelavus. Sonach wäre chrysoelavus unser Goldbrocat mit bestimmten Verzierungen. Eine andere sehr oft vorkommende Bezeichnung ist Stauracium oder stauracis. Aus der Ableitung dieses Wortes von Staurus, d. h. Kreuz, ergibt sich, daß die auf den Grund eingewebenen Kreuze demselben den Namen gaben. Ueberhaupt scheint das Dessin die Ursache der verschiedenen Bezeichnungen gewesen zu sein. Nach den meisten Erklärern sind mit quadruplum oder quadrapola, octapulum solche Stoffe bezeichnet, welche als Dessin Medaillons von Quadraten und Octogonen zeigten ²⁾, sowie die rotas, einen kreisförmig desinnirten Stoff bezeichnet ³⁾. Wenn in diese Medaillons doch Kreuze eingewoben waren, so erklärt sich, was Anastasius von Hadrian I. berichtet, daß er nämlich 57 syrische Vorhänge, alle aus quadrapolis oder stauracis gemacht, fertigen ließ. Selbst ein Stoff, der mit den verschiedenartigsten Thiergestalten, Adler, Löwen, Greifen, Elephanten, Pferd, Pfau u. s. w. geziert war, konnte noch Chrysoelavum oder Stauracis genannt werden, je

nachdem man auf den Dessin des Grundes oder auf die „Geschichte von dem Löwen und dem Greifen“ u. s. w., wie es Anastasius nennt, Rücksicht nahm. In der That verbindet Anastasius beide Ausdrücke ¹⁾. Die Bezeichnung vela rosata erklärt sich hienach von selbst.

Bei den Alten war die phrygische Stickerkunst hochberühmt. Ihr Product hieß opus phrygium oder wenn man Böttiger glauben darf ²⁾, opus plumarium. Was ist aber diese ars plumaria gewesen? Nach Du Cange ist es nicht zu bezweifeln, daß verschiedenfarbige Gefieder der Vögel zur Stickerei verwendet wurden. Später aber, wie aus Zschor von Pelusium ³⁾ hervorgeht, war opus plumarium Bezeichnung jeder buntfarbenen Stickerei.

Andere Namen schöpften diese Gewebe aus der Farbe. So wurden die purpurfarbenen Stoffe blatta oder blatin oder blatea genannt. Blatta ist nämlich der Name für den Kermes der Araber, aus dem die Purpurfarbe gewonnen wird. Er heißt auch oxyblatta oder jantina. Der Name rodimum bezeichnet einen rosafarbenen Stoff und dirodanum oder diarodanum war der zweimal gefärbte Stoff gleichen Namens ⁴⁾. Triblatton bezeichnet ein Gewand von drei Farben, sei es nun dreimal gefärbten Purpur (blatin) oder, wie es Petrus Damiani erklärt ⁵⁾, ein Gewand von drei verschiedenen Farben. Wenn Desiderius, Abt von Montecassino, im Jahr 1087 zu Amalfi solche triblatton kaufte, um sie dem König zu geben, und erst als dieser

¹⁾ Mabill. Acta SS. ord. S. Bened. saec. VI. part. I. pag. 453. Recollegit praeterea ab Judaeis vestem unam ab altari S. Benedicti, quae quondam fuerat Caroli regis, quam iidem Judaei retinebant in pignore, pro quingentis aureis.

²⁾ Les princ. aut. S. 166.

³⁾ Mabill. Act. SS. ord. S. Bened. saec. VI. p. 2. Obtulit autem beato Benedicto prout dignitatem angustalem decebat, dona magnifica id est . . . pannum diarodanum frisatum cum auro ante faciem majoris altaris.

¹⁾ Zu den Script. Hist. Aug. t. II. p. 850 bei Böttiger kleine Schriften, archäologischen und antiquarischen Inhalts Bd. 3 S. 48 Anm. 1.

²⁾ Vgl. Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters von Fr. Beck 1. Lieferung S. 5 ff.

³⁾ Anast. in Leone III.: Neenon et rotas de chrysoelavo. Und weiter unten: Fecit . . . et rotam de chrysoelavo ornatam in circuito de Tyrio.

¹⁾ Anast. in Hadrian. Fecit vestem holosericam unam desstauraci habentem historiam Leones majores.

²⁾ Kleine Schriften II. S. 271.

³⁾ Lib. I. Epist. 403.

⁴⁾ Vgl. Beck, Geschichte der liturgischen Gewänder, 1. Lieferung S. 4—11.

⁵⁾ Bei Du Cange s. v. triblatton.

nicht kommt, sie zu Pluvialen verwendet 1), so scheint das mit der ersten Erklärung mehr übereinzustimmen.

Solche Stoffe bildeten also das Kleid des Altars und schlossen, wenn der Altar zugleich

1) Mabill. Act. SS. ord. S. Bened. saec. VI. p. 2. S. 595.

die Confession enthielt, die hl. Reliquien ein, sei es nun, daß sie straff ausgespannt waren, oder den Altar nach Art der Vorhänge, wie Tafel IX. 3 umhüllten.

Niemand wird leugnen, daß die strenge Sondernng der zum hl. Dienste nothwendigen Utensilien von dem Tisch des Altars und das Verbot, Etwas auf denselben zu stellen, der Würde des hl. Tisches vollständig angemessen ist. Dieser Vorzug ist es eben, welcher den Altar in seiner ersten Periode vor allen spätern so vortheilhaft auszeichnet.

§. 9.

Ciborium und Tetravela.

Wie ein kostbarer Gegenstand in einer schönen Umhüllung, so ist der hl. Altartisch unter dem schützenden Ciborium verhüllt. Ciborium, umbraculum, tegimen, bei Anastasius auch cooperatorium, griechisch *αἰθόριον*, *αἰθόριον*, *αἰθόριον* oder *αἰθώρα*, heißt der auf Säulen ruhende bedeckte freistehende Ueberbau über den Altartisch. Die Alten deuteten ihn also: die vier Säulen sinnbilden den viereckigen Raum der Welt, in deren Mitte der Altar der Versöhnung aufgerichtet ist; und Germanus, Patriarch von Constantinopel, sieht hierin das Verständniß des prophetischen Wortes Ps. 30, 13: Gott wirkt das Heil in Mitte der Welt. Das Gewölbe ist der Himmel, von welchem herab die Taube hängt, das Sinnbild des hl. Geistes, den im Sacramente gegenwärtigen Sohn Gottes bringend, und wiederum über ihm schwebend, des Geistes, den der Vater zum Zeugniß des Sohnes einst gesendet hat 1).

1) Sancti Patres, ut coelum, qui supra sacram mensam eminet, fornicem conficiunt: ut totam vero terram praeficiunt, quod a quatuor columnis ejus, quod ciborium appellatur, conclusum est, aut circumscriptum, sacrum solum, in quo completur et sermo propheticus, iniquis: „operatus est Deus“ etc. Bei Thiers a. a. D. S. 65.

Die Ueberdachung des Altartisches ist schon in den Cömeterien vorgebildet; dort sehen wir entweder Bogen über dem Grabaltar, wie Tafel I. 3, 4 und 5; oder die Wölbung einer Apsis, wie Tafel III. 4, welche uns die Apsis eines Gemäldes aus den Katakomben des hl. Januarius in Neapel gibt. Im Cömeterium des hl. Hermes zu Rom ist eine Basilika von bedeutender Größe, die älteste der bekannten Cömeterienkirchen, da sie nach P. Marchi ums Jahr 116 aus heidnischen Bädern von dem bekehrten Besitzer derselben in christliche Begräbnißplätze verwandelt wurde 1). Dort ist eine Apsis nach den ausdrücklichen Worten Perrets, ebenso in einigen Krypten der Cömeterien der hl. Agnes 2). Neben diesen Bögen und Gewölben in der Apsis kommen förmliche Ciborien in den Katakomben vor 3).

Die ältesten Ciborien, die sich noch in ihrer ursprünglichen Gestalt erhalten haben, sind die in S. Clemente und Giorgio in Velabro, Ta-

1) P. Marchi Monum. delle art. Christ. primit. t. I. p. 193 bei Perret a. a. D. t. VI. S. 56 und 82. Die perspectivische Ansicht davon tom. III. pl. 31.

2) Perret VI. pag. 55.

3) Siehe Boldetti, osservaz. sopra i cimit. p. 15 tav. 2. nr. 1. Bei Perret a. a. D. VI. S. 56.

fel III. 1 und XI. 4. Was jenes betrifft, so tragen vier Säulen die Architrave; auf diesen steht eine Säulengallerie und erst auf dieser ruht der obere nach griechischer Art geformte Giebel. Die Formen selbst sind durchaus antik. Ganz ähnlich ist das Ciborium Tafel III. 2, welches einem Eisenbeinschnitzwerk des 13. Jahrhunderts entnommen ist. Die Bedachung des Ciboriums in S. Giorgio in Velabro, ruht auf vier Säulen von weißem Marmor; von den Kapitälern ist eines römisch, die drei andern sind corinthisch. Das Gebälk mit schön geziertem Fries trägt auf allen vier Seiten eine Reihe Säulen, auf denen wiederum ein vierseitiges Gebälk ruht. Von da steigt der Bau achteckig auf mit einer zweiten achteckigen Gallerie, mit einem achteckigen Dache, und endet mit einer achteckigen Laterne mit dem Krenze. Die wesentlichen Bestandtheile der alten Ciborien sind also Säulen und Bedachung. Wie sehr aber die Verschiedenheit der Stylformen auf die Construction des Ciboriums Einfluß übte, zeigt ein Blick auf die Ciborien Tafel III. 5 und 13, welche mit einer Kuppel bedeckt sind. Das Ciborium von Mailand Tafel III. 7 hat ein Gewölbe, die Säulen sind nicht durch Architrave, sondern durch Bogen mit einander verbunden.

Das Ciborium in S. Maria von Toscanella Tafel XI. 3 ist ähnlich construirt; nur ist der Bogen gedrückt und trägt statt eines Daches einen Lettner mit einem sogenannten Adlerpult. Das Ciborium des Hochaltars derselben Kirche Tafel XI. 2 schließt mit einem vierseitigen Dach.

In der gothischen Zeit ist dieselbe Grundform des Ciboriums nach den Regeln der gothischen Construction und Ornamentik ausgebildet worden, worauf wir jetzt schon aufmerksam machen, und dabei auf das Ciborium in der Elisabethenkirche zu Marburg, das noch romanische Anklänge hat (Tafel VII. 3), auf das Ciborium von St. Paul in Rom (Tafel VII. 12), im Regensburger Dom (Taf. X. 7), auf das in S. Maria ad martyres in Rom (Tafel XI. 1a), sowie auf das sehr interessante Beispiel eines nach strengen gothischen Formen gebildeten Ciboriums zu Wörl in Westphalen (Tafel XIII.), und schließlich noch auf die schwäbischen Ciborien von Maulbronn und Mühlhausen (Tafel XII. 3, 4 und 5) hinweisen.

Die Stoffe, aus welchen diese Ciborien gefertigt waren, waren theils Holz, theils Marmor, theils edle oder unedle Metalle. Von einem hölzernen Ciborium redet Anastasius, demgemäß Sergius I. (687 — 701) das hölzerne Ciborium in der Basilika der hl. Juliana wegnehmen und statt dessen ein marmornes bauen ließ. Besonders häufig sind die marmornen Ciborien, wie es z. B. von Benedikt II. bei Anastasius heißt, und deren wir schon viele S. 4 angeführt haben. Aber auch goldene und silberne Ciborien sind sehr häufig. Ein solches erwähnt Mabillon ¹⁾. Papst Honorius setzt ein vergoldetes Ciborium von Erz auf den Altar der hl. Agnes und ein silbernes auf den des

hl. Pantratus ¹⁾. Gregor II. renovirte ein silbernes Ciborium, das durch Einsturz zerdrückt worden war ²⁾. Leo III. ließ in die Basilika S. Mariae ad praesepe ein Ciborium von reinem Silber, 611 Pfd. schwer, anfertigen ³⁾.

Das schwerste von allen aber ließ wohl Leo III. über den Hochaltar in St. Peter setzen: es war von Silber und vergoldet, war mit verschiedenen Darstellungen geziert, und wog nicht weniger als zwei Tausend sieben Hundert und vier Pfund und drei Unzen ⁴⁾. Ganz ähnlich muß das Ciborium der Sophienkirche in Constantinopel gewesen sein, das Paulus Silentiarius einen auf silbernen Säulen sich erhebenden ungeheuren Thurm nennt ⁵⁾. Ein fast ebenso

¹⁾ Anast. in Honor. I.: Ornavit autem sepulchrum ejus (S. Agnetis) ex argento, quod pens. libr. 252. Posuit et desuper Ciborium aereum deauratum mirae magnitudinis Idem — ornavit sepulchrum ejus (S. Pancratii) ex argento, quod pens. libr. centum viginti Fecit et ciborium super Altare ex argento, quod pens. libras 278 et areus argenteos quinque, qui pens. singuli libr. 15.

²⁾ Anast. in Greg. II. . . . Hic altare a novo fecit et ciborium argenteum, quod fuerat ruina quassatum.

³⁾ Anast. in Leone III. Fecit in basilica Beatae Dei genitricis, quae appellatur ad praesepe, Cyborium ex argento purissimo, quod pens. libras sexcentas et undecim.

⁴⁾ Anast. in Leone III. Fecit in basilica B. Petri Ap. nutritoris sui super altare majus cyborium cum columnis suis quatuor ex argento purissimo deaurato cum diversis historiis mirae magnitudinis mirifice decoratum, quod pensat libras duo mille septingentas et quatuor, et uncias tres. — Cyborium vero, quod exinde abstulit, posuit super altare majus in basilica Beatae Dei genitricis, quae appellatur ad praesepe, et crucem ex argento puro fecit, et inibi posuit, pens. libras duodecim et uncias tres.

⁵⁾ Supra incontaminatam mensam vastum in aërem immensa turris exurgit, quadrifidis vero arcibus incumbens, argenteis deinde columnis attollitur, in quarum vertice argenteos pedes statuit areus quadruplex. Bei Thiers a. a. D. S. 61.

schweres Ciborium stiftete Constantin d. G. nach dem Berichte des Anastasius in die Laterankirche: ein goldenes fünfhundert Pfd. schweres Tabernakel unter einem Giebel von Silber, der über zwei Tausend Pfund wog. Gregor d. G. mochte sie also mit Recht um dieser und anderer Kostbarkeiten willen „die goldene Basilika“ nennen. In der Paulskirche stand ein silbernes Ciborium von zweitausend fünfzehn Pfund ¹⁾.

Derlei kostbare Ciborien kommen auch anderwärts vor; in dem Inventar der Klostergüter von St. Micharins aus dem Jahr 831 heißt es: daß die Hauptkirchen drei Altäre von Marmor, Gold, Silber und edlen Steinen besitzen; über jedem derselben erhebe sich ein Ciborium von Silber und Gold ²⁾. Wie Anastasius berichtet, so nahm Kaiser Karl d. G. ein großes Interesse an der Ausschmückung der römischen Kirchen und darum ist auch gar nicht zu zweifeln, daß er die dort gewonnenen Kenntnisse mit gleicher Liebe und Sorgfalt auch in Deutschland bethätigte.

Eine andere Art von Ciborium war aus Holz, mit Silber- oder Goldblech überzogen und mit Farben geschmückt ³⁾ und endlich sehen wir alle diese Stoffe zu gleicher Zeit bei einem Ciborium gebraucht, das Leo III. in die Basilika

¹⁾ Beschreibung der Stadt Rom II. 1. S. 91.

²⁾ Bei Thiers S. 66: In principalibus ecclesiis tribus principalia habentur altaria tria, hoc est, sancti Salvatoris, S. Micharii et sanctae Mariae, ex marmore, auro et argento et gemmis ac lapidibus diversis fabricata. Super illa tria altaria habentur tria ciboria ex argento et auro parata, in quibus tres pendent coronae, singulae per singula, ex auro gemmisque paratae, cum aureis cruciis aliisque diversis ornamentis.

³⁾ Act. SS. ord. S. Bened. saec. VI. part. 2 p. 604: „Quatuor etiam trabes propter ciborium altaris simili modo sculpto ac deaurato argento extrinsecus induit; ab intus vero Petalis (i. e. lamina) et coloribus decoravit.“

des hl. Paulus machen ließ. Säulen von Marmor, hölzerne Balken, ein metallenes Architrav, mit Lilien verziert, darauf ein Cibelfeld von Marmor. Anastasius setzt hinzu: der Papst habe dieses Ciborium mit verschiedenen Gemälden schmücken lassen ¹⁾. Auch das Ciborium von St. Ambrosius von Mailand (Tafel III. 7) war in den Cibelfeldern und Gewölbekappen mit Mosaikbildern verziert. Sicher ist auch, daß die Altäre der Oratorien ihre nicht minder ausgestatteten Ciborien hatten; und vielleicht machten diese Ciborien das eigentliche Oratorium aus, indem sie als ein selbständiger Bau in dem innern Raum der Basilika standen ²⁾.

Tetravela. Um den Altar durch Verhüllung ehrwürdiger zu machen und zugleich den Grundsägen der Disciplin zu entsprechen, wurden die vier offenen Seiten des Ciboriiums mit Vorhängen geschlossen, die von ihrer Vierzahl den Namen Tetravela erhalten haben. Wer schon einer feierlichen Pontificalmesse angewohnt hat, der hat gesehen, daß alle vorbereitenden Theile derselben, Staffelgebet, Introitus, das Kyrie, Gloria, die Collekten, die Lesungen wie das Evangelium, das Graduale zwischen beiden, das Credo und das Gebet, offertorium genannt, außerhalb des Altars verrichtet werden, daß jetzt erst der Altar zum Opfer zubereitet wird und der Bischof mit den dienenden Clerikern den Altar betritt. Das ist ein Ueberrest der alten Einrichtung, die wir hier berühren müssen. Genau dieselben Theile umfaßte die sogenannte

¹⁾ Anast. in Leone III. „Insuper columnas vero marmoreas, quae stant in circuito altaris ipsius Doctoris mundi, ubi trabes quondam lignae positae fuerunt, etiam nimia vetustate emaruerant, hic sacer Antistes super ipsas columnas liliis poni fecit, et super ipsos liliis ex metallis marmoreis platonias posuit diversisque picturis mirae magnitudinis opus decoravit.

²⁾ Beschreibung der Stadt Rom II. 1. S. 80. 84.

Geschichte des christlichen Altars.

Katechumenenmesse der ersten Kirche. Der Bischof begann die Messe im Chor und wenn die Katechumenenmesse vorbei war, rief der Diacon, wie uns Augustinus bezeugt: „Si quis catechumenus, si quis infidelis, discedat;“ d. h. „wenn Einer ein Katechumene, wenn Einer ein Ungläubiger ist, der trete jetzt ab.“ In der Liturgie des hl. Jakobus heißt die Entlassungsformel nach der Vollendung des Unterrichts: Nullus Catechumenorum, nullus eorum, qui nondum initiati sunt ad sacra, nullus eorum qui orare nobiscum non possunt, ingrediatur; d. h. keiner von den Katechumenen, keiner derjenigen, die nicht in das heilige Opfer eingeweiht sind, keiner derjenigen, die nicht mit uns beten können, soll eintreten ¹⁾. Oder er rief das jetzt noch gebrauchte *Ita missa est*. Erst nach dem Abtreten derjenigen, die an dem eigentlichen Opfer Theil zu nehmen nicht berechtigt waren, trat der Bischof oder Erzpriester in das Sancta Sanctorum, d. h. das Allerheiligste ein und betete die sogenannte oratio veli oder velaminis. In der Liturgie des hl. Jakobus ²⁾ lautet dieselbe: „Wir danken dir, Herr, unser Gott, daß du uns Vertrauen schenkest, in dein Heiligthum einzutreten, indem du uns durch die Hülle des Fleisches deines Christus den frischen und lebendigen Weg erneuert hast, uns würdigend, in den Ort deiner Ehre hineinzugehen, innerhalb jener Hülle zu sein, und das Allerheiligste zu erblicken: wir beugen unsere Kniee vor deiner Güte, o Herr, erbarme dich unser, indem wir fürchtend und zitternd zu deinem hl. Altare treten, um dieses heilige unblutige Opfer für unsere Sünden und für die Irthümer des Volks darzubringen. Sende, o Gott, deine Gnade,

¹⁾ Binterim a. a. O. IV. 2. Thl. S. 162.

²⁾ Diese Liturgie ist in lateinischer und deutscher Version abgedruckt bei Binterim a. a. O. Band IV. Abth. II. S. 148—212; die oratio velaminis S. 176 ff.

und heilige unsere Seelen, unsern Leib und unsern Geist, lenke auch unsere Gedanken zur Frömmigkeit, daß wir dir mit reinem Gewissen das Del des Friedens darbringen und das Opfer des Lobes. Durch das Erbarmen und die Menschenliebe deines Sohnes, mit welchem wir dich preisen, sowie den heiligen, guten, lebendigmachenden Geist, jetzt und immerdar.“ In der Liturgie des hl. Gregorius lautet die oratio veli: „Verwirf mich nicht, o Herr, und wende dein Angesicht nicht von mir!“ Ferner: „Laß nicht zu, daß ich traurig und beschämt von da weggehe.“ Auch heutzutage betet jeder Priester die oratio veli; nur ist sie von ihrer ursprünglichen Stelle vor den Introitus vorgezückt. Während nämlich der Priester nach dem Staffelgebet die Stufen des Altars besteigt, und so in das Sancta Sanctorum (das Allerheiligste) eintritt, spricht er das Gebet: „Aufer a nobis quaesumus Domine, iniquitates nostras, ut ad Sancta Sanctorum puris mereamur mentibus introire;“ d. h. „nimm, wir bitten dich, o Herr, alle unsere Sünden von uns hinweg, damit wir mit reinem Herzen in das Allerheiligste eintreten.“ Die Liturgie des hl. Jakobus läßt den Diacon ¹⁾ nach der obigen oratio veli also sprechen: „Lasset uns ehrbar stehen, lasset uns stehen mit der Furcht des Herrn und mit Verkürzung des Herzens: lasset uns aufmerksam sein auf das göttliche Opfer, damit wir Gott den Frieden opfern.“ Darauf spricht der Priester: „Euthülle uns die Geheimnisse, welche dieses Opfer gleich einer Hülle symbolisch umgeben, und zeige sie uns deutlich.“ Jetzt also erst wurden die Vorhänge des Ciboriiums

¹⁾ Stemus honeste, stemus reverenter, stemus cum amore Dei et compunctione: attenti simul divinae oblationi, ut Deo pacem offeramus. Das Stehen ist hier das Stehen im Gebete, und offenbar dasselbe, was Tertullian meint; wenn er irgendwo sagt: Nonne solemnior erit statio tua, si ad altare Dei steteris?

geöffnet, aber während der Opferhandlung selbst noch mehrmals geschlossen und wieder zurückgeschlagen, wie uns Chrysostomus belehrt; er redet nämlich das Volk also an 1): „Wenn die himmlische Opfergabe auf dem Altare liegt, wenn Christus, dieses königliche Lamm, geschlachtet ist, wenn ihr die Worte sprechen hört, bitten wir gemeinschaftlich den Herrn; wenn ihr seht, daß man die Schleier und Vorhänge vom Altare wegzieht, so stellet euch vor, ihr sehet den Himmel sich öffnen und die Engel zur Erde herabsteigen.“ Christus „ist also schon geschlachtet,“ d. h. die Wandlung ist schon geschehen, wenn man „die Vorhänge vom Altare (wiederrum) wegzieht.“ Daher schreibt sich der jetzt noch übliche Gebrauch, einzelne unter der Verhüllung vorgenommenen Acte der hl. Messe mit einer kleinen Altarlocke

1) Homil. 3. in epist. ad Ephes. cap. I.

dem draußen harrenden Theile der Gläubigen anzukündigen.

Die Tetravela waren mittelst Stangen an den Säulen des Ciboriums aufgehängt, wie solche noch Tafel III. 5 und 7 zu sehen sind. Daß sie, wenigstens so lange die Arcandisciplin aufrecht erhalten bleiben mußte, auch an der Vorderseite des Ciboriums herabhangen, mögen Tafel III. 2 und 12 gegen Thiers 1) beweisen, welcher das bezweifelt. Tafel III. 2 ist ein Ciborium auf einem Eisenbeinschnittwerk des 13. Jahrhunderts und Tafel III. 12 ein Relief an den Broncebüren zu Hildesheim, welches das Grab Christi in Form eines Altarciboriums vorstellt. Ueberdies bezengt es Anastasius, der an vielen Stellen von den Stiftungen der vier Ciborienvorhänge spricht. Der Kaiser Justinian

1) A. a. D. S. 81.

stiftete z. B. vier seidene mit Gold durchwirkte Vorhänge in die Basilika des hl. Petrus 1). Leo III. ließ vier Behänge von einem alexandrinischen Stoffe verfertigen, den wir, wenn wir den Anastasius recht verstehen, nach heutiger Sprachweise als Uni-Stoff bezeichnen können. Selbst noch in dem Leben des letztgenannten Papstes, also im Beginn des 9. Jahrhunderts, zählt der Lebensbeschreiber der Päpste eine große Menge von Stiftungen der Vier-Behänge des Altars (tetravela) auf. Betreffs des Stoffes, seiner Fabrication und Farbe, können wir süglich auf die nothdürftigen Erläuterungen des §. 8 S. 22 f. verweisen.

1) Anast. in Johann. II.: Ipsis diebus obtulit christianissimus Imperator Justinianus Augustus Beato Petro Apostolo Pallia olovera auro texta quatuor.

§. 10.

Altarstufen.

Die erhabene Bestimmung des Altars bedingt seine erhöhte Stellung in der Kirche. Daß er eine solche von jeher eingenommen habe, deutet die Etymologie des Namens altare = alta ara an. Ebendahin zielt die Erklärung des Abtes Rupert 1). „Wie Christus in der ganzen Kirche, so ragt der Altar in den Tempeln an Würde und Ehre hervor.“

Es ist kein Zweifel, daß eine bestimmte Vorschrift in Betreff der Zahl der Stufen nie bestanden hat. Denn in den Beschreibungen und Abbildungen alter Altäre, die uns noch zugäng-

1) De divin. offic. Lib. V. cap. 30.

lich sind, findet sich eine so große Verschiedenheit, daß es unmöglich ist, irgend eine Regel daraus zu constituiren. Selbst die rituellen Vorschriften sind entweder ganz unbestimmt gehalten, oder weichen geradezu von einander ab. Der Ordo Romanus 1) spricht von gradus altior, superior, inferior. Sind dies drei oder zwei Stufen? Das Ordinarium von Chartreux spricht nur von Einer Stufe. Gavautus 2) sagt, daß der Hochaltar drei Stufen haben müsse, eine

1) Bei Thiers a. a. D. S. 79.

2) Pars V. de mensuris etc. Tom. II. pag. 272. ed. Venet. 1823.

Vorschrift, die in mancher kleinen Kirche unausführbar ist, da jede weitere Stufe auch eine größere Breite und Tiefe des Bodens bedingt. Indessen ist nicht zu übersehen, daß der Ritus des levitirten Altars wenigstens zwei Stufen voraussetzt.

Man bemerkt, daß die alten Ciborienaltäre gewöhnlich nur eine Stufe haben. Der Grund hievon erklärt sich leicht. Die vier Säulen des Ciboriums erlaubten nicht so viel Raum, als für mehrere Stufen nöthig gewesen wäre. Dagegen war schon durch die Confection der Chor und damit auch der Altar um mehrere Stufen erhöht. So sehen wir in St. Giorgio in

Velabro (Taf. XI. 4) fünf Stufen von der Confession in den Chor. Dagegen hat der Altar nur eine Stufe, die zugleich die Fußplatte der Ciboriensäulen ist. Ganz so verhält es sich in St. Clemente (Taf. III. 1) und St. Nereus und Achilles (Taf. III. 5). Bei St. Maria in Toscanella ist der Chor um drei Stufen über die Confession erhöht. Der Altar selbst hat nur eine Stufe. Ein anderer Altar derselben Kirche, der im Schiffe steht, hat mit dem Ciborium gemeinschaftlich eine Stufe, auf welcher die Säulenbasen stehen. Bei St. Maria in Cosmedin ist der Unterchor schon um eine, der Oberchor um mehrere Stufen erhöht. Der Altar hat nur eine Stufe. Eine Stufe und zwar eine goldene hatte der Altar von St. Sophia in Con-

stantinopel.¹⁾ Abweichungen von dieser Form erklären sich aus dem bedeutendern Umfang des Ciboriums, welcher z. B. bei dem Ciborienaltar von St. Ambrosius in Mailand (Taf. III. 7) drei Stufen, bei dem Regensburger Altar (Tafel X. 7) zwei Stufen zuläßt. Der gemauerte Altartisch unter dem nördlichen Ciborium in Mühlhausen (Taf. XII. 3) muß seiner Höhe nach ziemlich viele Stufen, wenigstens nach vorn gehabt haben. Wo aber die Confession und das Ciborium wegfallen, sind mehrere Stufen beim Hochaltar doppelt indicirt. Die geringere Erhöhung des Chors machte eine anderweitige Erhöhung des Hochaltars durch Vermehrung der

¹⁾ Goar in Euchol.

Stufen nothwendig, welche auch bei Ermangelung eines Ciboriums sich ungehindert in die Breite ausdehnen konnten. Daher sehen wir in spätern Kirchen mehrere Stufen, besonders in denjenigen, die keine Confession mehr haben. Auf den Hochaltar von St. Peter in Rom, der ein Ciborium von ungeheurem Umfange hat, führen acht Stufen. In St. Maria maggiore hat der Altar vier Stufen. Thiers¹⁾ nennt zwei Cathedral-Kirchen, Lyon und Vienne, deren Altäre zu seiner Zeit zwei Stufen hatten. Gleich viele Stufen haben der alte Hochaltar von Notre-dame zu Paris (Tafel IX. 6) und der aus der Kathedrale von Arras, beide vom 13. Jahrhundert.

¹⁾ Les principaux autels S. 79.

§. 11.

Von der Aufbewahrung des allerheiligsten Sacraments.

Zur Aufbewahrung der Eucharistie diente im Alterthum ein Gefäß in Gestalt einer Taube, und etwas später und gleichzeitig mit der Taube ein anderes in Gestalt eines Thurms. Man hat angenommen, daß die Taube (columba, griechisch peristerion) als Aufbewahrungsgefäß des Leibes Christi erst mit dem vierten Jahrhundert angekommen sei¹⁾. Der Verfasser der Denkwürdigkeiten der christkatholischen Kirche gründet seine Meinung, daß die Eucharistie vor dieser Zeit nicht in den Kirchen aufbewahrt worden sei, auf das Stillschweigen der Kirchenchriftsteller aus den ersten drei Jahrhunderten und auf die Gefahr der Verfolgungen²⁾. Man weiß aber, daß die letztern nicht ohne Unterbrechung gewüthet

haben. Ruhige Zeiten von verhältnißmäßig langer Dauer erlaubten den Bau öffentlicher Basiliken und eine kostbare Ausrüstung der Kirchen mit heiligen Gefäßen von Gold und Silber. Prudentius zählt in seinem Hymnus auf den h. Laurentius die h. Gefäße von Gold auf, deren Erlös durch den h. Diakon Laurentius während der schon wüthenden Verfolgung unter die römischen Armen vertheilt wurde, Lampen und Leuchter, Kelche, Patenen und andere Utensilien. Entweder war es den Christen möglich gewesen, sie aus der grausamen Verfolgung des Decius zu retten, oder sie haben sich mitten in diesen traurigen Zeiten nicht abschrecken lassen, den unter Decius erlittenen Verlust durch größere Kostbarkeiten wieder zu ersetzen. Der eine wie der andere Fall liefert den schlagenden Beweis, daß es der Kirche in jenen

Perioden äußerer Bedrängniß nicht an Gelegenheit und noch viel weniger an Muth gebrach, die Disciplin und den Cultus zu organisiren. Uebrigens spricht Tertullian ganz ausdrücklich von der Columba. „Das Haus unserer Taube, sagt er, ist einfach, an hochgelegenen und offenen Orten und gegen Morgen gerichtet. Das Bild des heil. Geistes liebt den Sonnenanfgang, der das Simbild Christi ist“¹⁾. Nicht nur ist im ganzen Alterthum die Taube durchgängig die Gestalt, unter welcher der heil. Geist dargestellt wurde, sondern Tertullian nennt die Taube selbst figura Spiritus Sancti, d. i. Simbild des heil. Geistes. Thuedies heißt die Basilika niemals Haus des heil. Geistes. Anderer-

¹⁾ Binterim, Denkwürdigkeiten II. 2. S. 134 ff. 152.

²⁾ Binterim a. a. D. II. 2. S. 87 ff.

¹⁾ Advers. Valentinian. c. III. Nostrae columbae domus simplex, in editis semper et apertis et ad lucem. Amat figura Spiritus Sancti orientem, Christi figuram.

seits ist es eben so gewiß, daß es sich hier um keine sinnbildliche Darstellung Christi in der Gestalt der Taube handelt: denn die Taube war nie das Sinnbild Christi. Tertullian spricht also von der Taube als dem Gefäße, das zur Aufbewahrung der Eucharistie diente. Chrysostomus ¹⁾, aufspielend auf die Taube und ihren eben genannten Gebrauch, sagt von Christus, derselbe sei mit dem heil. Geiste bekleidet. Damit ist auch die Frage beantwortet, wann in der lateinischen Kirche der Gebrauch der Taube zu dem genannten Zwecke aufkam; und man sieht, wie sehr Winterim geirrt hat, wenn er diesen Ursprung in das 5. Jahrhundert versetzt ²⁾. Von Tertullian abgesehen, so bezeugt Anastasius, daß Kaiser Constantin d. Gr. der Peterskirche zu Rom eine Patene mit einem Thurm und einer Taube aus dem reinsten Golde, geschmückt mit 215 Edelsteinen und Perlen, im Gewicht von 30 Pfund zum Geschenk gemacht habe ³⁾.

Die goldene Taube mit dem silbernen Thurm, die Papst Hilarius (461—468) in der Basilika des hl. Johannes im Lateran machen ließ, ist also nicht die erste in der lateinischen Kirche. Schon 60 Jahre vorher wird von Innocenz I. erzählt, er habe in die Basilika des hl. Gervasius und Protasius einen silbernen Thurm mit einer Patene und eine vergoldete Taube, dreißig Pfund schwer, machen lassen ⁴⁾. Perpetuus, der sechste Bischof von Tours, vermacht in seinem Testamente dem Priester Amalaricus eine silberne

Taube zur Aufbewahrung des hl. Sacraments ¹⁾. Gregor von Tours ²⁾, der im Jahr 591 oder 95 starb, erzählt das sakrilegische Verbrechen und den elenden Tod eines diebischen Soldaten, der eine solche goldene Taube mit seiner Lanze herabzustößen suchte, aber von derselben Lanze durchbohrt in der Kirche gefunden wurde. Dieselbe Geschichte erzählt ein Mönch von St. Denis, der zur Zeit Karls des Kahlen zwei Bücher über die Wunder des hl. Dionysius schrieb ³⁾.

Man darf wohl annehmen, daß die Griechen zu gleicher Zeit mit den Lateinern anfangen, von diesem taubensförmigen Gefäß den gleichen Gebrauch zu machen. Ein Beispiel davon ist uns im Leben des hl. Basilus des Großen gegeben. Es wird von ihm erzählt: „als er sein erstes Opfer vollendet hatte, erhob er das Brod, brach es in drei Theile, und legte einen derselben in die goldene Taube, die über dem Altare hing, auf dem er celebrierte“ ¹⁾. Weitere Erwähnung derselben geschieht in dem Leben des der monophysitischen Irreligion ergebenen Mönches Severus, welcher sich im Jahre 513 des Patriarchstuhls von Antiochien bemächtigte und später mit dem Anathem belegt wurde. Derselbe nahm sich heraus, die goldenen und silbernen Tauben, die als Sinnbild des heil. Geistes über den Taufbrunnen und Altären hingen, zugleich mit anderm kirchlichen Eigenthum sich anzueignen, unter dem Vorgeben, es sei nicht nöthig, den heiligen Geist mit dem Namen der

Taube zu benennen. ¹⁾ Diese Frevelthat bildet einen Hauptpunkt der von dem Clerus von Antiochien gegen Severus erhobenen Klage. Da diese Taube zu den „heiligen Gefäßen“ gezählt wird, deren Severus nicht geschont habe, so folgt daraus, daß dieselben zur Aufbewahrung der Eucharistie dienten. ²⁾

Der Gebrauch der Taube dauerte bis ins 16. Jahrhundert, dem nach dem Zeugniß des M. d'Espense, Dr. der Theologie in der Facultät zu Paris, der im Jahre 1571 starb, gab es zu seiner Zeit in einigen französischen Klöstern noch Tabernakel in Form von Tauben, wie er eine solche im Priorat von Val-Dieu in der Diocese Troye gesehen ³⁾. Thiers selbst sah unter den Reliquien der Pfarrkirche des hl. Rupertus bei Chartres eine Taube, die er folgendermaßen beschreibt: „Sie ist von Kupfer, an den Seiten emallirt; in der Mitte des Körpers hat sie eine kleine runde Büchse, ungefähr einen halben Finger tief, innen vergoldet und auf dem Rücken zwischen den zwei Flügeln offen, mit einem kleinen Deckel, ebenfalls von Kupfer.“ In der Prämonstratenserabtei St. Paul bei Sens hing noch gegen das Ende des 17. Jahrhunderts eine Taube von vergoldetem Silber (vermeil d'or) an einem gekrümmten Stabe an Ketten befestigt über dem Hochaltare ⁴⁾.

In einzelnen Kirchen machte sich eine bemerkenswerthe Veränderung der Columba mehr und mehr geltend. Man betrachtete sie nämlich häufig

¹⁾ Hom. 13. ad populum Antioch.

²⁾ Bunt. a. a. D. II. 2. S. 152.

³⁾ Anast. in Sylvest. Patenam unam (das ist die tellerartige Schaal als Basis der Taube; vgl. Taf. II. 4 und 11) cum turre et columba ex auro purissimo ornata gemmis praeisitis et hyacinthinis margaritisque numero 215. pens. libr. 30.

⁴⁾ Anast. in vita Innocent. I. turrem argenteam cum patena et columbam deauratam pens. libr. 30.

¹⁾ Testamentum Perpetui Episcopi Turon. tom 5. Spicilegii Acheriani bei Du Cange, Glossarium med. et inf. lat. sub columba. I. und Thiers traité de l'exposition du S. Sacrement de l'autel Tom. I. chap. 5.

²⁾ De gloria martyrum lib. I. cap. 72. Dum Columbam auream lancea quaerit elidere, lancea in latere defixa axaninis est inventus.

³⁾ Bei Thiers Traité tom. I. chap. 5.

⁴⁾ Bei Thiers Traité d'exposition etc. I. c.

¹⁾ Hefele Conciliengeschichte, 2. Bd. S. 671 und 749. Thiers Traité T. I. S. 44. les princ. aut. S. 195. „Columbas aureas et argenteas in figuram Spiritus Sancti super divina lavaera et altaria appensas, una cum aliis sibi appropriavit, dicens, non oportere, in specie columbae Spiritum sanctum nominare.“

²⁾ Winterim 2. 2. S. 151.

³⁾ Thiers Traité t. I. ch. 5.

⁴⁾ Traité etc. tom. I. ch. 5.

nur als das Repositorium für die Büchse, welche erst das Sacrament einschloß. Eine solche Pyxis nennt der Cluniacenser Mönch Bernhard und aus ihm Udalricus, der im 11. Jahrhundert seine *Consuetudines cluniacenses* schrieb. „Die vorerwähnte goldene Büchse, sagt er, nimmt der Diacon aus der immer über dem Altar hängenden Taube 1).“ Solche Büchsen waren von Gold, Silber, von vergoldetem Kupfer, von Elfenbein, theilweise mit edlen Steinen verziert, in einem Falle sogar von Baumrinden (*pyxide corticea*) 2).

Etwas später als die Columba wird der „Thurm“ (*turris, turricula*) erwähnt. Bei Anastasius haben wir denselben in Verbindung mit der Taube gesehen, und es wird aus den angeführten Beweisstellen leicht zu entnehmen sein, daß in diesen Fällen der Thurm nur zum Verschluß oder als weiteres Zierath der Taube diente, denn in zwei Fällen war die Taube von Gold oder vergoldet, Thurm und Teller aber nur aus Silber. Bald wurden Thürme ohne Taube gefertigt. Dies erhellt aus einer Erklärung der alten gallischen Liturgie, gemäß welcher der „Frohleichnam Christi deswegen in Thürmen getragen wird, weil das Grab Christi in Form eines Thurmes in Felsen eingehauen war“ 3). Abgesehen von der Richtigkeit dieser Anschauung, so erhellt doch daraus, daß der Thurm eine selbständige Beziehung zum hl. Sacrament erhielt. Von solchen Thürmen sind uns mehrere Beispiele bekannt. Der hl. Remigius von Rheims befehlt in seinem Testamente, daß

sein Nachfolger einen Tabernakel in Form eines Thurmes machen lassen soll; hiezu bestimmte er sterbend ein goldenes Gefäß von 10 Mark, welches ihm der König Chlodwig geschenkt hatte 4). Fortunatus, Bischof von Poitiers, lobt den hl. Felix, Erzbischof von Bourges, der in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts lebte, weil er einen kostbaren goldenen Thurm machen ließ, um den Leib Christi darin zu bewahren 5). Flodoard 6) erwähnt, daß Landou, Erzbischof von Rheims, für den Altar seiner Domkirche einen goldenen Thurm habe anfertigen lassen. Diese Thürme waren cylinderförmige Körper mit einem Kegeldache. Waren sie zum Hängen eingerichtet, so fehlte ihnen in der Regel die genannte Bedachung, und sie gleichen dann einer förmlichen Pyxis, hatten aber größeres Gewicht und größern Umfang, als die in der Taube eingeschlossene Büchse. Zu Nüttich hing eine solche noch im Jahr 1182 7) und in der Kirche von Salisbury fiel die Pyxis, in welcher der Leib Christi aufbewahrt wurde, auf den Altar 8). Ein ähnliches Beispiel erzählt Matthäus Paris 9) aus der Kathedrale von Vincou. Zur Form solcher Büchsen vergl. Taf. III. 2 und 6, VIII. 10, den mittleren Bogen. Ein interessantes Ciborium in Form einer Büchse befindet sich in St. Emmeran zu Regensburg, bekannt unter dem Namen: „Ciborium des hl. Wolfgang.“ Das Gefäß ist von Elfenbein, achteckig und schließt mit einem niedrigen, pyramidalen Deckel. Auf jeder Seite des Polygons sind unter schwerem Rundbogen

mehrere Apostelfiguren in aufrechter Stellung, am Deckel aber Halbfiguren von Engelgestalten, die in beiden Händen offene Bücher halten. Das Innere der Büchse ist von Eichenholz und mit einer Temperafarbe angeröthet. Die Statuetten in der der griechischen Kunst eigenthümlichen Weise componirt und ausgeführt. Die künstlerische Behandlung widerspricht der Tradition, welche dieses Gefäß mit dem heiligen Wolfgang († 994) in Verbindung setzt, durchaus nicht 1).

Waren diese Gefäße zum Stehen eingerichtet, so mußte der cylinderförmige Körper einen Fuß haben, ähnlich dem eines Kelches. Man wird sich von diesem Thurm, oder wie wir jetzt sagen, Speisefeld, Ciborium, leicht eine Vorstellung machen können. So lange die Exposition der Eucharistie in der jetzigen Weise nicht üblich war, hatten diese Thürme keine andere Bestimmung, als diejenige, welche unsere Speisefelche jetzt haben. Eine Monstranz in unserem Sinne wird man vor dem 13. Jahrhundert auch nicht aufweisen können, und für die Nachbildung einer romanischen Monstranz entbehren wir jedweden Vorbildes aus der alten Zeit. Da es aber gewiß ist, daß die gothische Stuhlform bei der Bildung einer Monstranz die Grundform und Construction des eben beschriebenen Thurmes nachahmte, so ist auch ein Fingerzeig zur Beantwortung der Frage gegeben, in welcher Weise die romanische Stuhlform und

1) Bei Du Cange unter Columba. *Prædictam auream pyxidem de columba jugiter pendente super altare diaconus . . . abstrahit.*

2) Mehreres bei Binterim II. 2. S. 177 ff.

3) *Expositio antiquae Liturgiae Gallie.* apud Marten tom. 5. *Anecd.* col. 95 bei Du Cange *Glossarium Subverb.* *turris.* „*Corpus vero Domini ideo deferitur in turribus, quia monumentum Domini in similitudinem turris foret scissum in Petra.*“

4) Flodoard. lib. I. *Hist. Remigii* cap. 16.

5) Thiers *Les principaux autels* S. 197.

6) *N. a. D.* lib. II. cap. 6.

7) Binterim a. a. D. S. 179.

8) Bint. ebendas.

9) *Ad annum 1110 in Stephano* bei Thiers, *les principaux autels* S. 206. *Cecidit super altare Eucharistia cum corpore Christi rupto filo, praesente Episcopo, quod regi Stephano ruinae prognosticum erat.*

1) S. „*Aufzählung und Beschreibung sämmtlicher mittelalterlicher Kunstgegenstände, aufgestellt bei Gelegenheit der 2. General-Versammlung der Diözesan-Kunstvereine zu Regensburg.* Uebersichtlich geordnet von J. Vock und G. Jacob.“ S. 20 Nr. 61. Die Verfasser halten das Gefäß für einen Reliquienbehälter. Wir glauben durch eigene Besichtigung, durch das Zeugniß, das in dem Namen „Ciborium des hl. Wolfgang“, sowie in der Ähnlichkeit mit andern Abbildungen und Beschreibungen von Ciborien aus derselben Zeit liegt, berechtigt zu sein, von dieser Ansicht abzuweichen.

Ornamentik diesen Thurm zu einer Monstranz ausgebildet haben würde, wenn jene Zeit einer solchen benöthigt gewesen wäre.

Die Taube hing wenigstens bis zum 11. Jahrhunderte, soweit noch Ciborienaltäre beibehalten waren, von der Mitte des Ciboriengewölbes über dem Altare herab (vergl. Tafel VII. 12). Die Cisterzienser, eifrige Bewahrer alter Gebräuche, behielten diese Aufbewahrungsart lange bei. In vielen Kirchen derselben ist nämlich das heiligste Sacrament in einem Ciborium unter einem kleinen Pavillon aufbewahrt, den ein Muttergottesbild in der Hand hält. Ein Abt von La Trappe besingt diesen Dienst der hl. Jungfrau mit folgenden schönen Worten:

Si quaeras natum eur matris dextera gestat?
Sola fuit tanto munere digna parens.
Non poterat fungi majori munere mater,
Nee poterat major dextera ferre Deum.

Der Vollständigkeit wegen müssen wir hier des dritten Canons des zweiten Concils von Tours Erwähnung thun. Er lautet: Ut corpus Domini in altari non imaginario ordine, sed sub crucis titulo componatur. Viele Erklärer haben das auf den Aufbewahrungsort des hl. Sacraments bezogen, und Binterim insbesondere hat in seiner ersten Erklärung dieses Canons den titulus crucis für das Altarciborium angesehen, weil über demselben das Kreuz aufgezweigt wurde ¹⁾, und den ganzen Canon dahin ausgelegt, daß die Väter von Tours gewollt haben, das Gefäß, worin das hl. Abendmahl aufbewahrt wurde, sollte den Gläubigen gar nicht sichtbar, sondern unter dem Ciborium gleichsam

bedeckt sein. Allein der Verfasser der Denkwürdigkeiten selbst hat seiner eigenen Erklärung keinen Glauben geschenkt und darum eine zweite gegeben, die sich durch ihre Natürlichkeit von selbst empfiehlt. Nach ihr wäre der Sinn des Canons: die Opfergaben sollen nicht auf eine willkürliche Art ohne Ordnung, wie es nämlich beim bloßen Umschütten derselben der Fall sein müßte, sondern in der Figur eines Kreuzes auf den Altar gelegt werden ²⁾. In der Canonensammlung des hl. Hildebert von Tours († 1143) findet sich ein schlagender Beweis für die Wichtigkeit dieser Erklärung. Dort wird die verschiedene Ordnung beschrieben, in welcher die Elemente bei der hl. Opferhandlung gelegt werden sollen. Die Ueberschrift lautet: Qualiter calix et hostia sint super altare ponenda. Im Texte nennt Hildebert die Ordnung, in welcher die Elemente aufgelegt werden sollen, ordo, und spricht von einer zweifachen Art von Auflegung in folgenden Versen:

Illa sacramenta modo vario ponuntur in ara
Oblati panis dextra tenet calicem.
In cruce pendentis quoniam latus omnipotentis
Dextrum sanguineam vulnere fudit aquam;
Sic super altare litat hoc memorando sacerdos,
Hostia sicque jugis scelera nostra lavat.
Non reprehendum si panis in anteriori
Parte locatur, habens posterius calicem,
Mius ordo prior tenet intuitum rationis,
Posteriorque favet usibus ecclesiae ³⁾.

Noch ein Wort über das Pastophorium. Die Griechen nannten ihren Tabernakel *περιστέριον* oder *περιστέριον*, d. i. Taube. Sie hatten noch einen andern Namen, *παστοφόριον*.

Die apostolischen Constitutionen beziehen sich ¹⁾ auf dasselbe. „Wenn alle leiderlei Geschlechts communicirt haben, so legen die Diaconen die übrig gebliebenen Partikeln in das Pastophorium.“ Was und wo war dieses Pastophorium? Thiers stellt sie den *sacraria* und *secretaria*, d. i. der Sacristei gleich ²⁾ und Binterim gibt eine ähnliche Auslegung ³⁾. Wir können ihr nicht beistimmen. Das Wort *παστόριον* bezeichnet das Brautzemach, *thalamus*, wie es Hieronymus in der Erklärung des 40. Kapitels des Propheten Jeremias umschreibt, wenn er sagt: „der Ort, wo der Leib Christi liegt, welcher der wahre Bräutigam der Kirche und unserer Seele ist, wird darum eigentlich *thalamus* oder *Pastophorium* genannt.“ Schon bei den Heiden nannte man *παστοφόριον* denjenigen, der das Bild eines Gottes trägt, besonders eine Art Priester, die dieses Geschäft hatten; *παστοφόριον* aber ist das, was von dem *παστοφόριον* getragen wird. Somit bezeichnet dieses Wort keinen besondern Ort der Aufbewahrung, sondern ist mit Rücksicht auf die Verbindung gewählt, welche Christus im Sacrament mit der Seele eingeht. Hiernach kommt es ganz überein mit dem Ausdruck: *tabernaculum Dei cum hominibus*, das Wohnen Gottes mit den Menschen. Die apostolische Constitution lautet also dahin, daß die nach der Communion übrig bleibenden Partikeln des Leibes Christi in den Tabernakel gelegt werden sollen. Was ist das? Nichts als die Taube, die *Pyxis* oder *turris*, die in Wahrheit Träger des eucharistischen Gottes sind.

¹⁾ Lib. II. cap. 61 und Lib. VIII. cap. 13.

²⁾ Thiers Les principaux autels S. 191.

³⁾ Thiers 2. 2. S. 140 ff.

¹⁾ Denkwürdigkeiten, 2. Bd. 2. Theil S. 160—162.

¹⁾ Binterim 2. 2. 166 ff.

²⁾ Binterim, 4. Bd. 3. Thl. S. 388.

§. 12.

Das Kreuz.

Zur Vollendung des Ciborienschmucks und zur liturgischen Zubereitung des Altars gehört das Kreuz. Es zu gebrauchen oder nicht zu gebrauchen, ist, wie bekannt, nicht der Willkür überlassen, sondern durch ein verpflichtendes Gebot vorgeschrieben ¹⁾. In dem unblutigen Opfer des Altars werden die Mysterien des blutigen Kreuzestodes unseres Erlösers erneuert. Von jenem sagt Christus bei der Einsetzung: „So oft ihr dieses thut, thut es zu meinem Andenken,“ und der Apostel Paulus (1. Cor. 11, 26): „So oft ihr dieses Brod esset und diesen Kelch trinket, sollt ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er wieder kommt.“ Diese Mahnung ist der Grund, warum schon in den ältesten Zeiten das Zeichen des blutigen Todes Jesu, das Kreuz, in sichtbarem Bilde den Augen derjenigen vorschwebte, welche zur Feier der hl. Geheimnisse zusammen kamen. Fornici ²⁾ nimmt demgemäß keinen Anstand, diesen Gebrauch auf eine apostolische Tradition zurückzuführen. Auffallend ist es, daß er lange allgemein herrschend war, bevor noch irgend ein uns bekanntes Gebot ihn einführte. Lange Zeit hat man den 3. Canon des 2. Concils von Tours vom Jahre 567 oder 70 als das erste dieser Art verstanden, jedoch irrthümlich. Wie schon §. 11. S. 29 f. nachgewiesen wurde, bezieht sich dieser Canon gar

nicht auf das Kreuz, sondern schreibt die Art und Weise vor, wie die zu consecrircnden Hostien auf das Corporale gelegt werden müssen und daß dieses in der Form des Kreuzes zu geschehen habe. Wohl das älteste Kreuz, von dem wir Nachricht haben, und dessen Abbildung und Stellung wir kennen, ist dasjenige, welches Vossius im Jahre 1618 in dem neuentdeckten Cömeterium des hl. Pientianus fand, und von dem wir Tafel I. Figur 7 eine Abbildung geben. Es ist ein auf die Wand des Arcosoliums gemaltes Kreuz; gemalte Edelsteine zieren den Läng- und Querbalken; an letztem hängen die beiden Buchstaben Alpha und Omega, denjenigen bezeichnend, der am Kreuze für uns starb. Die aus dem Kreuzesstamme sprossenden Rosen sind Pierde zugleich und Sinnbilder der Früchte des Erlösungstodes ¹⁾. Auf diese Weise mochte wohl in den Cömeterien mancher Grabaltar mit dem Kreuze geschmückt gewesen sein. In der Apsis der Constantinischen Basilika des hl. Grabes zu Jerusalem war nach dem Berichte des hl. Paulinus in der schon angeführten Be-

schreibung ein Kreuz (arcano positam sacrario cruce[m] servat.) Wir werden jedoch besser thun, die alten Zeugnisse nach drei Gesichtspunkten zu ordnen und zu betrachten; der erste ergibt sich aus der Frage, welche Stelle das Kreuz einnahm; der zweite aus der Frage nach dem Material und der dritte, ob auch das Bild des Gekreuzigten an dem Kreuze zu finden war.

1) Aus dem von Vossius gemachten Fund erhellt, daß man das Bild des Kreuzes auf den Mauergrund der Grabaltäre malte, und dieses mochte wohl Vorbild für den Schmuck mancher Apsiden und besonders der Oratorien gewesen sein. Weit häufiger aber wurde es auf das Ciborium gestellt, wie Tafel III. 5, bei den Ciborien der Tafel XI. und selbst bei den gothischen Ciborien Tafel VII. 12, VIII. 10 und 11 zu sehen ist. So war es in der Sophienkirche zu Constantinopel, wie Paulus Silentarius sagt. Die Bedachung oder das Gewölbe des Ciboriums wurde „Himmel“ genannt, und auf diesem Himmel strahlte das Kreuz ¹⁾. Anastasius erzählt, Papst Benedikt habe in die Kirche S. Mariae ad martyres ein Ciborium von Porphyry und darauf ein mit Edelsteinen verziertes Kreuz machen lassen ²⁾. So ist auch Paulinus zu verstehen, wenn er im 11. Gedicht auf den „Geburtstag“ des hl. Felix sagt:

1) Medio in loco ciborii fulgentem ex argento coeli imaginem imposuit, supra coelum crux supereminens conspicitur.

2) Fecit in Ecclesia B. Mariae ad martyres super altare coopertorium (ein anderer Name des Ciboriums) porphyriticum cum cruce et gemmulis.

¹⁾ Man hat den Bericht des Kringshi falsch verstanden und geglaubt, es sei dies ein mit wirklichen Edelsteinen besetztes Kreuz. So Winterim IV. 1. S. 116. Das Mißverständnis hebt sich, wenn wir die Worte Kringshi's Rom. subterr. Tom. I. Lib. II. cap. 22 nr. 8. Paris. Ausg. S. 227. heftigen. Ad extremam vero praememorati descensus partem, illic e contra perexiguam reperitur saecellum arcuato desuper fornice, altitudinis palmorum sex, totidemque latitudinis, profunditatis vero palmorum circiter trium, ubi sacrum altare exstat, et super ipsum in parietinis gemata crux coloribus expressa exhibetur, ex qua pictae pariter hinc inde pulcherrimae germinant rosae.

¹⁾ Vrgl. Rubric. general. Missal. Rom. tit. XX. Gavant. thesaur. sac. Rit. I. Tit. XX. lit. u., sowie die novae addit. et observ. von Meratus Tit. XX. nr. VI. und VII. S. R. Congr. durch das präceptive Decret vom 17. Sept. 1822. Fornici l. c. S. 21. Durand. lib. I. Rat. div. off. cap. 3 nr. 31.

²⁾ l. c. S. 21.

... In tribus his scyphulis inserta relucunt
Lumina, cum fert festa dies: tunc vero sine usu
Luminis ad speciem tantum suspensa manebant.
Sed paulo Crucis ante decus de lumine eodem
Continuum scyphus est argenteus aptus ad usum.

Er will sagen: drei der Lampen, wohl rechts und links und über dem Altarcorium, werden nur am festlichen Tage angezündet; diejenige aber, die vor dem Altare hängt, enthält das ewige Licht. Statt zu sagen „vor dem Ciborium“, nennt er das Kreuz auf demselben.

Sehr oft war es mit den Kronleuchtern verbunden, und hing so mit diesen vor oder noch häufiger über dem Altare. Davon gibt Anastasius eine Menge Beispiele. Gregor III. errichtete einen auf den Titel „Salvator“ geweihten Altar, stiftete dahin einen silbernen Kronleuchter und überdies noch einen kleineren mit einem Kreuze von Gold, welcher über dem Altare aufgehängt wurde ¹⁾. Dasselbe that Gregor IV. in der Kirche des hl. Markus ²⁾; Sergius II. in der Kirche des hl. Sylvester und des hl. Martinus; Leo IV. in St. Clemens und der Basilika der Quatuor Coronati ³⁾; Benedikt III. in der Basilika des hl. Paulus. Noch am Ende des 11. Jahrhunderts stiftete Viktor III. ins Kloster Monte Cassino mehrere Kronleuchter derselben Art mit Kreuzen, darunter einen mit sechs, einen mit drei und einen mit fünf Kreuzen ⁴⁾.

¹⁾ Anast. in Gregor. III. ubi et altare erexit in nomine Salvatoris D. N. J. Chr., in quo contulit . . . coronam argenteam cum delphinis sex, nec non et coronulam auream cum cruce pendentem super altare.

²⁾ Regnum aureum (einen goldenen Kronleuchter) cum gemmis habens in medio auream crucem.

³⁾ Regnum pendens super altare majus cum catenulis similiter aureis, sculptilem habens in medio crucem auream, habentem gemmas quatuordecim, ex quibus quinque in eadem cruce fixas et alias, quae ibidem pendent, novem.

⁴⁾ Nach dem Bericht Leo's, Kardinals und Bischofs von Ostia in Chronie. Cassin. 1. 3. c. 74.

Daß das Kreuz auf dem Altartische stand, lesen wir weder in dem 8. Buche der apostolischen Constitutionen, noch in den Liturgiën des Cyrill von Jerusalem, Basilus und Chrysostomus, Germanns von Constantinopel, noch bei einem Schriftsteller von dem 10. Jahrhundert. Die Observanz wird durch das Verbot Leo IV. und des Concils von Rheims aus der Mitte des 9. Jahrhunderts bestätigt; außer den Reliquien der Heiligen und der Pyxis mit dem hl. Sacrament durfte damals noch Nichts auf dem Altartische stehen ¹⁾.

²⁾ Betreffs des Materials und der Technik haben die bisherigen Bemerkungen schon einige Aufschlüsse gegeben. Wir fügen noch Folgendes hinzu. Ob Paulinus von Nola in seinem 12. Briefe an Severus bei den Worten:

Sub cruce sanguinea niveo stat Christus in agno.

Agnus, ut innocua in justo datur hostia letho

ein gemaltes rothes Kreuz im Auge hat, lassen wir dahin gestellt sein. Aber wir lernen daraus, daß Christus unter dem Bilde des Lammes darauf abgebildet war. Auf die Confession des hl. Petrus ließ Constantin ein goldenes 150 Pfund schweres Kreuz machen; auf demselben steht in eingelegeten Buchstaben aus reinem Silber die Inschrift: Constantin der Kaiser und Helena die Kaiserin. Dieses Grab umgibt eine königliche Helle, schimmernd in gleichem Glanze ²⁾.

¹⁾ Super altare nihil ponatur nisi capsula et Reliquiae Sanctorum aut forte quatuor Evangelia et buxida cum corpore Domini ad viaticum infirmorum. Leo IV. Homil. de cura pastoral. — Concil. Rhemens. apud Burcharth Lib. 3. Decret. cap. 97.

²⁾ Anast. in Sylv. Super corpus B. Petri quod aere conclusit, fecit crucem ex auro purissimo pens. Lib. 150 ad mensuram loculi ubi scriptum est hoc:

Constantinus Aug. et Helena Aug. Hanc Domum Regalis Simili Fulgore Coruscans Aula Circumdat.

scriptum ex litteris puris nigellis in cruce ipsa. Vgl. dazu Dunken Beschr. der Stadt Rom 2. 1. S. 88.

Während dieses Kreuz dem Gewichte nach zu schließen massiv gewesen zu sein scheint, war ein anderes von Goldblech. Dasselbe wurde unter dem Pontificate Sergius I. Ende des 7. Jahrhunderts in dem Sacrament der Peterskirche in einer silbernen Kapsel verschlossen aufgefunden. Als der Papst das Goldblech, das mit Edelsteinen seltener Größe geziert war, wegzog, fand er einen beträchtlichen Theil von dem Holze des Kreuzes Christi darin verschlossen ¹⁾. Diese Technik blieb im Mittelalter vorherrschend. Die Balken des Kreuzes wurden häufig mit Edelsteinen angelegt, und diese Zierde noch überdies durch andere vom Querbalken herabhängende Gemmen erhöht. So liest man im Leben des Papstes Leo IV. von dem Kronleuchter der Kirche Quatuor Coronati, daß das Kreuz daran vierzehn edle Steine aufweise; fünf davon waren wahrscheinlich an den vier Enden und im Durchschnittspunkt befestigt, die neun andern hingen — vom Querbalken — herab. Da und dort vertrat Glas die Stelle der Edelsteine; so bei dem Kronleuchter und Kreuz von Leo IV. in St. Clemens: vitreas quinque, et quae pendent; item vitreas etiam numero quatuor. Eine weitere Zierde bildete das opus interrasile oder anaglyphum, d. h. die getriebene Arbeit auf den Kreuzbalken. Ein solches Kreuz ließ Leo III. anfertigen ²⁾.

¹⁾ Anast. in Sergio I. Eodem ablato (plumacio) inferiorius Crucem diversis ac pretiosis lapidibus perornatam inspexit, de qua tractis quatuor petalis (= laminis, Gold- oder Silberblech), in quibus gemmae clausae erant mirae magnitudinis, et ineffabilem portionem salutaris ligni Domini crucis inventit.

²⁾ Anastas. in Leone III. Hic idem praesul fecit . . . crucem anaglypham interrasilem ex argento purissimo. — Du Cange erklärt in gloss. med. et inf. lat. anaglyphus mit caelatus, sculptus, und führt aus Eucherius Lugdun. die Worte an: Anaglypha dicuntur latine caelaturae. Sunt autem vasa aurea, vel argentea signis eminentioribus extra intusque expressa. — Interasilis

3) Unter den bisher genannten Autoren ist Paulinus der Einzige, der von einem Bilde Christi, und zwar vom Bilde des Lammes unter dem Kreuze spricht. Man hat deswegen noch neuestens behauptet, vor dem vierten Jahrhunderte habe es keine Bildnisse des Gekreuzigten gegeben; ein einfaches Kreuz habe an sein bitteres Leiden und Sterben erinnert 1). Dagegen meint Kreuzer 2), es liege in der Nothwendigkeit des christlichen Gebetes, daß an dem Kreuze der Gekreuzigte befestigt sei; denn das Gebet sei nach Osten gegen das Angesicht des Gekreuzigten gerichtet gewesen. „Wo aber ist,“ fährt Kreuzer fort, ist nach ihm = caelatus, incisus; und Will. Brito erklärt ebendasselbst: *Interrabile dicitur interpolatum, caelatura, et plana. Planum enim inter caelaturas quasi rasum videtur.* Wir haben demnach wirkliche Reliefbilder vor uns.

1) Haak, der christliche Bilderkreis, Schaffhausen 1856. S. 113.

2) Der christliche Kirchenbau S. 71 f.

„bei einem Kreuze ohne Christusbild das Angesicht? Es würden dadurch die Worte bei Lactantius, dem Zeitgenossen des Constantin, zum haarsten Unsinne, wo es im Namen des Kreuzes 1) ermunternd heißt: „Wo immer du eintrittst mitten in die Kirche, sieh nach mir, der schuldlos für deine Sünden litt.“ Wie soll man sehen, wo nichts zu sehen ist? Auch Prudentius 2) beweist an seinem Kreuz aus Gold und Edelstein, sowie an seinem gemalten Kreuze, daß ein Christus daran hing, da in dem Gemäldetitel 3) sogar die beiden Schächer mit erwähnt werden.“ Daß das oben beschriebene, von Bosius in dem Cömeterium des hl. Pontianus

1) *Quisquis ades, medii que subis in limina templi,
Siste parum, insontemque tuo pro crimine passum
Respice me, me conde animo, me in pectore serva.
Lactant. in passion. Domini.*

2) *Contra Symmach. I. p. 296.*

3) *Enchirid. p. 349 sub Passio Salvatoris.*

aufgefundene Kreuz ohne das Bild des Gekreuzigten war, läßt sich nicht bestreiten; und beachtenswerth bleibt es immerhin, daß das Pontificalbuch des Anastasius, das doch von so vielen Stiftungen von Kreuzen Meldung thut, und diese bis zur Zahl der hängenden und befestigten Edelsteine so genau beschreibt, von dem Bild des Gekreuzigten nur in seltenen Fällen und erst in spätern Zeiten Etwas erwähnt. So heißt es erst von Leo III., daß er in der Basilika des hl. Apostels Petrus das Bild des Gekreuzigten vom reinsten Silber, 72 Pfund schwer, habe machen lassen 1); es stand dasselbe in der Mitte der Kirche. Ein anderes ließ derselbe Papst vor dem Hochaltar aufstellen 2).

1) *Fecit in basilica beati Petri Apostoli in medio basilicae crucifixum ex argento purissimo pensantem libras 72.*

2) *Ibidem fecit crucifixum ex argento purissimo, qui stat ante altare majus mirae magnitudinis decoratum pens. libr. 52.*

§. 13.

Die Altartücher.

Die Altartücher (*mappae, linteamina*) gehören als Bedeckung des hl. Tisches zur liturgischen Ausrüstung des Altars und bezwecken theils die Reinlichkeit, theils die Möglichkeit, die Fragmente der hl. Eucharistie zu sammeln und das etwa verschüttete hl. Blut aufzufassen und so eine Entehrung zu verhüten; theils symbolisiren sie in ihrer Mehrzahl die verschiedenen Tücher von Leinwand, in welche der Leichnam Jesu eingewickelt und dem Grabe übergeben wurde. Schon dieser Zweck unterscheidet sie wesentlich von den sogenannten, zum Theil metallenen *vestimenta* oder *vestes altaris*, der Altarbedeckung, die zum Schmuck oder zum Auf-

bau des Altartisches diente und von der wir §. 8 gehandelt haben. Daß man diese von jenen nicht streng unterschied, ist der Grund einer unheilvollen Verwirrung und irrthümlicher Ansichten geworden, die seit Thiers mehr oder weniger geherrscht haben.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Apostel nur auf dem bedeckten Altartische die hl. Geheimnisse feierten. Das gebot die Reuerenz gegen das hl. Sakrament, besonders in einer Zeit, wo das Brechen der Brode viele Fragmente erzeugte. Man bediente sich nemlich bei der hl. Messe der von den Gläubigen geopfer- ten Brode, und dieser Gebrauch war so all-

gemein und streng, daß diejenigen, die ihre Oblation unterließen, strengem Tadel unterworfen wurden. So tadelt Cyprian eine reiche Frau aus diesem Grunde mit den Worten: „Du bist reich, und wähnest das hl. Opfer zu feiern, die du ohne Oblation zum Opfer kommst, und den Theil des Opfers genießest, den der Arme gebracht hat.“ So auch der hl. Augustinus u. A. 1). Auf diese alte Sitte bezieht sich die noch heute vorgeschriebene Aufforderung des opfernden Priesters, mit welcher er die Gläubigen anredet: „Betet Brüder, daß mein und euer Opfer Gott

1) Vgl. *Bona rer. lit. lib. 1. cap. 23 nr. XIII. Antwerpner Ausg. S. 273.*

angenehm sei.“ Diese von den Gläubigen selbst bereiteten Oblaten waren in der bei den Juden, Griechen und Römern üblichen Weise gebacken, in runder Form, etwa einen Finger dick; ehe man sie dem Feuer übergab, machte man des leichtern Brechens wegen Einschnitte, bei den Juden so viele, daß jeder Theil etwa einen Bissen ausmachte: dies war der Bissen, den der Herr, wie den übrigen Aposteln, so auch dem Judas reichte, wie die Evangelien erzählen 1). Der Archidiacon, wie der Ordo Romanus verlangt, empfängt diese Oblaten aus den Händen der Opfernden und legt davon so viele auf den Altar, als für die Communion der Gläubigen nothwendig sind. Auf dem Altar wurden sie consecrirt und gebrochen, weswegen die Bereitung der hl. Eucharistie oder die Darbringung des hl. Opfers schon in der Apostelgeschichte Brodbrechen genannt wird. Dieß muß man sich vergegenwärtigen, um die Nothwendigkeit der Bedeckung des Altartisches mit leinenen Tüchern sogleich begreiflich zu finden. Ausdrücklich sagt auch der heilige Augustinus, dieser Brauch habe apostolischen Ursprung 2), woraus erhellt, daß man schon zu Ende des vierten Jahrhunderts und soweit das Wissen des hl. Kirchenlehrers zurückreicht, weder die Verordnung eines Kirchenoberhauptes noch die Praxis einer einzelnen Kirche oder Provinz mehr namhaft machen konnte, auf die der Brauch sich hätte zurückführen lassen. Darum, weil er in der ganzen Kirche allgemein bekannt war, konnte Optatus sagen 3): Welchem Gläubigen ist es unbekannt, daß der (hölzerne) Altar wäh-

1) Vrgl. Vint. a. a. O. II. Bd. 2. Thl. S. 36 ff.

2) Formici, institut. liturg. S. 28.

3) Quis fidelium nescit, in peragentis mysteriis ipsa ligna (die hölzerne Tafel des Altars nämlich) linteamine cooperiri? Inter ipsa sacramenta velamen potuit tangi, non lignum; aut si tactu possunt penetrari velamina, ergo penetrantur et ligna; si penetrari possunt ligna, penetrantur et terra. De Sclism. Donat. Lib. VI. cap. 1.

rend des hl. Opfers mit leinenen Tüchern bedeckt ist? Während des Opfers kann nur das Tuch berührt werden, nicht der Altar u. s. w.

Darüber also kann keine Frage sein, daß diese Tücher zur ursprünglichen Ausrüstung des Altars für den liturgischen Gebrauch als nothwendig erachtet wurden, aber es erheben sich noch zwei andere Fragen, nämlich, von welchem Stoffe waren diese Tücher und wie viele waren je für einen Altar vorgeschrieben?

Wenn schon die Keulichkeit und die größere Zier die Bedeckung der hölzernen oder steinernen Altarplatte mit einem Tuche nöthig machte, so erheischte die Einhüllung der heiligen Elemente noch ein zweites Tuch, welches Leibtuch oder Corporale außer der Messe ohnehin nie auf dem Altare gelassen wurde.

Was die Griechen betrifft, so schildert uns Simeon, Erzbischof von Ithessalonich, den in der griechischen Kirche herrschenden Gebrauch sehr deutlich mit folgenden Worten: „Zuerst werden vier Tücher mit dem Namen und dem Bilde je eines Evangelisten geschmückt auf die vier Winkel des Altartisches gelegt 1). Dem der heilige Tisch simbildet die ganze Kirche, die der Herr von den Grenzen der Erde zusammenberufen, die er auf die Predigt des Evangeliums und das Wort der Gnade erbauet und gleichsam zusammengelochten hat aus Linnen, der von reinem Gewächse gewoben und von bösslichen Anfällen (durch die Weihe) gereinigt ist. Auf diese vier, „Evangelisten“ genannten, auf dem Altar ausgebreiteten Tücher wird ein zweites Tuch gelegt, „ad carnem“ genannt, denn es bedeutet das Leintuch, welches den göttlichen, unfertwegen getödteten Kronleuchnam einhüllt; dann ein schö-

1) Man wird sich durch Vergleichung der Tafel III. Fig. 9 ein Bild von der Beschaffenheit dieser 4 Evangelisten-Tücher machen können, jedoch sagen sie nicht oben, sondern unter dem letzten Tuche zunächst am Stein.

neres, weil es die Glorie Gottes simbildet (denn der Altar ist der „Sitz Gottes“).“ Ueber dieses dritte Tuch kommt das Corporale, worüber Simeon sich weiter also vernehmen läßt: „endlich wird das Corporale zugleich als Zeichen des Todes und der Auferstehung Christi ausgebreitet, weil die Apostel nach der Auferstehung das leinene Kopftuch mit den Leinentüchern an einem Orte sahen, es wird zusammengefaltet und *ἐδλητόν* genannt, weil es das Haupt Christi umhüllt hat: darum wird auch das heilige Evangelium daraufgelegt“ 1).

P. Goar rechnet die „Evangelisten“ nicht zu den Altartüchern, weil sie nicht den ganzen Altar bedecken. Er sagt: In der orientalischen Kirche werden drei Altartücher aufgelegt: das Tuch, welches *τὸ κατὰ σάρα* heißt, und in unserm Pontifikalbuch *tobalia* genannt wird; *ἐπερδύσις* oder *ἐπερδύτης*, d. h. das obere Altartuch und endlich *ἐδλητόν*, d. i. das Corporale 2).

Im Synchologium selbst heißt es: wenn der Altartisch durch die Antimensien geweiht ist, so

1) Lib. de sacramentis bei Thiers Les principaux autels ch. 21. Primo quidem quatuor panni singulis evangelistae alicujus nomen et personam sustinentibus in quatuor mensae angulis locantur. Ecclesiam namque universam a sinibus terrae a Domino congregatam et evangelico praeconio gratiaeque verbo superaedificatam et velut e lino herba munda conflato, a tentationibus expurgato, contextam mensa repraesentat. Quatuor itaque his pannis Evangelistis nuncupatis in ea expansis „Ad Carnem“ ponitur manifestatque sindonem mortuum propter nos divinum corpus involventem. Venustior deinde, ut figuram gloriae Dei referens (sedes namque Dei altare est). Und weiter: Corporale tandem in mortis simul et resurrectionis Christi signum explicatur, quia post resurrectionem capitis linteum eum funeris pannis in uno loco involutum Apostoli viderunt. Complicatur propterea, et *ἐδλητόν* vocatur, ut quod caput Christi involverit, unde et sacrum super eo evangelium reponitur.

2) In notis in Eucholog. p. 849. col. 2. nr. 20.

nimmt der Bischof das Tuch, „ad Carnem“ genannt, welches ein neues oder reines Leintuch ist, hernach nimmt der Bischof die mappa, d. h. die obere Bedeckung des heiligen Tisches, ἐπέδροσις genannt und legt auch das Corporale, τὸ ἐβλήτων, darauf und endlich das Evangelienbuch 1).

Die Griechen hatten also drei und einschließ- lich des Corporale vier Altartücher aus reiner Leinwand.

Es läßt sich ohne Widerspruch behaupten, daß auch in der abendländischen Kirche der Gebrauch leinener Altartücher Gewohnheit und Gesetz war. Optatus von Mileve nennt in der von uns schon angeführten Stelle die Bedeckung des Altars lintamina, d. h. aus Leinwand verfertigte Tücher und er sagt dieses vor allen Gläubigen als etwas ganz Unbestrittenes und Allgemeines. Hiedurch wird die Vermuthung begünstigt, daß der Gebrauch leinener Tücher der apostolischen Ueberlieferung entspricht und daß irgend ein Gebot etwaige Ausschreitungen geregelt habe. Und in der That erzählt uns Anastasius im Leben des hl. Papstes Sylvester, es habe dieser Papst die Verordnung ge-

geben, daß das Opfer des Altars nicht auf einem seidenen oder gefärbten Tuche gefeiert werden dürfe, sondern nur auf Leinwand, verfertigt aus dem der Erde entsprossenen Flachs; wie der Leib unseres Herrn Jesu Christi in reiner Leinwand begraben worden, so solle die Messe gefeiert werden 1). Wenn zu irgend einer Zeit luxuriöse Ausschreitungen möglich waren, so in der für die Pracht der Kirchen ausnehmend begeisterten Zeit des Kaisers Constantin und des Papstes Sylvester. Sonach läßt sich mit Zug behaupten, daß diese Verordnung ein gegen Mißbräuche gerichtetes Verbot, nicht aber ein Gebot ist, das etwas Neues einführen will. Solche Verbote mußten von Zeit zu Zeit wiederholt werden, wie es z. B. im 9. Jahrhundert durch das Council von Rheims 2) und seitdem durch die Congregation der Riten so häufig geschah. Wir werden aus diesen Verböten nicht schließen wollen, daß die Altartücher vor ihnen nicht aus Leinwand waren; und dasselbe gilt vom Verbote Sylvesters.

Ueber die Zahl der Tücher gibt uns der Canon „si per negligentiam“ den ersten Aufschluß. Im Leben des Papstes Pius I. (142—157) wird erzählt, er habe die Verordnung erlassen, daß der Priester, durch dessen Schuld das hl. Blut verschüttet werde, je nach der Ausdehnung dieser Verschüttung in steigendem Maße Buße

1) Anastasius in Sylvest. Hic constituit, ut sacrificium altaris non in serico, neque in panno tincto celebraretur, nisi tantum in linteo ex terreno lino procreato, sicut corpus D. N. J. Chr. in sindone lintea munda sepultum est, sic missa celebraretur.

2) Burchardus in decret. 1. 3, 1. cap. 98. Bei Fornici l. c. p. 29. Corporale, supra quod sacra oblatio immolatur, ex mundissimo et purissimo linteo sit, nec in eo alterius generis materia pretiosior et villior miscetur, et nunquam super altare remaneat, nisi in tempore missae, sed aut in sacramentorum libro ponatur, aut cum calice et patena in mundissimo loco recondatur.

thun solle. Werde das hl. Blut auf dem Altar (super altare) ausgegossen, so solle er drei Tage büßen: wenn auf das obere Leintuch (linteum superius) vier Tage: wenn auf das untere (inferius), neun Tage: wenn es bis zum vierten durchdringe (usque ad quartum), so zwanzig Tage. Der Canon zählt also drei immerwährend anfliegende Tücher, das obere, ein unter diesem liegendes und das unterste, von ihm das vierte genannt. Dasjenige Tuch, das über allen oder über dem zubereiteten Altare liegt, wird regelmäßig nicht zu den Tüchern gezählt, sonst könnte das zweite Tuch nicht das obere genannt sein, es ist also das Tuch, welches nur unter der heiligen Messe aufliegt oder das Corporale. Freilich schreiben die pseudoisidorianischen Dekretalen dem Papst Pius I. diese Verordnung zu; mögen sie sich auch in der Chronologie geirrt haben, so ist deswegen die Verordnung selbst noch nicht erdichtet. Die Analogie der griechischen Kirche beweist uns, daß mehrere Altartücher in der lateinischen Kirche nichts Unwahrscheinliches sind. Gregor von Tours 1) spricht von mehreren. Man hatte also wenigstens zwei. Im dritten Canon des Councils von Auvergne werden zwei von den Altartüchern genannt, das Eine heißt palla altaris, das Andere opertorium corporis Domini, d. i. Bedeckung des Leibes des Herrn oder Corporale. Aus dem neunundfünfzigsten Cap. der Regel des hl. Benedikt, welches die Form der Annahme unmündiger Söhne reicher Gletteru und deren Aufnahme in das Kloster behandelt, hat man den Schluß gezogen, daß zur Zeit des hl. Benedikt und sofort in seinen Klöstern nur Ein Altartuch üblich gewesen sei. Es heißt nämlich dort: „Wenn ein Edelmann seinen Sohn Gott im Kloster aufopfert, so sollen, wenn

1) Lib. VII. hist. Francor. cap. 22. „Pallas.“

1) Tit. ordo et offic. in dedicat. templi p. 838: „mensa antimensiis expurgata accipit Pontifex „Ad Carnem“ dictum, quod est sabanum novum aut purum linteum. . . . His peractis Pontifex accipit mappam, hoc est sanctae mensae superiorem ornatum: τὴν ἐπέδροσιον apponit quoque corporale, τὸ ἐβλήτων. Et tandem Evangeliorum librum.“ Ueber dieses ἐβλήτων redet auch Chrysostomus in s. Liturgie und sein Schüler Isidor von Pelsium Lib. I. epist. 123. bei Vena. rer. liturg. lib. I. cap. 25. nr. 11. Mit Bezug auf die Constitution des Papstes Sylvester sagt Gregor: pura illa sindon, quae sub divinatorum bonorum ministerio expansa est, Josephi Arimathensis est ministerium. Ut enim ille domini corpus sindone involutum sepulturae mandavit, per quod universum mortalium genus resurrectionem percepit: eodem modo nos propositionis panem in sindone sacrificantes, Christi corpus sine dubitatione reperimus.

der Knabe noch unmündig ist, seine Eltern die schriftliche Bitte um die Aufnahme stellen und sodann dieses schriftliche Bittgesuch und die Hand des Knaben in das Altartuch einwickeln und ihn so opfern. Allein dies wird durch die eigenthümliche Begebenheit, die uns von Mabillon ¹⁾ aus dem Jahr 883 überliefert wird, hinlänglich widerlegt. Ein Weib wurde, so wird daselbst erzählt, von einem gewissen Adelardus bestohlen; sie lief zur Kirche, hob die Tücher, mit denen der Altar bedeckt war, auf, schlug den Altar lange Zeit mit Ruthen und schalt den heiligen Vater Benediktus, weil er, wie sie glaubte, sie in ihrem Glende verlassen habe. Da dieses außerhalb der hl. Messe geschah, wo der Altar nicht mit dem Corporale bedeckt war, so mußte der Altar für gewöhnlich mit mehreren und wenigstens mit zwei Tüchern bedeckt sein. Damit harmonirt Durandus, nach welchem der Altar mit zwei Tüchern bedeckt sein muß ²⁾. Die Rubrik des römischen Missale schreibt drei Mappen vor, erlaubt aber zwei, im Falle die untere verdoppelt ist ³⁾. Verschiedene Provinzial-Concilien haben diese Vorschrift wiederholt eingeschärft ⁴⁾.

Im spätern Mittelalter erlaubte man sich

¹⁾ Act. SS. ord. S. Bened. saec. IV. part. II. pag. 392. Quae currens ad ecclesiam, sublatisque, quibus operiebatur lineis, altare diutissime flagris caecidit increpans quasi praesentem Patrem Benedictum his verbis: Benedicte vetustissime piger, letargice, quid agis? ut quid dormitas? quid tuos tantis subiacere servos improperiis sinis?

²⁾ Rat. div. off. lib. 4. cap. 29. nr. 7. Debet altare duplici mappa operiri, ad duplicem stolam mentis scilicet et corporis designandam.

³⁾ Tit. XX. de praeparatione Altaris. Vgl. Gavant. Thesaur. sac. Rit. I. Tit. 20. litt. r.

⁴⁾ Die Synode von Angers vom Jahr 1507: altare tribus mappis debite ornetur. Das Provinzial-Concil von Toulouse vom Jahr 1590: tribus mappis unumquodque debite instruat.

hie und da das oberste Altartuch durch eingewirkte farbige Streifen zu verzieren: dies stimmt nicht zum Wortlaut der eben genannten Verordnung. Dagegen widerspricht ihr die Sitte des Mittelalters nicht, die Palla, d. h. das oberste der drei Altartücher mit schönen Stickereien in weißem Faden zu verzieren. Wir sahen ein solches Tuch: in der Mitte zeigt die hl. Jungfrau das Kind Jesus, die gebenedeite Frucht ihres Leibes; beide Bilder sind von zart contourirtem Laubornament umschlungen, welches sich in die, die vier symbolischen Thiere der Evangelisten einschließenden Blumenverzierungen gothischen Styls fortsetzen. Die vier apokalyptischen Thiere nehmen die vier Ecken des Tuches ein. Nicht leicht können dieselben eine passendere Anwendung finden, als auf dieser Palla oder an den goldenen, silbernen oder seidenen Altarkleidern, den Frontale oder Antependien nämlich. Wir legen dabei die Deutung des Petrus Capmanns zu Grunde; ihr zufolge bedeuten die apokalyptischen Thiere die vier Evangelisten. Nach Ezechiel (1, 5) hatte jedes vier Gesichter, „weil ein jedes Christum in vierfacher Weise betrachtet, wenn es (in den Evangelien nämlich) von demjenigen spricht, welcher Mensch wurde durch seine Geburt, Opyerthier durch seinen Tod, Löwe durch die Auferstehung, Adler in seiner Himmelfahrt.“ Und ein jedes hat vier Flügel, „weil jeder Evangelist diese vier Eigenschaften in Christus sieht und beschreibt, und durch die Flügel der Beschauung von den Stürmen dieser Welt zum Himmel sich erhebt ¹⁾.“

¹⁾ Bei Pitra, Spicilegium solesmense III. p. 2. Significat animal quatuor evangelia et quatuor evangelistas . . . Ezechiel: Quatuor facies uni, et quatuor pennae uni, „quia unusquisque eorum ad Christum quadruplicem aspectum dirigit, dum de eo agit, qui fuit homo nascendo, vitulus moriendo, leo resurgendo, aquila ascendendo. Et haec quatuor in

Im Mittelalter gab man dem oberen Altartuch durch Bordüren eine Verzierung wie Taf. VI. 4 und 10, oder durch verschiedenfarbige Zimbrien Taf. II. 10; VIII. 3 und 10. Einen schon verwerklichen Besatz hat Taf. VIII. 7. Spigen kennt weder die früheste Zeit, noch das Mittelalter.

Aus dem Bisherigen ergeben sich die verschiedenen Namen des Corporale. Die allgemeinen Bezeichnungen sind: velamen, linteamen (Opat Mil.), linteum, mappa, tobale oder tobalium (Missale), palla. Manchmal unterschied man, wie es scheint, die untern Tücher von den obern durch verschiedene Bezeichnungen. Dann wird tobale von den untern Tüchern gebraucht ¹⁾, palla heißt das obere reine Tuch, das über diese ausgebreitet wird ²⁾.

Die Geschichte des Corporale verlangt noch einige besondere Bemerkungen. Es heißt sindon ³⁾, corporale, palla corporalis (Ordo Romanus) oder, wie im 11. Briefe des hl. Bonifazius, corporale pallium, oder coopertorium Domini, lauter Benennungen, welche so viel heißen, Tuch des Leibes (Jesus). Der Mönch Glaber Rudolphus und Beda in seinem Pönitentialbuch bei Bona a. a. O. l. c. 25, No. 11 nennen es Chrismale, aus welchem Grund, geben sie nicht an. Jetzt gebraucht man, wie bekannt, ein Corporale kleinen Umfangs und eine noch kleinere Kelchbedeckung, welche palla heißt; in ipso Christo unusquisque eorum exseribit, et a fluctibus mundi in altum sustollitur pennis contemplationis.“

¹⁾ P. Goar in not. in Euchol. p. 849. Dort sagt er von dem untersten Tuche, bei den Griechen τὸ κατὰ σάρακα genannt: tobale a nostro Pontificali dictum.

²⁾ Durand. Rat. div. off. lib. 4. cap. 29. nr. 7. Communiter palla vocatur munda mappa, super quam distenditur corporale.

³⁾ Isidor Pelusiota lib. 1. epist. 123. bei Bona l. c. Lib. I. c. 25, nr. 11. Pura illa sindon, quae sub divinum donorum ministerio expansa est etc. und wieder: eodem modo nos propositionis panem in sindone sacrificantes etc.

ihrem jetzigen Zustande bestehen beide für sich und haben, wie es scheinen könnte, gar keine Beziehung zu einander. Wer die Benediktionsformel, welche für die Weihe des Corporale wie der Palla gleichmäßig gebraucht wird, schon gelesen hat, dem ist es sicherlich aufgefallen, daß sie dem Benedizirenden die Worte in den Mund legt: „Benedicere consecrareque digneris haec linteamina in usum altaris ad tegendum involvendumque corpus et sanguinem Filii tui Domini nostri Jesu Christi, d. h. würdige dich, diese Linientücher zu segnen und zu weihen für den Gebrauch des Altars zur Bedeckung und Einhüllung des Leibes und Blutes Deines Sohnes unseres Herrn Jesu Christi.“ Man wird sehen, daß diese Worte dem primitiven Zustand des Corporale ganz angemessen sind, und wir geben somit im Folgenden zugleich die Geschichte und das Alter dieser Benediktion.

Das Corporale war nämlich ursprünglich viel größer als jetzt, und dazu bestimmt, sowohl als Unterlage der consecrirten Gestalt des Brodes, als auch zur Bedeckung des Kelches zu dienen. Der Ordo Romanus¹⁾ gibt hievon die deutlichste Anschauung. „Der Diakon“, so schreibt er vor, „empfängt vom Acolythen das Corporale, und breitet es mit Hilfe eines zweiten Diakons auf dem Altare aus: es muß ein Leintuch sein, gewoben aus reinem linnenen Faden (denn in reines Leintuch wurde auch der Leichnam des Herrn eingehüllt) und von solcher Größe, daß es die ganze Oberfläche des Altars bedeckt.“ Der Diakon steht, wenn er das Corporale ausbreitet, an der Nebenseite des Altars und wirft

¹⁾ *Diaconus accipiens corporale a Diacono, alio se adjuvante Diacono, super altare distendat: quod utique linteam ex puro lino esse contextum debet, quia sindone munda corpus Domini legitur involutum in sepulchro: et tantae quantitatis esse debet, ut totam altaris superficiem capiat.*

das eine Ende dem Diakon zu, der sich an der entgegengesetzten Seite befindet, wie der Ordo Romanus weiter vorschreibt. Bis das geschah, lag das Corporale zusammengefaltet auf dem Kelch, und wurde mit diesem vom Subdiakon beim Offertorium herbeigebracht¹⁾. Der Falten aber waren es drei in die Breite und vier in die Länge; das Ganze war also zwölfmal zusammengelegt²⁾. Mit der Falte des äußersten Theils bedeckte der Diakon nach dem Offertorium und so oft es nöthig war, den Kelch³⁾. Diesen Ritus befolgen noch heute die Carthäuser-Mönche⁴⁾. Ende des 11. oder Anfang des 12. Jahrhunderts begegnet man der von dem Corporale getrennten Palla. Der Bischof Valerianus schreibt nämlich an den Erzbischof Anselm von Canterbury, daß Einige bei der Consekration den Kelch bedecken, die Ginen davon mit dem Corporale, die Andern dagegen mit einem zusammengefaltenen Tuche, dem Schweißtuch ähnlich, welches im Grabe Christi von den andern Tüchern getrennt gefunden wurde. Anselm antwortet ihm hierauf unter Anführung obiger Worte⁵⁾. Johannes von Parma, der 7. General der Minoriten, gebot seinem Orden den Gebrauch einer vom Corpo-

¹⁾ Ordo Rom. Tunc venit subdiaconus ferens in brachio dextro patenam et in sinistro calicem, et super calicem corporale, quod accipiens Diaconus super altare a dextris, projecto capite altero ad Diaconum secundum ut extendatur.

²⁾ Ceremoniale Congr. Bursfeldensis ord. S. Bened. cap. 44. bei Bona l. c. Corporale habens tres plicatus in latum, et quatuor in longum.

³⁾ Ebenđ. Plicatu extremae partis corporalis calicem operiat.

⁴⁾ Bona l. c. Fornici instit. liturg. p. 29.

⁵⁾ De Sacramentorum diversitate: Inter consecrandum nonnulli ab initio calicem operiunt, quidam corporali, alii panno complicato instar sudarii, quod reperit legitimus in monumento non cum linteamibus positum, sed separatim involutum in uno loco. Bei Bona l. c.

rale getrennten Palla, wie Bona an dem schon öfters angeführten Orte aus dessen Biographen geschöpft hat. In Gallien dauerte der alte Gebrauch am längsten, und herrscht in einigen Diözesen sogar bis heute. (Fornici l. c. 29). Was die römische Kirche betrifft, so ist aus Innocenz III. ersichtlich, daß Ende des 12. Jahrhunderts die doppelte Palla schon allgemein im Gebrauch war¹⁾. Daß diese neue, selbständige Kelchbedeckung, die von ihrer Abstammung von der palla corporalis den Namen palla schöpste, nicht gleich die jetzige Form angenommen hat, wenigstens nicht überall, ist aus dem Kelch Taf. III. Fig. 10 und X. 1^a ersichtlich. Anfangs des 15. Jahrhunderts ist die Form schon ganz der heutigen gleich.

Der Zusammenhang der Kelch-Palla mit dem Corporale erklärt zur Genüge, warum dieselbe weder von Seide, noch sonst von andern auch noch so kostbaren Stoffen sein darf; die römische Kirche hat dieses Gebot wiederholt eingeschärft, und es nicht einmal zugelassen, daß die Palla auf dem obern Theil mit einem seidnen oder gestickten Besatz versehen sei²⁾.

Wir verweisen noch zur Veranschaulichung der vorstehenden Entwicklung auf unsere bildlichen Darstellungen. Das große Corporal findet sich Taf. II. 10, VI. 1, 4, 8, 10, VII. 11. Das kleine Tafel VI. 5, VII. 7, VIII. 5, 8. Die getrennte Kelch-Palla früherer Bildung Taf. III. 10, IX. 6, X. 1^a. Farbige Zimbrien Taf. II. 10, VIII. 3, 8, 10, X. 4, XII. 2. Farbige Streifen des obern Altartuches Taf. VIII. 9, 10, IX. 2, X. 2. Stickereien zur Ausschmückung Taf. X. 4, Taf. XII. 2.

¹⁾ Lib. 2. de Myster. Missae cap. 36. Duplex est palla, quae dicitur corporale; una quam diaconus super altare totam extendit; altera quam super calicem imponit.

²⁾ Decr. S. R. Congr. 15. Mast. 1664. 18. Mast. 1819. Regteres ist von Pius VII. approbirt.

§. 14.

Leuchter und Lampen.

Beim urchristlichen Gottesdienste wurden Lichter nicht bloß bei Nacht oder zum Zweck der Erhellung finsterner Räume, sondern auch bei Tag zur Erhöhung der Feierlichkeit gebraucht. Die Christen ermangelten nicht, die schöne Symbolik des Lichtes zu erkennen. Darüber sagt Durandus in seinem *Nationale div. offic.* Folgendes: Das Licht, das in der Kirche angezündet wird, ist das Sinnbild Christi, welcher sagt: Ich bin das Licht der Welt, und welchen der heil. Johannes das wahre Licht nennt, das jeden Menschen erleuchtet, der in die Welt kommt. Die Lampen in der Kirche bedeuten die Apostel und andere Lehrer, durch deren Lehre die Kirche leuchtet, wie Sonne und Mond, und zu welchen der Herr sagt: „Ihr seid das Licht der Welt; laßt euer Licht leuchten vor den Menschen.“ Hiernach ist das Licht Symbol des Glaubens und der guten Werke, die den Glauben beleben, und zuerst Christi, der Quelle beider. Daher heißt es beim Propheten 1): „Erhebe dich, werde Licht, Jerusalem! denn es kömmt dein Licht.“ Aber auch die christliche Freude findet im Lichte ihren glänzenden Ausdruck, jene Freude, die der Apostel von den Christen verlangt 2). Der heil. Hieronymus sagt gegen Vigilantius: Die Lichter werden in der Kirche zum Zeichen der Freude angezündet 3). Der heilige Cyrillus, Bischof von Jerusalem, sagt daher über das am Ofterabend neu angezündete Licht: Laßt uns heute fröhlich die Lampen schmücken 4), und von Constantin

berichtet Eusebius, er habe die Freude des Ofterabends dadurch ausgedrückt, daß er mit Wachsfackeln die Nacht in hellen Tag verwandelt habe und zwar nicht bloß in der Kirche, sondern auch in der Stadt 1). Da nun der Apostel Paulus als Grund der christlichen Freude die Hoffnung 2) bezeichnet, so ist das Licht auch Sinnbild der christlichen Hoffnung. Ist sonach der urchristliche Gebrauch des Lichtes als im Wesen der christlichen Symbolik liegend gerechtfertigt, so brauchen wir uns auch historisch nicht auf jenen Erklärungszweck einzulassen, mit dem man so häufig das Licht beim Gottesdienste rechtfertigen zu müssen glaubt. Es ist wahr, in den drei ersten Jahrhunderten wurde die Kirche derart verfolgt, daß insbesondere Päpste, Bischöfe, Priester und Diakonen sich zu gewissen Zeiten kaum öffentlich ohne Lebensgefahr zeigen konnten. Da nun ohne Priesterschaft kein Opfer und kein christlicher Gottesdienst möglich ist, so war mit ihnen die ganze christliche Versammlung in verborgene Orte, in Höhlen und, wo solche vorhanden waren, in die unterirdischen Begräbnisplätze oder Katakomben verbannt. Hier bedurfte man bei Tag wie bei Nacht des Lichtes. Man würde sich aber täuschen, wollte man glauben, die Kirche habe nie sich öffentlich zeigen, Kirchen bauen und ihren Gottesdienst offen organisiren können. Prudentius berichtet von den goldenen und silbernen Lampen und Leuchtern, die der hl. Laurentius, Diakon des hl. Papstes Kyrinus beim Beginn der Valerianischen Verfolgung im Vorhofe der damaligen päpstlichen Kirche, die

jetzt den Titel St. Pudenciana führt, an die Armen vertheilte, damit sie nicht dem kirchenräuberischen Fiskus zufallen möchten. Daraus geht unzweifelhaft hervor: 1) Die päpstliche Kirche besaß großartige Schätze an goldenen und silbernen Gefäßen, unter denen die Leuchter und Lampen besonders genannt sind. 2) Diese letzteren wurden nicht etwa nur beim Gottesdienste in den Katakomben gebraucht, sondern in der päpstlichen an der patricischen Straße (*vicus Patricius*) gelegenen und der Wirkung des Sonnenlichtes nicht verschlossenen Kirche. 3) Es wurde so wenig daran gedacht, sie in den Katakomben in Sicherheit zu bringen oder für den dortigen Gottesdienst zu reserviren, daß man im Gegentheile beim Schluß der Pfarrkirchen (*tituli*) und der Ueberstülpung in die Katakomben sie veräußerte und den Erlös an die Armen vertheilte. Wie Jehova im alten Bunde angeordnet hatte 1), daß vor dem Heiligthum eine ewige Lampe mit Olivenöl brenne, so verherrlichten die Christen das im Fleische erschienene Licht der Welt schon in frühester Zeit durch angezündete Lichter. Unwiderleglich beweist im Anfang des 3. Jahrhunderts Tertullians Zeugniß diesen Gebrauch. In seiner Schutzschrift gegen die Heiden sagt er: „Nach der Mahlzzeit . . . (es sind die christlichen Liebesmahle gemeint) werden die Lichter näher gebracht und die Gäste vorgelassen, ein heiliges Lied, das sie selbst verfaßt haben, oder eine Stelle aus der heiligen Schrift abzusingen.“ Aus der Zeit nach den Verfolgungen mehrten sich die Zeugnisse über den Gebrauch des Lichtes

1) Isaias 60, 1.

2) Philipper 1, 4.

3) *Ad signum Iacitiae demonstrandum.* *Winterim Denkw.* IV, 1. S. 125.4) *In ver. Rede de occursu Domini.*1) *Bei Bint.* IV, 1. S. 123.2) *Röm.* 12, 12.1) *2. Mos.* 27, 20.

beim Gottesdienste. Nach Paulus Silentiarius ¹⁾ waren die Kirchen zu Constantinopel insgesammt durch reiche Beleuchtung ausgezeichnet, aber die hl. Sophia (d. h. die Kirche des fleischgewordenen Wortes) habe in diesem Stück alle übertroffen. Paulinus von Nola spricht vom ewigen Lichte, welches nach seiner Schilderung Tag und Nacht brannte ²⁾. Daß in einzelnen Kirchen mehrere solche Lampen vor dem Allerheiligsten und den Bildern der Heiligen brannten, ersehen wir aus dem ersten Buch der Dialoge Gregors des Gr. ³⁾. Reiche Kirchen oder wohlhabende Gönner sorgten dafür, daß nicht bloß gemeines Olivenöl gebrannt wurde. So stiftete Constantin d. Gr. bedeutende Fonds, um kostbare, wohlriechende Oele für den Bedarf zu sichern ⁴⁾. Gregor d. Gr. schenkte für die Lichter der St. Paulskirche in Rom den ganzen jährlichen Ertrag eines Landgutes, das den Namen ad aquas salvas trug ⁵⁾.

Aber nicht bloß Oel- und Lampenlicht wurde gebraucht. Der hl. Hieronimus, welcher gegen den Vigilantius sich am entschiedensten für diese Sitte aussprach ⁶⁾, redet von einer moles cereorum, d. h. einer wahren Last von Wachs-

kerzen. Zur Zeit des hl. Paulinus von Nola ¹⁾ wurde die Faser der Papyrusstauden mit Wachs überzogen; das nennt der Heilige *cerati papyri*, die in unzähliger Menge selbst die Helle des Tages verstärkten. Diese Verfertigung von Kerzen mit Papyrusdochten bezeugt Gregor der Gr. als etwas Gewöhnliches: *Ex more in medium papyrus posuit*.

Nicht bloß das Licht, sondern auch die Zahl der Lichter hat symbolische Bedeutung. Simeon, Erzbischof von Thessalonich ²⁾, hat sie erklärt. Was bedeuten, fragt er, die vielfältig angeordneten Kerzen oder der Wachsstock mit 12 oder der mit 3 Lichtern, oder die übrigen, die in der Kirche angezündet werden? und er gibt die Antwort: wie am Himmel die Sterne, so glänzen im sichtbaren Tempel die Lichter, und zwar zeigt die Krone oder der mit Lichtern besetzte Ring das Firmament an. Andere Lichter bedeuten die Planeten; einige von ihnen sind dreifach, wie der Wachstriangel; andere siebenfach, wegen der Zahl der Gnaden; andere zwölffach, zu Ehren des Apostelchors; in der Mitte davon steht ein erhöhtes Licht als Bild des großen Lichtes Jesu Christi. Eine zweifache Wachskerze deutet auf die zwei Naturen in Christo. Die einfachen Lichter beziehen sich auf die Einheit in der Dreifaltigkeit oder auf irgend einen Heiligen, vor welchem sie brennen.

Wir gehen nun zu den Formen und Benennungen der Lichtgefäße über. Wenn wir dabei von Lampen und Leuchtern sprechen, so ist nöthig, um Mißverständnisse zu vermeiden, vor-

erst einen Blick auf die Gebräuche der Alten zu werfen. Am gewöhnlichsten war der Gebrauch der Lampen, die man von Metall oder gebrannter Erde in allen Dimensionen verfertigte und mit jedem Aufwand der bildenden Kunst verschönerte. Die Ausgrabungen in Herculaneum und Pompeji, auch die in den Katakomben liefern davon eine Menge zu Tag. Da die Alten nicht wie wir große und hohe Tische als Mittelpunkt des Gesellschaftlebens hatten, so hatte man in den Gemächern für diejenigen Lampen, die nicht an Ketten aufgehängt wurden, eigene Lampenträger in Form von Tischchen oder von Säulen. Dieses Geräth nannten die Griechen *λυτρούχος*. Die Lateiner Candelaber.

Wir sehen hieraus, daß wir unter Candelaber uns nicht immer zu denken haben, was wir jetzt unter Leuchter verstehen, er ist mehr das Gestell einer Lampe, als der Träger einer Kerze.

Tackeln wurden bei den Römern in dreierlei Arten gemacht, nämlich aus zusammengebundenen Holzspänen (*fax*), aus Seilen, die entweder mit Harz und Pech bestrichen (*funales*), oder in Wachs oder Talg getaucht waren (*cereus*, *candela*). Sehr beliebt waren auch schon die Kronleuchter, mit einer Menge von Lampen besetzt, deren Licht durch das schimmernde polirte Metall vervielfältigt wurde. Solche Kronleuchter sind es, von denen Plinius sagt (XXXIV. 3): *Placue lychnuchi pensiles in delubris arborum modo mala ferentium lucentes* ¹⁾. Daher begegnen uns in den nachfolgenden Mittheilungen alter Schriftsteller folgende Arten von Lichtgefäßen, die bei den alten Christen gebraucht wurden: Einfache hängende Lampen, hängende Kronlampen, Lampen auf Trägern stehend, einfache und mehrfache Träger von Wachsackeln. Von Lampen zählen

¹⁾ Im III. Gedicht auf den Tag des heil. Felix.
Clara coronantur densis altaria lychnis,
Lumina ceratis adolentur odore papyris:
Nocte dieque micant. Sic nox splendorque diei
Fulget, et ipsa dies coelesti illustris honore
Plus micat innumeris lucem geminata lucernis.

²⁾ Lib. de sacramentis bei Thiers Les princ. aut. p. 134.

¹⁾ Vrgl. Böttiger Kleine Schriften archäologischen und antiquarischen Inhalts III. S. 307 ff.

¹⁾ Beschreibung der Sophienkirche.

²⁾ Continuum scyphus est argenteus ad usum. Natal. XI. — Lumina . . . nocte dieque micant. III. In St. Felice.

³⁾ Bei Bint. IV, 1. S. 121.

⁴⁾ Anast. Lib. pont. in vita S. Sylvestri: donum aromaticum ante altaria annis singulis libras CL.

⁵⁾ Bint. IV, 1. S. 121. Dessen Erklärung wir übrigens mit Obigem in einigen Punkten berichtigt haben.

⁶⁾ Vigilantius hatte behauptet, der Gebrauch der Kerzen beim Gottesdienste sei nur durch die Finsterniß der Katakomben nöthig gewesen und jetzt überflüssig. Hierüber läßt der heil. Hieronimus den Keßer hart an und sagt ausbrücklich: nicht zur Vertreibung der Finsterniß, sondern als Zeichen der Freude werden die Lichter angezündet. *Accenduntur luminaria jam sole rutilante non utique ad fugandas tenebras, sed ad signum laetitiae demonstrandum.* Ep. ad. Riparium adv. Vigil.

die ältesten kirchlichen Schriftsteller folgende Benennungen auf:

1) **Gabata** oder **gabathus** d. h. Lampenteller, die Schaal einer kleinen Lampe, ein Name, der auch für Bezeichnung der Schaal der Wachslichterträger gebraucht wird.

Honorius stiftete 4 solche von Gold, jede 1 Pfund schwer, in die Basilika der hl. Agnes ¹⁾.

2) **Canistrum**, Leuchtschaale oder Teller, wie gabathus ²⁾; beide Arten wurden auch bei größeren Lampen und Kronleuchtern für die einzelnen Lichter angewendet.

Leo III. ließ einen pharus (Kronleuchter) mit 20 solcher ³⁾ Lampenteller anfertigen. Außerdem bezeichnet canistrum auch eine eigene Art von Lampen, wovon Anastasius im Leben Gregor's IV. ein Beispiel gibt ⁴⁾.

3) **Corona** d. h. Kronleuchter, ein Name, der somit im urchristlichen Sprachgebrauch begründet ist. Diese corona bekam häufig einen bedeutenden Umfang. So stiftete Papst Leo III. in die Basilika des hl. Petrus drei größere Kronleuchter (coronas majores) von Silber, die zusammen 370 römische Pfund wogen ⁵⁾. Wie jetzt noch, so waren diese Kronleuchter Lichtträger in Form eines Kreises, zur Aufnahme des Lichtes mit vielen einzelnen Schaaln ausgerüstet. Diese Schaaln, die wir eben unter dem Namen gabathus und canistrum kennen gelernt, kommen also hier in vereinigter Zahl vor. Daß in die-

¹⁾ Fecit gabathos aureos quatuor pensantes singulos liberas singulas. Anast. Lib. pontif. in vit. Honorii.

²⁾ Anast. l. c. in Leone III. Canistra II. pens. libr. III.

³⁾ Ibid. pharum eum canistris 20.

⁴⁾ Canistra cinnafodia 2 pens. lib. XV. Nach Du Cange Gloss. med. et. inf. Latin. sind *ἐναγώρια* Lichtträger mit 12 Lichtern.

⁵⁾ Anast. in vit. Leon. III. Kölner Ausgabe S. 176.

sen Kronleuchtern Delleuchter brannten, ist von Mabillon bezeugt ¹⁾. Ueberdies gab es Kronleuchter nicht bloß mit einem, sondern mit mehreren Meisen, die sich wohl in Form eines Thurms oder einer Pyramide vereinigt haben mochten. Solche combinirte coronae kommen unter einem eigenen Namen sehr häufig vor, nämlich

4) Unter dem Namen des **pharus, pharum, farus, farum, cantharus, pharocantharus**, oder **farocantharum**. Die entscheidende Verweisstelle für unsere Behauptung, daß diese farocanthari combinirte Kronleuchter sind, findet sich in Anastasius, welcher eines goldenen Kronleuchters Erwähnung thut, der ein „Pharuscantarus“ sei ²⁾. Außer den Schaaln (Gabathis, Canistris) scheinen andere reicher ornamentirte Gefäße, Thierbildungen und dgl. als einzelne Lichtträger gedient zu haben. So berichtet Anastasius ³⁾ von einem Pharus mit Delphinen und Constantia stiftete einen 30 Pfund schweren pharus cantharus von reinstem Gold mit 80 Delphinen, in welchem kostbares Nardenöl vor dem Altare brannte ⁴⁾. Ausnahmsweise kommen pharocanthari in anderer Form vor, nach demselben Anastasius, der im Leben des Papstes Hadrian von einem großen Pharus in der Peterskirche Meldung thut, der in Form eines Kreuzes gebildet war und nicht

¹⁾ Mabillon Acta SS. ord. S. Bened. Lacc IV. p. I. S. 201 in choro dependent lampades argenteae in modo coronae . . . morisque est, praecipuis in festivitatibus oleo repletas accendi, quibus accensis velut in die ita in nocte tota refulget ecclesia.

²⁾ Anast. in vita S. Sylvestri: coronam ex auro purissimo, quae est Pharus cantharus.

³⁾ Lib. pont. in S. Hilario: pharos eum Delphinis, quae pensant lib. 5.

⁴⁾ Anast. in Sylvestro: Constantinus . . . posuit ista dona . . . farum cantharum ex auro purissimo ante altare, in quo ardet oleum Nardinum pisticum eum delphinis octuaginta, qui pensant libras triginta.

weniger als 1370 Lichter trug ¹⁾. Ein anderer Pharus von der Form eines Reges ist im Leben Leo III. erwähnt ²⁾. Nach Paulus Silentiarius befand sich in der Sophienkirche zu Constantino- pel ein Pharus in Form eines Schiffes mit einer großen Menge von Lichtern. Der Mast endigt in ein Kreuz ³⁾.

5) Kleinere Lampen (vergl. Taf. VIII. 10) als einfache vertiefte Schalen ⁴⁾ sind unter dem Namen lampas ⁵⁾, candela ⁶⁾, lucerna ⁷⁾, scyphus ⁸⁾ oder scyphulus, lychnus ⁹⁾ oder lychnulus. Indessen wollen wir mit dieser Eintheilung nicht sagen, als ob die übrigen Lampen-

¹⁾ Lib. Pont. In Hadriano: fecit et Pharus majorem in eadem B. Petri ecclesia in typum crucis, qui pendet ante presbyterium, habentem candelas mille trecentas et septuaginta.

²⁾ Fecit Pharum majorem in modum retis eum canistris 20, pendentem sub trabem majorem.

³⁾ Bei Viollet-le-Duc, Dictionaire du mobilier p. 143.

⁴⁾ Paulin. in Nat. XI. cavi lychni.

⁵⁾ Fortunatus lib. 5, carm. 5, huic lampade fulgor ducitur; und Mabillon Acta SS. ord. S. Bened. saec. IV. p. I. S. 201. Ante altare etiam septem dependent lampades mirae atque pulcherrimae, inaestimabili fusae labore, quae a peritis, qui eas visere optant Salomoniaco dicuntur conflatae. Diese Lampen setzt er den sieben größeren entgegen, die im Chore der Kirche von Aniane (im narkonenstischen Gallien) hingen, und in der Art von Kronleuchtern aus Silber gearbeitet waren. Aliae tantumdem in Choro dependent lampades argenteae, in modum coronae, quae in se insertis circulis cyathos recipiunt per gyrum, morisque est praecipuis festivitibus oleo repletas accendi, quibus accensis velut in die ita et in nocte tota refulget ecclesia.

⁶⁾ Binterim 2. Bd. 2. Thl. S. 345.

⁷⁾ In den Proconularakten des Silvanus bei Binterim, 4. Bd. 1. Thl. S. 127. Lucernas aeneas undecim eum catenis.

⁸⁾ Argenteis scyphis. Prudent. in f. Hymnus auf den hl. Laurentius; und Paulinus im 11. Gedicht auf den hl. Felix.

⁹⁾ Paulinus im 9. und 11. Gedicht auf den hl. Felix.

penarten bloß zur Unterhaltung eines einzigen Lichtes gedient hätten, während die Kronleuchter und Pharocanthari zur Aufnahme einer größern Zahl von kleinern Schalen und Lichter bestimmt gewesen sind. Wenigstens von dem Scyphus oder Scyphulus ist es gewiß, daß er auch für mehrere Lichter eingerichtet war. Denn der heil. Paulinus ¹⁾ sagt ausdrücklich, in den von ihm mit der Benennung Scyphuli belegten Lampen haben bald mehr bald weniger Lampen gebraut, je nachdem es die Größe des Festes mit sich gebracht. Außerdem ist soviel gewiß, daß die kleineren Lampen mehr zum täglichen Dienste, z. B. als ewiges Licht vor dem Allerheiligsten oder vor dem Bilde des Kreuzes ²⁾ oder der Heiligen ³⁾, vor einzelnen Altären u. s. w. gebraucht wurden, während die Kronleuchter und Phari, wie schon durch die angezogenen Belegstellen erwiesen wurde, für die festliche Beleuchtung der Kirche an gewissen Tagen benützt worden sind. Man hing sie an metallenen Ketten, die gemeinsam an einer starken Schnur befestigt waren ⁴⁾, an der Decke der Basiliken, theils vor dem Altar ⁵⁾, theils im Unter-Chor ⁶⁾ auf;

wegen des kostbaren Metalls und um ihrer kunstreichen Arbeit willen ¹⁾ machten sie eine besondere Zierde der Kirche aus. Nach Tafel VIII. 10 müssen die Lampen auch innerhalb des Ciboriums gehangen haben.

5) Für die Wachskerzen hatte man Lichtständer oder Säulen, die unter dem Namen Candelabri oder Candelabra, Cereophala, Cereostata, Cereostala, Cerostati, Cereostataria, Canthara cereostata bekannt sind. In den Acten der Heiligen aus dem Benediktinerorden sind die sieben Candelaber der Abteikirche von Aniana beschrieben. Hienach sind sie dem siebenarmigen Leuchter im jüdischen Heiligthum ähnlich; aus dem gemeinsamen Schäft steigen die kleineren Schäfte mit Knäufen und Blumen, endlich mit dem Rohr und der Lichtschale empor. ²⁾ Die Cerostati scheinen große säulenartige Leuchter für eine große Kerze zu sein. Anastasius spricht im Leben des Papstes Honorius das von zwei 70 Pfund schweren silbernen Leuchtern, die dieser Papst dem heil. Petrus geopfert habe. Diese Arten von Leuchtern oder Lichtständern aus Gold, Silber oder Kupfer in kostbarer Arbeit ³⁾ verfertigt, standen immerwährend neben ⁴⁾ oder

vor den Altären, wie Anastasius vom Papste Virgilius berichtet, „daß er zwei große silbervergoldete Leuchter gegeben habe, welche „bis heute“ vor den Reliquien des heil. Petrus stehen.“ Daß diese Lichterständer aus dem kostbarsten Metalle gemacht und vor dem Altar aufgestellt wurden, braucht hienach nicht erst erwiesen zu werden. Eine andere Frage aber ist die: standen solche Leuchter auch auf der Altar-Mensa oder dem Altar-Ciborium? Noch im 9. Jahrhundert gibt Papst Leo IV. die von dem Concil von Rheims aufgenommene Regel, daß auf den Altar nur der Reliquiensthein gestellt werden dürfe, außerdem aber, und das nur ausnahmsweise, das Evangelienbuch und die Büchse mit dem Allerheiligsten. Für unsern Zeitraum ist es also gewiß, daß die Leuchter nicht auf dem Altartisch standen, und auch nicht einmal zu den in der obigen Ausnahme begriffenen Gegenständen gehörten. Vom Altar-Ciborium glaubte Binterim ¹⁾ annehmen zu dürfen, daß es als Träger der Lichtständer gedient habe. Dafür beruft er sich auf den Bericht von einer Schenkung, vermittelt welcher Leo III. der Peterkirche zu Rom „vier große Canthari vom reinsten Silber mit vergoldeten Schalen für die Wachskerzen über das Ciborium des Hochaltars“ vergabte ²⁾. Daraus lernen wir allerdings, daß die Canthari nicht bloß Del-, sondern auch Wachskerzen trugen, aber deßhalb gehören sie doch zur Gattung der Hängelichter, welche an Ketten über und neben dem Ciborium schwebten. Kreuzer ³⁾ theilt eine nach der, wie uns scheint, falschen Ansicht Binterims gefertigte Altarzeichnung mit, in welcher das

1) Im 11. Gedichte auf den Tag des heil. Felix.
. . . In tribus his scyphulis inserta relucent
Lumina, cum fert festa dies.

2) Paulinus:
Sed paulo crucis ante decus de lumine eodem
Continuum scyphus est argenteus ad usum.

3) Vrgl. Binterim IV. 1. S. 121 f.

4) Lychni spiris retinentur ahenis. Paulinus im 9. Gedichte auf den hl. Felix und im 11.: per ahenas cavi retinacula lychni. Und wieder: Laquearibus altis pendentes.

5) Anast. in Sylvestro: Pharamcantharum ante altare. Vrgl. die Stelle aus Mabill. Acta SS. Ord. S. Bened. Saec. IV. p. 1. S. 201.

6) In gremio ecclesiae. Anast. in vita Sylvestri und Mabillon a. a. D. S. IV. p. 1. S. 201; aliae in choro dependent lampades argenteae.

Gedichte des christlichen Altars.

1) Paulinus in Natal. XI.

. . . . tunc vero sine usu

Luminis ad speciem tantum suspensa manebunt.
und Mabillon a. a. D. lampades mirae atque pulcherrimae inestimabili fusae labore.

2) Mabillon. Acta SS. ord. S. Bened. a. a. D. S. 201. Septem scilicet candelabra fabrilis arte mirabiliter producta, de quorum stipite procedunt hastilia, sphaerulaeque ac lilia, calami ac scyphi in modum adinstar videlicet illius facta, quod Beseleel miro composuit studio.

3) Anast. Lib. Pontif. in Sylvestro: Candelabra auri-halea ante altaria, quae sunt in pedibus 10. eum ornatu suo ex argento interclusa sigillis Propetarum pens. libras triginta, quae constituit in servitio luminum.

4) Prudentius bei Binterim a. a. D. S. 126. auroque nocturnis sacris adstare fixos cereos.

1) Denkwürdigkeiten IV. Bd. 1. Thl. S. 128.

2) Feet super ciborium de altari majori B. Petro Apostolo Canthara majora quatuor, ex argento purissimo habentia in medio cereos ex argento deauratos.

3) Die heilige Messe.

Siborium sieben Leuchter trägt. Dagegen verweisen wir auf Taf. VIII. 10. Wir haben da die Zeichnung eines Siboriums, entnommen dem in der Schatzkammer der Königl. Staatsbibliothek zu München aufbewahrten sogenannten Codex Bambergensis, den Kaiser Heinrich ums Jahr 1000 dem Stifte Bamberg zum Geschenk machte. Dieses Siborium trägt keine Leuchter. Ebenjowenig das Siborium Taf. VIII. Fig. 4, welches dem Codex „Niedermünster Regensburg,“ einem Perikopenbuche des 11. oder 12. Jahrhunderts, gleichfalls in der Münchener Staatsbibliothek, entnommen ist. Ein interessantes Zeugniß für die Stellung der größern Cerostati neben dem Altare liefert Taf. I. 6, welches der vatikanischen Gallerie (Perret les catacombes de Rom V. pl. 24. nr. 45) entnommen ist. Die Inschrift: In pace (Vixit annos) VII M(enses) X. D(ies) V. beweist, daß der Gedenkstein aus den Katakomben stammt, und das Bild eines Grabaltars darstellt. Neben dem Siborium zur

Seite der zurückgeschlagenen Altarvelen stehen zwei brennende Wachsfackeln, die zur Gattung dieser cerostati gehören. Rechnen wir jetzt noch die cereophala als die von den Acolythen getragenen kleineren Kerzenständer oder Leuchter hinzu ¹⁾, so ergibt sich als Resultat Folgendes: In dem ersten Jahrtausend und noch darüber standen die für die Feier des heil. Opfers nöthigen Wachskerzen entweder vor dem Altar auf Kandelabern oder Lichterfäulen, oder sie wurden von niedern Kirchendienern getragen, oder hingen über dem Siborium, oder es mochte Alles dieses zusammen sich finden. Wir wollen hier eines in der Kathedrale zu Bourges im Anfange des vorigen Jahrhunderts üblichen Gebrauchs Erwähnung thun ²⁾. Dner über den Chor lief eine

Stange, die einen eisernen Fuß hatte und 32 Kerzen trug. Zwischen dieser und dem Altare rechts und links standen 6 große, 4—5 Schuh hohe Leuchter. Tafel VI. 4 stehen auf den vier Relieus-Säulen Engel als Lichterträger. Diese Sitte mag unsere Anschauung von dem Standorte der alten Cerostati erleichtern oder ergänzen. So wird auch vollkommen wahr, daß Altar und Priester im ringsum glänzenden Lichte strahlen, wie Paulinus und Fortunatus geschildert haben ¹⁾. Außerhalb des Altardienstes wurden die cerostati auch noch zur Osterkerze gebraucht (Tafel XI. 1b und 1c) oder dienten als Lichtträger neben dem Vektorium, worüber uns Anastasius belehrt ²⁾.

¹⁾ Paulin. Nat. III. clara coronantur densis altaria lychnis; und Fortunat. im 5. Buche carm. 5.: inter candelabros radiabat et ipse sacerdos.

²⁾ Lib. Pontif. in Leone III. Cereostatas ex argento mundissimo stantes juxta ipsum Lectorium.

¹⁾ Winterim a. a. O. S. 128.

²⁾ De Mauleon, voyages liturgiques en France bei Violet le Duc „Dictionnaire raisonné du mobilier“ etc. S. 123.

§. 15.

Altarschranken.

Der Altar steht in dem Mittelpunkt des Allerheiligsten; das Opfer, welches auf ihm gebracht wird, ist alleiniger Ausfluß der Christum stellvertretenden Gewalt des Priestertums. Zwischen Priestertum und Laienwelt besteht eine durch das Priestersakrament und dessen unausslöchlichen Charakter aufgerichteter Unterschied. Auch äußerlich ist der Altar und Altardienst, ja der ganze Vorhof des Altars, der Ober- und Unterchor durch Schranken von dem Schiffe und der Laienwelt in ihr getrennt. Das war auch

die Anschauung der heil. Väter. Sehr schön sagte Gregor von Nazianz ¹⁾: „In der Kirche ist ein Geländer, mitten zwischen zwei Welten, deren eine stabil, die andre veränderlich ist, zwischen den Göttern und den Sterblichen, zwischen dem Chor und dem Schiff, zwischen den Clerikern und den Laien.“ Die Cancellen wie der Lettner schlossen also nicht bloß den Chor, sondern zuerst den Altar von den Theilnehmern am heil.

¹⁾ Carm. ad Episcop. bei Thiers Les principaux autels etc. S. 90.

Opfer ab, mit andern Worten: die Cancellen und der Lettner sind Altarschranken. Kein Hochaltar entbehrte derselben. Ausnahme war es, wenn der Altar außerdem seine eigenen Schranken hatte, wie es Gregor von Tours bei dem Altar des heil. Petrus im Vatikan sah ¹⁾. Die durch innere Nothwendigkeit bedingten Schranken wurden künstlerisch ausgeschmückt und sehr oft aus kostbarem Metall verfertigt. Der innere

¹⁾ De glor. mart. Lib. I. cap. 28.

Theil der Apostelkirche, welche Constantin d. Gr. in Constantinopel baute, war durch ein Geländer von vergoldetem Kupfer abgeschlossen; es hatte die Form eines Reges ¹⁾. Im Pontificalbuch des Anastasius sind viele goldene und silberne Schranken erwähnt; sie sind cancelli und rugae genannt, letzteres, weil sie Thüren hatten, kleinere und größere (rugae majores), durch die man in das Presbyterium eintrat ²⁾. Nach Eusebius war in der Kirche zu Tyrus ein sehr schönes hölzernes Geländer zwischen Chor und Schiff ³⁾. Die Schranken von St. Clemens in Rom sind aus undurchbrochenen Marmorplatten. Wir wissen, daß sich diese Schranken in den Klosterkirchen

¹⁾ Euseb. Lib. IV. de vita Constant. cap. 59.

²⁾ Vrgl. Du Cange Gloss. med. et infim. lat. V. p. 819. seq. und Mabillon in Comment. in ordin. Roman. tom. 2. Musci ital. p. CXXXV et seqq.

³⁾ Euseb. Lib. X. Hist. Ecclesiast. cap. 4.

vom 12. und 13. Jahrhundert an in Mauern verwandelten, die manchmal bis zur Höhe des Triumphbogens reichten ¹⁾.

Außer neben dieser Abgränzung wurde dem Altare durch die Ciborien-Säulen und die Tetravela noch eine besondere Verhüllung zu Theil und dies scheint für die Ciborienaltäre der Dialectorien, die, wie wir gehört haben, in verschiedenen Theilen der Kirche standen, in der Regel die einzige Abgränzung gewesen zu sein. Ueberdies ist noch zu bemerken, daß auch die Confession und der Leib des hl. Blutzeugen selbst sehr häufig mit solchen Schranken umgeben war ²⁾.

¹⁾ Vrgl. darüber noch Durandus Rat. Lib. I. cap. 3. Num. 35.

²⁾ Anast. in Hadriano I. Hic idem eximius Papa altare beati Pauli Ap. una cum ejusdem confessionis foribus auro mundo sacris decorans historis mirifice

So lang Tetravela und die Ciborien Bestand hatten, war eine Abgränzung der Nebenaltäre im Schiffe der Kirche durch Vallustraden nicht nothwendig. Gavandus setzt bei dem jetzigen Zustand der Dinge ein Brustgeländer um den Altar als nothwendig voraus, wenn er sagt, es müsse in Collegiatkirchen acht, und in den übrigen Kirchen wenigstens vier Ellen von der letzten Altarstufe entfernt sein.

ornavit. — Und von demselben: Fecit . . . cancellos antecandem confessionem ex auro purissimo pens. libr. quinquaginta sex. — Von Leo III.: Ingressum vero corporis (S. Pauli) isdem Praesul ex marmoribus candidis miro decore ornavit, atque regias (= rugas) aereas posuit. Und wieder von demselben: Fecit in basilica Dei Genitricis ad praesepe in ingressu praesepii regias vestitas ex argento purissimo. — Von Gregor III. Faciem altaris et confessionem cum regulis (= regia) vestivit argento.

§. 16.

Die Consecration der Altäre.

Der Patriarch Jakob weihte den Stein, auf welchem er die himmlische Erscheinung gehabt hatte, indem er Del darauf goß (1. Mos. 28, 17. 18). Moses mußte auf Befehl des Herrn die Bundeslade, den Opferaltar sammt allen Gefäßen und Geräthen des hl. Dienstes durch Salbung mit Del einweihen (2. Mos. 40, 9 ff.). Der Tempel Salomons wurde mit großer Feierlichkeit eingeweiht, worauf der Herr zu Salomo sprach: Ich habe dein Gebet und deine Bitte, worin du mich um Gnade angefleht hast, erhört, und habe dies Haus geheiligt, das du gebauet hast, damit ich meinen Namen ewiglich

dieselbst hinsetze, und meine Augen und mein Herz werden allezeit daselbst sein (3. Kön. 9, 3). Es ist kein Zweifel, daß die Einweihung der dem Dienste des Herrn gewidmeten Gegenstände besonders der Kirchen und Altäre im neuen Bunde Gesetz wurde. Wiseman sagt nach Bartolini, der Papst Gvaristus (100—109) habe angeordnet, es sollten fortan nur Altäre von Stein errichtet und dieselben consecrirt werden. Daß keine feierlichen Consecrationen aus den ersten drei Jahrhunderten bekannt sind, erklärt sich aus den Verfolgungen jener Zeit. Desto freundlicher wurden sie nach erlangter Freiheit der

Kirche gehalten, wie Eusebius im 10. Buch, Cap. 3 der Kirchengeschichte erzählt. Damit verstand es sich von selbst, daß in einer nicht geweihten Kirche das heilige Opfer nicht verrichtet werden durfte. Athanasius hatte sich bei Kaiser Constantius darüber zu verantworten, daß er in einer nicht geweihten Kirche das heilige Opfer verrichtet habe ¹⁾. Die Weihe der Altäre war gewöhnlich mit der Uebertragung der Martyrerkleider verbunden. Die Synode von Agde 506 verordnet: Placuit altaria non solum unctione chrismatis, sed etiam sacerdotali benedictione

¹⁾ Ad Imperat. Constantium Apolog. p. 531.

saerari 1). Der 26. Canon der Synode von Spaon 517 bestimmt, daß Altäre, welche nicht von Stein sind, nicht durch Salbung mit dem Chriſma geweiht werden dürfen. Dieser Canon ist ins Corp. jur. can. als C. 31. de consecrat. Dist. 1. übergegangen 2). Diese beiden Synoden haben offenbar die Salbung der Altäre mit Chriſma nicht eingeführt, sondern als einen alten Gebrauch vorgefunden. Papst Innocenz III. erwähnt, daß schon der heilige Papst Sylvester 314—336 die Altäre mit Chriſam geweiht habe, exemplo Beati Sylvestri, qui quum consecrabat altare, illud chrismate perungebat 3). Zu Bezug auf die jetzige Consecrationsweise der Altäre verweisen wir auf das römische Pontificale. Ihre einzelnen Theile beweisen unverkennbar ihre Abstammung aus der ersten Periode des Altars, dessen Einrichtung denselben zu Grund liegt. Zuerst salbt der Bischof die Confession mit dem heiligen Chriſam, um sie zum würdigen Grabe der heiligen Gebeine zu weihen. Das Euchologium der Griechen setzt voraus, daß die einzelnen Theile des Altars, obwohl schon vorher ganz zubereitet, doch erst bei der Consecration zusammengefügt werden. So etwas

1) Tom. II. collect. Harduini col. 999. Vrgl. Hefele Concil. Geschichte II. S. 635.

2) Hefele II. S. 665.

3) Raynald. ad ann. 1201. nr. 42.

deutet auch in der lateinischen Kirche die zweite, der tabula oder der Altarplatte ausschließlich gewidmete Salbung an, welche unter der Formel: „consecratur et sanctificatur haec tabula in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti“ vollzogen wird. Liegt die tabula oder die Deckplatte auf der Confession, so bieten die vereinigten Theile das Bild eines vollständigen Altars, und als solcher werden sie jetzt erst in der dritten Salbung mit Chriſam geweiht, indem der Bischof spricht: Signetur et sanctificetur hoc altare in nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Das Wort „signetur, es werde besiegelt,“ hat dem oberen, das Sepulchrum deckenden Steine, auf dem die heiligen Myſterien gefeiert werden sollen, den Namen Sigillum, Siegel, gegeben, und beweist klar, daß der Bischof diese Besieglung, d. h. die Erbauung des Altars vollzieht, sowie denn überhaupt die Errichtung eines Altars (und dessen Construction) ausschließlich der Zuständigkeit des Bischofs unterliegt 1). Erst jetzt wird der so geweihte Altar auf den Namen eines Heiligen consecrirt, und ihm damit ein besonderer Patron gegeben. Dieß geschieht in der vierten Salbung mit dem Catechumenenöle unter der Formel: Sanctificetur et consecratur lapis iste in nomine Pa-

1) Manuale Episcoporum in Gavant. Thesaur. sacr. Rit. IV. p. 161. nr. 4. Venet. 1823.

tris et Filii et Spiritus sancti in honorem Dei et gloriosae Virginis Mariae et omnium Sanctorum, ad nomen ac memoriam sancti N. — Pax tibi. Gleichsam als Zusammenfassung und Vollendung der bisherigen Weihungen und Salbungen wird zuletzt der Altarstein mit Chriſma und dem Catechumenenöle zugleich gesalbt und begossen.

Der Altar verliert seine Consecration, wenn die steinerne Tafel, das Siegel merklich beschädigt, wenn sie von ihrer Unterlage entfernt, oder wenn das Sepulchrum, in welchem die Reliquien enthalten sind, zerbrochen oder weggenommen worden ist 1). Ist der Altar durch Beschädigung exsecrirt, so ist es nicht auch die Kirche, und umgekehrt. Aber die durch die gesetzlich bezeichneten Verbrechen herbeigeführte Pollution der Kirche hat auch die des Altars und umgekehrt zur Folge 2). In einer noch niemals consecrirten Kirche kann kein Altar consecrirt werden, außer mit päpstlicher Erlaubniß 3). Jedoch ist zu bemerken, daß eine einmal consecrirte Kirche durch die zeitweilige Profanation nicht exsecrirt und nicht polluit wird. Die praktischen Schlussfolgerungen ergeben sich von selbst.

1) Fornici Institut. liturgic. Mogunt. 1853. pag. 20. cf. Decretum Congr. S. R. 15. Mai 1819.

2) Manuale Episc. l. c. pag. 86 nr. 14 et 15.

3) Ibid. pag. 86. additio 2.

§. 17.

Tragaltäre.

Die Tragaltäre sind viereckige steinerne Tafeln, welche in Holz oder Metall eingerahmt, mit Reliquien versehen und consecrirt sind. Man braucht sie, wenn man an einem andern Ort,

als auf einem festen consecrirten Altar zu celebriren hat. Von dieser Bestimmung haben sie ihre verschiedenen Namen erhalten. Sie heißen altaria gestatoria, portabilia, motoria, viatica,

itineraria, levatica, altaria viae, viaricia oder biaricia, parata, tabulae itinerariae. In den ersten Jahrhunderten waren die Christen oft genöthigt, an andern als den zur heiligen Handlung geweihten

Orten den Gottesdienst zu feiern, in Wohnhäusern, Höhlen und unterirdischen Gräbern, auf freiem Felde, ja sogar im Kerker. Der Priester und Martyrer Yucianus wollte im Kerker das heilige Opfer feiern und den Mitgefangenen die Eucharistie spenden, und legte sich zu diesem Behuf auf den Boden, um seine Brust als Altar zu gebrauchen ¹⁾. Theodoretus von Syrus ²⁾ bediente sich der Hände seines Diakons statt eines Altars. Die Griechen bedienten sich zu diesem Zwecke consecrirter Tücher, *antimensia* genannt, von deren Consecration Gear im *Synologium* pag. 648 spricht. Daß diese Antimensien denselben Zweck hatten, wie unsere Tragaltäre, bezeugt Theodor Balsamon, welcher sagt ³⁾, „die Antimensia werden von den Bischöfen bei der Kirchenweihe geweiht, um auf die Altäre gelegt zu werden, wenn mit bischöflicher Erlaubniß in einem Oratorium celebrirt wird,“ und Manuel Charitobulus ⁴⁾, welcher erklärt, die Antimensien dürfen nicht auf alle Altäre gelegt werden, sondern nur auf die, von welchen man nicht weiß, ob sie consecrirte seien. Die Vorschrift, nach welcher nur auf consecrirten Altären das Messopfer gefeiert werden durfte, erklärt hinreichend die Nothwendigkeit consecrirter Altartafeln, die man leicht überallhin mitführen konnte. Kaiser Constantinus besaß einen tragbaren Altar, den er auf seinen Feldzügen mit sich führte ⁵⁾. Beda erzählt von den beiden Missionären und Martyrern Oswald, daß sie, um täglich Messe zu lesen, nebst andern Requisiten auch eine *tabula altaris viae* mit sich führten ⁶⁾. Aehnlicher Tragaltäre

bedienten sich Bischof Wulfram auf der Seereise nach Friesland, dessen Portatile in der Mitte und an den vier Ecken Reliquien enthielt, der heilige Ansgar, der heilige Willibrord, der heilige Bonifacius und Ludgerus ¹⁾. Der Abt Gerardus, der im 10. Jahrhundert lebte, hat, als er von St. Denys nach Braine-le Compté abreiste, um die Leitung der dortigen Abtei zu übernehmen, den Reisealtar mitgenommen, den der heil. Dionysius, erster Bischof von Paris gebraucht haben soll ²⁾. Hinkmar, Erzbischof von Rheims schreibt in seinem dritten Capitulare ³⁾ vor: kein Priester dürfe auf einem nicht-consecrirten Altar Messe lesen. Komme Einer in den Nothfall es zu thun, so solle er eine Tafel von Marmor oder schwarzem Stein oder überhaupt einem edlen Stein (*litio* ⁴⁾ *honestissimo*) vom Bischofe weihen lassen und dieselbe mit sich führen.

Im *Ordo Romanus* ⁵⁾ finden sich die Ceremonien und Gebete der Consecration der *tabulae itinerariae*. Diese sowie die folgende Rubrik ergeben, daß sie von Stein waren, daß das Fleisch und Blut Christi darauf lag, daß sie mit Weihwasser, Weihrauch, Kreuzzeichen und Chrisma consecrirte wurden.

Der Tragaltar verliert die Weihe, wenn er so zerbrochen worden ist, daß der überbleibende Theil den Kelch und die Patene nicht mehr aufnehmen kann, wenn die mit Chrysan gesalbten Ecken merklich beschädigt sind und wenn der Reliquienbehälter zerbrochen oder weggenommen ist ⁶⁾.

Der Name *propitiatorium*, welcher bei alten Schriftstellern, besonders bei Anastasius häufig vorkommt, bezeichnet nicht eine besondere Art von Altar, sondern ist eine Bezeichnung für Altar überhaupt, und wird sowohl von Tragaltären als auch von festen Altären, bei diesen vorzugsweise von der Tischplatte gebraucht. Thiers meint fälschlich, die Propitiatorien seien Platten von Gold und Silber, die man in die Altäre eingelassen habe, um darauf das *officium propitiationis* d. h. das Opfer des Friedens und der Veröhnung darzubringen. Die Stellen, welche er für diese Meinung anführt, bestätigen dieselbe keineswegs, vielmehr beweisen sie, daß *propitiatorium* oder *propitiatorium altaris* soviel als *altare* bedeutet, und vorzugsweise auf die Altarplatte als den wesentlichen Theil des Altars sich bezieht. Nichts anderes ist gemeint, wenn Anastasius erzählt, daß Paschalis I. das Propitiatorium in der Peterskirche mit Silberplatten einfaßte u. s. w. ¹⁾. Das Propitiatorium von Leo IV. mit 72 Pfund Silber und 80 Pfund Gold ist um so weniger eine bloße in den Altar eingelassene Platte gewesen, als im 9. Jahrhundert, wo Leo IV. lebte, der Theil des Altars, auf welchem Kelch und Patene standen, von Stein sein mußte. An andern Stellen ist unter Propitiatorium der ganze Altar zu verstehen: so, wenn Anastasius von Paschalis sagt, daß er das Propitiatorium oder die Consecration innerhalb und außerhalb u. s. w.

¹⁾ In vita Paschalis I. Propitiatorium altaris ex laminis argenteis circumduxit . . . In S. Christi Martyris Praxedis ecclesia propitiatorium sacri altaris ex argenteis laminis mirifice exornavit . . . In ecclesia S. Caeciliae propitiatorium sacri altaris ex laminis argenteis mirum in modum compsit . . . In vita Leonis IV.: Fecit propitiatorium sacri altaris B. Petri Apostoli principis, ubi sacratissimum corpus ejus quiescit, spanoclystum habens quidem argenti libras 72, auri vero 80.

¹⁾ Philostorg. Lib. II. Hist. eccles. cap. 13.

²⁾ In expositione can. 31. Conc. Drullani.

³⁾ Lib. III. Juris orientalis.

⁴⁾ Niceph. Hist. Eccl. lib. VIII. cap. 31.

⁵⁾ Euseb. vita Constantini Lib. I. cap. 42. Lib. IV. cap. 56.

⁶⁾ Habentes secum vaseula sacra et tabulam altaris viae consecratam. Lib. V. Hist. Angl. cap. 11.

¹⁾ Winterim, Denkwürd. Bd. 4. S. 105 ff.

²⁾ Didron, Annales archaeol. Bd. IV. S. 238.

³⁾ Cap. 3. tom V. Collect. concil. Harduini col. 408.

⁴⁾ Du Cange erklärt *litium* als Stein von *λίθος, λίθιον*.

⁵⁾ Tit. ordo ad bened. ecclesiam.

⁶⁾ Fornici l. c. pag. 20. cf. Decret. Congr. S. R. 23. Mai 1835.

verzert habe ¹⁾, und wenn Hugo Flaviniac. pag. 166 von einem durch die heiligen Leiber gezierten Propitiatorium schreibt ²⁾.

Im 12. und 13. Jahrhundert wurden die Tragaltäre besonders wegen der Kreuzzüge häufiger gebraucht. Man verfertigte sie aus edlen Steinarten, Marmor, Jaspis, Agat, Porphy, faßte sie in Rahmen von kostbarem Holz oder Kupfer und schmückte sie mit Vergoldung, Niello, Email, Eiselirung. Die französische Revolution und die Säkularisation hat nicht alle diese Werke vernichten können. Ein schöner Tragaltar, dessen Abbildung wir Taf. XII. 1 mittheilen, befindet sich im Besitz des Canonikus Daniel Kock in England. Die Tafel ist orientalischer Jaspis in reichen Rahmen von niellirtem Silber eingesaßt und ruht auf einem zierlich gearbeiteten Sockel (den man auf unserer Zeichnung nicht

¹⁾ Propitiatorium denique saeri altaris seu confessionem interius exteriusque cum rugulis compsit.

²⁾ Propitiatorium sane Sanctorum exornant corpora, quorum meritis floret ecclesia. Bei Du Cange Gloss. V. 479. col. 3.

sieht). Die Niellen stellen ein Lamm zwischen zwei Engeln, dem Lamm gegenüber die Taube auf der Arche, in den vier Ecken Brustbilder vor. Taf. X. 6 ist ein tragbarer Altar aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus dem Kloster Savna bei Koblenz, jetzt im Besitz einer Sammlung des Fürsten Soltikoff. Er besteht aus einer Marmorplatte in einem Holzrahmen; das Holz ist mit vergoldetem Kupfer überzogen, das durch Nägel mit niellirten Köpfen befestigt ist. Oben und unten sind elfenbeinerne Basreliefs eingelassen, oben die Kreuzigung mit Maria und Johannes, unten die Mutter Gottes sitzend zwischen zwei Bischöfen. Auf beiden Seiten lagen ursprünglich zwei Miniaturgemälde von Bischöfen unter Krystallplättchen; in den Ecken des Rahmens sind die Symbole der vier Evangelisten nebst Petrus, Andreas, Stephanus und Laurentius eingravirt. Unter der Marmorplatte sind eine Menge Reliquien in Baumwolle eingewickelt. Die untere Seite ist mit einer Kupfertafel überzogen, auf welcher die Namen der Heiligen, deren Reliquien im Altare sind, stehen.

Eine Unterschrift unter dem Basrelief der heil. Jungfrau nennt den Stifter: Thidericus Abbas III. dedit. Einen andern Tragaltar theilt Heidehoff in seiner Ornamentik des Mittelalters Heft VIII. Platte 3. Text S. 17 mit, den er irrthümlich der karolingischen Zeit zuschreibt, während er den vollendeten Stylformen der Ornamentik nach ein Werk des 12., kaum des 11. Jahrhunderts ist. Die Einfassung ist Kupferblech über einem Holzrahmen, das mit romanischem Laubwerk und Figuren gravirt und vergoldet ist. In den vier Ecken sind die vier heil. Flüsse des Paradieses personificirt, Euphrates, Geon, Phyon, Tigris. Die breiteren Seiten tragen Seraphim mit ausgebreiteten Händen, die Schmalseiten Engel, welche Wasser ausgießen. Voigt ¹⁾ redet von einem metallenen Portatile in St. Emmeran zu Regensburg aus der Zeit Kaisers Heinrich IV., welches 67 Mark Goldes wog, und im 13. Jahrhundert von den Mönchen aus Roth verkauft wurde.

¹⁾ *Thysiasteriologia* S. 109.

§. 18.

Schmuck der Altäre durch Blumen.

Es ist jetzt Sitte geworden, nicht bloß die Kirche, sondern auch die Altäre selbst an besondern Festen mit Blumen zu zieren. Um diesen Gebrauch zu rechtfertigen, begnügt man sich nicht damit, daß er seit Clemens VIII. nicht mehr verboten ist, wie er es früher war; man ist bestrebt, ihn auch durch das hohe Alterthum zu rechtfertigen. Man ist aber hierin nicht glücklich gewesen, wie wir sehen werden.

Wahr ist es, die Kirchen, der Fußboden, die Thüren und Wände derselben wurden an den hohen Festen gar häufig mit Blumen geschmückt. Das und mehr nicht ist aus Paulinus, Augustinus, Hieronymus und Gregor von Tours erweislich. Paulinus fordert die Christen auf, den Boden der Kirche mit Blumen zu bestreuen und die Thüren mit Kränzen zu umwinden ¹⁾. Augustinus erzählt, eine blinde Frau habe zum

Grabe des hl. Stephanus Blumen gebracht ²⁾. Die Confessio aber muß nicht in jedem Falle

¹⁾ Spargite flore solum. praxextite limina sertis.
Purpureum ver spiret hiems: sit florens annus
Ante diem: sancto cedat natura diei.
Paulinus Fel. Natal. VI.

²⁾ *Ibi caeca mulier, ut ad Episcopum portantem duceretur, oravit: flores, quos ferebat, dedit. Aug. de Civ. Dei lib. XXII. c. 10.*

der Altartisch selber sein. Der hl. Hieronymus hat an Nepotian nicht gerühmt, daß er die Altäre, sondern daß er die Kirchen mit Blumen, mit dem Laub der Bäume und Neben geziert habe 1). Ähnliches schreibt Gregor von Tours über den Priester Severinus, es sei seine Gewohnheit gewesen, natürliche Blumen zu sammeln und sie an den Wänden der Kirche aufzuhängen 2). Da wo derselbe Heilige von der Kirche der hl. Jungfrau und Martyrin Eulalia von Merida spricht, sagt er ausdrücklich, daß drei Bäume vor dem Altare, der ihre hl. Gebeine umschließe, gepflanzt seien 3). In allen diesen Zeugnissen ist durchaus keine Rede davon, daß der Altartisch selbst mit Blumen verziert war, oder gar daß Blumen und Kränze auf denselben gelegt wurden. Ehe wir uns über drei andere Zeugnisse erklären, wollen wir noch einmal an zwei Thatfachen erinnern, deren wir in schon §. 11 und §. 13 ausführlicher Erwähnung gethan haben. Noch im 9. Jahrhundert durfte auf den Altartisch Nichts gestellt werden, als die Reliquien der Heiligen, etwa noch das Buch der Evangelien und die Büchse mit dem Trohuleichnam Christi. Weiteres verbot die Ehrfurcht, die dem hl. Tische gezollt wurde, und die es nicht zuließ, den Träger des Leibes und Blutes Christi zum Fußgestell anderwärtiger Verzierung zu machen. Für's Zweite wurde der Altar unter dem Opfer der hl. Geheimnisse mit dem großen Corporale bedeckt, das

die ganze Länge und Breite des Altars einnahm. Wie ging das an, wenn auf dem Altartisch selbst Blumentöpfe prangten oder gewundene Guirlanden lagen? Brachte man sie erst nach Ausbreitung des Corporale, also mitten unter der Darbringung des Opfers dahin und zwar neben die zu consecrircnden Elemente? Oder aber wurde das Corporale über die schon geordneten Blumengewinde ausgebreitet? Keines von beiden ist möglich. Wenn also gleichwohl einige Berichte davon sprechen, daß der Altar selbst mit Blumen verziert wurde, so kann dieses bloß im uneigentlichen Sinne von dem Ciborium, oder von der selbständigen Confection, oder endlich von der Umgebung des Altars gesagt sein. So dichtet Prudentius in seinem Hymnus auf die schon genannte heilige Jungfrau Eulalia:

Ueber Gesirsen mit Golde verziert
 Hebet der schillernde Dom sich empor,
 Bunt mit Gestein ist der Boden geschmückt;
 Ähnlich den Fluren mit Rosen bekränzt,
 Blühet in wechselnden Blumen der Grund.
 Pflückt die Purpur-Violen zum Strauß,
 Brechet auch Crocus, geröthet wie Blut;
 Nimmer verjaget der Winter sie hier.
 Diese Gesilde, sie schmelzen das Eis,
 Daß sie mit Blumen Euch füllen den Korb.
 Solche Geschenke von Blättern umkränzt
 Bringet, o Mädchen und Jünglinge ihr.
 Mitten im festlichen Kreise bring ich
 Einen dactylisch geflochtenen Kranz,
 Schwach und vergänglich, doch festlich ihr dar.
 So zu verehren geziemt's ihr Gebein,
 So den Altar, der sich drüber erhebt 1).

Auch Fortunatus Venantius in seinem Gedichte an die Madegundis 2) kann nichts Anderes

1) Nach der Uebersetzung von Silbert.

2) Lib. VIII. carm. 9.

At vos non vobis sed Christo fertis odores,
 Has quoque primitias ad pia templa datis.
 Textistis variis altaria festa coronis,
 Pingitur ut filis floribus ara novis.

meinen. Die Geschichte vollends, die uns Augustinus erzählt und gelegentlich von den Blumen des Altars spricht, überzeugt uns vollends, daß diese Zierde vor Allen den Gebeinen der Heiligen, also der Confection gezollt habe. Ein vornehmer Mann aus der Stadt Calama in Mauretania, Martialis, wurde wunderbar geheilt: sein Schwiegersohn nämlich „nahm einige Blumen von dem Altar, und legte sie ihm, da es schon Nacht geworden war, an sein Haupt“ 1). Man wird sich hierbei unwillkürlich an die Verehrung erinnern, welche schon im tiefsten Alterthume und zur Zeit, in der obige Begebenheit erzählt ist, einzelnen mit den Reliquien der Heiligen in Berührung gebrachten Gegenständen gezollt wurde. Die Tücher, die man durch die Seitewände eines Martyrer-Grabes gesteckt, um die Reliquien des Heiligen zu berühren, wurden als Gegenstände hoher Verehrung in die fernsten Länder gebracht. Dem besprochenen Falle noch ähnlicher ist die Heilighaltung, die dem Oele gezollt wurde, welches in den Lampen vor dem Grabe der hl. Blutzeugen brannte. Eine ähnliche Bewandniß hatte es mit den Blumen von dem „Altar“, von denen Augustinus redet. Sie waren durch den Zusammenhang, in welchen sie mit den Gebeinen des Heiligen gebracht worden waren, selbst eine Reliquie und Gegenstand der Verehrung geworden. Es ist kaum möglich, hiebei an etwas Anderes, als an die Confection zu denken.

Da die Kirche auch jetzt noch nicht duldet, daß auf den eigentlichen Altartisch Etwas gestellt werde, außer dem Missale, den Canonentafeln, den Reliquien der Heiligen, dem Krenze und den Leuchtern; und da die erforderliche Reinlichkeit der Altartücher durch Blumen = und

1) De civit. Dei Lib. XXII. c. 8. aliquid de altari florum, quod occurrit, tulit eique, cum jam nox esset, ad caput posuit.

1) Hoc idem possumus et de isto dicere, qui Basilicas Ecclesiae et Martyrum conciliabula diversis floribus et arborum comis vitiumque pampinis obumbrabat. Hieron. Epist. ad Heliodor. de Epitaph. Nepotiani.

2) Solitus erat floribus liliorum, tempore, quo nascuntur, colligere et per parietes hujus aedis appendere. De glor. Confessorum cap. 40.

3) Sunt ante ejus altare, quo sancta membra teguntur, tres arbores etc. Lib. I. Miracul. cap. 91.

Blumengefäße sehr leidet, so kann das Aufstellen derselben auf dem Altartische auch heute nur als Mißbrauch bezeichnet werden. Möge man sich, den Vätern gleich, überzeugt halten, daß der heilige Tisch einzig und allein für das himmlische Opfer des Neuen Bundes zubereitet und consecrirt ist und daß alles Ueberflüssige, statt ihn zu ehren, ihn nur herabwürdigt. Anders gestaltet sich die Sache, wenn man den jetzt üblichen und geduldeten Altaraufsatz zum Träger der Blumenzier macht. Das hat die Kirche nicht verboten und ihr Urtheil ist uns heilig. Aber trotzdem hat diese Ausstattung noch nicht überall Boden gefunden, und nach der Versicherung Bocquillot's ¹⁾ sind es gerade die Kathedral- und Collegiat-Kirchen, sowie die der religiösen Orden, die streng an der überlieferten Sitte festhalten, bei denen dieselbe keinen Ein-

¹⁾ André Bocquillot über die hl. Liturgie bei Pugin, Glossary p. 16.

gang gefunden hat. Wenn man weiß, daß anderwärts besonders in Landkirchen, und wo das fromme Geschlecht das Vorrecht, die Kirchen zu schmücken, an sich gezogen hat, die Altäre auf eine ihre Reinlichkeit und Würde, ja selbst ihren unversehrten Bestand bedrohende Weise behängt, zerfchlagen und durchbohrt werden, so wird ein Warnungsruf hiegegen ohne Weiteres gerechtfertigt und zugleich von dem Verdacht eines einseitig antiquarischen Purismus gereinigt erscheinen. Die hl. Walburga duldete auf den Altären ihrer Klosterkirche keine Blumen ²⁾: mögen fromme Frauen und Jungfrauen an diesem Beispiel Mäßigung lernen.

Noch auf eine andere Eigenthümlichkeit machen wir aufmerksam: die alten Christen machten von der Blumenverzierung nur einen verhältnißmäßig seltenen Gebrauch. Ueberhaupt sind uns ja nur wenige Berichte über dieselbe über-

²⁾ Thiers Les principaux autels S. 55.

liefert worden, und aus der Mehrzahl dieser wenigen läßt sich unschwer erheben, daß es hauptsächlich der „Geburtstag“ des Heiligen, auf dessen Namen die Kirche geweiht war, also das Patrozinium, wie wir jetzt sagen, der hiedurch verherrlichte Tag war. Auch finden wir nirgends eine Spur von künstlichen Blumen, die jetzt so sehr im Gebrauche sind, und die mit seltenen Ausnahmen trotz der großen und immerwährend sich wiederholenden Ausgaben für sie anfänglich bloß durch ihre geschmacklose Form und durch ihre unschönen Farben sich auszeichnen, und dann nach Verfluß von kurzer Zeit durch Feuchtigkeit und Staub in ekelerregende Lappen verwandelt sind. Im höchsten Grade unwürdig sind vollends die neuerfundnen künstlichen Blumen aus lakirtem Blech. Ein Opfer aus Blech, eine Zierde, die so verunstaltet, sollte auf dem christlichen Altar nicht gefunden werden.

Dritter Abschnitt.

Zweite Periode der Altarbildung.

§. 19.

Vorbemerkung.

Mit dieser Periode tritt eine Formation des Altars ein, deren Entwicklung von der in jener Zeit so beliebten Exposition der heil. Reliquien ihren Ausgangspunkt nahm und die selbst in ihrer Degeneration in dem gotbischen Altare noch

ganz deutlich das Gepräge ihrer Abstammung trägt. Wenn man die Confession, den Altartisch und das Ciborium als die integrierenden Bestandtheile des Altars betrachtet, welcher sich achthundert Jahre lang in ungetheilter Herr-

schaft erhalten hatte, so gibt sich allerdings in den spätern Bildungen des 9. und der folgenden Jahrhunderte eine nicht unwesentliche Abweichung von dem ursprünglichen Altare kund. Denn der diesen Bildungen eigenthümliche Charakter

verbiethet die Anwendung der Säulen=Ciborien über dem Altartisch der ersten Periode. In Bezug auf die künstlerische Ausstattung treten an die Stelle der umhüllenden Ueberdachungen jene zierlichen und kostbaren Heiligenschrine und Oberfrontalien, welche wir einstweilen nur durch Hinweisung auf Tafel III. 3, VI. 10, IX. 4, X. 1a und 1b charakterisiren wollen. Auch muß mit der Veränderung des Ciboriums selbstverständlich eine Aenderung betreffs der Stellung des Kreuzes und der Suspension des allerheiligsten Sacramentes eintreten. In selbst auf die Einrichtung des ganzen Chors, der Priesterstige und der Kathedra des Bischofs, sowie auf die Stel-

lung des celebrirenden Priesters am Altare mußte das Decret Leos IV., von dem wir bald reden werden, jenen Einfluß üben, den man, wiewohl fälschlich, der spätern Kunstentwicklung und besonders der Anwendung der Delmalerei durch Van Gyl zugeschrieben hat ¹⁾. Nur in Einem Stücke ist unsere gegenwärtige Periode vor der dritten vortheilhaft ausgezeichnet, nämlich durch die heil. Scheu vor ungebührlicher Belastung des Altartisches, wie das im 14. und den folgenden Jahrhunderten der Fall war, ein Vorzug, den sie in Etwas wenigstens mit den ersten 8 Jahrhunderte theilt.

¹⁾ Kreuser das hl. Meßopfer, 2. Aufl. S. 97.

Wir wollen indessen einem möglichen Mißverständnisse begegnen und bemerken, daß die Bildungen, von denen wir jetzt sprechen werden, nicht in einer Ausdehnung statthatten, daß der alte Ciborien=Altar vollständig von ihnen verdrängt wurde.

Der Natur der Sache nach bleiben im Folgenden alle jene Materien unberücksichtigt, betreffs welcher unsere gegenwärtige wie die spätere Periode mit den ersten 8 Jahrhunderten in Uebereinstimmung geblieben sind und welche in dem zweiten Abschnitt ihre ausreichende Behandlung gefunden haben.

§. 20.

Das Decret Leo's IV. und der Synode von Rheims.

Schon im 5. Jahrhundert scheint in Italien der Gebrauch, die Reliquien an gewissen Tagen auszufegen, geherrscht zu haben ¹⁾. Daß aber die Reliquienbehälter schon damals auf den Altar gestellt wurden, läßt sich durchaus nicht nachweisen. Unlängbar ist jedoch, daß sich der letztgenannte Gebrauch schon vor Leo IV. in einem solchen Umfange ausgebildet hatte, daß Leo IV. und nach ihm die Synode von Rheims denselben genehmigte. Die aufblühende Kunst der Byzantiner in Verarbeitung von Metallen hatte gelehrt, die Reliquien in besondere und meistens kostbar verzierte, darum auch zum

¹⁾ Nach Gaudentius, der am Anfange des 5. Jahrhunderts lebte: veteris observantiae usum attendentes invenimus, non solum sub altaribus claudi Martyrum victorias, sed et foris relinqui praecipua eorum membra, certis diebus eunctis perspicua et adoranda. Bei Binterim Denkw. IV. Bd. 1. Thl. S. 133.

Schmuck der Kirche sehr geeignete Reliquienbehälter zu verschließen. Ob dieß oder sonst ein Umstand die Vorliebe für Ausfegung der Reliquien auf den Altären vermehrte, können wir nicht entscheiden: genug, Leo IV. verordnete, daß auf den Altar nichts gestellt werden soll, als der Behälter mit den Reliquien, oder vielleicht noch die vier Evangelien und die Büchse mit dem Frohleichnam zur Wegzehrung für die Kranken. Das Concil von Rheims vom Jahr 867 wiederholte diese Billigung ¹⁾. Die feierliche Ausfegung der hl. Reliquien und feierliche Processionen mit denselben blieben von da an ein stehender Zug jener Zeit bis tief in's Mittelalter hinein. Aufhebung alter Feindschaften, Befestigung des Friedens zwischen einzelnen Gemeinden, Verkündigung von Gesetzen, — Alles

¹⁾ Leo IV. Homil. decura pastoral. — Concil. Rhemens. apud Burkard. Lib. III. Decret. cap. 97.

das nahm das Mittelalter vor unter der Zeugenschaft seiner Heiligen, deren Reliquien in feierlichen Processionen an Ort und Stelle gebracht wurden ¹⁾. Diese Beziehung der hl. Reliquien zum öffentlichen Leben mußte wieder auf die Vorliebe für Reliquien=schrine einwirken.

¹⁾ So ist in den Wundern des hl. Abtes Adelard von Corvey (cap. 8) erzählt: Adoleverat etiam inter Ambianenses et Corbeyenses nova quaedam religio, et ex religione pullulaverat consuetudo, quae etiam reciprocabatur omni anno. Octavis denique Rogationum ab utrisque partibus conveniebatur in unum, ibique conferebantur corpora Sanctorum: solvebanturque lites, ad pacem revocabantur discordes, mutabantur a populo orandi vices: decreta utriusque loci renovabantur, populo perorabatur sicque redibatur. Und in dem Leben und der „Uebertragung der Gebeine des hl. Precorinus“ Nr. 11 heißt es: Ad statuendam pacem facta est collatio sanctorum reliquiarum Ambianis etc. Bei Du Cange. Gloss. med. et inf. lat. V. p. 692. Col. 1.

§. 21.

Die Reliquienschreine und ihre Aufsetzung auf den Altar.

Es entsteht nun die Frage nach der Beschaffenheit und der Aufstellung dieser Reliquienschreine auf den Altären.

Der Heiligenschrein, *phylacterium*, *area*, *cista*, *capsa*, *feretrum*, *theca*, *serinium*¹⁾ genannt, hatte meistens die Form eines mit einem Dache bedeckten Sarges. Diese Form war durch den Zweck der Reliquienschreine bedingt. Bis zum 12. Jahrhunderte waren sie nicht so zahlreich, da ganze Leiber von Heiligen nicht getrennt wurden. Nach und nach wurden einzelne Glieder davon verschenkt. Die Behälter derselben nahmen manchmal die Form der in ihnen verschlossenen Theile an, wie z. B. das Cranium Karls des Großen zu Aachen. Zur Zeit der Gothik zeigen die Skrinien auch die Form einer dreischiffigen gothischen Kirche, so z. B. der werthvolle Reliquienschrein Taf. XVI. 9. aus der Abteikirche St. Germain-des-Près in Paris. Die ersten Reliquienschreine kamen wohl aus dem Orient. Constantinopel und Venedig trieben lange einen einträglichen Handel mit Reliquien und den dort gefertigten Reliquienschreinen. Später wurden sie in abendländischen Städten nachgemacht. In Betreff des Materials waren die einen aus Holz, so z. B. ein Schrein in Gunaukt im Departement Maine und Loire aus dem 13. Jahrhunderte mit einfachen Spitzbogenarcaden, in welchen die Apostel und Mandchafä schwingende Engel gemalt sind²⁾;

¹⁾ Man brachte die meisten dieser Synonyma in folgende zwei Hexameter:

Die areas, thecas, cistas, vel serinia, capsas.
Capsula, capsella, de capsula diminuuntur.

Du Cange, II. p. 154. Col. 2.

²⁾ Viollet-le-Duc, Dict. du Mob. p. 70.

ein anderer in St. Thibaut (Côte-d'Or) aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, ein Holzschrein mit starken Beschlagen zur Befestigung der Holzfüllungen¹⁾. Sehr häufig waren sie aus Holz mit Metallplatten überkleidet, manchmal mit Elfenbeinfiguren besetzt, und mit Email oder Glasmosaik verziert²⁾. Die kostbarsten bestanden aus Gold, Silber oder vergoldetem Kupfer und Messing. Von letzterer Art sind in ihren wesentlichen constructiven Theilen die Reliquienschreine der ehemaligen Benediktinerabtei Siegburg, welche im Organ für christliche Kunst Jahrg. 1853 No. 19, 21, 22 u. 23 abgebildet und ausführlich beschrieben sind. Der reichste und wohl größte Reliquienschrein dieser Art ist der Schrein der heil. drei Könige im Dome zu Köln, welcher theils von Silber, theils von Gold, und mit einer großen Zahl von Perlen und edeln Steinen besetzt, einen Werth von mehreren Millionen Franks repräsentirt. Ein anderer kostbarer Schrein findet sich in dem Schatz der Stiftskirche zu Aachen, noch ein anderer im Domschatz zu Köln, in St. Ursula in Köln und in der Kirche zu Deuz. Die Schreine bis zum 13. Jahrhunderte zeichnen sich durch ihre Verzierungen in Schmelz und Email, in Zilligran und Niell, in durchbrochenen und getriebenen Arbeiten, mit eisernen und figürlichen Darstellungen auf das Vortheilhafteste aus. Auf den beiden Langseiten des Sarges sind meistens in nischenförmigen Arkaden die Standbilder der zwölf Apostel abgebildet. Der schon erwähnte Heiligenschrein des heil. Germanus, im Jahre

¹⁾ Abgebildet in den Annal. arch. t. V. p. 189.

²⁾ Viollet-le-Duc, Dict. du Mob. p. 71 und 72.

1408 für die Kirche St. Germain-des-Près zu Paris angefertigt, hat die Form eines dreischiffigen gothischen Tempels (Taf. XVI. 9). Auf dem hohen Mittelschiff steht ein zierlich durchbrochener Thurm. Die zwei niedern Seitenschiffe sind je in sechs Arkaden abgetheilt, in welchen die Standbilder der zwölf Apostel von vergoldetem Kupfer stehen. An der Fassade ist in einer Füllung, dem Mittelschiffportal entsprechend, die heilige Dreifaltigkeit abgebildet, Gott Vater im päpstlichen Ornat, den gekreuzigten Sohn vor sich tragend, der heilige Geist, in Gestalt einer Taube, schwebt vom Munde des Vaters aus zum Crucifix herab. Zur Rechten des Herrn steht Abt Wilhelm, welcher den Schrein fertigen ließ, im Habit mit Stab und Mitra, zur Linken König Gudes mit den königlichen Insignien bekleidet. Auf der entgegengesetzten Fassade ist unter drei eben so angeordneten Bogenfüllungen Sanct German in Pontificalkleidern, zu seinen Seiten Sanct Vinzenz und Sanct Stephan, die Patrone des Klosters, im Diakonengewand. Den Tempel tragen sechs menschliche Figuren mit Spruchbändern in den Händen, welche in Versen eine Lobpreisung derjenigen enthalten, die zum alten wie zu diesem neuen Schrein beigetragen. Abt Wilhelm hatte nämlich den neuen Schrein zum Theil aus dem Material des frühern unarbeiten lassen. Die Steine an dem letztern waren von Gudes, Grafen von Paris gestiftet¹⁾.

Viollet²⁾ theilt eine Erzählung mit, welche

¹⁾ Diet. du Mobil. p. 65.

²⁾ D. Bouillart, Hist. de l'abb. roy. de Saint-Germain-des-Près, Viollet-le-Duc Mobilier p. 73. Der Vertrag zwischen dem Stifte und den Goldschmieden lautet:

uns einen Einblick in die Gründe gewährt, aus welchen man die ehemals unbeweglichen, meistens

Vertrag mit den Goldschmieden für den Reliquienschrein des heiligen Germanus.

Wir durch Gottes Gnaden Abt von St. Germain-des-Prés und das ganze Kloster; die Gnade unsres Herrn Allen, die diesen Brief lesen. Zu wissen, daß Wir in gemeiner Uebereinstimmung und zu Unserm und Unser Kirche Vortheil mit N. N. N. in Paris wohnhaften Goldschmieden einen Vertrag gemacht haben, eine Kiste von Gold und Silber zu verfertigen, worin der Leib des Herrn St. Germain soll beigesetzt werden. Diese Kiste 2½ Fuß und 4 Zoll lang und nach Verhältniß der Länge hoch und breit, soll in der Weise und Form gearbeitet werden, wie die genannten Goldschmiede Uns schon Zeichnung und Muster vorgelegt haben. Item der obere und untere Deckel soll sein von Gold mit Kissen, wozu das Gold von dem Schrein genommen wird, in welchem gegenwärtig der Leib des Heiligen ruht. Item auch die edlen Steine, welche an dem genannten Schreine sind, sollen weggenommen und an dem neuen Schreine aufs Beste angebracht werden. Item die Bilder und die großen Säulen, die Kapitäl, Fenster, der Thurm, und Alles, was zu dem Schrein gehört, soll von vergoldetem Silber sein. Ausgenommen die Bilder, welche den Schrein tragen sollen, die von gutvergoldetem Kupfer sein dürfen, und die Böden des Schreins, welche von gediegenem Silber sind, müssen die genannten Goldschmiede Uns den Schrein verfertigen von 150 Mark Silber. Falls der Schrein ohne die Böden mehr als 150 M. Silber wägt, sind Wir nicht gehalten nur Zagon und Vergoldung darauf zu bezahlen, sondern nur für das mehr verwendete Silber. Item, wenn die Arbeiten dieses Schreins vollendet sein werden, müssen die Goldschmiede sie gut vergolden und werden sie geprüft und untersucht durch Goldschmiede und erfahrene Leute, und wenn die Vergoldung mangelhaft ist, so sind sie gehalten, wieder zu vergolden. Auch sind die Goldschmiede jeder für alle verpflichtet, von jetzt bis zur Vollendung des Werks gut und pflichtgemäß selbst daran zu arbeiten, und Wir sind verpflichtet, ihnen zu geben das Gold und Silber, welches dazu gehört; einen guten, sicheren und passenden Platz; ihnen zu bezahlen von jedem Mark Gold, welches sie verarbeiten, 6 Thaler in Gold, von jedem Mark Silber 12 Thaler, für jedes Mark Kupfer, für Kupfer, Vergoldung und Zagon 4 Thaler. Ferner: für jeden Tag, so lange sie daran arbeiten, sowohl an Werktagen als Sonn- und Festtagen, soll ihnen gegeben

steinernen Behälter der hl. Reliquien in bewegliche Schreine verschloß. Um die Mitte des fünften Jahrhunderts starb Sankt Germanus in Ravenna. Seine sterblichen Ueberreste werden — seinem Wunsche gemäß in der Stadt Auxerre — in einen Sarg von Cypressenholz gelegt und so in einem steinernen Sarkophag in der Moritzkirche beigesetzt. Chlotildis ließ über diesem Grab eine größere, dem hl. Germanus

werden zum Frühstück oder Morgentrunk auf 2 Personen ein Klosterbrod und eine Pinte Wein; zum Mittag zwei Klosterbrode, eine Pinte Wein und ein Stück Ochsen- oder Schöpfenfleisch und Suppe genug; zum Abendessen wie am Mittag und an Tagen, wo man kein Fleisch ißt, werden Wir jeder Person drei Eier oder zwei Haringe zum Trunk und zur Mittagsuppe geben und des Abends zwei Eier oder einen Haring oder eine Käse auf die ganze Woche, wie Wir's auch haben; auch werden Wir ihnen liefern Holz genug zum Heizen und Licht, soviel sie brauchen; ferner: einen guten Koffer an sicherem Ort, wo sie die Arbeitsstücke aufheben können, mit zwei Schlüsseln, von denen die Goldschmiede einen und Wir einen haben. Wenn aber der Schrein auf den nächsten Vinzenztag nicht vollendet sein wird, so sind Wir nicht verpflichtet, von da ab ihnen etwas zu bezahlen, wenn nicht etwa der Fehler von Uns herkäme. So versprechen Wir mit Treu und Glauben und haften mit Unserem und des Klosters Vermögen dafür, genehm und fest zu halten diesen Vertrag, Uebereinkunft, Versprechen und Alles, was diese Schrift enthält, das oben Gesagte pünktlich zu erfüllen und niemals, in was es auch sei, dawider zu handeln. Dem zur Urkund haben Wir gegenwärtiger Schrift Unsere Siegel beisezen lassen am 18. Febr. 1408.

Urkunden der Goldschmiede.

Wir N. N. N. bekennen, vom Herrn Abt von St. Germain in Gegenwart von X. X. empfangen zu haben 101 Saphire, ferner 175 Smaragde. Item 47 ganze Granaten und 4 Stücke, zus. 51 Granaten. Item: 25 Amethysten, item 30 Cassidonier, item 220 Perlen, item ein kleines goldenes Kreuz mit Reliquien, item 26 Mark 2 Unzen Gold, gleich einem Stücke Gold, welches der S. Abt bei sich hat, item Silber zu liefern, im Ganzen 7 Mark 5 Unzen. Zur Urkund des unterzeichnet

20. August 1409

J. de Clisby. Gaufrer Du Jour. G. Boey.

geweihte Kirche mit einer ausgedehnten Krypta errichteten. Einer von Chlodwigs Nachfolgern erbaute über diesem Grabe einen mit Gold und Silber überzogenen Baldachin. Im Jahr 841 wurde das Grab in Gegenwart Karls des Mahlen geöffnet, und der hl. Leib in ein neues Grab gelegt. Sein Sohn Lothar, Abt von St. Germain, ließ bald nachher einen prächtigen Schrein von Gold machen und verzierte ihn mit Edelsteinen. Am Ende des 9. Jahrhunderts dachte man aus Furcht vor den Einfällen der Normannen daran, den Schrein zu verbergen, und wahrscheinlich wurden die Reliquien des hl. Germanus darin verschlossen. In dieser Absicht wurde die Höhlung vertieft und die Kiste in das erste Grab gelegt, wo der Heilige geruht hatte. Nachdem man dieses Grab gut vermauert hatte, setzte man darauf ein anderes Sepulchrum aus Stein, in welches die Stücke des alten cypressenen Sarges gelegt wurden. Am Ende des 10. Jahrhunderts wurde dieser Schrein Lothars dem Volke ausgestellt. Hieraus ergibt sich, daß die Reliquien aus dem steinernen Sarg in eine bewegliche Kiste gebracht wurden, vornehmlich in der Absicht, um sie im Augenblick der Gefahr leichter in Sicherheit zu bringen.

Auch Privatleute besaßen sich im Besiz von kleinern Reliquienschreinen, ähnlich dem im Privatbesiz befindlichen Schrein Taf. XVI. 2.

Verschiedene Aufstellungsart der Reliquienschreine auf den Altären.

Die erste Art der Aufstellung der Reliquienschreine ist durch Taf. III. 3 und VI. 10 verfinnbildet. Die erste Abbildung aus einem Kapitäl der Kirche St. Denis gibt die Seitenansicht eines Altars aus der karolingischen Zeit. Der Reliquienschrein steht auf einem eigenen Aufbau hinter dem Altartisch quer über demselben. Taf. VI. 10 ist der einer Beschreibung

nachconstruirte Hochaltar derselben Abteikirche. Er stammt aus dem Anfange des 12. Jahrhunderts und ist von Abt Suger errichtet worden. Auch hier stehen die Reliquienschreine mit ihren Frontseiten dem Altartische zugekehrt, auf einem eigenen Aufbau hinter dem Tische des Altars. Der mittlere Heiligenschrein ist, wahrscheinlich seinem Inhalte entsprechend, über die beiden Seitenschreine erhöht. Wie wir oben schon einen mit Gold und Silber überzogenen Baldachin über den Reliquien des heil. Germanns in Angerre kennen gelernt haben, so sind auch diese Schreine mit einem metallenen, in Gold, Silber und Edelsteinen kostbar verzierten Baldachin ¹⁾ überdacht, dessen äußere Linien denen der Schreine folgen. Die ganze Construction dieses Baldachins ist durch seinen Zweck bedingt und gibt so in seinem ganzen Geiste, der ihn geschaffen hat, wie in seinem Formenreichtume ein für alle Zeiten wahrhaft musterreiches Bild eines Altaraufsatzes. Wir können hier leicht die Bemerkung machen, daß der ganze Altaraufsatz von seiner Entwicklung an bis zu seiner Entartung von der Aufstellung der Reliquienschreine seinen Ausgang nahm, und daß die Bildung der spätern Diptychen und Triptychen nur eine Nachahmung der äußern Konturen war, ohne mehr vom nämlichen Geiste eingegeben zu sein. Hiemit ist auch unsere oben schon gemachte Bemerkung nachgewiesen, daß nicht erst das Zeitalter Van Goyks und die Erfindung der Delmalerei durch Schöpfung der Altaraufsätze jene Veränderung in der Stellung des Messe lesenden Priesters, der Einrichtung der Priestersedilien und des ganzen Chores hervorrief, die wir jetzt fast überall herrschend finden.

Indessen ist zu bemerken, daß die Altäre

¹⁾ Vastellum, Umbellum, Umbraculum, Dagus, das altfranzösische dois oder lais; siehe Du Cange unter diesen Worten.

dieser Art selbst Ende des 13. Jahrhunderts durchaus nicht so allgemein waren, als man voraussetzen könnte. Durandus († 1296) setzt noch Altäre voraus, die durchaus keinen Aufsatz haben. Denn er sagt: ¹⁾ „der Priester verbirgt die Patene unter dem Corporal, und der Subdiakon nimmt sie vom Altare und hält sie hinter dem Altare verhüllt.“ Und weiter unten: „Die Diakonen und Subdiakonen sollen hinter den Altar stehend, die Augen auf den Bischof richten.“

Diese Aufstellungsart der Reliquienschreine erhielt sich bis ins 16. Jahrhundert, wie Tafel VIII. 7, IX. 1 und 2, Altarabbildungen auf einem Gemälde der Stadtpfarrkirche zu Gmünd, und Tafel VII. 9, Abbildung eines Reliquienaltars auf einem Holzschnitte von Albrecht Dürer beweisen. Eine dem Altar Tafel VI. 10 sehr ähnliche interessante Bildung gibt Tafel VII. 2 auf einem gemalten Diptychon des 13. oder 14. Jahrhunderts zu Florenz. Die Reliquienschreine sind aber hier mit einem dem alten Ciborium ganz ähnlichen Baldachin überdacht.

Die zweite Art der Aufstellung hat einen von dem Altartisch ganz getrennten Aufbau geschaffen, und zeichnet sich besonders durch die konstruktive Behandlung der Baldachine aus. Diese Behandlung gehört schon der gothischen Zeit an. Statt weiterer Beschreibung verweisen wir auf die instruktiven Abbildungen Tafel VI. 4, 2b; Tafel IX. 4, 6 u. 7. Um die Formation des Altars Tafel VI. 2b und IX. 4 zu verstehen, müssen wir eines damals herrschenden Gebrauchs Erwähnung thun, der sich aus einem Relief im Tympanon des Südportals im Dom von Amiens erklärt. Dort sind zwei Alexander abgebildet, welche einen Heiligenschrein tragen; unter diesem befinden sich drei kranke Personen, welche den Sarg berühren und unter

¹⁾ Rat. lib. IV. cap. 34.

diesem Ceremoniell den Heiligen um seine Hilfe anrufen ¹⁾. Zu denselben Zwecken ist der Altar Tafel VI. 2b gebildet. Es ist ein Altar zu Balcabrière in Südfrankreich aus dem 13. Jahrhundert. Er ist so eingerichtet, daß die Hilfesuchenden durch ein unter dem Sarge durchlaufendes hinter dem Altarsteine angebrachtes Gewölbe gehen und den über demselben stehenden Sarg berühren können, wie aus dem Grundriß 2a in Verbindung mit dem Längenschnitt 2c hervorgeht. Letzterer veranschaulicht zugleich die Stellung und das Verhältniß des Altartisches und des Oberfrontals — von dem im nächsten Paragraph die Rede sein wird — zu dem eben besprochenen Aufbau. Man wird an dem Altar Tafel IX. 4 leicht eine ähnliche Anlage bemerken.

Eine eigenthümliche Art der Behandlung der Reliquien-Schreine ist in dem Altarbau der Domkirche zu Paderborn ersichtlich. Wir geben Tafel XVI. 7 eine geometrische Zeichnung desselben und müssen zugleich unser Bedauern darüber ausdrücken, daß wir trotz unserer Bemühungen nicht rechtzeitig in den Besitz einer Zeichnung der Seitenansicht gelangen konnten, ohne welche die vorliegende geometrische Zeichnung nicht recht verständlich ist. Zur Erklärung fügen wir bei, daß der vergitterte mit Bierziebeln versehene Ueberbau wie ein Ciborium oder Baldachin den Altartisch ganz überdacht und noch über ihn heraus zu ragen scheint, der Art, daß der celebrirnde Priester unter demselben steht. Die Schwierigkeit der Elevation während des hl. Opfers hat einen Zweifel eingeflößt, ob das besprochene Denkmal alter Kunst überhaupt ein Altar gewesen sei. Die meisten Kenner des Alterthums halten dasselbe unbedenklich dafür. So weit unsere nothdürftige Kenntniß von demselben reicht, sind wir zu der

¹⁾ Viollet-le-Duc. Dict. du Mob. p. 70.

Annahme geneigt, daß das Gitterwerk nur den äußern Verschluß von Reliquien-schreinen bildet 1).

1) Durch die vorstehende ungenügende Beschreibung eines so schönen Monuments können wir wohl die Bitte an den Raderborner Diöcesanverein für christl. Kunst motiviren, uns Wege anzudeuten, auf welchen wir in den

Zu der Kirche zu Sankt Ursula in Köln steht noch ein Ueberrest eines Altars mit Reliquien-schreinen. Die Rückkehr zur Nachahmung

Besitz der benöthigten Zeichnungen und Beschreibungen gelangen könnten.

dieser eben besprochenen schönen Formationen beginnt immer mit der Erhaltung des noch Bestehenden und der Wiedereinsetzung in seinen frühern Stand. Darum wäre eine Beachtung dieses kostbaren Ueberrestes sehr zu empfehlen.

§. 22.

Das Oberfrontal.

Zu zweiten Abschnitt ist nachgewiesen worden, daß die Confession ein wesentlicher Bestandtheil des Altars der ersten Periode war, sei es nun, daß dieselbe räumlich vom Altare getrennt in einer Krypta stand, oder daß die Höhlung des Altartisches selbst den heil. Leib einschloß. Hier begegnet uns nun wiederum eine selbständige Behandlung der Confession, wie die Abbildung Taf. X. 1^a veranschaulicht; sie gibt den Altar der Firmianuskapelle der Abteikirche in St. Denis. Hinter dem Altartische steht ein eigener Aufbau, dem Altare zu ganz geschlossen, an den übrigen Seiten offen und nur durch ein Gitterwerk abgesperrt. Hinter demselben steht der Sarg mit den heil. Reliquien; über ihm die Lampe, welche im Mittelalter so häufig vor den heil. Reliquien brannte, wie das ewige Licht vor dem heiligsten Sakrament. Die vordere Seite des Aufbaues bildet zugleich die Rückwand des Altartisches. In ihrer Beziehung sowohl zum Altar, als auch zu den Reliquien des Heiligen war die Nothwendigkeit begründet, diese Rückwand passend zu verzieren. Offenbar gab dieser Umstand den nächsten Anstoß zu Ausbildung eines Theils der Altäre unserer Periode, nämlich des sogenannten Oberfrontale (Superfrontale), von den Fran-

zosen Retable oder Contro-antel, d. i. Tafel auf der Rückseite des Altars genannt. Behalten wir unsern Firmianusaltar im Auge, so erscheint das Oberfrontal als bloße Verzierung eines unter den gegebenen Umständen nothwendigen Theils des Altars. In diesem Falle ist es von Stein und mit dem hintern Aufbau constructiv zu einem Ganzen verbunden. Unmittelbar auf dem Altarsteine stehend zeigt es in einem Vierpaß in seiner Mitte Christus von den vier Sinnbildern der Evangelisten umgeben, rechts und links die zwölf Apostel, die überhaupt an diesem Orte am häufigsten zur Darstellung kommen. Der Altar Taf. IX. 7 in dessen hat ein ganz einfaches steinernes Oberfrontal, auf dem das Kreuz steht, das aber sonst jeder weitem Verzierung entbehrt. Aehnlich ist die Bildung Taf. VII. 10.

Außer den steinernen Oberfrontalien wurden zur Verkleidung des Aufbaues für die Reliquien, und bald auch ohne diesen zur bloßen Verzierung des Altars auch solche von Holz mit Malereien oder plastischen Verzierungen von Seidenstoffen, von Gold, Silber und andern Metallen gebraucht. Was die seidenen Retables betrifft, so behandelte sie das Mittelalter ganz in derselben Art, wie die Antependien; meistens

hatte man für die verschiedenen Festzeiten Retables von verschiedenen Farben; sie waren beweglich und konnten daher nach Vorschrift der Rubriken über die Farben der Zeiten geändert werden. In Bezug auf die technische Ausführung hatten sie eine gleiche Aehnlichkeit mit den Antependien, weswegen wir sogleich auf §. 8 und §. 24 verweisen können. De Meleou fand Anfangs des 18. Jahrhunderts noch gestickte Retables in St. Martin zu Tours, in St. Stephan zu Sens, in Notre Dame in Chartres und in der Doufkirche St. Julian zu Mans; die in Sens nennt er „Parament gleich dem des Altars“, d. h. dem Antependium.

Von einer hölzernen Retable in der Westminsterkirche zu London gibt Viollet-le-Duc 1) ein schönes Beispiel. Sie ist zwischen elf und zwölf Schuh breit und drei Schuh hoch und zeichnet sich durch eine eigenthümliche Kunst der Verzierung in Glas vortheilhaft aus. Nach dem Urtheile Viollets stammt sie aus dem 13. Jahrhundert.

Derselbe Archäolog 2) beschreibt eine in den letzten Kriegen von den Franzosen in Koblenz geraubte Retable von Metall. Sie befindet sich

1) Dict. du Mob. p. 231.

2) Dict. du Mob. p. 233.

jetzt in St. Denis, ist 2,16 Metres breit und 0,59 Metres hoch, ohne die mittlere Arkade. In diesem Mittel ist Christus im Brustbild, segnend in griechischer Art, in der linken Hand ein offenes Buch, auf dem man lesen kann: „pax vobis.“ Er ist mit feurigen Zungen umgeben. Unter ihm sitzen die zwölf Apostel. Strahlen, welche von Christus ausgehen, ergießen sich auf den Grund der Metable hinter ihnen. Das Haupt eines jeden Apostels trägt einen prächtigen Nimbus in Email; über jedem Nimbus läßt sich eine Feuerflamme herab. Mehrere haben Bücher, nur einer ein Spruchband. Einige zeigen mit ausdrucksvoller Geberde auf Christus hin; andere scheinen auf die Stimme von oben zu horchen. Alle sind rund ausgeführt. Dieses Oberfrontale ist von sehr dünnem, vergoldetem Kupfer getrieben, das auf Holz aufgelegt ist; der Zwischenraum mit Mastix gefüllt. Die Emaillen sind byzantinische Arbeit von sehr großer Feinheit. Die Geblätter sind romanisch und vielleicht spätere Zuthat.

Das reichste und kostbarste Oberfrontal dieser Art in Europa ist die berühmte Palladoro in St. Markus zu Venedig. Es ist von vergoldetem Silber und feinem Golde, 3,70 Metres lang, 2,30 hoch und im Auftrag des Peter Orseolo durch byzantinische Goldschmiede angefertigt. Es erhielt später wieder neue Zuthaten und Verzierungen. Die Figuren sind von Gold und vergoldetem Silber getrieben und ciselirt; die Fonds emailirt und mit einer bedeutenden

Anzahl von Edelsteinen geschmückt. In der Mitte ist Christus, segnend und mit offenem Evangelienbuch; um ihn herum in vier runden Medallions die vier Evangelisten. Oberhalb sieht man in fünf Abtheilungen von verschiedener Form zwei Erzengel und zwei Cherubim; im Mittelpunkt einen Thron mit einer Taube und einem Kreuz auf einer Kugel. Diese Gegenstände bilden ein regelmäßiges Viereck, und sind der älteste Theil der Platte. Rechts und links sind die Apostel und die Erzengel, unten die Propheten: oben und seitwärts verschiedene kleine Darstellungen: eine Kreuzigung, Jesus unter den Lehrern, Jesus in der Vorhölle, Scenen aus dem Leben des heil. Markus und der heil. Jungfrau. Endlich sieht man oben den Erzengel Michael, ihm zur Rechten die Kreuzigung, die Auferstehung und den Einzug in Jerusalem, links die Himmelfahrt, Pfingsten und den Tod Mariä.

Der Altar Taf. VI. 4 scheint gleichfalls ein Oberfrontale von Metall zu haben, wie aus dessen Konstruktion geschlossen werden kann.

Thiers ¹⁾ behauptet, das Alter dieser Oberfrontalien reiche blos bis zu dem Ende des 15. Jahrhunderts hinauf. Diese Meinung ist durch die bisherige Darstellung und deren bildlichen Belege hinlänglich widerlegt. Uebrigens haben wir keinen Grund, der Ansicht Viollets unsere Bestimmung zu versagen, daß es besonders in den Kathedralkirchen in Italien, Deutschland, Frank-

¹⁾ Les princ. autels p. 181.

reich und England vor dem 16. Jahrhundert keine festen Oberfrontalien gegeben habe. Denn wie die gestickten Metables, so waren auch die von Holz und Metall beweglich, und wenn man auch in Pfarr- und Klosterkirchen die Aenderung des Chors unbedenklicher bewerkstelligte, so nahm man doch größern Anstand, die bischöfliche Kathedra aus ihrer bisherigen Stelle zu verrücken.

In den spätern Altären der gothischen Zeit bemerken wir am Aufzuge ein Glied, welches entweder unmittelbar auf dem Altarsteine oder auf der Leuchterbank ruht, wie in dem Altarschrein Taf. XVII. 1 die Tafel mit der Abbildung des Feuers aus einem Altarschreine der Kirche in der schwäbischen Stadt Geislingen. Dieses Mittelglied heißt Piedrella oder Predella und wurde sowohl auf der Vorder-, wie auf der Rückseite mit passenden Sujets bemalt oder mit plastischen Darstellungen verziert. Die Piedrella des berühmten Blaubeurer Altars trägt die gemalten Bilder der zwölf Apostel, Christus in ihrer Mitte, die Piedrella auf einem Nebenaltar der Pfarrkirche zu Tiefenbrom bei Pforzheim die Darstellung des Gleichnisses von den zehn Jungfrauen Taf. XIV. 1. Taf. XIV. 2 ist das Gemälde auf der Rückseite der Piedrella des Hochaltars auf dem Herberg in Schwaben, ein Werk Zeitbloms. Wir bemerken dieß schon hier, weil der Ursprung der sonst ganz unverständlichen, wo nicht bedeutungslosen Piedrella in dem gut begründeten Oberfrontal unserer Periode zu suchen ist.

§. 23.

Der Altartisch.

Schon gelegentlich des Bisherigen konnten wir die Bemerkung machen, daß der Altarstein in unserer Periode trotz des Oberfrontals und des Aufbaues hinter ihm noch mit eben derselben Achtung behandelt wird, die ihm als dem Haupttheil in der ganzen ersten Periode zu Theil wurde. In allen in den vorigen drei Paragraphen angeführten bildlichen Darstellungen ist der Altaraufsatz — wenn man ihn so nennen kann, da er doch nicht auf dem Altare steht, — von einem eigenen Unterbau getragen. Selbst in dem eigenthümlich geformten Ciborienaltar der Elisabethenkirche zu Marburg, Taf. VII. 3, der indessen in manchem Betracht schon spätern Bildungsgelesen folgt, wird man das Bestreben nicht verkennen, den Tisch und den Aufsatz zu trennen. Dies ist ein offener Vorzug, dessen sich der gothische Altar, wie der der Renaissance zu ihrem Nachtheil nicht mehr rühmen können.

Die Altarsteine waren entweder hohl, nach Art des Tisches Taf. VI. 3 aus der St. Stephanskapelle im Kreuzgange zu Regensburg; oder massiv, wie von dem Altar Taf. X. 1^a ausdrücklich gesagt ist, oder hat die Tischform, wie Taf. II. 5^b und der heute noch stehende Altarstein der romanischen ehemaligen Stiftskirche zu Sindelfingen in Schwaben, ungefähr aus dem Jahre Gifshundert, Taf. II. 3, und der Altar in der Kirche zu Montreal aus dem 12. Jahrhundert, Taf. II. 8. Der Altar des Blasiusdoms zu Braunschweig besteht aus einer 6 Schuh langen, 3 Schuh breiten, 4 Zoll 5 Linien starken Platte von Muschelmarmor, welche auf fünf metallenen Säulen ruht. Die Leßtern sind hohl

und schlossen einstens die Altarreliquien ein. Herzog Anton Ulrich schenkte die Leßtern im Jahre 1709 dem Abte von Corvey und ließ die Säulen mit Gyps ausgießen ¹⁾. Ganz so ist der sogenannte Krodaltar in Goslar gebildet. In Kuglers Museum I. Jahrg. (1833) S. 227 u. 228 hat er folgende Beschreibung gefunden: „Er besteht aus einem großen Langwürfel, dessen Seitenfläche (mit Ausschluß der obern) von vielfach gebrochenen Bronzeplatten gebildet werden, getragen von vier knieenden bronzenen Figuren, welche die Ecken des Kastens nach Art der Altanten stützen. Es sind härtige Männer . . . ihr Gewand ist eigenthümlich, glatt anliegendes Unterkleid mit kurzen, etwas weiten Ärmeln, welche bis zu den Ellenbogen reichen. Darüber, wie ein Schurz, ein faltenreiches Oberkleid, welches um die Lenden geschlagen ist; Füße sind nackt. Jede Figur kniet auf einer besondern

¹⁾ Friedr. Görgeß: „der von Heinrich dem Löwen erbaute St. Blasius-Dom zu Braunschweig.“ 2. Aufl. S. 33 ff. Ueber die Geschichte dieses Altars bemerkt Görgeß weiter: „Sonst stand auf dieser Stelle ein Altar von Holz, nämlich ein von Brettern zusammengesetzter Kasten ohne Werth. Als man bei dem Trauerfeste am 10. Nov. 1813 . . . auch dem leidigen Niederreißen huldigte, brach man auch diesen auf dem Chor stehenden antiken Tisch ab, und ließ ihn hinter dem großen Altare liegen. Um nun dieses schätzbare Alterthum zu erhalten, ward es am 22. Dez. desselben Jahres auf Kosten der Kirche als Altar hier errichtet. In dem Kapitäl der mittlern größern Säule wurde zufällig eine bleierne Vase entdeckt, die einige alte Documente, die Errichtung und Einweihung dieses Altars durch den Bischof Abelogus von Hildesheim betreffend, enthielt; auch fand man ein großes, in Wachs abgedrucktes Siegel desselben Bischofs.“ Der Dom ist gebaut 1172 — 1194.

Bronzeplatte. An allen ist der Kopf offen, die Hände abgebrochen; ebenso der hinter der Figur stehende kleine Pfeiler, in welchem jetzt eine rohe Eisenstange als eigentlicher Träger des Würfels eingelassen ist. Wahrscheinlich trugen sie früher auf Kopf und Händen eine Art Kapital und darüber erst die Ecke des Altars, und zwar so, daß dieselbe weiter vorgeückt war, als in dem jetzigen Zustande des Monuments, was sich aus einigen Kennzeichen ergibt. Der Styl dieser Figuren ist streng und trocken, im Einzelnen ohne rechtliches Verhältniß; gleichwohl ist in ihnen der Ausdruck einer gewissen Kraft, sowie eine Ahnung von Form zu bemerken. In Betreff des Alters und Ursprungs ist schwer etwas Bestimmtes zu sagen. Der ältern Annahme, welche den Altar zu einem Krodaltar, d. h. zu einem heidnisch-germanischen Werke macht, widerspricht einfach das zierliche Karmies im Fußgesimse des Kastens“ (sonst Nichts?), „indem dies eine auf gewisse Weise durchgebildete Baukunst voraussetzt.“ Es sei nicht anzustehen, schließt die Beschreibung, das Werk für ein Produkt des 11. Jahrhunderts zu halten, vielleicht ein Geschenk Heinrichs III. Der Altar steht jetzt in der Vorhalle des einstigen Domes.

Der Altar Taf. X. 3 hat einen sehr schönen Tisch, dessen Platte halb auf Mauerwerk, halb auf Säulen ruht, unlängbar ein sehr schönes Motiv. Einfacher kehrt dasselbe bei den Altären Taf. IX. 4 u. 7 wieder.

Die Reliquien, welche zur Consecration des Altars gehören, sind entweder nach Art des Regensburger Altars, Taf. VI. 3, in das Sepulchrum eingelassen oder in den Seitenkapitälern

verschlossen. Bei den auf Säulen ruhenden Altartischen scheint diese vorherrschende Regel gewesen zu sein, obgleich sie bei dem Altare der Stiftskirche von Sindelfingen Taf. II. 3 keine Anwendung fand.

Fast überflüssig ist die Bemerkung, daß alle Bildungsformen der Altartische, der Kapitäle und ihrer Ornamentation nach den Regeln des romanischen Styls gebildet waren.

Wir haben oben §. 8 die Bekleidung des Altars auch für unsere gegenwärtige Periode fast vollständig erschöpft. Denn die Bildung der Frontalien der verschiedensten Stoffe, edler und unedler Metalle, in Weberei oder Stickerei, folgte auch in unserer Periode ganz den Gesetzen, welche in der ersten Periode maßgebend waren. Einzelne der dort genannten kostbaren Frontalien gehören sogar unserer Periode an.

Von den Frontalien in Stickerei und Weberei, deren Anwendung durch Taf. VI. 4 veranschaulicht wird, tragen wir noch ein italienisches und aus Pugins Glossarium noch einige englische Beispiele nach. Taf. XVI. 6 gibt die Abbildung eines italienischen Altars auf einem Gemälde des Tomaso Masaccio (geb. 1401, † 1443) in der Pinakothek in München. Die Zimbrien der Altarmappe sind gelb und roth eingefast. Das Frontal besteht aus grünem Seidenstoff. Aus der Abtei Durham werden Ornamente genannt, die vor dem Altar (Frontal) und über demselben (Oberfrontal) hingen. Sie bestanden für die gewöhnlichen Tage aus rothem Sammt, der mit Goldblumen bestickt und außerdem noch mit vergoldeten Bildern verziert war. An den Hauptfesten aber, wie an Mariä Himmelfahrt, waren die Ornamente von weißem Damast, mit Perlen und kostbaren Steinen besetzt, eine Arbeit von ebenso zarter als prächtiger Wirkung. In der Kathedrale von Lincoln befand sich ein Frontal von Goldstoff; im Mittel-

punkt war die Darstellung der Krönung Mariä, umgeben von Aposteln und Engeln mit musikalischen Instrumenten. Ein anderes Frontal dasselbst war mit goldenen Kreuzen besät; Anastasius hätte dasselbe vestis holoserica de stauracis genannt; wieder ein anderes aus rothem Seidentuch mit Ornament und goldenen Falken durchwirkt, ein Motiv, welches, wie wir wissen, von Anastasius so oft genannt wird. Ein weiteres Frontal war purpurfarbig und trug das Bild des Gekreuzigten mit Maria und Johannes; zwei weiße Leoparden waren an jedem Ende des Frontals. Das Inventar derselben Kathedrale nennt noch ein Frontal aus Goldstoff, weiß und roth durchwoben. In der Mitte derselben befindet sich in einem Medaillon das Bild der hl. Jungfrau mit ihrem göttlichen Sohne, von acht Engeln umgeben; auf beiden Seiten des Medaillons ein Bischof, gleichfalls von acht Engeln umgeben. Ein ganz ähnliches Frontal trug statt der genannten Darstellungen das Bild der hl. Jungfrau und rechts und links das des hl. Johannes des Evangelisten und Johannes des Täufers. Ein eigenes Frontal hatte diese Kathedrale auch für das Fest der Verkündigung Mariä. Es war, der Farbe des Festes angemessen, von weißem Stoffe, in einem Medaillon von rother Farbe war die Verkündigung Mariä dargestellt. Ebenso war ein Frontal, das Geschenk eines Schatzmeisters von Lincoln für das Fest der Himmelfahrt Mariä vorhanden, welches die Himmelfahrt der seligsten Jungfrau und zu Seiten den hl. Johannes den Täufer und die hl. Katharina darstellte. Ein blaues Frontal war mit goldenen Blumen und Greifen verziert. Ein anderes Frontal, roth auf der einen, weiß auf der andern Seite, gestattete für die verschiedenen Tage auch verschiedenen Gebrauch. Bemerkenswerth ist noch, daß fast alle diese Frontalien als Zubehör eigene Altarmappen

hatten. Die meisten dieser linnenen Tücher waren mit verschiedenen Darstellungen ornamentirt und wurden, wie es scheint, nur zugleich mit den Frontalien gebraucht. Die lange Reihe dieser Antependien in einer Kirche mag den Beweis liefern, wie reichhaltig die Kirchen damaliger Zeit mit diesem Artikel ausgestattet waren. Die Schenkungen frommer Geber hatten hier ein weites Feld für ihre Freigebigkeit, und was hierüber auf uns gekommen ist, beweist, daß solche Geschenke sehr häufig gemacht wurden. Zu dem obigen Beispiele des Schatzmeisters von Lincoln fügen wir noch das Legat des Bischofs Johannes von Marseille hinzu, welcher im Jahr 1344 seiner Kathedrale zwei tartarische Tücher vermachte und damit den Altar der hl. Jungfrau Maria oft zu bedecken befahl; auf dem einen war die Geschichte des hl. Nicolaus in „englischer Arbeit“ dargestellt 1).

Die einfachste Art von Frontalien aus Zeugstoffen ist Taf. IX. 3 veranschaulicht.

Hölzerne Umkleidungen mußten der Natur der Sache nach in den nördlichen Gegenden eine nicht unbedeutende Ausdehnung finden; aber sie wurden in früheren Zeiten mit mehr Geist und Vorliebe behandelt, als dies bei den hölzernen Wänden unserer heutigen Altäre der Fall ist. Der Hochaltar der Westminsterabtei in London hatte ein jetzt noch vorhandenes Antependium von Holz, mit herrlichen Malereien auf Goldgrund. Die Umrahmungen desselben waren von buntem Glas in schöner Zeichnung gebildet und mit einer Art Email mit Kristallen und andern Steinen verziert. Pugin fügt bei, daß diese Manier im 10. Jahrhundert sehr verbreitet war. Nicht selten trifft man selbst in

1) Bei Du Cange Gloss. V. p. 61. col. 2. Lego ecclesiae Massiliensi . . . duos Pannos cartarinos, eum quibus saepe jussit parare altare B. Mariae, in quorum altero est historia sancti Nicolai de opere Anglicano.

ärmern Kirchen der damaligen Zeit die Antependien mit werthvollen und schönen Gemälden verziert.

Ein sehr schönes Antependium von Stein, dessen Verzierung auch auf die Seiten des Altars sich ausdehnt, zeigt der Altar der Firminiuskapelle in St. Denis aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Taf. X. 1a gibt die ausgeführte Seite des Altarsteines mit dem Bilder-

werk in den Nischen, das sich auch auf der Vorderseite des Altars Taf. X. 1b fortsetzt. Während die Italiener ihre Altarsteine zum Theil mit marmornen Platten von den verschiedensten Farben umkleideten und verzierten, gebrauchte es den Bewohnern der nördlichen Gegenden allerdings an einem ähnlichen Material; allein sie ersetzten bei ihren steinernen Altären

diesen Mangel durch reicheres Bildwerk, das sie dem Steine einprägten, und bauten sie constructiv, ein Vorzug, welcher der Manier bloßer Ueberkleidung mit jenen Marmorplatten nicht zur Seite steht. Einen Altarstein dieser Art aus der St. Nilianskirche in Heilbronn gibt Taf. III. 8. Die gothische Zeit hat mit ihren Formen ganz dieselben Bildungen geschaffen (Taf. XVI. 7).

§. 24.

Das Ciborium und die Tetravela. Ursprung der Baldachine.

Daß die Ciborien in der zweiten Periode in der Weise beibehalten wurden, wie die erste sie gebildet hatte, beweisen die Abbildungen Tafel VIII. 10, spätestens aus dem Anfange des 11. Jahrhunderts, und Taf. VIII. 11, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert, jene dem Codex Bambergensis, diese dem sogenannten Codex cum picturis No. 22 in der Schatzkammer der Münchener Hof- und Staatsbibliothek entnommen. Taf. VIII. 7 ist einem in derselben Bibliothek befindlichen russischen Psalterium entlehnt, dessen Entstehungszeit zwar unbekannt, aber wegen der stereotypen Formen der orientalischen Malerschulen auch von keinem besondern Interesse ist. Ohnehin kann die Thatsache, daß Südfrankreich und Italien die Ciborienaltäre in größerer Ausdehnung beibehielt, keinem Zweifel unterliegen.

Aber auch da, wo die Ciborien den Altären mit Reliquienschreinen und Oberfrontalien weichen mußten, zeigt sich alsbald das Bedürfniß, die früheren Tetravela mit einigen Modificationen beizubehalten und für das Dach des Ciboriums zum Schutze des Altars eine neue Bildung zu versuchen. Soviel läßt sich aus den von jenen

Zeiten noch übrigen Zeichnungen schließen, und wir wären sehr geneigt, diesen Branch als herrschendes Gesetz zu erklären, wenn nicht die alten Schriftsteller, soviel uns bekannt, hierüber ein vollständiges Schweigen beobachten würden. Die Tetravela stehen nämlich nicht ausschließlich mit der Geheimdisciplin im Zusammenhange, sondern mit dem Altargeheimnisse überhaupt, welches in den Consecrationsworten ein mysterium fidei genannt wird; und da der ganze Canon die vom Stellvertreter Christi gemäß der besonders übertragenen Gewalt vollzogene Handlung ist, — vom Missale actio genannt —, so ist auch die räumliche Absonderung ebenso sehr hierin, wie in dem besondern Ausspruche des celebrirenden Priesters auf Ruhe, Ernst und Sammlung begründet. Noch heute sind die Altarvorhänge ein Gegenstand, der wenigstens auf manchem sogenannten Nebenaltare von dem celebrirenden Priester vermißt wird. Dieses Bedürfniß, nicht die Geheimlehre, war auch für unsere und die folgende Periode bei der Bildung der Altarvelen maßgebend. Man verschloß nicht alle vier, sondern bloß die zwei Neben- und im

Falle des Freistehens des Altars auch die Rückseite desselben mit Vorhängen, die überdies, wie die der ersten Periode zum Auf- und Zuziehen eingerichtet waren. Der romanische Altar Taf. VI. 4 ist von vier Säulen umgeben, auf welchen leuchtertragende Engel stehen; die hintere Säule der Epistelseite ist auf unserer Zeichnung sichtbar; zwischen den Säulen sind Stangen mit Vorhängen befestigt. Taf. VI. 1 gibt einen Altar aus einem Evangelienbuche des 15. Jahrhunderts, die Zeichnung gibt den Vorhang nur auf einer Seite; die Initiale, dem sie entnommen ist, hat die vollständige Copie des Originals nicht zugelassen. Ähnliches gilt von Taf. III. 10. Taf. VIII. 4 gibt eine vollständige Darstellung ähnlicher Art nach einem Gemälde aus dem 15. Jahrhundert aus Sommerards „les arts du moyen âge“. Ein Kupferstich vom Jahre 1662 hat uns noch die Abbildung des alten Hochaltars der Kathedrale Notre-Dame zu Paris aus dem Ende des 13. Jahrhunderts (Taf. IX. 6) erhalten; und ebenso verdanken wir einem Gemälde des 16. Jahrhunderts die getreue Darstellung des ehemaligen Hochaltars der Kath-

drale von Arras, dessen Tisch und Oberfrontal (Retable) nebst den Säulen und Engeln mit den Leidenswerkzeugen und den Stangen für die Vorhänge aus dem 13. Jahrhundert stammen. Von dem letztern sagt die Beschreibung ausdrücklich, daß er aus Marmor und reinem oder vergoldetem Silber gefertigt war und daß insbesondere die Velumsäulen zu den letztern Bestandtheilen gehörten. Schon die Construction und die Verhältnisse setzen es bei Taf. IX. 6 außer Zweifel, daß die Velumsäulen gleichfalls in Metall ausgearbeitet waren. Als De Moleon seine „liturgische Reise“ schrieb, fand er noch zwei Vorhänge an dem Hochaltar der St. Martinskirche in Tours und um den Altar der Kirche Sainte Seine in Dijon vier kupferne Säulen und vier kupferne Engel als Leuchterträger, und große Vorhänge, ebenso in St. Stephan in Sens und in St. Ouen in Rouen 1).

Eine merkwürdige Seltenheit sind die Ciboriumssäulen in St. Stephan zu Mainz mit ihren jetzt entfernten Altarbehängen, und zwar deswegen, weil sie am Anfang des 16. Jahrhunderts errichtet wurden. Die vier metallenen Säulen haben die Gestalt eines länglichen Vierecks, ruhen auf einem steinernen Unterbau, sind durch ein Metallgebälk, das im Geist der Zeit verziert ist, verbunden, und die Inschrift, welche auf die beiden Vorder Säulen vertheilt fortlaufend zu lesen ist, besagt, daß dieses Ciborium zu Ehren der Patrone St. Stephans und St. Maria Magdalena im Jahr 1509 errichtet worden sei. Kreuser, dem wir diese Schilderung 2) verdanken, fügt hinzu, daß die Ueberdachung sammt den Vorhängen des Ciboriums verschwunden seien. Wir haben aber gesehen, daß auf

1) Pugin Gloss. p. 113.

2) Organ für christl. Kunst I. Jahrgang S. 76.

diesen Ueberresten der alten Ciborien keine Bedachung nach Art der früheren angebracht wurde, und daß die Säulen bloß zur Befestigung der Vorhänge dienten, deren Spuren auch noch in der St. Stephanskirche bemerkbar sind.

Daß nach dem Wegfall des Ciboriumdaches der Altar gleichwohl gegen Schmutz und Staub von oben Schutz finden sollte, fand man so natürlich, daß eine kölnische Synode vom Jahre 1280 die Vorschrift ertheilte, oben über dem Altare nach Länge und Breite desselben wenigstens ein weißes Tumentuch anzuspannen, um den Altar rein zu erhalten 1). Das Ceremoniale Episcoporum macht es sogar zum Gesetz, daß, wenn der Altar von der Wand frei steht und kein steinernes Ciborium über sich hat, er von einem Baldachine überdacht sein müsse 2). Wenn die kölnische Synode von einem weißen Tumentuch als Stoff für die Baldachine spricht, so hat sie begreiflicherweise hier bloß den Grad der äußersten Armuth im Auge, und man begnügte sich keineswegs mit diesem Stoffe. Taf. XVI. 3 gibt einen Baldachin auf einem Gemälde des Quintin Messis in der Münchener Pinakothek I. Saal No. 33. Unsere daraus entnommene Partie stellt den obern Theil des Altarauffages

1) Synod. Colon. ann. 1280. cap. 6.: Item praecipimus, ut sursum super altare ad latitudinem et longitudinem altaris pannus lineus albus extendatur, ut defendat et protegat altare ab omnibus immunditiis et pulveribus descendentibus. Bei Du Cange Gloss. part. II. p. 345. col. 2. in med.

2) Ceremonial. episcoporum. lib. I. cap. 12. Quod baldachinum etiam superstatuendum erit, si altare sit a pariete sejunctum, nec supra habeat aliquod ciborium ex lapide aut ex marmore confectum. Si autem adsit tale ciborium, non est opus umbraculo. Vgl. Gavantus Manuale episcoporum. Thesaurus sacrorum rituum IV. pag. 86. nro. 16.

mit dem Baldachine dar; er ist von rothem Zeugstoffe und hängt an einer Schnur gerade über der Mitte des Altarsteines. Gleichfalls von reicherer Bildung ist der Baldachin Taf. VII. 9 auf einem Holzschnitt Albrecht Dürers. Pugin macht die Bemerkung und führt einige Beispiele dafür an, daß, als die Ciborien in Abgang kamen, die Altäre mit Baldachinen von Tuch, Gold- oder Seidenstoffen überdacht wurden, und er setzt aus Bocquillot hinzu, daß oft das Bild der Taube auf die Innenseite des Baldachins gestickt oder gemalt gewesen sei; derlei Baldachine seien auch in England allgemein im Gebrauch gewesen 1).

Die Alten brauchten verschiedene Namen für dieses Surrogat des Ciboriums. Bald heißt es baldakinus, bald umbraculum, bald umbella, umbellum, vastellum, auch dagus, woher das französische und englische dais seinen Ursprung nahm. Ein in den Ritualien häufig vorkommender Name ist conopaecum. Die Aegyptier nannten eine Art von Mücken, deren Stich sehr schmerzhaft war, conops; während des Schlafes schützte man sich gegen sie durch eine Umhüllung des Bettes; daher hieß dieselbe conopaecum. Wir haben bei dem Ciborium S. 23 die Bemerkung gemacht, daß die innere Wölbung des Ciboriums sehr oft Himmel genannt wurde. Dieser Name ging auch auf unsere Altar Baldachine wie auf diejenigen über, welche zur Begleitung des allerheiligsten Sacraments gebraucht werden. Ein solcher „Himmel“ wird in den Mailänder Annalen zum Jahre 1389 erwähnt 2).

1) Pugin Glossary p. 103.

2) Apud Murat. tom. 16. script. ital. col. 810.: Sequuntur paramenta camerarum. Paramentum unum, videlicet testale et Coelum drappi auri in campo viridi, laboratum ad spicas et grana auri, cum certis floretis albis et rubeis.

§. 25.

S a c r a m e n t a r i u m .

Es ist gewiß ein sehr sprechendes, wenn auch vielleicht zu wenig beachtetes Zeugniß, daß, so viel uns bekannt, keine romanische Kirche irgend einen primären Bau in ihren Chorräumen zeigt, welcher mit dem spätern sogenannten Sacramentshäuschen nach Bestimmung und Construction irgend welche Aehnlichkeit hätte. Wir wissen nun andererseits gewiß, daß der Tabernakelbau nach heutiger Art und die Aufbewahrung der Eucharistie in diesem fixen Behälter erst mit dem 16. Jahrhundert aufkam, wie wir noch sehen werden. Wenn aus diesen beiden Thatsachen ein Schluß erlaubt ist, so ist es nicht bloß der, daß in unserer ganzen Periode die hl. Eucharistie noch hängend in einem Gefäße, sei es die Taube, die Pyxis oder der „Thurm“, aufbewahrt wurde, sondern daß dies allgemeine Sitte war; denn erstens ist außer dem fixen Tabernakel der gothischen und nachgothischen Zeit, d. h. dem Sacramentshäuschen, an der Wand und dem Altartabernakel des Bischofs Gibertus von Verona kein fixer Aufbewahrungsort bekannt, und zweitens stimmen in dem oben berührten Mangel alle vorgothischen Kirchen überein. Wir haben schon §. 11 S. 27 ff. einzelne Fälle namhaft gemacht, in welchen das hl. Sacrament in den an Ketten oder Schnüren hängenden Behältern aufbewahrt wurde und einzelne Gefäße in Form von Tauben noch im 16. Jahrhundert bestanden. Jetzt können wir noch auf Taf. X. 3 verweisen, welche den alten Hochaltar der Kathedrale von Arras darstellt. Der hintere marmorne Pfeiler mit der silbernen Kreuzgruppe ist spätern Ursprungs, der übrige, aus Marmor, Silber und theilweise vergoldetem Silber gearbeitete Altar

mit den sechs silbernen Säulen für die Altarbehänge aber aus dem 13. Jahrhundert. An diesem Altar hängt das Sacrament in einer Pyxis an einem auf einer Säule befestigten Krummstabe. Die Säule ist, wie durch ihre Bestimmung, so durch ihre Höhe vor den Belumsäulen ausgezeichnet, ganz unzweideutig aber mit diesen primären Ursprungs. Sehr sinnig hängt die Pyxis mit „dem Brode, das vom Himmel herabsteigt“, in den Händen eines herabschwebenden Engels. Schon in §. 11 S. 30 haben wir aus einer Trappistenabteikirche das Beispiel einer Suspension des Allerheiligsten angeführt. De Moleon ¹⁾ macht noch mehrere Fälle aus Frankreich namhaft, in welchen ein Engel die Suspension trägt. So in Notre-Dame in Paris, Notre-Dame in Rouen. Dort war noch zu Zeiten De Moleons im Hintergrunde des marmornen Mettenaltars ein Kreuz, über welchem ein Engel von vergoldetem Blei, fünf Schuh hoch, die Suspension trug (S. 244). In Rouen ist auf einem Altar von außerordentlicher Dimension, welcher von der Wand getrennt steht, ein großes Gemälde, den Gekreuzigten darstellend, angeblich von Michael Angelo; über dem Gemälde ist ein dreieckiger Vorsprung (auf der Umrahmung), auf welchem ein Engel kniet, der in beiden Händen das herabhängende Ciborium unter einem kleinen Pavillon trägt (S. 276). Zum Glück sind die französischen Kirchen, besonders die Kathedrales, den alten Einrichtungen länger treu geblieben, als dies anderwärts der Fall war. Darum liefern die französischen Archäologen in manchen Punkten einen, wenn auch

¹⁾ Voyages liturgiques etc. Paris. 1718.

mit Vorsicht aufzunehmenden, doch schätzbaren Commentar. So sah De Moleon (S. 121) in Sanct Martin in Tours die Suspension an einem Krummstab hinter dem Altare hängend. In der Benedictinerkirche St. Evran in Brenne traf er die Suspension an einem über dem Reliquienschreine befestigten, kupfervergoldeten Krummstab hängend (S. 139). In der Kathedrale St. Julian in Maas fand er auf dem Hochaltar gar nichts, nicht einmal Kreuz und Leuchter; auf einem Retable stand nur das Bild der hl. Jungfrau und weiter oben der Krummstab der Suspension des hl. Sacraments unter einem kupfernen Kreuz (S. 120). Die Aehnlichkeit dieser Bildung mit Taf. X. 3 springt in die Augen. In St. Seine zu Dijon hing die Suspension des allerheiligsten Sacraments in einem Ciborium unter einem über acht Schuh hohen Crucifix (S. 155). In der Kirche Notre-Dame in Chartres war die Suspension ganz ähnlich. Auf der Retable stand das silbervergoldete Bild der heil. Jungfrau; hinter diesem eine kupferne Säule und auf dieser ein anderthalb Schuh hohes goldenes Crucifix. Vom Fuße desselben ragte ein anderer kupferner Stab über den Altar herein, an dessen Ende die Suspension des heil. Ciboriums hing (S. 226). Auf der Altarstufe in St. Stephan zu Dijon stand ein acht bis zehn Schuh hohes Crucifix mit einer kleinen Suspension, die über dem Altare hing (S. 155). In St. Stephan zu Sens standen auf dem Hochaltar über der Retable zwei Kerzen und ein sehr großes Crucifix, unter welchem ein kleiner Krummstab war, an dem das hl. Ciborium unter einem kleinen Pavillon hing (S. 162).

Ein ganz interessantes Beispiel einer Suspension gibt Taf. VIII. 4. Auf dem Altartisch liegen zwei große und vier kleine Hostien, und zwar theilweise „unter dem Titel des Kreuzes“, d. h. nicht in willkürlicher Ordnung, sondern in Kreuzesform; hinter denselben steht der Kelch, links das Evangelien- und Messbuch, rechts lehnt die Patene an einem auf dem Altartisch stehenden kleinen Ciborium mit doppeltem Dache; unter der ersten Wölbung hängt die Büchse mit dem heil. Sacrament und vor dem Ganzen die Lampe; die über dem Bogen stehende Schrift bezeichnet es als Sancta Sanctorum, d. h. das Allerheiligste. Dieses Ciborium ist das getreue Abbild des von Kaiser Arnulph (888 — 899) in das Kloster des heiligen Emmeran zu Regensburg gestifteten Ciboriums. Dies erhellt aus der Abbildung desselben und dem Bericht über die kaiserliche Schenkung in der „Ratisbona Politica“ 1). Derselbe lautet: „Von diesem Ciborio oder Turrata aedicula schreibt unser Arnoldus Monachus Tom. III. Basnage p. 109 also: Speciali autem suo Patrono S. Emmerano Arnolphus Imperator pro gratiarum actione totum contulit Palatii ornatum, in quo erat ciborium quadratum, ejus auro tectum tabulatum, fastigium sero gemmarum redimitum, corpus vero ad gemminae speciem dilectionis, similitudinem superioris habens et inferioris sustentatur aureis octo columnellis, quae ipsae tot virtutum seu beatitudinum instar exponunt, pro dono addidit

1) „Ratisbona Politica. Staatliches Regensburg, v. i. Erster Theil des erneuerten Mausolei oder herrlich gezierten Grabes des bairischen Apostels und Blutzengen Christi S. Emmerani, welches Coelestin, des Kaiserl. u. gesürzten Reichs-Stifts S. Emmeran Prälat beschrieben. Abgetheilt durch Abt Anselm. Regensburg 1729.“ In dem angehängten „Bericht von den hl. Leibern und Reliquien, welche in dem fürstl. Reichs-Gottes-Haus S. Emmeran aufbehalten werden“ zc. Regensburg 1761. S. 82—84.

argenteam craticulam praedicto ciborio supponendam.

„Arnulphus der Kaiser schenkte dieses mit Gold und Edelstein gezierte und mit acht Säulen gefertigte Ciborium dem hl. Emmerano, nebst dem ganzen Ornat seines Palastes. Unter diesem Ciborio oder Turrata aedicula sollte das silberne Craticula (vermuthlich in Gestalt eines Gitters) gesetzt werden, welches aber nicht mehr vorhanden. Man liest bei dem Du Cange verbo Craticula, daß durch dieses Wort auch ein mit vielen Lichtern besetztes Candelabrum verstanden worden, das sonst vor dem Altar gestanden. Um dieses kostbare Ciborium herum, unter den Tächlein, sind folgende Worte auf drei Seiten zu lesen:

‡ Rex Arnulfus amore Dei perfecerat istud,

Ut fiat ornatus SE Tibus istis.

Quam X-PS cum discipulis componat ubique.

Die erste Seite ist mit kostbaren Edelsteinen besetzt und hat keine Schrift. Auf dem Boden dieses Ciborii ist ein kleiner Stein. Ob solcher einen Altar- oder Grabstein bedenten solle, kann ich nicht gewiß bestimmen. Das Tectum oder Dachung dieses Ciborii ist mit Edelstein besetzt, aber mehrere schon hinweggenommen. Auf den goldenen Tafeln der Dachung sind verschiedene neutestamentische Historien vorgestellt. Zum Gempel: die Versuchung des Satans in der Wüste mit den Worten: Si filius Dei es, mitte te deorsum. Auf einer andern Seite: vade Satanas; mehr auf einer Seite, oben: Non in solo Pane; unten: die, ut Lapides etc. Wiederum auf einer andern die Erweckung Lazari mit den Worten, oben: IC. XC.; unten: Lazarus. Mehr, Christus und Petrus: Petre amas me. Die Erweckung des Sohnes einer Wittib: Filius viduae. Christus nebst einem Jünger, unten: Considerate lilia agri. Christus bei der Stadt Jerusalem, ohne Schrift. In den Praefationibus Joannis Mabilionii ad Acta SS. Ord. S. Bened., praefat. ad

saccul. II. Num. 75, Observat. IX. X. ist von diesen Ciboriis mehr zu lesen; daß nämlich die Könige, Fürsten und Fürnehme Personen vor Alters dergleichen Ciboria ad Turratas aediculas machen, und selbe über die Gräber deren Heiligen haben stellen lassen, um sie dadurch zu verehren. Dieses Ciborium Arnoldi Imperatoris oder Turrata aedicula kann kein altare portatile genannt werden; maßen die altaria portatilia ganz etwas andres waren, wie solche von denen Eruditus beschrieben werden. Dieses Ciborium Arnoldi ist bloß AD ORNATUM, wie die vorhergehenden Verse lauten, gemacht worden; denn es heißt: perfecerat istud, ut fiat ornatus. ornatus ist kein altare portatile. Es ist zu bedauern, daß eben dieser Vers, ut fiat ornatus . . . nicht mehr ganz zu lesen. Vermuthlich bedeutet der kleine Stein auf dem Boden einen Grabstein, Super Reliquias Martyrum, über welche Arnoldus solches Ciborium zu setzen pflegte, selbe damit zu verehren.“

Unser Gewährsmann kennt offenbar die Bestimmung des Ciboriums nicht mehr. Aber der Maler, der den sog. Codex Niedermünster Regensburg fertigte, ersetzt diesen Mangel auf eine ausreichende Weise. Die genaue Uebereinstimmung der Abbildung Taf. VIII. 4 mit der in der „Ratisbona Politica“ beweist es, daß der Maler den Hochaltar in St. Emmeran, wie er zu seiner Zeit bestand, getreu copirte 1). Das Ciborium des Kaisers Arnulph stand also auf dem Altare, aber es war nicht fix, wie die heutigen Tabernakel; dadurch unterschied es sich von den oben beschriebenen hängenden Pavillons. In demselben hing erst die Büchse mit dem hl. Sacrament, und diese Art der Aufbewahrung desselben hatte es mit den übrigen, in derselben Zeit üblichen gemeinsam.

1) Das ist ein Fingerzeig über den Werth alter Malexeien und Bildungen für archäologisch-wissenschaftliche Forschungen.

§. 26.

Das Altarkreuz.

Die früheren Dienstleistungen des Ciboriums gingen an die Säulen und Behänge um den Altar und an den Baldachin über; die einstens im Gewölbe des Ciboriums hängende Suspension hing an eigens dazu gefertigten Säulen oder Armen, und so mußte auch für das Kreuz, das einstens die Spitze des Ciboriums krönte, ein neuer Standort gesucht werden. Den einfachsten Ausweg bot das Oberfrontal Taf. III. 9, VI. 4, IX. 7 u. 6. Besonders bemerkenswerth sind die Ueberreste romanischer Altäre zu Wörl in Westphalen Taf. XVII. 2 mit den Details a b c und XVII. 3 mit den Details d—g. Wenn wir die Reste dieser Altaraufsätze mit den Oberfrontalen und dem darauf stehenden Kreuz Taf. III. 9, VI. 4, IX. 7 vergleichen, so dürfen wir sicher die Behauptung wagen, daß wir uns unter denselben keine sehr hochbeinigen Altaraufsätze vorstellen dürfen; die Bogen scheinen auf dem Oberfrontal, welches Figur 3 noch sichtbar ist, zu ruhen. Denken wir uns das Oberfrontal mit schönen, stylgerechten Malereien oder Reliefbildungen geziert, so wäre das Beispiel noch heute für einen niedern romanischen Nebenaltar musterbildend. Mit Hinweisung auf Taf. XVII. 2 glauben wir auch die Bildung des offenbar unvollständig gezeichneten Aufsatzes auf dem italienischen Altar aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Taf. XVI. 6 erklären zu können.

Eine andere Art der Aufstellung kostbarer Kreuze gestatteten die Reliquienschränke in ihrer Anwendung auf den Altar, wie Taf. VI. 10 durch das Kreuz auf dem mittlern Heiligenschränke veranschaulicht wird. Endlich sehen wir bei dem für die Reliquienschränke wieder angewendeten

Ciborienbau die früher beliebte Aufstellung des Kreuzes zurückkehren, wie bei dem Ciborium Taf. IX. 6 zu sehen ist.

Die Holzsculptur lag, besonders im Anfang unserer Periode, noch in der Wiege, und überdies waren auch für die abendländischen Metallarbeiter die byzantinischen Werke der Kleinkunst immer noch Vorbild. Bezüglich des Stoffes wie der Technik blieben also die schon in der ersten Periode §. 12 geschilderten Kreuze im Gebrauche. Der reiche Schatz zu Giffen bewahrt unter andern durch prächtige Emails ausgezeichneten Pretiosen zwei sehr werthvolle Prachtkreuze mit Email, die von den unmittelbaren Nachkommen der Theophania, wahrscheinlich durch griechische Metallkünstler gefertigt, dorthin geschenkt worden sind ¹⁾. Ein englisches Muster eines solchen Prachtkreuzes aus der Georgskapelle in Windsor ist uns durch Pugin bekannt ²⁾. Bei der Aufnahme des Inventars werden umfangreiche, an den edeln Steinen der Kreuze gemachte Diebstähle entdeckt und in folgenden Worten documentirt: „Imprimis una crux nobilis, vocata Gouch, in qua deficiunt septem lapides diversae; ejusdem generis illorum in eadem cruce positorum, quorum sex iterum ponuntur ibidem, et unus perditur. Et in pede ejusdem Crucis desunt undecim lapides margaritae; tres smaragdi parvi in borduris; item deficiunt tres summitates pinnaculorum in illo pede. — Item una crux de ligno Dominico, ornata saphyris cum tribus

imaginibus eburneis, stantibus super fundum aureum, habens pedem aureum de plate, cum imagine ejusdam mortui resurgentis, inter quem pedem et erucem est unus berillus et aymelatus cum tribus imaginibus et uno pede plano argenteo et aymelato.“ Dem Kloster St. Denis schenkte König Philipp August ein sehr kostbares Kreuz, übrigens keine französische, sondern byzantinische Arbeit, und von Kaiser Balduin von Constantinopel herrührend. Es war ganz von Gold, bedeckt mit Rubinen, Saphiren, Smaragden und mit einer Masse von orientalischen Perlen eingefaßt. Ein Stück vom wahren Kreuze war darin verschlossen ¹⁾. Auch krystallene Kreuze — und Krystall wurde damals sehr hoch geschätzt — werden genannt, das Bild des Gekreuzigten war in diesem Falle aus Silber oder Gold ²⁾. Es mochte wohl keine größere Kirche eines solchen kostbaren Kreuzes aus Gold, Silber, Krystall, Eisenbein oder vergoldetem Kupfer gefertigt, mit Email, Perlen und Edelsteinen geschmückt und in seinem Werthe durch eine Partikel des wahren Kreuzes erhöht, entbehren. Selbst in dem durch die blinde Vorliebe der Klöster für die Renaissance so viel beschädigten und durch die Säkularisation wohl am meisten heimgesuchten Schwaben trifft man in einzelnen selbst armen Pfarrkirchen und sogar in Kapellen noch solche Metallkreuze von romanischer Arbeit. Das vergoldete Kupferblech ist auf Holz aufgezogen. Als Zierrath dienen meistens die Symbole der Evangelisten und neben dem fehlten selten einige edle Steine, die freilich jetzt durch

¹⁾ Organ für christl. Kunst von Vandri, III. Jahrg. (1853) S. 196 Anm.

²⁾ Glossary p. 84.

¹⁾ Pugin Glossary p. 94.

²⁾ Pugin Glossary p. 84.

gefärbtes Glas ersetzt sind. Noch heutzutage sind ja jene Kreuze, welche in jeder Pfarrkirche eine Partikel des wahren Kreuzes verschließen, von Gold oder Silber, oder wenn von unedlem, so doch vergoldetem Metall, und in ähnlicher Weise verziert wie die alten, wenn auch nach Styl mit ihnen nicht vergleichbar. In der Schatzkammer der Pfarrkirche zu Gmünd in Schwaben befindet sich noch ein Reliquienkreuz auf einem kupfervergoldeten Calvarienberg, Kreuz und alle Figuren von Silber und vergoldet. Die Schädelstätte ruht auf einem achteckigen, mit Streben und Thürmen eingefassten, mit Zinnen gekrönten, zweimal verzüngt ansteigenden Mauerwerk. An den acht Ecken des untersten

Abgases stehen je zwei starke Strebenpfeiler, welche im stumpfen Winkel stehend, durch einen Ziergiebel und eine gemeinsame Bedachung, über die ein Thurm emporsteigt, verbunden, eine Heiligennische bilden und dem großen Unterbau als Fuß dienen. In der Mitte des Calvarienberges steht das Kreuz auf einem sündreich construirten, in acht kleine Nischen auslaufenden Fuße. In kleinen Füllungen unter dem Kreuz stehen vorn und hinten je ein Engel mit Dornenkrone und Lanze. Das Kreuz schließt nach allen vier Seiten mit dem Vierpaß, über welchem quadratische Rahmen auf der Vorderseite die vier Evangelisten mit ihren Symbolen, auf der Rückseite vier Kirchenlehrer einschließen. Neben dem Kreuze stehen

Maria und Johannes. Außerdem gehören noch 24 weitere Figuren zu dem Kunstwerke. Das Ganze ist 29" hoch, am Fuße 16" breit und 13" tief. Wir nennen dieses Kreuz deshalb an diesem Orte, weil es offenbar auf einem kleinen Untersatze, vielleicht einem Theil der Retable auf dem ehemaligen Kreuzaltare der genannten Kirche gestanden haben mag. Dieser Altar wurde vor wenigen Jahren niedergerissen, trotzdem, daß die ganze Anlage der Kirche und ihre Geschichte an der alten Stelle, wo der Altar stand, einen Altar verlangt. Möchte doch ein stylgerechter Altar wieder errichtet und mit ihm das eben beschriebene Kunstwerk in verständiger Art in seine alten Rechte eingesetzt werden!

§. 27.

Altarleuchter, Lampen und Kronleuchter.

Das schon mitgetheilte Decret Leo's IV. gestattete nicht, die Leuchter auf den Altartisch zu stellen, und wir dürfen die Behauptung wagen, daß die ganze Vorzeit bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts keine Leuchter auf dem Altare selbst kannte. Der Altar mit Leuchtern Taf. VIII. 7 stammt aus dem Jahre 1523, Taf. VIII. 2 aus dem Ende des 15. oder höchstens den ersten drei Jahren des 16. Jahrhunderts. Von gleicher Zeit stammen die Altarbilder mit Leuchtern Taf. VIII. 1 u. 2, ebenso Taf. VII. 6. Die Abbildungen Taf. VII. 1 u. 4 sind einem Passionale aus dem Jahre 1488 entnommen. Taf. VIII. 8 ist aus dem Missale, das Berthold Furtmaier in Salzburg vor dem Jahre 1461 vollendete. Der italienische Altar auf einem Gemälde des Tomaso Massaccio Taf.

XVI. 6 gehört der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Taf. VI. 5 gibt die Abbildung einer Emailmalerei auf einem Reliquarium im Dom zu Orvieto aus dem 14. Jahrhundert. Das ist das älteste Beispiel eines Altars, auf dessen Tisch die Leuchter stehen; denn wir können der Abbildung Taf. VI. 9, einem Gemälde angeblich aus dem 11. Jahrhundert, keine zuverlässige Beweisraft zuerkennen. Bocquillot bezeugt, daß er selbst noch lebende Canoniker gekannt habe, welche bei der ersten Anschaffung solcher Altarleuchter mitgewirkt haben, und spricht seine Ansicht dahin aus, daß man nicht länger als zweihundert Jahre vor seiner Zeit, d. h. um die Mitte des 15. Jahrhunderts angefangen habe, Leuchter auf den Altar zu stellen. Vor dem, fügt er bei, seien auf den vier Seiten des Altars

vier manns hohe kupferne Leuchter auf dem Boden gestanden und ein der Breite nach über dem Chor am Eingange des Sanctuariums befestigter Querbalken sei mit mehreren kupfernen Leuchtern von geringerem Umfange besetzt gewesen. Thiers behauptet, daß in der lateinischen Kirche bis zum 10. Jahrhundert herab keine Leuchter auf dem Altare gestanden seien¹⁾. Allein hiemit will er nicht sagen, daß sie von da an wirklich darauf gestellt wurden, wie er auch ausdrücklich die Praxis bezeugt, daß die französischen Cathedral- und Stiftskirchen noch zu seiner Zeit die alte Tradition getreu bewahrt haben. Solche Beispiele aus Frankreich macht De Moleon in seiner „Liturgischen Reise“ namhaft²⁾. Vielmehr standen

¹⁾ Thiers: Les princip. autels p. 41.

²⁾ Bei Pugin Gloss. p. 19 u. 113.

die Leuchter zu den Seiten des Altares auf dem Boden, oder wurden von Engeln getragen, die auf metallenen Säulen um den Altar standen, wie Taf. VI. 4. Taf. XVI. 1 mit den verschiedenen Details b—e gibt ein schönes, noch vorhandenes Exemplar eines solchen Leuchterständers (corostata) mit dem Leuchtertragenden Engel aus der gothischen Zeit, im Besitze der protestantischen Kirche zu Schwerdt, zum Beweise, daß diese Art damals noch in Übung war. Ja heutzutage noch trifft man hier und da noch Leuchterständer von ähnlicher Größe und Beschaffenheit zu beiden Seiten des Altares.

Neben diesen größern Lichterständern sind noch viele Leuchter von romanischer Bildungsform auf uns gekommen; sie sind alle nach unserer jetzigen Anschauung sehr klein; die niedrigsten, nicht eine Spanne hoch, befanden sich in dem neu angelegten Nationalmuseum in München; zwei schöne Exemplare, die sich in der mittelalterlichen Kunstausstellung zu Grefeld befanden, hat das Organ für christliche Kunst III. Jahrg. (1853) in der Beilage zu No. 7 mitgetheilt. Noch schönere Exemplare dieser Art befinden sich in der ehemaligen Benedictinerabtei Comburg in Schwaben und dem Münster zu Ueberlingen. Alle diese Leuchter sind durch ihre kühnen Bildungen in Thier- und Lanbornament ausgezeichnet. Dieselben standen, weil sie auf dem Altare keinen Platz fanden und für die Aufstellung auf dem Fußboden zu klein waren, entweder auf dem sogen. Gredenzisch oder auf dem Querbalken, von dem wir schon gesprochen haben. Hier ist der Ort, von einer eigenen Gattung von Lichtträgern zu sprechen, welche das Alterthum rastrum, rastellum oder ratellum, pergula, pergulum, parchia oder hertia nannte, und welche die Franzosen wegen ihrer Ähnlichkeit mit einem Rechen oder einer Egge rätelier oder heers nennen, was der Deutsche mit Lichterrechen wie-

dergeben kam. Dieser Leuchterrechen bestand gewöhnlich aus einem Balken, auf welchem die Wachskerzen brannten; in der St. Stephanskirche in Bourges waren es deren 32 auf einem Querbalken, zwischen welchen und dem Altare erst noch sechs große kupferne Leuchter standen. Der Ursprung dieser Querbalken in dem Chor der Kirchen ist schon in unserer ersten Periode zu suchen. Denn Anastasius berichtet aus dem 8. und 9. Jahrhundert im Leben Gregors III. und Leo's III., daß in der Absis der Basiliken pergulae mit Lichttellern oder Lichterschalen (gabatha) aufgehängt worden seien ¹⁾. Statt der an Schnüren oder Ketten herabhängenden Lampen gebrauchte die zweite Periode vorherrschend die Wachskerzen, die an Leuchtern befestigt auf der pergula standen oder in dem Leuchterrechen stachen. Solcher eigenthümlicher Instrumente befanden sich oft mehrere in einer Kirche, so daß man z. B. von einem „großen“, einem „kleinen“, oder einem „Leuchterrechen des Altares der hl. Jungfrau“ reden konnte ²⁾. Bei Gottes-

¹⁾ Anast. in Gregor. III.: In quo (oratorio) faciens pergulam, contulit dona . . . id est gabathas aureas duas etc. Und weiter unten: Et super eandem cruceas argenteas tres, et caetera, quae in ornamento pergulae . . . sunt. In Leone III.: Nec non et gabathas fecit ex auro purissimo 15 cum gemmis, pendentes in pergula ante altare. Sein Fortsetzer, der Bibliothekar Wilhelm, berichtet im Leben Stephans VI.: Et in pergula ipsius basilicae . . . posuit cantharam auream unam, cum pretiosis margaritis ac smalto eua perpendiculari ad pendendum.

²⁾ Consuet. MSS. S. Crucis Burdegal. ante ann. 1305. Bei Du Cange V. p. 593, col. 1.: „Debent portari cadavera familiarium per quatuor familiares dicti monasterii coram altari B. M. V. extra januarum ejusdem altaris, et rastellum ejusdem altaris debet compleri de candelis.“ Ordinar. MS. S. Petri Aureae-vall.: „In magna missa a principio ipsius illuminantur omnes lampades et omnes cerei magni et parvi rastelli, et crucifixi etiam . . . Quando dicitur capitulum, illuminantur quatuor cerei de rastello altaris.“

diensten für die Todten ¹⁾ wie zur Verherrlichung hoher Feste ²⁾ wurden die Lichter dieser Leuchterrechen angezündet; noch heutzutage ist in dem Lichtertriangel der Charwoche und in den Lichterständern, welche häufig noch zünftige Gewerke an ihren Altären aufstellen, eine Spur dieser alten Einrichtung übrig geblieben. Taf. III. 10 veranschaulicht einen Altar mit einem eigenen Leuchterrechen, der an der Wand befestigt ist; ein schönes Exemplar eines freistehenden metallenen Leuchterrechens gibt Taf. XVI. 4. Er trägt die wegen der Symbolik beliebte Siebenzahl der Lichter und darum dürfen jene Leuchter, welche aus einem Schaft sieben Leuchterarme ausenden, gleichfalls zu der eben besprochenen Gattung gezählt werden.

Ein sehr schönes Exemplar eines solchen siebenarmigen Leuchters, der Münsterrkirche zu Gießen angehört, ist in dem „Organ für christl. Kunst“, II. Jahrg. (1852) Beil. zu No. 3, abgebildet. Nur um eine ungeschweifte und unentliche Beschreibung zu ersparen, fügen wir einen ganz einfachen Aufriß bei (Taf. XVI. 5), und verweisen auf die oben angeführte Darstellung. Die Arme sind mit vielen Ringen und schön gearbeiteten Knäufen besetzt, der mittlere gerade Schaft überdies noch mit reichen Arabesken verziert. Am Fuße des Leuchters befindet sich eine Inschrift in römischen Minuskeln, ohne Beimischung von gothischen Majuskeln: „Mathildis abbatissa me fieri jussit.“ Da nach einer Mittheilung des Herrn Pfarrers von Gießen, Dr. Beising, diese Mathilde oder Mechthilde die

¹⁾ Bei Du Cange Gloss. III. 652. col. 3.: Imprimis pauperibus die sepulturae et die mensis et pro corpore ficto cum hersia.

²⁾ Obituar. eccl. Lingon. Bei Du Cange V. p. 593. col. 1. Ordinavere festum annale SS. Trinitatis . . . celebrari . . . aequo solemniter illuminari, videlicet cum ratello et parchia et in campanarum pulsatione, sicut festum S. Pentecostes.

Tochter Kaiser Otto's II. war, welche von 974 Abtissin des Stiftes Essen war, 997 starb und dieselbe, von welcher das Verzeichniß der Abtissinnen berichtet: „Dedit candelabrum cupreum cum inscriptione: „Mechtildis me fieri fecit“, so kann über das Alter dieses herrlichen Ergusses kein Zweifel bestehen, wie auch die Formen desselben jener Zeitangabe nicht widersprechen. Ein anderes prächtiges Exemplar, „Baum der Jungfrau“ genannt, welches von Einigen dem 12. Jahrhundert zugeschrieben wird, befindet sich im Dome zu Mailand. Einen siebenarmigen Leuchter aus dem Dome zu Braunschweig theilt Kallenbach im „Album mittelalterlicher Kunst“, Heft II. No. 6, mit. Nach Bugin ¹⁾ gab es in England auch zehnamige und dreiarmlige Leuchter, sowie solche, welche in Form eines Baumes oder einer Pyramide eine Masse von Kerzen oder Lampen trugen. Sie waren alle aus Kupfer oder anderem Metall verfertigt.

Der Gebrauch der Lampen wurde auch in unserer Periode sowohl für die Leuchterrechen als auch zum Gebrauche vor den Reliquien beibehalten. Vgl. Taf. IX. 4 u. X. 1^a.

¹⁾ Gloss. S. 46.

Eine besondere Pracht entfalteten die Kronleuchter. Die einen waren für Wachskerzen, die andern für Lampen eingerichtet, welche mit Del gespeist wurden. Die Schalen oder Lampen sind an einem großen metallenen Ring befestigt, der an Ketten hängt; gewöhnlich sind sie von Kupfer, vergoldet und mit Email und das Licht reflectirenden Behängen geziert. Nach Viollet-le-Duc existirt in Frankreich nicht ein Kronleuchter mehr; in Deutschland befinden sich bekannte Exemplare in der Nacher Kirche, in Hildesheim und im Stift Romburg in Schwaben. Der erstere, ein Geschenk des Kaisers Friedrich Barbarossa, ist abendländische Arbeit, ausgezeichnet durch Geschmack und Ausführung. Im Grunde angesehen besteht er aus acht Kreissegmenten, diese werden von acht Ketten getragen, von denen je zwei zusammenlaufen und in eine ausmünden. An dem Vereinigungspunkt der Kreissegmente und deren Mitte sind durchbrochene Lampen; auf dem gleichfalls durchbrochenen Stamm der Krone stehen 48 Leuchterschalen. Was den Kunstwerth dieses Kronleuchters besonders erhöht, sind die Gravirungen in den kupfernen Blättern, nach Art der Mellen mit braunen und schwarzen Mastix ausgeführt. Die Kette besteht

abwechselnd aus Kugeln, Kettenringen und Würfeln. Der größere Kronleuchter von Hildesheim ist nach Caumont ¹⁾ vom Bischof Egilo gestiftet und besteht aus Kreisstücken, welche 12 Thürme tragen. In den Thürmen standen je 4 Standbilder, biblische Personen oder personifizierte Tugenden vorstellend, und in den Nischen zwischen den Thürmen die 12 Apostel. Ganz dem schon beschriebenen Nacher Kronleuchter ähnlich ist der Kronleuchter des ehemaligen Benedictinerstiftes Romburg in Schwaben, vermuthlich ein Werk des gleichen Künstlers, der das Antipendium fertigte. Derselbe fiel im J. 1848 herunter, wurde aber nicht beschädigt, im Gegentheil gab dieser Unfall Veranlassung, ihn einer genauen Besichtigung und Behandlung zu unterwerfen. Unter der im J. 1570 aufgekleckten Delfarbe fand sich die reichste, selbständige romanische Thierornamentik, besonders auf dem Boden der 12 thurmartigen Laternen, von denen jede in anderer sinnreicher Weise geformt ist ²⁾.

Bemerkenswerth ist noch eine Art von Hängeleuchtern in Kreisform, wie der in S. Markus zu Venedig.

¹⁾ Bull. Monum. vol. XX. p. 289.

²⁾ Vgl. Organ für christl. Kunst IV. Jahrg. S. 182.

Vierter Abschnitt.

Dritte Periode.

Der Altar mit Hochbau.

§. 28.

Vorbemerkung.

In der dritten Periode machen sich zwei wichtige Aenderungen geltend, die allmähliche Veränderung der Exposition der Reliquien und die Aufnahme malerischer und plastischer Bildwerke auf den Altartisch. Durch die letztere gewann die frühere einfache Rückwand eine solche Erweiterung, daß dadurch der Altar selbst zur bloßen Basis wurde, auf welcher die Maler und Bildner ihre Compositionen aufbauten. In welchem ursächlichen Zusammenhang das Nachlassen der Exposition und das Vorherrschende der an die

Stelle der Reliquiarien getretenen Bildwerke stehen, bleibe dahingestellt. Unbestreitbar aber ist es, daß beide zusammen auf die Gestalt des Altars dieser Periode eingewirkt und eine durchgreifende Veränderung hervorgebracht haben. — Hatte man noch in der vorigen Periode die Reliquien auf einem eigenen Ban aufgestellt, und dadurch dem Altartisch seine isolirte Stellung erhalten, so treten jetzt die großen Altaraufsätze mit oder ohne Reliquien fast ausnahmslos auf den Altartisch selbst. Es läßt sich nicht leugnen,

daß dadurch der Altartisch als die heil. Opferstätte in seiner Bedeutung herabgesetzt, ja gewissermaßen zum dienenden Träger des ornamentalen Bildwerks herabgewürdigt wird. Insofern also die fortgeschrittene Technik und Ornamentik das zierende Beiwerk auf Kosten der Hauptsache sich ausdehnen und dieselbe sogar beherrschen läßt, dürfen wir die in dieser Zeit geltend gewordenen Altarbauformen in Hinsicht auf den Zweck und die Bedeutung des Altars wohl als Rückschritt ansehen.

§. 29.

Reliquiarium.

In der Sebaldkirche zu Nürnberg steht das Sebaldigrab, das bekannte Kunstwerk des Meisters im Erzguß, Peter Vischer, ein Tabernakelüberbau über den von Holz gefertigten und mit Gold- und Silberblech überzogenen Sarg des heiligen Sebaldus. Der Tabernakel ist zwischen 1508 und 1519 gefertigt, der Sarg aber schon 1397. Der letztere stand, ehe er in das Bi-

scher'sche Monument übertragen wurde, auf einem Altar und war daselbst Gegenstand großer Verehrung und vieler Besuche von Wallfahrern.

Sebald Schreier, Rathsherr von Nürnberg, hat seinem Namenspatron zu Ehren einen Altarschrein mit Flügeln anfertigen lassen, der noch in der H. Kreuzkirche zu Schwab. Omünd zu sehen ist. Er enthält im Schrein die Statue

des heil. Sebald mit zwei Engeln, unten die knieenden Figuren des Stifters und seiner Hausfrau, auf den Flügeln gemalte Darstellungen aus dem Leben des Heiligen. Diese Altarflügel haben uns auch die Abbildung des ursprünglichen Sebaldaltars aufbewahrt, s. Taf. IX. 1, 2. Diese Abbildungen, die auf zwei Feldern der Flügel stehen, beurfunden sich als den von vielen

Berehrern besuchten Altar des hl. Sebald durch die Botivgeschenke, sowie durch die andächtig davor versammelten Wallfahrer und durch die Form des Sarges selbst, welcher augenscheinlich eine Copie des noch in der Sebaldskirche stehenden Sarges ist. Dieser Altar beweist, daß bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts die Anstellung der Reliquien auf den Altären gebräuchlich war, ist aber zugleich ein sprechendes Zeugniß einer gegen den früheren Gebrauch eingetretenen Veränderung, welche nicht als Fortschritt zum Bessern erklärt werden kann. Während früher die Heiligenschraine ihren von der Mensa abgeordneten Unterbau hatten, steht hier der Sarg schon auf dem Altartische selbst. Von einem andern Nürnberger Meister, Albrecht Dürer, finden wir auf dem Holzschnitt, der die Vermählung der heiligen Jungfrau vorstellt, einen ganz ähnlichen Altar dargestellt. Ein Bruchstück davon nebst dem darüber hängenden Baldachin geben wir Taf. VII. 9. Auf einem Gemälde des Ulmers Martin Schaffner vom Jahr 1524 Taf. VIII. 7 sehen wir die gleiche Stellung des Heiligenschrains auf dem von vier Säulen getragenen Altartische. Eine in etwas abweichende Form zeigt ein Altar, dessen Staffel einen offenen, sargartigen Kasten vorstellt, auf dessen Rückwand ein im Grabe liegender Bischof gemalt ist. Diese Staffel hat augenscheinlich zur Aufnahme eines ganzen hl. Leibes, offen oder in einem Sarge, gedient, und das Gemälde im Hintergrund mochte für die Zeit, wo er nicht exponirt war, die Bestimmung dieses Raumes anzeigen. Der Altar steht in Wirklichkeit und auf seinen eigenen Flügelgemälden abgebildet in der Lorenzkirche zu Nürnberg. In derselben Weise ist die Predella des Hochaltars in der ehemaligen Stiftskirche zu Moosburg in der Erzdiözese München-Freising

als Aufbewahrungsort des Reliquienschrains des hl. Castulus behandelt 1).

Auch kleinere Reliquienschraine finden wir in verschiedener Weise auf dem Altartische einzeln oder gruppiert stehend. Auf der Nordseite des Chorumgangs von St. Lorenz in Nürnberg steht heute noch ein Altarschrein, dessen ziemlich hohe Predella auf dem Altartische ruht. Die auf den Hörnern der Predella stehenden Inschriften bezeugen uns, daß die Stifterin des Altars 1521 gestorben ist. Der mittlere Raum der Predella bildet einen offenen, viereckigen Kasten, in welchem noch zwei sehr zierliche, je in fünfzehn Fächer abgetheilte, für Aufnahme kleiner Reliquien bestimmte hölzerne Hänschen stehen.

Auf einem andern Altar im Südschiff derselben Kirche steht der Bilderschrein nicht unmittelbar auf der Predella, sondern ruht auf zwei von derselben ausgehenden, etwa einen Fuß hohen Pfeilerchen. In dem dadurch gebildeten Zwischenraum stehen wieder vier hölzerne Reliquienhänschen. Ein vierter Altar in dieser Kirche, im Renaissancegeschmack des 16. Jahrhunderts, aber ganz nach dem Vorbild der gothischen Flügelaltäre construirt, zeigt im Mittelfelde des Schrankes noch einige Gebeine unverhüllt und nur durch ein Gitter verschlossen. Auf dem Paderborner Altar Taf. XVI. 7 sehen wir fünf abgetrennte Schränke mit Gittern verschlossen, vermuthlich zur Aufnahme von Reliquarien, ähnlich wie auf der Rückseite des vorn verzapften Choraltars von St. Ursula in Köln.

1) Harrer, Beschreibung des Hochaltars zu Moosburg (Lindau 1857) S. 5. Hier ist gegen Dr. Sighardts Vermuthung, daß die Predella zur Aufbewahrung des heil. Sacraments gedient habe, der unfindliche Beweis über die Bestimmung derselben erbracht. Vgl. Dr. Sighardt: „Die mittelalterliche Kunst in der Erzdiözese München-Freising“ S. 30.

Eine Conciliengeschichte von Reichenthal vom Jahr 1483, Eigenthum des germanischen Museums in Nürnberg, zeigt in einigen Holzschnitten solche arculae oder Reliquienhänschen, die nicht im Altarauffage untergebracht sind, sondern vor demselben auf der Mensa stehen. (Fol. XXVI. und XLV.)

Endlich ist noch eine andere Art von Reliquarien zu erwähnen, nämlich in Metall ausgearbeitete Körperglieder, Köpfe, Arme u. dgl., in welche die Reliquienstücke eingeschlossen sind, wie z. B. der Schädel Karls d. Gr. in einer silbervergoldeten Büste und ein Armknochen desselben in einem von Silber gefertigten Arme. Daß auch solche Reliquarien auf die Altäre gestellt wurden, beweisen Abbildungen der oben angeführten Conciliengeschichte Fol. XXVI. u. LX.

Die angeführten Beispiele beweisen, daß die Exposition der Reliquien in Gefäßen verschiedenster Art sich nur allmählig verloren hat. Erst hatte der ganze Ueberbau hinter dem Altar diesen einen Zweck, den Reliquien als Träger und Schirmdach zu dienen. Als das Bildwerk mehr überhand genommen hatte, traten die Bilder neben den Reliquien auf und verpflanzten sich auf den Altartisch selbst. Endlich verschwanden die Reliquien auch ganz und überließen den Bildern das Feld. Daher finden wir die dreierlei Formen bis in's 16. Jahrhundert neben einander, Reliquarien allein, Reliquarien mit Bildern, und Bilder allein auf den Altären. Das gemeinschaftliche, zugleich die ganze Periode charakterisirende Merkmal ist aber, daß fast durchgängig diese Gegenstände unmittelbar auf dem Altartische stehen. Die vielen Flügelaltäre, die noch in protestantischen Kirchen seit der Kirchentrennung unverrückt und unverändert stehen geblieben sind, legen hiefür ein unwerfliches Zeugniß ab.

§. 30.

Altartisch.

Was die Mensa betrifft, so erklärt sich ihr massig gewordener Aufbau durch das Bedürfnis, die schweren Aufsätze zu tragen, wiewohl auch aus dieser Periode noch tischförmige Altäre vorkommen, z. B. Tafel VIII. 1 mit fünf, 7 mit vier Säulen.

Die ornamentale Behandlung des Altartisches beweist es ganz besonders, wie tief schon in den Augen der Erbauer seine Bedeutung herabgesunken war. Hatte man früher bei der Mensa besonders auf edle Stoffe gesehen, und auch da, wo eine reiche Bekleidung von metal-

lenen oder seidnen Frontalieu zu Gebote stand, die Erbauung der Mensa aus edeln Steinen und in schöner Form nicht unterlassen, so finden wir dagegen jetzt, daß man den Altartisch als eine bloße Mauermaße erbaute, wie Taf. II. 9, Taf. XIII. 3. Diese wurden dann mit Holz in den eben herrschenden Stilformen verschalt, oder noch häufiger nach dem alten Gebrauch mit Antependien von Seidenstoffen oder Stickereien behängt, wie Taf. VIII. 5, XVI. 6. Es ist bemerkenswerth, daß die protestantischen Kirchen Nürnbergs, St. Lorenz und Sebald, nicht nur

die alten Altäre vor der Zerstörung bewahrt haben, sondern auch jetzt noch ganz nach ursprünglicher Weise mit Seidestoffen bekleiden und mit reinem Vinnen bedecken.

Solcher roh gemauerter Altartische steht noch eine große Menge unverändert in protestantischen Kirchen Schwabens. Noch jetzt hält man vielfach diese rohe Untermauerung des Altars dergestalt für Regel, daß man auch da, wo man mit den Mitteln nicht sparen will, doch nicht daran denkt, zur Mensa wenigstens einen schönen, sorgfältig bearbeiteten und geschliffenen Kausstein zu verwenden.

§. 31.

Ciborium.

Ciborien kommen noch sporadisch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts vor. Taf. VII. 3 ist ein Altar aus der Elisabethkirche in Marburg, wahrscheinlich gleich alt mit der Kirche, mit einem in der Grundform ganz dem alten nachgebildeten Ciborium, aber abweichend von seiner eigentlichen Bestimmung überschattet es nicht den Altartisch selbst, sondern das hinter demselben stehende Grab. Im Regensburger Dom stehen noch fünf Ciborien in gothischen Formen. Sie sind zwar, wenigstens theilweise von ihrer ursprünglichen Stelle verrückt worden; aber aus ihrer Construction ist leicht zu ersehen, daß sie theils frei, theils an eine Wand gelehnt zu stehen bestimmt waren. Siehe eines davon Taf. X. 7. In

der romanischen Basilika zu Maulbronn in Schwaben stehen gleichfalls zwei gothische Ciborien an zwei gegenüberstehenden Pfeilern des Mittelschiffs. Sie haben zwei freistehende Säulen, und lehnen an einer Rückwand, die durch eine Ausladung der Arkadenpfeiler gebildet ist. Gines davon ist abgebildet Taf. XII. 5. In der Kirche zu Mühlhausen am Neckar stehen noch zwei gothische Ciborien mit Sternengewölben in den Winkeln des Kirchenschiffs, dem Chore zu, unter welchen die Seitenaltäre standen. Sie haben nur einen Tragpfeiler, da die übrigen drei Tragpunkte an den Wänden aufliegen. Ein ähnliches findet sich in der Kirche St. Michael bei Gundelsheim am Neckar. Gines der merkwürdigsten gothischen

Ciborien ist aber gewiß das zu Wehl. Taf. XIII. 1 ist die perspectivische Ansicht davon, welche den Eingang in den durch eine Brüstungsmauer ganz abgeschlossenen Raum zwischen den vier Pfeilern erkennen läßt. Fig. 2 ist der geometrische Aufriß einer Seite. Die Oeffnungen im Rücken und auf beiden Seiten sind mit Gittern verschlossen. Das Ciborium hat ein viereckiges Kreuzgewölbe. Siehe dessen Grundriß Nr. 3. Ueber diesem erhebt sich auf acht Pfeilern ein zweites Gewölbe, s. Grundriß Nr. 4, welches durch eine massive Dachpyramide geschlossen ist. In jeder der acht Oeffnungen des Octogons steht eine Bildsäule. Einen eigenthümlichen Ersatz für die schützende Ueberdachung des Ciboriums scheint der in

Paderborn stehende Altar zu enthalten, von dem wir leider nicht im Stande waren, eine zum Verständniß so nöthige perspectivische Ansicht und einen Seitenaufriß zu erhalten. Taf. XVI. 7 gibt die geometrische Vorderansicht ¹⁾.

Daß die Kirche bei dem allmäligen Verschwinden der Ciborien auf den Hauptzweck selber, die Ueberdachung und Umhüllung des Altars nicht verzichtet hat, beweisen die Vorschriften, über dem heil. Sakramente einen Baldachin, umbraculum, umbella, conopaeum, anzubringen, und die bis zum 16. Jahrhundert noch erscheinenden

¹⁾ Vgl. hierüber S. 52 col. 3.

Seitenvorhänge. Von solchen Baldachinen, die vom Gewölbe herabhängen, haben wir Beispiele in dem Holzschnitt von Albrecht Dürer Tafel VII. 9 und in dem Bruchstück eines Altars von einem Gemälde des Ciniato Messis Taf. XVI. 3.

Es ist unbegreiflich, wie die Ciborien so sehr außer Gebrauch kommen konnten, da sie nicht nur durch ihr ehrwürdiges Alter, sondern auch durch ihre Zweckmäßigkeit und Schönheit nach allen Seiten hin sich empfehlen. Sie wahren dem Altartisch seine Würde und heilige Isolirung, gewähren in der befriedigendsten Weise das für denselben vorgeschriebene Schutzbach, geben das angemessenste Mittel zur Verhüllung

im Rücken und auf den Seiten. Zudem bieten sie sowohl im romanischen als im gothischen Baustyl Motive zu herrlichen Schöpfungen, die einen stylistisch durchgeführten Kirchenbau in nichts beeinträchtigen, einen schlechten und ärmlichen Bau aber als wesentliche Zierde heben können. Auch der Malerei und Bildnerei gewähren sie ein gewiß angemessenere Feld der Kunstthätigkeit, als alle Altarhochbauten. Wer die Ciborienaltäre im Regensburger Dom gesehen hat, wird in unserm Wunsch einstimmen, daß den mit Unrecht verworfenen Ciborien bald wieder eine Auferstehungszeit kommen möge.

§. 32.

Aufsatz. Rücktafel (Retable). Predella. Staffel.

Wie die Rücktafel sich auf dem Altar festsetzte, ist in §. 22 gezeigt worden. Sie hat diese Stellung in der III. Periode nicht nur nicht verlassen, sondern noch mehr erweitert. Wir finden sie in eine Stufe oder Staffel verwandelt, um Kreuz, Leuchter, auch Heiligenbilder (Tafel VII. 4) aufzunehmen. Oft erscheint sie als ein Kasten, der nach vorn offen, mit einem Bogenfries oder Laubwerk gekrönt, zuweilen auch mit eigenen Flügelthüren schließbar ist. Dieser Kasten dient zur Aufnahme von Reliquienschräufen (vgl. §. 29) oder von Skulpturen. Häufiger noch als für sich allein er-

scheint die Staffel auch unter dem Namen Predella oder Piedrella in Verbindung mit einem noch höhern Aufsatz, Bildrahmen oder Bilderschrank, dem sie als Basis dient. Vgl. Tafel XVII. 1. Auch da kommt sie als offener und schließbarer Kasten vor. Letzteres z. B. im Blauheurer Altar, noch mehr aber als eine geschlossene hölzerne Stufe, welche vorn und hinten bemalt ist. In diesem Falle ist sie gewöhnlich oben breiter als unten, wie z. B. Taf. XII. 3 in Mühlhausen und Taf. XIV. 1 an dem Magdalenenaltar zu Tiefenbrenn im Schwarzwald. Die gewöhnlichsten Gegenstände der Malereien

auf den Predellen sind Christus mit den Aposteln, oder das Abendmahl, oder das Schweißtuch der Veronika mit dem Bilde Christi; letzteres z. B. in Wasserfarben auf der Rückseite einer Piedrella in Adelberg, Taf. XIV. 2. Jedoch kommen auch andere Gegenstände vor, wie bei Taf. XIV. 1 Darstellung des Gleichnisses von den zehn Jungfrauen, auf dem Sebaldaltar in Schw. Gmünd die vierzehn Nothhelfer und dergleichen. Seltener sind sie bloß mit Maßwerk bezeichnet, wie Taf. VIII. 1, oder ganz leer, wie Taf. VIII. 3, 5.

S. 33.

Klappenbilder. Flügelaltäre.

Beispiele von Bildwerken auf dem Altarsteine liefert Taf. VIII. 1, 2, 3, 5, 8. Diese beweisen, wie die zarte Sorge, den Altartisch unberührt zu lassen, schon im 15. Jahrhundert verschwunden war. Nicht nur Reliquien, sondern sogar Bilder, die früher nur in der Umgehung des Altars, am Ciborium, an dem im Rücken des Altars abgeändert stehenden Aufbau geduldet waren, haben jetzt auf dem consecrirten Steine selbst Platz genommen. Haben die Reliquien den Bildern diesen Weg gebahnt? Haben die Bilder, in Ermangelung des Ciboriums, sich auf den Altar niedergelassen? Sind diese Bilder vielleicht anfänglich ein Ersatz für die auf dem Altar nicht zu jeder Zeit ausgestellten Reliquiarien gewesen? Diese Fragen mögen unentschieden bleiben; auf das Bestehen der Thatfache haben sie keinen Einfluß. Vielleicht ist Taf. VI. 10 ein Vorläufer der neuen Bildung. Dieser von Abt Suger in St. Denis errichtete Altar zeigt auf selbständigem Unterbau einen Aufsatz in Form einer dreischiffigen Basilika. In den drei Abtheilungen sehen wir Heiligenstatuen. Diese sind aber nicht mit Reliquien angefüllt, sondern leer, und die hl. Leiber befinden sich in andern Schränken, welche unter dem genannten Tempel auf dem Boden stehen und bis unter die Mensa hereinragen. Hier haben wir also im Gegensatz der andern Reliquienaltäre der zweiten Periode einen großartigen Aufsatz ohne Reliquien, bloß mit Bildern, Kreuzen und Heiligentafeln geschmückt, der aber ein wesentliches Merkmal der zweiten Periode doch noch an sich trägt, nämlich die Trennung von dem Altartisch.

Die auf der Predella aufliegenden Bilder können zum Zusammenklappen in zwei oder

drei Tafeln eingerichtet sein, dann heißen sie Klappenbilder. Im letztern Falle haben die zwei äußern Felder je die halbe Breite des mittlern, dienen als Flügelthüren, um dasselbe zu verschließen, und sind dann auf beiden Seiten gemalt. Zuweilen gibt man ihnen die fremden Namen Diptychen und Triptychen. Die Rückseiten der Flügel, die nur nach dem Verschlusse sichtbar werden, sind gewöhnlich mit geringerer Sorgfalt mit Leinwand gemalt, oft auch nur mit teppichartigem Ornament bedeckt. Nicht selten enthalten sie Passionsbilder und erklären dadurch um so besser ihren Zweck, in der Fastenzeit den Altar zu verschließen und das Leiden des Herrn vor die Augen zu stellen. Die ältesten bekannten Klappenaltäre sind aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Von dem Kölner Meister Wilhelm, der schon um 1380 blühte, existiren noch Bruchstücke von einem großen Altarwerk aus der Abtei Heisterbach. Von Wilhelm von Herle, der 1360 zum ersten Mal erwähnt wird, sind die zierlichen Malereien an dem Altar der Johanniskapelle des Kölner Domes und noch andere Altarmalereien bekannt ¹⁾. Einem Meister Theodorich von Prag, der von 1348—75 thätig war, wird auch ein Altarbild in der städtischen Gallerie zu Prag zugeschrieben. Der älteste Altar der Weiskirche in Mühlhausen am Neckar mit den Heiligen Wenzeslaus, Sigmund, Vitus, Christus mit der Dornenkrone, der Verkündigung und Krönung Maria's, Christus am Kreuz, trägt die Jahreszahl 1380. Vom Anfang des 15. Jahrhunderts datirt ein Altarwerk des Kölner Meisters

¹⁾ S. Durich, Aesthetik der bildenden Kunst des Mittelalters S. 415 u. ff.

Stephan, bekannt unter dem Namen „Dombild“. Es bildet einen schließbaren Kasten, 8 $\frac{1}{3}$ Fuß hoch und 9 Fuß breit, mit der Darstellung Maria mit dem Christuskinde und der hl. drei Könige; auf der Außenseite der Flügel ist einerseits Maria betend, andererseits der Engel mit der frohen Botschaft; auf der Innenseite St. Gereon und St. Ursula mit ihren Genossen abgebildet. Eine dreifache Tafel mit heiligen Malereien hängt auch noch in der Pfarrkirche zu Twen bei Kirchheim in Schwaben.

Bisher war von solchen Triptychen die Rede, welche auch in der mittlern Abtheilung keine Skulpturen, sondern nur Gemälde enthalten. Zwei Umstände trugen zur Vermehrung und eigenthümlichen Ausbildung der Bilderreihe an der Stelle der frühern Reliquiarien besonders bei: die Holzschneiderei, welche schon im 14. Jahrhundert in Deutschland fleißig betrieben und im 15. zu einer hohen Vollendung gebracht wurde, und die Anwendung des Oel- und Harzfirnisses auf die Malerei, durch Van Eyck um die Mitte des 15. Jahrhunderts verbreitet. In der Verbindung der Holzplastik und der Malerei wurde nun ein neues Mittel gefunden, um prachtvolle Kunstwerke zu schaffen. Die Klappenbilder erweiterten sich, sie wurden zu Schränken, in welchen mehrere Statuen und Gruppen oft lebensgroß Platz fanden. Die Schränke selbst erhielten reiche Verzierung durch Laubwerk, Gewölbe und thürartige Aufsätze. Die Malerei blieb nicht darauf beschränkt, die Flügelthürchen zu bemalen; sie hatte auch den Holzbildern durch Vergoldung und Polychromie einen eigenthümlichen Reiz zu geben. Hatte schon die frühere Zeit bei

Steinskulpturen den vielfarbigem Anstrich angewendet, wie z. B. in der Vorhalle des Münsters zu Freiburg an dem Paradiese und dem Frauenher der Kreuzkirche zu Schwäb. Gmünd u. a., so ließ die Beschaffenheit des Holzes, die Nothwendigkeit, zu großen Darstellungen mehrere Holzstücke zusammenzusetzen, die Ungleichheit der Farbe am Holz, noch mehr aber die Rücksicht auf harmonische Farbenwirkung im Innern der Kirche die Polychromie der Holzbilder als nöthig erscheinen. In neuerer Zeit wird diese vielfach angefochten, aber nur von solchen, welche die oben angeführten Gründe nicht würdigen und nicht bedenken, daß den altdentschen Bildnern kein so prächtiges Material, wie in Marmor, Porphyr u. s. w. zu Gebote stand, wie den italienischen Bildhauern. Auch muß, wer über die altdentsche Polychromie urtheilen will, nicht irgend eine Lackschmiererei eines neuen Faßmalers in's Auge fassen, sondern eine alte Skulptur, die noch ihre ursprüngliche Bemalung in Tempera trägt, welche nicht durch Goldmassen und Metalllasuren zu imponiren strebt, sondern durch matte, natürliche Behandlung der Fleischtöne und durch fleißige Nachahmung der Gewandstoffe, deren Zeichnung oft in den Kreidegrund eingegraben ist, die Wirkung der Bilder weit über die der eintönigen erhöht.

Viele Meister haben die Holzplastik und die Malerei neben einander betrieben, wie z. B. Michael Wohlgenuth von Nürnberg, der Verfertiger von Altären in Schwabach, Heilsbrunn und in der Frauenkirche zu Zwickau, letzterer begonnen im Jahre 1479 ¹⁾. Auch Friedrich Herlin aus Nördlingen war Maler und Bildhauer zugleich. Diesem werden die Altarwerke zu Rothenburg a. d. Tauber, zu Nördlingen, Dinkelsbühl und Bopfingen zugeschrieben. Bei andern Altarwerken verbunden sich Maler und Bildhauer zur gemein-

schaftlichen Arbeit, oder nahm der Bildhauer Maler- und der Maler Bildhauergefellen in seine Werkstätte auf. Daraus erklärt sich der Umstand, daß bei einigen Flügelaltären die Malereien ausgezeichnet, die Schnitzereien mittelmäßig sind, bei andern aber das umgekehrte Verhältniß stattfindet. Die ausgezeichnetsten Bildhauer in Schwaben sind die Jörg Syrlin von Ulm, Vater und Sohn, Daniel Mauch und Hans Brügge-mann, der 1515—21 das Altarwerk im Chor des Schleswiger Doms verfertigte. Die Maler, von welchen die vornehmsten Werke noch bestehen, sind Martin Schön († 1499), von welchem das berühmte Altarbild Maria im Rosenhaag, Bartholomäus Zeitblom († 1517), von welchem der herrliche Flügelaltar auf dem Herberge am Kocher gemalt ist ¹⁾. Auch der große Altar zu Blaubeuren enthält einige Gemälde von seiner Hand. Ob die Gemälde am Flügelaltar der Klosterkirche Adelberg bei Schorndorf von seiner Hand oder von der des Martin Schaffner seien, darüber streitet man sich. Letzterer war Schwager und Schüler des Zeitblom. Von ihm sind die Flügel eines Altars, der noch im Chor des Ulmer Münsters steht. Sie stellen die Familien des Alphäus und Zebedäus, ferner St. Erhard, Johannes den Täufer, Diebold und Barbara dar. Auf der Staffel oder Predella ist das Abendmahl. Von einem andern Ulmer Meister, Jörg Stoker, ist ein Altar in der Gruftkapelle zu Oberstadien 1520. Es blühten zwei Maler dieses Namens, Vater und Sohn, zwischen 1469 und 1529. Von Jakob Aker sind die Flügel des Altars in der Gottesackerkirche zu Rißtissen bei Ulm von 1483; von Hans Schühlein die Flügel des Hochaltars zu Tiefenbrunn bei Pforzheim 1469; von Lucas Knechtelmann das Bild des

¹⁾ Veröffentlicht durch den Ulmer Alterthumsverein 1845 und wieder hergestellt durch den Stuttgarter Alterthumsverein.

Hochaltars in der Salvatorkirche zu Nördlingen 1518. Tiefenbrunn hat noch einen andern Altar, zur heil. Magdalena, mit Malereien von Lucas Moser von Weil (Weil der Stadt); auf dessen Predella sind die klugen und thörichten Jungfrauen Taf. XIV. 11. Von Hans Holbein dem Aelteren sind Altarflügel in der Pinnakothek zu München, Darstellungen aus der Leidensgeschichte und der Geschichte Mariä und der Kindheit Jesu; sie sind einem Altar in der Kirche zu Kaisersheim entnommen. Von Hans Holbein dem Jüngern ist ein Triptychon, das Martyrium des heil. Sebastian vorstellend, aus dem Jahre 1516 in Augsburg; die Flügel desselben, mit der Darstellung der hl. Barbara und Elisabeth, sind in München.

Die ursprünglichen Flügelaltäre stellen einen einfachen Kasten vor, dessen Rückwand von Goldgrund mit in Kreide eingegrabenen, auch wohl polychromirten Damastmustern den Bildern eine prächtige Folie darbieten. Nach oben ist er durch eine einfache Laub- oder Bogenkrönung verziert. Allmählig fügt man an, eine der Steinarchitektur nachgebildete Gliederung dabei anzubringen, mit welcher noch weitere Stockwerke über dem Hauptschreine motivirt wurden. Die Beschaffenheit des Holzes und die vorgeschrittene Technik erlaubten nach und nach den Meistern, über die Gesetze der Steinarbeit weit hinauszugreifen und eine größere Beweglichkeit und kühneren Schwung in ihr Material zu legen; daher die geschwungenen, zum Theil auch ausschweifenden und willkürlichen Formen, welche an Altarwerken der spätgothischen Zeit vorkommen. Die Fialen werden ausgeschweift und gekrümmt, der Frauenschuh (geschweifester Wimperg) tritt weit in die Luft heraus. Ein solches Werk sehen wir an einem Altar in der Kreuzkirche zu Schw. Gmünd.

Es ist nicht unsere Absicht, alle derartigen Werke aufzuzeichnen. Sie sind noch in so großer

¹⁾ Durisch, Aesthetik S. 376.

Anzahl vorhanden, daß man in jeder Gegend Deutschlands Exemplare davon zur Genüge sehen kann. Nur einige, welche zu den großartigsten gehören, mögen noch eine Erwähnung finden, nämlich der berühmte Altar in der Klosterkirche zu St. Johann in Blaubeuren bei Ulm, der Altar in der Herrgottskirche zu Kreglingen, der Altar zu Moosburg und zu Lorch am Rhein. Die Staffel des Blaubeurer Altars ist ein eichener Kasten, mit Brustbildern Christi und der zwölf Apostel. Auf dem Deckel derselben sieht man das Lamm, auf dem Buch mit sieben Siegeln stehend, die vier Evangelisten, Johann Baptist und Benedikt. Der Altarschrein enthält die Standbilder der heil. Jungfrau mit dem Christkind, Johannes des Täufers, Benediktus, Johannes des Evangelisten und der hl. Scholastika. Dieser Altarschrein ist mit doppelten Thüren schließbar. Ist er ganz geschlossen, so zeigen die äußern Seiten der Thürflügel Bilder aus der Leidensgeschichte des Herrn. Werden die ersten Flügelthüren aufgeschlossen, so erscheinen 16 Scenen aus der Geschichte Johannes des Täufers in Del gemalt. Eine zweite Verwandlung durch Oeffnung der innern Flügelthüren zeigt an den innern Seiten derselben halb erhaben geschnitzt die Anbetung der Hirten und der hl. drei Könige. Der Schrank ist oben mit einer reich vergoldeten Architektur von Nischen und Thürmchen gekrönt, in welcher der auferstandene Heiland von den Engeln und Heiligen umgeben steht. Selbst die Rückseite dieses kolossalen Werkes ist noch mit bildlichen Darstellungen geschmückt. Wir sehen dort die überlebensgroßen Figuren der hl. Päpste Urban und Sylvester, der Bischöfe Ulrich und Konrad, eine Anzahl Heilige in kleinerem Verhältniß, auf der Rückseite der Staffel das Schweistuch von Engeln getragen und weibliche Heiligenfiguren. Ueberhaupt tragen die meisten Schreinaltäre des Mittelalters auch auf ihrer

hintern, dem Volk abgekehrten Seite eine würdige Ausstattung, indem sowohl architektonische Gliederung constructiv durchgeführt, als auch die Bemalung auf die Rückseite ausgedehnt ist. Ein Wink für unsere Künstler, die gern ihre bloß zum Schein errichteten Aufsätze hinten mit Brettern verschlagen. Die Einrichtung des Werks von Jörg Syrlin erklärt den Namen „Wandelaltar“. In der Herrgottskirche bei Kreglingen in Württemberg steht ein Altar aus der spätgothischen Zeit, ungemein reich an architektonischen Gliederungen und Ornamenten. Hier hat sich der Altarschrein wie in einen gothischen Thurm verwandelt. Die Predella ist in drei Felder abgetheilt, welche das Schweistuch der Veronika, die Anbetung der hl. drei Könige und Jesus als Knabe im Tempel in halb erhabener Arbeit darstellen. Das Hauptbild im Schreine ist die Himmelfahrt Mariä. In einem zweiten Stockwerk ist die Krönung Mariä, in der obersten Abtheilung unter der Schlußpyramide der auferstandene Christus; an den geöffneten Flügeln sind Reliefdarstellungen aus der Kindheit Jesu.

Taf. XVII. 1 theilen wir noch die Abbildung eines kleinen und zierlichen Flügelaltärens aus der Pfarrkirche von Weislingen an der Steig in Württemberg, wahrscheinlich von Jörg Syrlin, mit. Der Schrein stellt eine Stube mit einem Erker vor, in der Staffel ist das Tegfener hoch erhaben geschnitzt. Im Kasten finden sich noch Spuren von Polychromie. Die Bilder im Kasten sind rund, die Flügelbilder halberhaben geschnitten und waren, gegen die alte Gewohnheit, nie bemalt. Die Fortsetzung des Schreines nach oben, in einem Baldachin über dem Bild des hl. Sebastian bestehend, ist vor einigen Jahren bei Gelegenheit einer „Kirchen-Restauratio n“ zu Grunde gegangen.

Die Anwendung der Bilderschreine für solche Altäre, die nicht zur Aufbewahrung des heiligen

Sacramentes dienen und an einer Wand stehen, empfiehlt sich um so mehr, als man ihnen einen eigenen, vom Altartische getrennten Unterbau geben kann, wodurch der Opferaltar vor der Herabwürdigung zu einem bloßen Träger des Bilderkastens bewahrt bleibt.

Noch ein Wort über die Wahl und Anordnung der Bilder. Es herrscht hierin keine feste Regel. Jedoch waren die Alten nicht gedankenlos genug und zu sehr verirrt mit dem Leben Christi und seiner Heiligen, als daß sie sich durch Willkühr und Zufall hätten leiten lassen oder gar den Künstlerlappen die Herrschaft einräumen können. Studium und Untersuchung der alten Flügelaltäre mit Berücksichtigung der Orte, für welche dieselben bestimmt wurden, der Landes- und Kirchenpatrone, der besondern Andacht von Stiftern u. dgl. würden uns gewiß beherzigenswerthe Grundsätze kundgeben, nach welchen im Mittelalter diese Frage erledigt zu werden pflegte. Gewöhnlich stehen im Mittelfelde die Hauptvorstellungen aus dem Leben Jesu oder Mariä, auf den Flügeln Heiligenbilder statuarisch behandelt, die Patrone des Landes, der Stadt, der Kirche oder der Stifter. Einen durch seine plastischen Bildergruppen ausgezeichneten Altaraufsatz theilt Sommerard in „Les arts du moyen âge“ mit. Das Leiden und der Triumph Christi sind die Gegenstände der bildlichen Darstellung. Der Kasten hat die Form des obern Theils des Lang- und des Querbalkens des Kreuzes. Aehnlich ist das Leiden und der Triumph Christi auf dem reichen Hochaltar der Pfarrkirche zu Tiefenbrom in Baden Gegenstand plastischer Darstellung im Mittel und den Flügeln. Jedoch, wie gesagt, herrscht die größte Mannigfaltigkeit, und wollten wir nur den Gedanken nicht unberührt lassen, um einläßlichere Studien darüber anzuregen.

Viele alten Altäre bekrunden durch die auf den untersten Partien der Schreine oder Flügel

angebrachten Inschriften und Wappen ihrer Stifter, zuweilen auch durch die Porträts der Familienglieder, welche auf beiden Seiten des Motivbildes andächtig knien, daß sie Stiftung eines Wohlthäters oder einer Familie und zugleich

Denkmale der Stifter sind. Gewiß eine würdige und fromme Weise, sich ein Familiendekmal zu setzen und dasselbe mit dem Opferaltar in Verbindung zu bringen. Diese Denkmäler der Frömmigkeit sind ohne Zweifel für die Kirche

wie für die Seelen der Wohlthäter vortheilhafter und für das Volk erbanlicher, als die prachtvollen Mansoleen oder die mit luxuriösen Leichensteinen angefüllten Gottesäcker in der Umgebung einer armen verwahrlosten Kirche.

§. 34.

Aufbewahrung der Eucharistie. Tabernakel. Sakramentshäuschen.

Bis tief in das 14. Jahrhundert hinein wurde die Eucharistie unter dem Ciborium oder nach dessen Wegfall an einer metallenen Säule aufgehängt. Sie befand sich also in dem Mittelpunkt der Kirche an dem Altar, und zwar hängend. Im 14. Jahrhundert fing man an, die hl. Eucharistie in fügen und außerhalb des Altares stehenden Behältnissen zu verschließen, und zwar in den sogenannten Tabernakeln, Sakraments- oder Herrgotts-Häuschen. Sie entstanden am Ende des 14. Jahrhunderts und waren bis Anfang des 16. Jahrhunderts in allgemeinem Gebrauch. Wir haben bezüglich der Zeit ihres Ursprungs schon bemerkt, daß keine einzige romanische Kirche ein primitives Sakramentshäuschen aufweist. Allein auch die Blüthezeit der gothischen Baukunst kennt sie noch nicht. Der älteste uns bekannte Wandtabernakel im Styl des 14. Jahrhunderts ist der in der Elisabethkirche zu Kaschau in Ungarn. Die reichsten, mit einer Unzahl architektonischer Gliederungen und mit Bildwerken aller Art geschmückten Wandtabernakel datiren meistens aus dem 15. Jahrhundert, wie z. B. das im Ulmer Münster, in St. Lorenz zu Nürnberg, im Regensburger Dom, in St. Georg zu Nördlingen, St. Dionys zu Göttingen, in den gotthi-

sehen Kirchen zu Wimpfen am Neckar u. s. w. Unter den letzten Bildungen dieser Art machen wir das ganz im Renaissance-Styl gehaltene Sakraments-Häuschen zu Weil der Stadt in Schwaben, zu St. Andreas in Köln und St. Stephan in Mainz namhaft. Der Wandtabernakel der St. Kilianskirche zu Heilbronn zeigt schon den Charakter und die ausschweifendsten Formen der von der Renaissance angesteckten Spät-Gothik. Außer diesen schwachen Versuchen der Renaissance werden sich wohl nicht viele Beweise mehr finden lassen, daß sich der neue Styl in selbständiger Nachbildung von Wandtabernakeln versucht hätte. Dies liegt nicht so fast im Charakter derselben, als vielmehr in einem äußern Gesetze, von dem wir bald reden werden. Daraus ergibt sich, daß die Blüthezeit der Sakraments-Häuschen die verhältnißmäßig kurze Dauer von ungefähr anderthalbhundert Jahren umfaßt. Aber während dieses Zeitraums waren sie nicht etwa, wie man sich leicht vorstellen möchte, nur in Kathedralen und andern größern Kirchen, sondern fast ausnahmslos üblich. Daß sie keine Luxusbauten waren, muß man aus der Thatsache schließen, daß man dieselben in Kirchen zweiten Rangs und selbst in den ärmsten und einfachsten

Landkirchen, die aus der besprochenen Zeit stammen, noch in großer Menge trifft, wie z. B. in den schwäbischen Landkirchen zu Königseggwald, Deichelried, Sibach, Lauffen a. N., Stockheim, Michelbach, Zabersfeld, Schwaigern im Zabergäu, Reichenbach bei Hirsau, und besonders den Wandtabernakel zu Lebenhausen, dessen Reichthum zu der mehr als einfachen Kirche in keinem Verhältnisse steht. Wir geben denselben Taf. XV. 1. Im Falle größerer Armuth nahm man zu einem mehr oder weniger reich verzierten Wandschrank seine Zuflucht, wie in den schwäbischen Dorfkirchen zu Treffelhausen, Remmingen, Großeislingen, Obergröningen, Gschach und in der kleinen Kapelle zu Lindach bei Gmünd. Diese Thatsachen möchten zu der sichern Annahme berechtigen, daß die Herrschaft dieser Wandtabernakel eine allgemeine war. Wenn das gothisch gebaute Pastophorium, welches jetzt noch in der Basilika des hl. Clemens zu Rom an einem Pfeiler auf der Epistelseite sichtbar ist (Taf. II. 2^b), wirklich zur Aufbewahrung der Eucharistie diente, so haben wir darin ein Beispiel des Gebrauchs des Sakraments-Häuschens in einer Kirche, die noch das Ciborium hat.

Alle bisher genannten Wandtabernakel sind aus Stein. Als Ausnahme erwähnen wir noch

einen ehernen Tabernakel von 1479 in der Marienkirche zu Lübeck, und hölzerne in der alten Kapelle zu Regensburg, in der Marienkirche zu Wittstock vom Jahre 1516 und in der Kirche zu Pipping bei München von 1480.

Es sind leicht dreierlei Konstruktionsformen der Wandtabernakel zu unterscheiden. Die reichsten Bildungen stehen mit dem ganzen Körper frei, die einfachsten sind bloße Wandschränke, wieder andere sind ein Mittelding zwischen beiden. Den Hauptbestandtheil der ersten und letzten Art bildet ein drei- oder viereckiger Kasten in Brusthöhe stehend, oberhalb in die Wand eingelassen, welcher auf einem schöngegliederten Fuße steht. Ueber dem Kasten ragt eine Krönung aus Frauenschuhen weit hervor, wie um einen Baldachin zu bilden. Ueber diesem erheben sich mehrere Stockwerke mit einer Menge von Nischen, in denen Figürchen stehen. Wo der Kasten höher steht, führt ein Austritt mit kanzelartiger Brüstung zu den Thüren des Tabernakels, wie zu Ulm und Nürnberg. Der Verschluß dieser Sakramentarien besteht gewöhnlich in eisernen vergoldeten Gitterthüren von sehr schöner Schlosserarbeit, welche innerhalb mit Leder oder Seidenstoffen von brillanter Farbe gefüttert sind. Der innere Raum der Schränke war mit weißen Seidenstoffen ausgeschlagen, wie solches heute noch in Betreff der Tabernakel rubrikalische Vorschrift ist. Die dritte Art hat die Form eines Wandschranks mit einer oder mehreren Abtheilungen für die hl. Dele, dessen Front mit Statuen und schmuckvollen Feldern geziert ist, wie z. B. solche in Ravensburg in zwei Pfarrkirchen, in Heiligenthal, in Unterzell (Vgl. Taf. XV. 3) u. a. a. Orten zu sehen sind. Wo die Mittel zu einem so kostbaren Werke nicht vorhanden waren, begnügte man sich mit ganz einfachen, nur mit einem Kehltrahmen eingefassten und einem Wimperg gekrönten Wandschränken

wie Taf. XV. 2. Das Sakramentshäuschen in St. Kilian in Heilbronn in den ausschweifendsten Ueberladungen der Spätgothik errichtet, zeigt schon deutliche Anfänge der Renaissance aus dem zweiten Decennium des XVI. Jahrhunderts. Ganz im Renaissancestyl ist das Sakramentshäuschen zu Weildersstadt und das in Sanct Andreas zu Köln. Das Sakramentshäuschen zu St. Stephan in Mainz ist nicht nur durch seine Renaissanceformen, sondern noch mehr durch seine Stellung merkwürdig. Es ist ein in der Ostwand des Chors, also hinter dem Altar stehender und über diesen weg sichtbarer Wandschrank.

Sonst stehen die Wandtabernakel auf der Nordseite im Chor oder zwischen Chor und Schiff am Triumphbogen, wie in Ulm. Dies ist die Regel. Der kleinere Wandtabernakel in der Südwand des Chors im Ulmer Münster ist kein Sakramentshäuschen, wofür er schon gehalten wurde, sondern ein Behälter für die hl. Dele.

Vierzehnhundert Jahre lang war die heilige Eucharistie auf oder über dem Altare aufbewahrt worden, als der Bau der Wandtabernakel auf etwa 150 Jahre diese Gewohnheit unterbrach. Es ist wahr, der Verschluß des allerheiligsten Geheimnisses in einem fixen und für sakrilegische Hände schwer zugänglichen Orte ist dem bloßen Aufhängen der Taube oder Pyxis an einem zugänglichen Orte mit Rücksicht auf die Sicherheit vorzuziehen. Aber es ist sehr erklärlich, daß die Anschauungsweise der Vorzeit, welche das Altarsakrament mit dem Altar und dem ehrenvollen Mittelpunkt des Chores verband, sich nicht auf lange Zeit zurückdrängen ließ. Die gegenwärtige Praxis, einen fixen, weniger zugänglichen Tabernakel auf dem Altare selbst zu erbauen, verbindet die Vorzüge der beiden Arten früherer Aufbewahrung, und somit möchten weitere Versuche,

einen wesentlich neuen Weg einzuschlagen, abgeschloffen sein. Ob Gibertus, vom Jahr 1524 bis 1543 Bischof von Verona, der eigentliche Schöpfer des Gedankens ist, einen fixen Tabernakel mit dem Altare zu verbinden, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Wenn, wie kaum zu zweifeln, der Tabernakel des spätgothischen Hochaltars der Pfarrkirche zu Tiefenbrunn (bei Pforzheim) primitiv ist, so könnte dem Veroneser Bischof die Schöpfung des Gedankens sogar strittig gemacht werden. Aber er ist der erste uns bekannte Bischof, welcher die Uebertragung des fixen Sakramentshäuschens auf den Altar gebot und in der ganzen Diöcese Verona durchführte. Daß vor ihm in der Kathedrale von Verona und den übrigen Pfarrkirchen der Diöcese die Wandtabernakel im Gebrauche waren, geht aus dem Zeugnisse des Franziskus Zinus, eines Freundes und Hausgenossen des Gibertus, hervor. Er berichtet nämlich von der Veroneser Domkirche: *Cumque et chorus ipse reliquo corpori (sc. ecclesiae, dem Schiff der Kirche) nec amplitudine nec pulchritudine responderet, et locus, ubi reponeretur Sacramentum Eucharistiae, in angulo quodam viseretur, chorum ipsum miro quodam artificio pulchriorem amplioremque pro personarum dignitate sedibus distinctum ita perficiendum curavit, ut in medio tanquam cor in pectore et mentem in animo, tabernaculum ipsum, ubi sacrosanctum Domini Jesu Christi corpus ponitur, contineret* 1). Von der Kathedrale auf die Diöcese übergehend, nennt Zinus unter den reformatorischen Thaten des Bischofs auch dies, daß jetzt auch in der ganzen Diöcese der Tabernakel auf dem Hochaltar er-

1) Petri Francisci Zini Boni Pastoris exemplum ac specimen singulare ex J. Matth. Giberto Episcopo expressum. Jo. Matth. Giberti opera collecta, Veronae 1733. p. 258.

bant sei. Ut in ecclesia cathedrali, sic in universa dioecesi sacrosanctum Domini Jesu Christi corpus supra majus altare collocatum cernitur, quo primus (ut acuum est) illius aspectus ingredientium in ecclesiam oculis offeratur ¹⁾. Die Brüder Petrus und Hieronymus Ballerini, Herausgeber der Werke des Gibertus, machen in der ihrer Ausgabe vorgedruckten Dissertation dieselbe Bemerkung. Eucharistiae sacramentum, quod fere in angulis vel in parietibus elatere ecclesiarum humiliter servabatur, in medio altari majori et in eminentiori loco tabernaculi collocari; nec non, quod alicubi in vaso ligneo custodiretur, illud in vase materiae nobilioris decenter teneri . . . voluit ²⁾. Diese Aufbewahrungsart fand Gibertus nicht würdig genug, und darum befahl er wiederholt, in jeder Pfarrkirche einen festen Tabernakel aus Holz oder anderem Material auf dem Hochaltar schön und würdig zu erbauen. Die hier wiederholt erlassene Constitution lautet: Cum in visitationibus civitatis et dioecesis nostrae, quas et per nos. et per alios per nos delegatos superioribus annis faciendas curavimus, sacramentum magnum, quod est Eucharistia, in multis locis non ita digne atque in loco honorabili, prout decet, repertum sit; mandavimus et ita denuo praesenti constitutione mandamus, quod in qualibet parochiali ecclesia, in qua Eucharistia in convenienti loco non tenebatur, tabernaculum ligneum, aut ex alia materia pulchrum cum sua clavi fiat, et super altare magno colloctur, et ita bene et firmiter stabiliatur, ut inde per sacrilegas manus avelli nullo modo possit; ut sic Eucharistia sit in loco singulari, mundo et clauso; et conservetur in sua pyxide non ex vitro, aut ligno, aut ebore, sed

honorabili: in plebibus ac locis pinguibus ex argento, in aliis vero ex aurichalco deaurato secundum formam per nos ostensam cum suo corporali ac suo sericeo velo ¹⁾. Da Gibertus auf die kirchliche Regeneration seiner Zeit einen außergewöhnlichen Einfluß übte — manche seiner Constitutionen sind vom Concil von Trient wörtlich aufgenommen worden; da der heilige Carl Boromäus in Allem, was er that und verordnete, vornehmlich den Bischof Gibertus zu seinem Rathgeber und Vorbilde nahm — dessen Bildniß hing immer über seinem Tische — so scheint die Vermuthung sicher zu sein, daß die Auctorität seiner Verordnungen und seines Beispiels die Ursache der schnellen und allgemeinen Verbreitung der jetzigen Praxis Betreffs der Tabernakel wenigstens in Italien geworden ist. Diese Restriction müssen wir beifügen: denn noch im Jahre 1591 nennt der Verfasser des „Kirchengeschmucks“ die Aufstellung des Tabernakels auf dem Hochaltar römischen Gebrauch, und stellt es, obwohl er in der Eigenschaft eines vom Bischof von Regensburg mit der nöthigen Vollmacht zur Beaufsichtigung des Banes und der Restauration der Kirchen versehenen Special-Vikars schreibt, für die Diocese Regensburg frei, wo das Sacramentshäuschen wolle gebaut werden, ja er betrachtet den Wandtabernakel noch als vorherrschende Praxis. „So seye darumben,“ sagt er, „in der Kirchen ein erhöchter und wolzubereiter Ort, in welchem das Gefäß oder Geschirr, darinnen das hl. Sacrament des Altars aufgehalten, gesetzt und verschlossen werde, und da (wo) solcher Ort oder Sacramentshäuschen nit ist, solle es gebawt und zugericht werden, es wölle dann jemandt solches lieber auff dem Hoch- oder Fronaltar, nach römischen Brauch, auffbehalten, welches auch wir uns, da (wenn) das Sacramentshäuschen . . .

¹⁾ Constitutionum Gibertinarum Titulus V. cap. II.

überguldet, inwendig mit rotem Carmelin gefüttert, gemalt und mit Vorhängen auch anderen notwendigen Gezierden versehen und zugericht, ganz hoch und wohl gefallen lassen. Das Sacramenthäuslein aber oder der Ort, in dem mehrgedachtes H. Sacrament aufgehalten wird, soll nachfolgender massen in einer Maur, Säulen oder Pfeiler der Kirchen gebawet sein. Hinterwärts des Sacramentshäusleins soll gedachte Maur oder Pfeiler also dick und fest, auch mit solchen starken Steinen gemacht und auffgericht sein, daß solche ohne sondere Gewalt nit könne oder möge durchgraben oder durchgebrochen werden: fornen her aber und entweders gegen der Kirchen oder dem Volk, soll gemelts Sacramentshäuslein mit schönen außgegrabenen, oder jedoch gemahlten heiligen Bildern, welche das bitter Leiden und Sterben Jesu Christi, vnserß Herrn, oder auch dieses so hochheiligen Sacrament Geheimnissen, für Augen stellen, ringsherumb, und sonderlich auffwerß gegen dem Gewölß, nachdem die Kirche an ihr selbst groß, hoch, weit und herrlich, auch reich und vermöglich, auf das allerstattlichst vnd köstlichst, geschmücket vnd gezieret seyn ¹⁾.“ Da wir, wie schon bemerkt, sehr wenige Sacramentshäuschen aus der Zeit der Renaissance haben, so ist leicht ersichtlich, daß solche Vorschriften in Deutschland keinen oder jedenfalls nur einen geringen Einfluß auf Neubauten übten; nur daß die Benützung der vorhandenen nicht gleich aufhörte und die Altartabernakel bloß allmählig sich Geltung verschafften. Dieser doppelte Gebrauch erklärt auch die unbestimmte Sprache der aus

¹⁾ Kirchengeschmuck. Das ist: Kurzer Begriff der fürnehmsten Dingen, damit ein jede recht vnd wolzugerichte Kirchen geziert und auffgebugt seyn solle, Allen Biskelaten vnd Pfarrherren durch das ganze Biskumb Regensburg sehr notwendig. Beschrieben durch Herrn Jacob Mällern, H. Schrift Doctorn etc. München 1591. S. 17.

¹⁾ Ibid. p. 272.

²⁾ Dissert. §. XI. p. LXXVII.

jener Zeit stammenden Ritualien und ähnlicher Vorschriften. Eine Deklaration zu Trident. sess. XIII. cap. 6 will, daß die Eucharistie „aliquo mundo, singulari et designato loco“ aufbewahrt werde. Das Constanzner Ritual vom Jahr 1597 schreibt vor, daß der Priester nach der Austheilung der Communion „deferat Eucharistiam ad locum consuetum.“ Das Eichstädter vom Jahre 1619 redet schon von einem Altar als dem Aufbewahrungsorte: Der Tabernakel soll nämlich, von einem Baldachin überschattet, auf dem Hochaltar oder einem andern Altar stehen.

Wir haben also mit Recht die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts als das Ende der Blüthezeit der Wandtabernakel und das 16. Jahrhundert überhaupt als die Zeit bezeichnet, wo die Eucharistie wieder auf den Altar übertragen wurde. Die Kirche hat hierin einen Weg eingeschlagen, auf welchem sie dem hl. Sakrament den ursprünglichen und auch würdigern Ort anwies, ohne die Sorge für dessen Sicherheit aufzugeben. Daher die Vorschrift, daß der Tabernakel unbeweglich und verschließbar sein und an einem sichtbaren (conspicuo) Orte stehen müsse. Um die hergebrachte Thurmform festzuhalten, soll er ferner mit einer Thüre verschlossen und überdies, wenn sie aus einem Gitter besteht, mit einem Ueberzug versehen sein, um das Innere vor Blicken und Unreinigkeiten zu bewahren. An der Außenseite der Thüre soll das Bild des Gekreuzigten sein. Das Äußere des Tabernakels soll ange-

messen geschmückt sein. Wie dies zu verstehen, darüber gibt die Congregation der Riten Auskunft, die streng verbietet, auf den Tabernakel Bilder und Reliquien von Christus oder seinen Heiligen so aufzustellen, daß der Tabernakel denselben als Unterlage dient¹⁾. Der Grund hievon ist einleuchtend: denn es schickt sich nicht, daß das Gezelt des lebendigen Gottes einem untergeordneten Gegenstand als Fußschemel diene.

Es versteht sich hieraus von selbst, daß der Sakramentsaltar kein Hochbaualtar sein kann und darf, ohne die Rubrik zu verletzen. Der Tabernakel soll der einzige, jedenfalls eminent sichtbare Gegenstand des Altars sein. Es können neben ihm keine großen Bilder und Darstellungen mehr Platz haben. Schon die Alten bei all ihrer erfindungsreichen Bildungskraft vermochten den Hochbaualtar nicht mit dem Tabernakel zu vereinigen. Deshalb flüchteten sie mit letzterem auf die Seite und wußten, so reich sie auch immer die Tabernakel mit Bildern ausstatteten, dem Sakramentshäuschen immer seine Würde vorzubehalten, indem sie alles Bildwerk in kleinem Maßstabe ausführten und dem Ganzen als untergeordnetes Ornament beifügten.

Wenn nun der Versuch, Hochbau und Tabernakel zu vereinigen, immer mißlungen und, wie

¹⁾ Congr. S. Rit. 3. April 1821 und 12. März 1836: „non est toleranda consuetudo, superimponendi Christi vel Sanctorum reliquias pietasque imagines tabernaculo, in quo augustissimum Sacramentum asservatur, ita ut idem tabernaculum pro basi inserviat.“

die drei vorangegangenen Jahrhunderte beweisen, zum Nachtheil der Verehrung des Sakraments ausgefallen ist, warum betreten wir nicht den einfachsten, ja einzigen Weg zum Bau des Sakramentsaltars? Der Tabernakel, wie ihn die Kirche auf dem Altar vorschreibt, ist nichts anderes, als das Sakramentshäuschen, das unsere Väter als Muster hinterließen. Daher ist der beste Sakramentsaltar — das an den Altar übertragene Sakramentshäuschen. Damit sind alle Schwierigkeiten gelöst und die Mittel gegeben, den Sakramentsaltar auch mit aller erdenklichen Pracht und Kunst auszustatten, ohne daß sowohl der Tabernakel als der Altartisch selbst ihre Würde durch Ueberwuchern des Beiwerks beeinträchtigt sehen müssen. Hätte man bisher immer diesem Princip gehuldigt, so dürften wir jetzt nicht jene Prachtaltäre sehen, auf welchen das Gotteszelt von einer Masse von Heiligennischen und Bildern dergestalt umgeben und erdrückt ist, daß man Mühe hat, vor lauter Beiwerk die Hauptsache herauszufinden. Noch viel weniger wäre man auf die Erfindung der coulissenartigen Drehwalze gekommen oder auf die unwürdige Künstelei, welche das hl. Sakrament nicht durch die Hand des Priesters, sondern durch eine unsichtbare, hinter dem Altare arbeitende Maschinerie niedersteigen läßt.

Die Wandtabernakel sind indeß durch kein allgemeines Gesetz verboten und werden immer noch, besonders in der Charwoche, eine geeignete Anwendung finden.

§. 35.

K r e u z.

Wir haben gesehen, wie das Kreuz von der Spitze des Ciboriums auf die Rücktafel oder oder einen hinter dem Altar stehenden Pfeiler herabgestiegen ist. Ein anderer Platz ließ sich dafür auch nicht finden. Die Rubriken schreiben die Anwesenheit eines Kreuzes mit dem Christusbild so streng vor, daß ohne dasselbe die hl. Messe nicht gefeiert werden darf. Sie verlangen zugleich, daß es erhaben und für Priester und Volk

sichtbar stehe und eine höhere Stelle, als die Leuchter, einnehme. In Kirchen, welche als Stifts- und Pfarrkirchen den Stiftsaltar im Chor, den Pfarraltar im Transept oder an der Scheide zwischen Chor und Schiff haben, verbot sich die Anordnung einer Rückwand oder eines Hochbans auf dem Pfarraltar ganz von selbst. Daher wurde diesen Altären häufig ein sehr hohes Kreuz mit einem Crucifixbild in lebens-

großen oder kolossalen Dimensionen beigegeben. Die Stylform mancher dieser Kreuze, die noch vorhanden sind, beweist ihre Anwendung schon im 15. Jahrhundert. Denselben Zweck, einem Kreuzaltar als einzige und nothwendige Zierde zu dienen, scheint das prachtvolle gothische Kreuz in der Heiligkreuzkirche zu Gmünd, das S. 62 schon beschrieben wurde, gehabt zu haben.

§. 36.

L e u c h t e r.

Nach Maßgabe der uns zu Gebot stehenden Beweismittel durften wir §. 27 S. 62 die Behauptung wagen, daß die Anstellung der Leuchter auf dem Altar nicht über das 14. Jahrhundert zurückdatire. Es scheint, daß sie anfänglich ihre Stellung nicht auf dem Altartische selbst eingenommen haben, sondern auf einer eigenen Stufe, die sich aus der primitiven Rückwand herausgebildet hatte. Diese Anstellungsart, jedenfalls die angemessenere, wurde jedoch nicht ausschließlich beibehalten, da wir mehreren Abbildungen begegnen, in welchen die Leuchter auf dem Altartische selbst stehen, z. B. Taf. VI. 9; Taf. VII. 1, 4, 6, 9; Taf. VIII. 2, 5, 7; Taf. IX. 1, 2. Diese Abweichung von der alten strengen Regel war ohne Zweifel in den meisten Fällen durch die Flügelaltäre veranlaßt, ohne daß sie durch irgend ein kirchliches Decret sich rechtfertigen

könnte. An eine strengere Einhaltung der Regel erinnert noch die Abbildung Taf. VIII. 8 aus dem 15. Jahrhundert, wo der Leuchter auf einer vor dem Triptychon angebrachten Stufe zu stehen scheint. Die Leuchter sind meistens noch niedrig, wie in der vorigen Periode. Doch fangen sie auch schon an, in die Höhe zu wachsen, indem sie zwischen Fuß, Knauf und Schale längere Schäfte einschieben. Dieser Zeit eigenthümlich sind die von Messing gegossenen Leuchter, welche 1—3 Fuß hoch, kreisrund in allen Gliedern, mit zierlichen Ringen am Schaft verziert, manchmal auch an Fuß und Schale mit Binnenschnitten versehen sind. Die auf unsern Abbildungen erhaltenen Leuchter beweisen das fast anschließliche Vorhandensein dieser Form, z. B. Taf. VII. 1, 4, 6, 9; VIII. 2, 5, 7; IX. 1, 2; XVI. 6. Es gibt wenige alte Kirchen, in welchen nicht

noch solche Leuchter zu treffen sind. Ihre Zierlichkeit und Solidität dürfte, besonders gegenüber den in neuerer Zeit beliebten pseudo gothischen Blechwaaren sich zur Nachahmung in Bronze-guß ernstlich empfehlen.

Ferner existiren aus unserer Periode noch Arm- und Wandleuchter, gleichfalls in gegossener und geschmiedeter Metallarbeit. Auch der Gebrauch der Lichtrechen in allen Formen ist nicht abhanden gekommen. Vor dem Sacramentshäuschen in St. Lorenz zu Nürnberg steht noch ein ursprüngliches Eisengitter zum Schutz des zierlichen Fußes; die obere Querstange dieser Brustwehr ist mit einer Reihe von Leuchterschalen besetzt. Im Chor der Marienkirche zu Nürnberg befinden sich noch eine Art Leuchterrechen aus dem Ende des 15. Jahrhunderts; die Balken ziehen sich rechts und links vom Hochaltar an

den Chorwänden hin und tragen knieende Engel mit Leuchtern. Als Beispiel eines großen Kandelabers aus dieser Zeit zeigen wir Taf. XVI. 1.

Kolossale Bronzeandelaber in Renaissance bezeugen noch in vielen Kirchen die Bewahrung der alten Ueberlieferung. Imposante Exemplare

dieser Art stehen z. B. zu Regensburg im Dom, in Obermünster, Niedermünster u. s. w.

§. 37.

Erlaubtes und unerlaubtes Beiwerk.

1) Die Kanonentafeln sind das neueste, zum Altar getretene Element. Erst seit Papst Pius V. wird das Evangelium des hl. Johannes am Ende der Messe gelesen. Die Tafel zum Lavabo ist noch jünger, Gavantus redet von ihr als Erfindung seiner Zeit „zur Bequemlichkeit“. Noch unnötiger ist die Tafel des Canon, da man ja die Consecrationsworte in großen Buchstaben aus dem Missale lesen kann. Auch dienen diese Tafeln, besonders wenn sie in der Form von einem gewöhnlichen Zimmergeräthe sich nicht unterscheiden und, was nicht selten der Fall ist, einen übermäßigen Raum einnehmen, sicherlich nicht zur Zierde des Altars. Die kirchlichen Rubriken erlauben ihren Gebrauch „zur größeren Bequemlichkeit“, ohne ihn als nothwendig vorzuschreiben.

2) Was die Blumen betrifft, erinnern wir an eine Congregationsentscheidung, wornach keine Blumentöpfe vor den Tabernakelthüren aufgestellt werden dürfen. Dagegen sind sie erlaubt auf

einem tiefer gelegenen und angemessenen Ort 1). Nach den bisher entwickelten Grundsätzen können nur der vom Altartisch gehörig isolirte Aufsatz oder die Leuchterstufen als angemessener Ort angesehen werden. Nach derselben Voraussetzung möchte es überhaupt angehen, die von der Mensa sichtlich abgetrennten, d. h. auf eigenem Unterbau stehenden Altaraufsätze mit Blumen zu schmücken, den Altartisch aber niemals.

3) Zur Reinhaltung der Altartücher dürfen Altardecken aufgelegt werden, die aber während jeder heil. Messe wieder abzunehmen sind. Hiezu sind auch bunte Tücher (tela stragula, Gavant.) erlaubt. Das Mittelalter wendete diese Bedeckungen fleißig an und nannte sie Respertücher. Es bedarf kaum der Erwähnung, wie das Mittelalter auch in diesem Geräthe noch

1) 22. Januar 1701. „An ante ostiolum tabernaculi ss. sacramenti retineri possit vas florum, vel quid simile, quod praedictum occupet ostiolum imagine Domini Nostri in eodem insculpta? Resp. Negative. Posse tamen in humiliori et decentiori loco.“

durch geschmackvolle Ausstattung dem hl. Opferaltar den Tribut der Verehrung darbrachte. Es sind noch welche vorhanden, die aus ungebleichter Leinwand bestehen und bunt mit Seide oder Wolle bestickt sind. Vgl. Taf. X. 4.

4) Da vielfältig noch der Gebrauch gefunden wird, um den Altartisch rahmenartige Einfassungen von Holz oder Metall (coronides) anzubringen, so sei bemerkt, daß diese verboten sind. Man suchte wahrscheinlich darin ein leichtes und bequemes Mittel, die Antependien zu befestigen und ihren obern Rand zu bedecken. Daher erklärt das Ceremoniale episcoporum lib. 1 p. 12 1), daß man denselben Zweckständiger mit gold- und seidengewirkten Bordüren und Franzen erreichen könne. Vgl. Taf. VIII. 5. Um so weniger wären solche Rahmen von Holz oder Messing auf dem Altartische selbst erlaubt, am allerwenigsten aber ganze hölzerne Deckel.

1) Nullae coronides lignae (vel ex aurichalco) circa altaris angulos ducantur, sed eorum loco apponi poterunt fasciae ex auro vel serico laboratae ac variegatae.

§. 38.

Schlußbemerkungen über die Altarbildungen seit dem Aufkommen der Renaissance bis auf heute.

Der durch die Kunstthätigkeit der drei letzten Jahrhunderte erzeugte Zustand unserer Altäre liegt vor Aller Augen: die Vergleichung derselben mit der Entwicklungsgeschichte der christlichen Opferstätte wird ihn richten. Das setzt uns in die angenehme Lage, über diese Periode nicht anders, als in der Form kurzer Schlußbemerkungen zu sprechen.

Unsere Leser werden längst bemerkt haben, daß die Eintheilung der Entwicklungsgeschichte des Altars durch innere Gründe bedingt ist. Die verschiedenen Perioden des christlichen Kirchenbaustyls üben auf den Altar nur insoweit einen Einfluß aus, als sie der Anfertigung seiner einzelnen Theile ihre eigenen, gerade herrschenden Stylformen dargeboten haben. Daß die drei bisher behandelten Perioden mit der Zeit des Basilikenstyls, der romanischen und gothischen Bauweise fast zusammenfallen, ist sonach ein zufälliges Moment. Daraus ist zugleich zu ersehen, wie unrichtig es ist, einen Altar ohne Rücksichtnahme auf seine Hauptconstruction deswegen romanisch oder gothisch zu nennen, weil er romanische oder gothische Stylformen nachahmt. Die Nichtbeachtung des Hauptcharacters am Altarbau erklärt auch die Thatsache, daß in jüngster Zeit so viele neue mit romanisirenden Formen oder mit Nasen, Spitzböglein, Krabben und Biergiebeln ausgestaffirte Altarbauten als romanische oder gothische Kunstwerke bewundert werden, obgleich die meisten davon mit den Bildungen der Renaissance und des Bopfs denselben Fehler gemein haben.

Die Renaissance, welcher eine gewisse Kraft und Kühnheit in ihren Schöpfungen nicht abzu-

sprechen ist, wußte die Aufgabe, einen schönen Altar zu bauen, nicht anders zu lösen, als daß sie jene Ungeheuer von Altaraufsätzen aufstürzte, welche heute noch zu Tausenden an der Zahl unsere Kirchen verunstalten und denen zu lieb manch schöner Chor verstümmelt und gar oft des brillanten Schmucks seiner Glasmalereien für immer beraubt wurde. Hierin folgte die Renaissance offenbar den excentrischen Vorbildern der ausschweifenden und an Unnatürlichkeiten fränkenden Gothik vom Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts, nur daß sie dasselbe Ziel und die nämliche Wirkung mit ihren Mitteln und Formen anstrebte. In ihr selbst lag sowenig eine eigene constructive Kraft, daß sie anfänglich sich sogar darauf beschränkte, die äußern Formen gothischer Flügelaltäre vollständig beizubehalten. Im Ulmer Münster und in der Lorenzkirche zu Nürnberg stehen noch solche Renaissance-Flügelaltäre.

Einen hochstrebenden Altaraufsatz bauen, hieß also einen schönen Altar bauen. In demselben Verhältniß aber, in welchem der Werth der bloßen Zier sich hob, sank die Bedeutung des Altartisches herab und man verirrete sich soweit, seine hohlen Räume und die hinter ihm liegenden unsichtbaren Theile des Chors als Kumpelkästen zu mißbrauchen. Soweit war der frühere Standort des bischöflichen Sitzes herabgesunken. Wenn die älteste Zeit bei hohen Festen den Altartisch mit Gold, Silber und Seide schmückte, so wandert jetzt eine übelverstandene Verzierungslust auf den Altarstein, um ihn abwechselnd mit einem Wald von natürlichen oder künstlichen Blumen von Leinwand, Papier und Blech, mit

Todtenköpfen und andern Sinnbildern des Todes, oder mit Wachsfiguren zu belasten. Bedenkt man noch, wie sehr der „heilige Tisch“ während solcher Zurüstungen selbst durch das Auf- und Absteigen der Küster und deren mitleidslose Fußtritte mißhandelt wird, so wird es einleuchten, daß diese „Kunst“ nicht zur Erbauung dient.

Das durch Nacktheit oder aufgeschlitzte Gewandung wie durch „Action“ berühmte Bildwerk dieser Altäre ist ohnehin gerichtet. In ihm ist die Abweichung von der Tradition und die Einwirkung der klassisch-heidnischen Kunst am vollständigsten hervorgetreten, bis man endlich überhaupt jede Darstellung eines concreten Bildes unerträglich fand und bloße allegorische Figuren, die „Andacht“, „Religion“ und wie sie sonst heißen, auf und um die Altäre stellte, wie wir das am Rhein und anderwärts sehen.

In Betreff des Stoffs unterscheiden wir zwischen der Renaissance, dem Bopf und dem Nihilismus der jüngsten Zeit. Im 16. und auch noch im 17. Jahrhundert zeichneten sich besonders reiche Stifts- und Klosterkirchen noch durch ihre, wenn auch in unschönen Formen verarbeiteten, soliden Altarbefleidungen von Metall und Seide aus. Dem entsprechend waren Altarlenchter und ähnliches Beiwerk wenigstens dem Material nach nicht auf den Schein berechnet. Aber die Vorliebe für klassische Kunst und italienische Künstler machten die damalige Generation auch schlimmen Einflüssen in diesem Punkte dienstbar. Die italienischen Stuckatoren, deren man sich bediente, schufen in der Zeit der Renaissance und des Bopfes alle Arten italienischen und griechischen Marmors aus Gyps. Der

Sinn für äffendes Blendwerk war damit schon geweckt, und wenn derselbe von der Opferwilligkeit noch mehr verlassen wurde, so mußte kommen, was wirklich kam: Marmor aus Holz, Stein aus Pflanzenstoff und Thierleim, hohle Figuren und Blumen aus Blech und was der Nihilismus der Gegenwart sonst noch erdormen hat und noch ersinnen mag. In der ganzen christlichen Vergangenheit gibt es keine Zeit, welche ähnlichen Täuschungen und Stofflügen zugänglicher und für flitterhaften Tand empfänglicher gewesen wäre, als die Gegenwart, und so sehr stehen wir noch, die wenigen bessern Versuche aus den letzten Jahren ausgenommen, unter den selbständigeren

Anschauungen des Perückenstyls, daß man sich sogar nicht schent, die wurmstichigen Holzaltäre dieser Zeit jetzt wieder mit unsinnigen Kosten neu zu vergolden. Und was vielleicht noch am meisten zu beklagen ist, ist der mißliche Umstand, daß Bischöfe und Pfarrer durch die Ungunst der Zeiten ihres Inspections- und Dispositionsrechts mehr oder weniger beraubt, endlich sich daran gewöhnten, Ban und Einrichtung der Kirchen und Altäre der „Akademie“ zu überlassen, der aber der Cult und seine Bedürfnisse, wir sagen nicht verhaßt, aber doch fremdartig und unbekannt sind. Das ist die Ursache so vieler mißglückten und halb unbrauchbaren Altarbauten.

Es dünkt uns, in den alten Altären seien uns so viele herrliche Motive für Nachbildungen geboten, daß wir auch, zumal bei fortgesetzten Studien über unsern Gegenstand, der Zukunft mit großer Hoffnung entgegensehen können. Architektur, Bildnerei und Malerkunst werden dann ein neues Feld der Thätigkeit gewinnen, und wir dürfen hinzusetzen, die verschollene Kunst edler Metallarbeit und Stickerie wird sich wieder aus dem Grabe erheben, um sich im Verein mit jenen Künsten der Kirche, in deren Dienst sie ihre höchste Stufe erstiegen haben, auf's Neue zu widmen.



Erklärung der Tafeln.

Tafel I.

1. Grundriß eines Cubikulums (Kirche) im Cömeterium der heil. Agnes zu Rom. a. Das Arkosolium, d. h. ein Martyrergrab, über welchem ein Bogen gewölbt ist. b. Der Bischofsstuhl, cathedra, an das Grab angelehnt. c. Priesterstige. d. Säulen, welche den Chor vom Schiffe absondern. g. In die Wand eingehauene Gräber. h. Gallerie, Verbindungsweg, Eingang.
2. Aufriß desselben Cubikulums von der Durchschnittslinie e f aus. Der Chor der Kirche. a. Arkosolium, b. Bischofsstuhl, c. Priesterstige, d. Säulen.
3. Kapelle im Cömeterium des heiligen Prätextatus aus dem II. Jahrhundert. Hier sind drei Arkosolien sichtbar.
4. Perspektivische Ansicht einer Krypta im Cömeterium der hl. Thrasion und Saturninus. Zu beiden Seiten des Arkosoliums Säulen mit breitblättrigen Kapitälern.
5. Kapelle der heiligen Jungfrau im Cömeterium Sanet Agnes. Im Schildbogen des Arkosoliums ist die hl. Jungfrau gemalt mit zum Gebet ausgespauuten Armen, das Kind auf dem Schooße. Das Martyrthum der hl. Agnes fällt in das Jahr 303. Ueber dem im Jahr 304 gebauten Cömeterium errichtete Constantia, Tochter Kaiser Constantins, eine Basilika.
6. Wandmalerei aus den Katakomben. Aus der vaticianischen Inschriftensammlung. Die Zeichnung läßt zwischen den Säulen ein Geländer und zwei Leuchter mit brennenden Kerzen erkennen, welche vor dem Altare auf dem Boden oder auf der Ballustrade zu stehen scheinen.
7. Wandmalerei im Cömeterium des heiligen Pontianus. Es stellt ein mit vielen kostbaren Steinen geschmücktes Kreuz vor. Aus dem Fuße des Kreuzes gehen Rosenzweige mit Blättern und Blumen hervor.

Geschichte des christlichen Altars.

Tafel II.

1. Bruchstück des Grundrisses von der Basilika St. Petri in Rom. In der Abßis der Bischofsstuhl. Längs der Wand die Sige des Clerus, der Altar zwischen Abßis und Kreuzschiff.
2. St. Clemenskirche in Rom. a. Grundriß. b. Innere Ansicht. Bischofsstuhl und Chorstige in der Tribuna. Altar mit dem Ciborium im Oberchor, der Unterchor im Raume des Mittelschiffs unbeschränkt. In diesem sind rechts und links die Ambonen.
(Der Altar mit Ciborium und Confession Taf. II. 1.)
3. Altartisch auf 4 Säulen, in der romanischen, aus dem XII. Jahrhundert stammenden Basilika zu Sindelfingen bei Stuttgart. Er ist wegen der Holzverkleidung schwer zugänglich.
4. 6. u. 11. Taube. Gefäß zu Aufbewahrung der heil. Eucharistie. 4. Geschlossen. 6. Geöffnet. 11. Auf einer an Ketten hängenden Platte stehend, Suspensorium, Suspension.
5. Altartisch auf 5 Säulen ruhend, vier an den Ecken, eine in der Mitte. a. Grundriß. b. Aufriß.
6. Hochaltar der Kirche Bois-Sainte-Marie, aus dem XI. Jahrhundert.
7. Altartisch auf einem Pfeiler aus der Marienkapelle der Kirche zu Montreal. XI. Jahrhundert.
8. Altar in der Abßis der Kirche von Montreal. Die Platte ruht hinten auf der Wand, vorne auf einer Säule, und ist etwas ausgehöhlt und mit einer Mündung versehen. Viollet-le-Duc meint, damit das Wasser, mit welchem man sie wusch, ohne Gefahr der Verschüttung aufgesammelt werden könne? XII. Jahrhundert.
9. Altartisch von Stein massiv aufgemauert, mit einer Höhlung unter der Tischplatte.

10. Altar aus einer Handschrift vom XIII. Jahrhundert. Hier sieht man genau die Anordnung dreier Tücher. Das unterste fällt vorn bis zur halben Höhe des Altars herab; es ist farbig und mit einer Tresse eingefast. Das zweite zeigt vorn eine Bordüre mit Wappenschildern und Franzen; das dritte, welches das Corporale zu sein scheint, fällt auf den Seiten herab. Dieses ist weiß, mit feinen Bordüren und Franzen besetzt.

Die Verzierung der Altartücher mit Wappenschildern scheint vom Ende des XIII. Jahrhunderts an häufig gewesen zu sein.

Im Inventar der Gräfin Mahaut d'Artois No. 1313 liest man: „item ein Altartuch, mit dem Wapen von Artois und Beaugin geschmückt“ etc.

Tafel III.

1. Der Altar aus der Basilika San Clemente in Rom. Unter dem Altartisch die Confession, über ihm das Ciborium auf 4 Säulen.
2. Ciborienaltar von einem Eisenbeinschnitzwerk aus dem XIII. Jahrhundert. Auf dem Altartisch sieht man das Evangelienbuch, unter dem Ciborium die Suspension. Auch an der Vorderseite des Ciboriums sind Vorhänge angebracht, die man aufgeschürzt und um die Säulen geschlungen sieht.
3. Kapital aus den Arkaden in den Krypten von St. Denis. Diese Partie gehört noch der carolingischen Kirche an. Die Sculptur des Kapitälts stellt einen Altar vor, hinter welchem eine Art Krypta zu ebener Erde steht und über dieser das Reliquarium.
4. Grab und Altar in einer Abßis. Auf einem Gemälde in den Katakomben des heil. Januarius zu Neapel. X.—XII. Jahrhundert.

5. Ciborium der Kirche des heil. Nereus und Achilleus in Rom. Durch ein Gitter sieht man die Confession unter dem Altar.
6. Eine Partie von dem Altar S. Ambrosii zu Mailand. Sie stellt wieder einen Altar vor, vor welchem der hl. Ambrosius entschläft und im Traume nach Tours versetzt wird, wie die Inschrift andeutet:
Ubi super altare dormiens Turniam pet.
Dieses Altärchen hat ganz die Form des Altars selbst, von dessen Bekleidung es einen Theil ausmacht. S. die Feldereinteilung des Frontals und einer Seite des Ambrosiusaltars Taf. IX. 5.
6. u. 7. Altar und Ciborium des heil. Ambrosius in Mailand. Das Ciborium, 7., ist wahrscheinlich aus derselben Zeit, wie der Altar IX, 5, den Bischof Engelbert 835 gestiftet hat.
8. Altartisch aus der S. Michaelskapelle im romanischen Thurmunterbau der S. Josephskirche zu Heilbronn. Dieser geschmackvoll mit romanischen Säulen, Blattgesimsen und Füllungen gearbeitete Altartisch ist durch einen Stukkmarmor großentheils verdeckt worden.
9. Altar auf einem Gemälde vom 15. Jahrhundert. Kreuz auf einer kleinen Rücktafel. Die Tücher auf den Seiten, Evangelisten?
10. Altar mit einer Nische für die Messkännchen. Auf einem Mabafer im Museum der Kathedrale von Séz. An diesem Altar ist das untere, vorn überhängende, und das obere, allseitig herabfallende Tuch, sowie der Vorhang an der Seite bemerkenswerth.
11. Altar aus einem Manuscript vom XIV. Jahrhundert: „Miracles de la sainte Vierge.“ Augenscheinlich ist es ein vielbesuchtes Gnadenbild, das auf dem Altare in einem mit zwei Flügeln schließbaren Schranke figt. An der Wand nebenan ist ein Gestell angebracht, an welchem Votivkerzen aus Dankbarkeit für Gebetserhörungen angezündet werden.
12. Relief an den Broncebüren zu Hildesheim. Es stellt das heil. Grab Christi in Form eines Altarvorbiums vor. Hier, wie bei Kro. 2, ist ein Vorhang an der Vorderseite. Ein Gypsabguß davon ist im germanischen Museum zu Nürnberg zu sehen.
13. Querschnitt des Ciboriums in S. Agnes außerhalb der Stadt. Die Säulen von Porphyrt. IV. Jahrhundert.

Tafel IV.

Goldenes Frontale aus dem Dom von Basel, jetzt im Hotel Clupan.

Tafel V.

Frontale in Remburg bei Schwäb. Hall. Das bei Gbner in Stuttgart erscheinende Werk: „Die Kunst des Mittelalters in Schwaben“ wird dieses Frontal in Farbendruck mittheilen.

Tafel VI.

1. Altar aus einem Manuscript, „Evangeliarium“, vom XV. Jahrhundert.
2. Altar aus dem XIII. Jahrhundert, in der Kirche von Valeabrere im südlichen Frankreich. a. Grundriß des Chorschlusses und Altars. b. Aufsicht. c. Durchschnitt.
Hier kann man die kleine Krypta hinter dem Altar deutlich sehen, über welcher der Reliquienschrein, von einem Baldachin überdacht, steht. Auf das Gewölbe der Krypta führt eine Treppe und unten ist freier Durchgang.
3. Altartisch im alten Dom (Stephanskopelle im Domkreuzgang) zu Regensburg.
4. Altar aus der Abtei S. Denis. Auf einem Gemälde Van Gyls. Gekennzeichnet vom heil. Papste Stephan.
Noch am Ende des XV. Jahrhunderts war er von silbervergoldeten Säulen umgeben, auf welchen Kerzen tragende Engel standen. Zwischen den Säulen waren Stangen befestigt, an welchen die Vorhänge herabfielen. Hinter der goldenen Retable waren die Reliquien des hl. Königs Ludwig unter einem Baldachin.
Der Altartisch, eine Marmorplatte auf marmornen Säulen, erscheint auf dieser Abbildung durch ein Teppichfrontal bedeckt.
Die Retable ist von Karl dem Kahlen, das Kreuz vom Abte Suger gestiftet.
An den Stülformen erkennt man die Rücktafel als Werk des IX., den Reliquienschrein und seinen Baldachin des XIII. Jahrhunderts.
5. Emailmalerei auf einem Reliquiarium im Dom zu Orvieto. Stufenförmiger Aufsatz. Kreuz, Leuchter, Corporale, Pallia. Franzen am Frontale.
6. Altar auf einer Wandmalerei in Italien. Ciborium. Lampen. Priester gegen das Volk gewendet. Vom IX. oder X. Jahrhundert.
7. Griechisches Triptychon mit Wassermaalereien auf Holz. Das Gemälde stellt die Kirchenversammlung zu Nicäa vor. Der Altar steht in der Mitte. Vor ihm kniet ein Bischof. XIII. Jahrhundert.
8. Altar aus einem Manuscript „Evangeliarium“.

XV. Jahrhundert. Frontal von Tapissierarbeit. Das untere Altartuch mit reicher Zimbric. Neben dem Altar wallt noch ein Vorhang herunter.

9. Auf einem Gemälde vom XI. Jahrhundert. Altar mit Teppichfrontal. Der Priester steht dem Volke zugewendet.
10. Altar im Kloster S. Denis.

In Klosterkirchen war fast immer der Früh-Metten-Altar, an welchem das gewöhnliche Officium gehalten wurde, zwischen dem Sanktuarium und dem Unterchor; der Reliquienaltar, hinter oder unter welchem die Reliquienschreine angebracht waren, im Hintergrund des Sanktuariums.

So waren die Hauptaltäre von S. Denis seit der Zeit des Abts Suger angeordnet.

D. Doublet beschreibt diesen herrlichen Altar:

„An dieser Stelle ist der hl. Altar der glorreichen heil. Martyrer (oder vielmehr ihrer heiligen Leiber), welcher sehr schön von grauem Porphyrt gemacht ist. Der obere Theil oder die Oberfläche ist mit feinem Golde bedeckt, mit schönen Agathen und kostbaren Steinen geziert. Da sieht man eine prächtige Tafel, mit Gold überzogen, mit Steinen geschmückt, welche vor Zeiten der König Pipin machen ließ: sie ist viereckig und auf jeder Seite ist eine auf Gold emailirte Inschrift: „Bertrada Deum venerans Christoque sacrata.“ Ferner: „Pro Pippino rege foelicissimo quondam . . .“ Hinter diesem Altar ist der Sarg mit den heil. Leibern der Martyrer fünf und einen halben Fuß hoch vom Boden und acht Fuß lang, sieben breit. Er besteht aus einer einen Fuß hohen Stufe von schwarzem Marmor, auf welcher acht viereckige Pfeiler, gleichfalls von schwarzem Marmor, zwei und einen halben Fuß hoch stehen. Auf den acht Pfeilern ruht wieder eine Platte von schwarzem Marmor mit alten Gesimsen. Zwischen den acht Pfeilern sind gusseiserne Gitter von schönen Formen, in Holz gefaßt. Der mittlere Pfeiler auf der Rückseite und einer von den hintern Eckpfeilern sind mit einem Streifen vergoldeten Kupfers überzogen, auch die Gitter und Rahmen durch eine Kupferplatte mit vergoldetem Laubwerk, runden Emailen und vergoldeten Nägeln überdeckt. Unter der Deckplatte ist ein steinernes, innerhalb mit vergoldetem Kupfer überzogenes Gewölbe, welches bis unter den Altar reicht, worin die heil. Leiber der Apostel Frankreichs, des hl. Dionysius Areopagita, Rustikus, Eleutherius, in Kisten von sehr alterthümlicher Form ruhen. Sie

hängen an silbernen Kettchen und Schnallen, die mit drei silbernen Schlüsseln geöffnet werden . . .

Ueber diesem Sepulchrum ist ein großer hölzerner Tabernakel in Form einer Kirche mit hohem Mittelschiff und niedrigeren Abseiten. Er ist mit acht Säulen geziert, eine an jedem Giebel; die zwei an den Ecken sind rund, $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch, die zwei innern $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch, auch mit Basen und Kapitälern versehen. Zwischen diesen stehen drei halbrunde Oeffnungen, die mittlere höher, als die auf den Seiten.

Auf beiden Seiten sind je fünf Friesbögen. Ueber dem Schiff und den Abseiten ist ein Dach.

An der Vorder- und Rückseite sind je fünf kleine Fenster angebracht, auf dem mittlern Giebel drei durch zwei viereckige Pfeilerchen getheilt, auf dem untern zwei mit einem Rundpfeiler. In jedem der drei Schiffe steht ein hölzerner Schrein, der so lang ist, als der ganze Tabernakel. Die Vorderseite des mittlern Schreins ist mit schönen Emailen auf vergoldetem Kupfer und schönen, geschnittenen Steinen geschmückt.

Die ganze Vorderseite des Altars ist mit Gold überzogen und mit orientalischen Perlen, Topasen, Granaten, Saphiren, Amethysten, Carneolen, Smaragden, Caledoniern geschmückt. Die Spitze der Giebel zieren drei Kreuze, das mittlere von Gold, die andern silbervergoldet, mit Saphiren, Amethysten, Granaten und Smaragden besetzt.

An der Hinterseite des Sepulchrum's steht in goldenen Buchstaben auf Messing die Inschrift:

„Facit utrunque latus, frontem lectumque Sugerus.“
Soweit die Beschreibung von Doublet, „Antiqu. de l'abbaye de St.-Denys en France. 1625. I. 1. p. 289.“

Violet-le-Due hat die dankbare und wohlgelungene Arbeit übernommen, die Zeichnung des Altars nach der obigen Beschreibung anzufertigen und dadurch eines der herrlichsten und geschmackvollsten Altarmonumente uns anschaulich zu machen. (Dictionnaire de l'Architecture. tom. II. p. 25.)

Tafel VII.

1. Altar aus dem Passionale bei der Legende von der Samstagsfeier 1488. Das Passionale ist ein Legendenbuch mit Holzschnitten, 1488 bei Anton Koberger in Nürnberg erschienen.
2. Altar mit Ciborium. Auf einem gemalten Diptychon in Florenz von einem griechischen oder italienischen Meister. Das Gemälde stellt die Aufopferung Mariä im Tempel vor. XIII. oder XIV. Jahrhundert.

3. Altar mit Ciborium in der Elisabethkirche zu Marburg.
4. Altar mit einer Nische auf der Seite. Altartuch mit Franzen. Zwei Leuchter. Auf dem Altar ein sitzendes Marienbild. Aus dem Passionale.
5. Altar auf einem Gemälde, die Erscheinung des Erzengels vor Zacharias darstellend. Im Codex Bambergensis der Münchener Staatsbibliothek, der um's Jahr 1000 von Kaiser Heinrich II. dem Stifte Regensburg geschenkt wurde. Der Altar ist nach der Weise der damaligen Maler dem christlichen Altar nachgebildet. Die Altar-Bekleidung ist dunkelbraun mit schwarzer Einfassung, die Fimbrien (Franzen) dunkelblau mit schwarzer Einfassung, weiß getüpfelt. Der Stufenteppich ist hellgelb.
6. Auf dem Altar ein Schrein mit Flügelthüren. Das Gemälde, worauf diese Abbildung sich befindet, ist vom Ende des XV. Jahrhunderts. Bemerkenswerth ist der Vorhang zur Seite des Altars.
7. Altar mit Schrank und Flügelthüren. Auf der Mensa steht der Kelch auf dem Corporale, nebenan das Buch, die Patene halb von dem Corporale bedeckt. Aus dem Passionale.
8. Altar auf einer Wandmalerei von einem griechischen Maler aus dem IX. oder X. Jahrhundert.
9. Altar, auf welchem zwei Leuchter und ein Reliquien-schrein. Ueber dem Altar hängt ein runder Baldachin. Aus einem Albrecht Dürer'schen Holzschnitt: Vermählung Mariä. 1511.
10. Altar aus dem Passionale.
11. Altar von einem Gemälde aus dem XV. Jahrhundert. Flügelaltar, das Buch hinter dem Kelch. Tritt und Planum mit einem Teppich bedeckt, die Tetravela hängen in Eisenringen, die an freistehenden Säulen (ähnlich den in der Stephanskirche zu Mainz noch stehenden) befestigt sind.
12. Ciborium in der St. Paulskirche zu Rom. Italienische Misch-Gothik am Ciborium, die vier Säulen halb klassisch, halb romanisch.

Unter der auf Säulen ruhenden Altartafel ein Reliquien-schrein.

13. Wandgemälde aus dem XI. Jahrhundert in der Kirche St. Laurentz außerhalb der Stadt Rom.

Tafel VIII.

1. Altar auf einem Gemälde des Israel von Mesenen, († 1503).
2. Altar von Mesenen.

3. Aus dem Codex cum picturis No. 22 Bd. 2 in der Staatsbibliothek zu München.

Initiale der Messe Statuit. Die Aufschrift auf der Bordüre des Altars: Ave Maria, gratia plena, und die obere Einfassung des Altartuchs ist roth, die Franze abwechselnd violett u. gold. Auf dem Altar ein Triptychon.

Der Codex cum picturis ist ein Messbuch in fünf Bänden mit vorzüglichsten Miniaturmalereien. Auf dem letzten Blatt des fünften Bandes steht: Verthold Jurtmaier von Salzburg 1461.

4. Aus dem Codex Niedermünster-Regensburg, einem Perikopenbuch aus dem XI. oder XII. Jahrhundert.

Die Aufschrift Sancta Sanctorum deutet an, daß sämtliche zum Allerheiligsten gehörigen Gegenstände hier abgebildet sein wollen, der Altar mit Kelch, Patene, Hostien und Evangelienbuch, unter dem kleinen Ciborium die Suspension, nebenan vom Gewölbe herabhängend der Kronleuchter, „corona“. Auf das hl. Sakrament bezieht sich auch die Aufschrift: „Hic pascit ecclesiam corpore suo per fidem in terris, qui per speciem suam angelos pascit in coelis. Der durch seinen Anblick die Engel im Himmel weidet, speist hier auf Erden die Kirche mit seinem Leibe durch den Glauben.“ Auf denselben Gegenstand bezieht sich auch die in der Form des alten Monogramms Christi geordnete Aufschrift, deren einzelne Worte durch den in der Mitte des Namens Jesus stehenden Buchstaben S ergänzt werden.

J E S U S Jesus
C R I S T V S Christus
V e r u S Wahres
P a n i S Brod
D e c o e l i S Vom Himmel
V e n i e n S Kommend.

5. Altar, gemalt auf einem Flügel des Altars in Mülhausen Taf. XII. 3. Er erscheint mit gewobenen oder gestickten Antependien bekleidet. Auf den Seiten fließt das Altartuch ein wenig herab, vorne ist das Frontal mit einer befranzen Bordüre bekrönt.
6. Ciborienaltar aus dem Psalterium russicum in der Münchener Staatsbibliothek. Das Bild stellt die Aufopferung Christi im Tempel vor, wobei der Maler, wie es gewöhnlich geschah, zur Darstellung des jüdischen Altars sich der christlichen Form bediente.
7. Altar auf einem Gemälde von Martin Schaffner 1524. Tisch auf vier Säulen. Auf dem Tisch ein Reliquien-schrein und zwei Leuchter.

8. Altar aus dem Codex cum picturis. (Vgl. No. 3.) Titelbild der Messe: Deposito St. Ruderti. Triptychon auf dem Altar. Kleines und neunfach gefaltetes Corporale. Das Communiontuch von zwei Ministern gehalten.
9. Altar aus demselben Codex. In der Mitte des Gemäldes, welches die Darstellung Christi im Tempel vorstellt, steht der Altar ohne Aufsatz. Am weißen Altartuch sind blaue Streifen und Franzen, die in Dunkelroth, Grün, Hellroth abwechseln.
10. Sibirienaltar im Codex Bambergensis. (Vgl. oben bei Erklärung der Taf. VII. 5.) Auch dieser Altar, der zu einem Gemälde der Präsentatio Mariä verwendet ist, ist ganz nach dem Muster eines christlichen Altars jener Zeit eingerichtet. Vom Ciborium sieht man die Suspension und Lampen herabhängen. Die Bekleidungen des Altartisches sind bunt in Schwarz, Hell- und Dunkelbraun, Roth, Grün und Weiß gearbeitet.
11. Aus dem Codex cum picturis. Altar mit einem kuppelförmigen Ciborium. Das Frontale der Mensa hat weißes Dessin auf grünem Grund, die Seite weißes Dessin auf rothem Grund, das Kreuz ist golden.

Tafel IX.

1. u. 2. Altar. Wallfahrt zum hl. Sebaldus. Gemalt auf einem Flügel des St. Sebaldaltars in der Kreuzkirche zu Schw. Osmünd. Anfang XVI. Jahrhundert. Nische in der Mensa, Leuchter, Reliquienschrein, Weihgeschenke. An dem Altartuch von No. 2 sind grüne und rothe Streifen eingewoben.
Die Sitte, Botivgeschenke aus Wachs oder kostbarem Metall bei Gnadenaltären aufzuhängen, hat sich bis heute erhalten. Nur scheint man vielfältig die frühere, sehr zweckmäßige Verwendung derselben vergessen zu haben. Nachdem sie lange genug dagehungen, oder wenn ihre Zahl zu sehr angeschwollen war, wurden sie eingeschmolzen und das Wachs zu Kerzen, das Silber u. s. w. zu Kirchengefäßen verwendet.
3. Altar in romanischem Styl mit Rücktafel. Die Mensa, auf 6 Säulen ruhend, ist mit Vorhängen schließbar. Unter der Tafel das Reliquarium. Die Füllungen der Rücktafel könnten mit in Metall getriebenen oder in Seide gestickten Ornamenten und Figuren besetzt werden.

4. Ein Altar aus St. Denis.

M. Percier sah 1797 diese Kirche verwüstet und ausgeplündert. Doch waren von den herrlichen Altären derselben noch Trümmer vorhanden. Er zeichnete sie ab und es gelang ihm, sie insoweit vom Verderben zu retten, daß manche wieder ganz reconstruirt werden konnten, von andern wenigstens noch die vollständige Zeichnung da ist. Ihm verdankt man auch diese Zeichnung No. 4, die Viollet-le-Duc in seinem Dictionaire d'Architecture mittheilt. Dieser Altar ist ganz von Stein. Sein Vorzug besteht nicht im kostbaren Material, sondern in der geschmackvollen Conception und schönen Ausführung. Er steht auf einer steinernen Stufe mit eingelezten Verzierungen, Bordüren, Lilien auf blauem, rothem und grünem Felde.

Die einfache Tischplatte ruht auf einer reichbemalten Rückwand und fünf Säulen. Auf der Rückwand steht in der Mitte die hl. Jungfrau mit dem Kinde; rechts die Geburt Christi und die Anbetung der hl. drei Könige; links der Kindermord und die Flucht nach Egypten. Diese Darstellungen sind gemalt, der Grund blau, rautenförmig eingetheilt, mit goldenen Lilien. Zwischen dem Altar und der Wand der Kapelle steht ein offenes Gewölbe, über welchem das zierliche Tabernakel. Zwei achteckige Säulen zu beiden Seiten des Altars, die aus der Laubkrone in einen Krümmstab von vergoldetem Eisen auslaufen, tragen Lampen.

Die mittlere Säule der Kapelle, in welcher der Altar steht, trägt eine Muttergottesstatue, von einem Baldachin übershattet. Unter dem Tabernakel (Ciborium) befand sich ein Schrein mit dem Leib des hl. Hilarius von Poitiers und des hl. Martyrers Patroklus, Bischofs von Grenoble.

5. Vorderseite und eine Nebenseite vom St. Ambrosiusaltar. S. Taf. II. 7 u. 6. Die vier Tafeln, welche den Altar bekleiden, sind Platten von getriebenen Gold und Kupferblech. Die Figuren in Relief enthalten Darstellungen aus dem Leben des hl. Ambrosius, wovon eine Taf. II. 6. „Volvinus Magister phaber“ hat dieses Werk auf Bestellung von Bischof Angelbertus oder Engelbertus fertiggestellt 835.
6. Der Hochaltar der Liebfrauenkirche zu Paris, nach einem Kupferstich von 1662, welcher den Einzug Ludwigs XIV. und Maria Theresia's vorstellt.
Auf den Säulen der Traverten stehen Engel mit

Leidenswerkzeugen. Altartisch und Metable mit Teprichen bekleidet. Hinter dem Aufsatz das Ciborium mit dem Reliquienschrein des hl. Marcellus, neunten Bischofs von Paris. Dieser war nach Du Breul, Théat. des antiqu. de Paris 1612 p. 36 von vergoldetem Silber, mit einer Menge von Perlen und Edelsteinen, das Ciborium mit seinen mächtigen Pfeilern von Kupfer. Ende des XIII. oder Anfang des XIV. Jahrhunderts.

7. Altar des hl. Gustadius in der Abteikirche St. Denis. Der Tabernakel mit dem Heiligenschein, von der Rücktafel ganz getrennt, steht an der Wand, von zwei Säulen und einer großen Figurenkonsole getragen. Die Sirenenbilder sitzen über menschlichen Figuren auf eine Weise, die für unser weniger naives und reines Zeitalter nicht mehr erträglich ist. Deswegen haben wir bei unserer Nachbildung auf die gewiß sinreiche Symbolik dieser Gruppen verzichtet und die Darstellung vereinfacht.

Tafel X.

1. Altar in der St. Firminius-Kapelle in St. Denis. Anfang des XIII. Jahrhunderts. Zeichnung ebenfalls von M. Percier. Bei „Restaurationsarbeiten“ von 1830—1840 wurde er in Stücke zerschlagen.

a. Seite. b. Vorderansicht.

Der Aufsatz ist in Stein gehauen und bemalt. In der Mitte Christus mit den Symbolen der vier Evangelisten. Zu beiden Seiten die Apostel.

Auf dem Vierpaß, der das Christusbild einschließt, steht die Inschrift: Hic Deus est et homo, quem presens signat imago ergo rogabit homo quem sculta figurat imago.

Der massive Altartisch stellt eine Arkade vor, auf abwechselnd evlindrischen und prismatischen Säulen ruhend und ganz bemalt. Die Säulen sind mosaikartig gegliedert. Auf den Füllungen ist die Legende von der Eroberung des Reliquienschreins des heil. Firminius durch Dagobert gemalt.

Der Reliquienschrein (1a) ist in einem eigenen Gehäuse hinter dem Altartische. Ein Gitter verschließt diesen Raum, in welchem man den Schrein und die oben hängende Lampe sieht.

2. Einfacher, aber zierlicher Altarstein. Auf einem Gemälde von Berthold Jurtmeier, aus dem Codex cum picturis No. 22, Bd. 2. Fol. 60, welches bei der Messe auf Mariä Verkündigung steht.

3. Der alte Hochaltar der Kathedrale von Aras, abgebildet auf einem Gemälde aus XIV. Jahrhundert.
Er ist aus dem XIII. Jahrhundert, der obere Theil der Suspension und das Kreuz vielleicht aus dem XV.
Er war von weißem Marmor, Silber und Gold gefertigt.

Die Kreuzgruppe mit den das heilige Blut aufsaugenden Engeln war von Silber.

Ein Engel mit ausgebreiteten Flügeln, der von dem Krummstab herabschwebt, trägt das Ciborium an einer Kette.

Auf der Rücktafel stehen Reliquiarien. Auf den sechs Vorhangsäulen stehen Engel mit den Leidenswerkzeugen.

4. Altarstein ohne Aufsatz mit reich ornamentirtem farbigem Altartuch aus dem Titelbild der Messe: Deposito S. Virgillii. Aus dem oftgenannten Missale des Berthold Jurtmeier.
5. Gothisches Ciborium im Dom zu Regensburg.
6. Tragbarer Altar, bestehend aus einer Marmorplatte, die in ein Stück Holz eingelassen ist. Der Rahmen ist eine Platte von vergoldetem Kupfer mit Nägeln, deren Köpfe Flach und niellirt sind: oben und unten sind Oeffnungen, die kleine elfenbeinerne Vasreliefs sehen lassen, oben die Kreuzigung mit Maria und Johannes, unten die Mutter Gottes sitzend, mit zwei Bischöfen. Auf beiden Seiten sind Tafelchen von Bergkrytall, durch eine hervorspringende Bordüre befestigt. Unter diesen lagen noch am Ende des XIII. Jahrhunderts zwei Miniaturbilder von Bischöfen. Unter der Marmorplatte sind eine Menge von Reliquien in Baumwollentoff eingewickelt.

In den Ecken des Rahmens sind die Symbole der vier Evangelisten, ferner die heiligen Andreas, Petrus, Stephanus und Laurentius eingravirt. Die Seitenränder sind mit einem romanischen Laubfries geziert.

Unten ist diese Altarplatte ganz mit Kupferblech überzogen, auf welcher die Namen der Heiligen stehen, deren Reliquien darin verschlossen sind. Die Unterschrift unter dem Vasrelief der heil. Jungfrau nennt den Stifter: Thidericus. Abbas. III. Dedit.

Dieser Altar, von dem alten Kloster Sayna bei Koblenz stammend, ist aus der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts.

Tafel XI.

1. a. b. c. Altar in der Kirche S. Maria in Cosmedin zu Rom.

1. a. Grundriß eines Theils der Kirche von der Abß an in das Mittelschiff.

Bischöflicher Stuhl. Altar mit den 4 Säulen des Ciboriums. Unterchor mit den Ambonen im Mittelschiffraum.

1. c. Quer-Durchschnitt. Hinter dem Altar sieht man die kreisförmige Rücklehne der Cathedra und die 2 Löwen, die als Armlehne dienen. Die hohe Säule auf dem einen Ambon ist der Candelaber für die Osterkerze. Aus Versehen ist 1 b und c verkehrt gedruckt, der Candelaber sollte auf der Evangelienseite (dem Beschauer links) stehen. Unter dem Altar die Confession. Sie ist eine kleine unterirdische Basilika unter dem Presbyterium mit 3 Schiffen. An den Wänden der Seitenschiffe sind sechs Nischen.

1. b. Perspektivischer Aufriß. Das Ciborium italienisch-gothisch auf römischen Säulen. Wahrscheinlich aus dem XIV. Jahrhundert.

Am Architrav der Vorderseite steht die Inschrift: Deodatus me fecit.

Bei einer Restauration im Jahr 1700 sind die eisernen Querstangen weggenommen worden.

2. und 3. Ciboriumaltäre von St. Maria in Toskanella. No. 3 steht auf starken romanischen Säulen.

Der obere Theil dient als Lektorium, Predigtstuhl.

4. Ciboriumaltar und Confession in der Kirche S. Giorgio in Velabro zu Rom, aus dem XII. Jahrhundert. Auf dem Architrav, den vier römische Säulen tragen, steht eine vierseitige, und über dieser eine achtsseitige Säulengallerie, über der letzteren das achtsseitige Dach mit einer Laterne. Die Confession steht um fünf Stufen unter dem Boden des Chors.

Die Zeichnungen dieser Tafel sind aus Gailhabaud.

Tafel XII.

1. Tragbarer Altar. Tafel von orientalischem Zaspis.
2. Altar aus dem Jurtmeier'schen Missale, Codex cum picturis. Deposito S. Virgillii, Beisetzung des heil. Virgilius. Im Vordergrund das Grab, in welches zwei Bischöfe den Leichnam legen, rechts davon dieser Altar mit einem Schrein. Die Bischofsfigur ist auf dem Gemälde braun, wie die Steine. Auf der Predäre, welche den Altartisch oben krönt, steht die Inschrift: Ave Maria, Gratia plena. Der Tisch ist mit einem in Figuren gestickten (Tappich) Tuch bedeckt.
3. u. 4. Gothische Ciborien in der Kirche zu Mühlhausen a. Neckar. Vom Ende des XV. Jahrhunderts.

Die Kirche ist einschiffig, ihr Chor gegen Osten gerichtet. In der nordöstlichen und südöstlichen Ecke des Schiffs stehen diese zwei Baldachine von Stein, mit Sternengewölben. Unter No. 3 steht noch der aufgemauerte Altartisch mit einem Flügelaltar. Man sieht noch deutlich die Spuren von Polychromie, mit welcher beide Ciborien und selbst die Pfeiler bedeckt waren. Besonders sind die Gewölbkappen von No. 4 mit den in der Gothik so eigenthümlichen Wellen bemalt. Der Altar der Epistelsteile ist vor einigen Jahren von seiner Stelle genommen und im Chor aufgestellt worden.

5. Gothisches Ciborium aus der romanischen Cistercienserkirche Maulbronn. Dieses und ein zweites ähnliches stehen an zwei Pfeilern des Mittelschiffes. Sie lehnen sich an eine über die Breite des Arkadenpfeilers ausladende Rückwand und sind nach vorn von zwei Säulen getragen.

Tafel XIII.

Gothisches Altarciborium in Werl.

1. Perspektivische Ansicht, 2. geometrischer Aufriß einer Seite, 3. halber Grundriß des Vierecks, 4. halber Grundriß des achteckigen Oberbaues, 5. vergrößerter Riß der Streben am Unter und Oberbau.

Eine Umfassungsmauer, nach außen mit Bogenblendungen verziert, läßt nur an der Vorderseite den Zutritt zum Altare frei.

Tafel XIV.

1. Sakramentshäuschen in der Kirche zu Zekenhausen bei Göppingen. Es ist im Geschmack der spätesten gothischen Steinmalkunst gearbeitet, mit weit ausladenden Frauenschuhen und tief gehauenen Blumenkrönungen. Die vielen Statuen, welche ehemals auf den Consolen standen, sind verschwunden. Besonders zierlich ist der Fuß auf überecks stehenden Quadraten konstruirt. Steht in einer sonst sehr ärmlichen Kirche.
2. Sakramentshäuschen in Form eines Wandchranks in der Kirche Maria zur Wiesen zu Soest.
3. Sakramentshäuschen in der gothischen Kirche zu Unterzell in Schwaben, in Form eines Wandchranks. Ueber das eiserne Gitterthürchen ist von innen ein weißer, mit Leinwand unterlegter Seidenstoff gezogen.

Tafel XV.

1. Altartafel des Magdalenenaltars in Tiefenbronn. Die klugen und thörichten Jungfrauen.
2. Rückseite der Piedrella eines Flügelaltars im Kloster Adelberg. Das Schweistuch in Wasserfarben gemalt. Wahrscheinlich von Martin Schaffner in Ulm.

Tafel XVI.

1. Gothischer Lichtträger (Cereostatus) in der Kirche von Schwerdt am Rhein, mit Details. a. Grundriß. b—c. Details.

2. Kleine Arcula für Reliquien, in Form eines Häuschens, von Kupfer vergoldet. Ein Sechstel der natürlichen Größe. Aus der Sakristei einer Kirche in Oberschwaben verkauft.
3. Bruchstück eines Altarauffsatzes mit einem Baldachin aus Stoff. Auf einem Gemälde von Quentin Messis.
4. Metallenes Leuchtergestell, aus einem Manuscript der kaiserl. Bibliothek zu Paris.
5. Siebenarmiger Leuchter in der Stiftskirche zu Offen.
6. Aus einem italienischen Gemälde von Massaccio (geb. 1401, † 1443) in der Pinakothek zu München.
7. Altar in Paderborn. Die vergitterten Räume wahrscheinlich zur Aufnahme von Heiligenscreinen bestimmt.

8. Sakramentshäuschen in der Kirche Maria zur Wiesen in Soest.
9. Heiligenscrein des hl. Germanus. Von drei Pariser Goldschmieden auf Bestellung des Stiftes in St. Germain-des-Près gefertigt 1409.

Tafel XVII.

1. Flügelaltar in Geislingen an der Staig. Die obere Nische mit ihren Pfeilern und ihrem Baldachin ist weggebrochen.
2. u. 3. Bruchstücke romanischer Altäre aus der Kirche Maria zur Wiesen in Soest mit Detail.



Glossarium.

Abßis, **Apßis**, Cherrundung; S. 4.
Altar, **Altarium**, **Ara**, Opfertisch, Altar-Auffatz;
 S. 2, 3, 52, 55, 61, 65, 66, 68.
 " = Bekleidung; S. 33, 36.
 " = Schranken; S. 42 ff.
 " = Schrein; S. 54, 65, 71.
 " = Staffel, **Predella**, **Piedrella**, eine Stufe, auf
 welcher der Altarschrein steht.
 " = Stufen; S. 26 ff., 43.
 " = Tisch; S. 2, 14, 15, 16, 17, 27, 32, 33, 34,
 47, 48, 49, 51, 52, 53, 55—57, 60, 65, 66,
 = Tisch; S. 33, 34 ff., 35, 36, 47.
 " = Weibe; S. 43, 44, 45, 55.
Altare authenticum.
 " capitaneum; S. 4.
 " cardinale; S. 4.
 " conventuale.
 " gestatorium, portatile; S. 45, 46, 60.
 " itinerarium, Reisealtar; S. 45.
 " magistrum; S. 4.
 " majus (maitre autel); S. 4, 5, 9.
 " matutinale, Frühmeßaltar (in quo missa prima).
 " sacramentorum.
Ambo, **Ambon**, **Pectorium**, **Pluteus**, **Pulpi-**
trum, **Suggestus**, **Lettner**; S. 42.
Antimensium, konsekriertes Altartuch; S. 45.
Antependium, **Frontal**, die Bekleidung der Vorder-
 seite des Altars; S. 36, 53, 56, 57,
 64, 67.
Area, **Areula**, Schrein, Reliquienschrein; S. 4, 66.
Architrav, Querbalken; S. 25.
Arcosolium, Martyrerggrab und Altar in den Kata-
 komben; S. 5, 11, 31.
 S. 51, 52, 58, 61, 66, 68, 71.

Baldachin, Ueberdachung, zum Schutz oder zur Zier.
Cancelli; S. 8, 43.
Candela; S. 40.
Candelaber, **Candelabrum**; S. 39, 41, 42, 60.
Canistrum, Leuchterschale; S. 40.
 " Patene zur Konsekration.
Cantharus, stehender Leuchter (Brunnen); S. 40, 41.
Capsa, **Capsella**, **Capsula**, **Cista**, Reliquiengefäß.
Catacombæ, **Katakomben**, die unterirdischen Räume,
 Kirchen, Galerien re.; S. 38, 39, 42.
Cathedra, Bischofsstuhl; S. 5.
Cerostata, **Cerostatium**, **Cerostatarium**, **Cere-**
status, **Cerostata**, tragbarer Leuch-
 ter oder Gestell für Leuchter und Lampen.
 S. 41, 42, 63.
Ciborium, Altarbaldachin; S. 23, 25, 26, 27, 29, 30,
 31, 32, 41, 42, 43, 48, 49, 52, 57—58,
 59, 60, 61, 67—68.
Columba, **Columbarium**, Taube, Gefäß zur Aufbewah-
 rung des heil. Sakraments; S. 27 ff.
Coemeterium, Unterirdische Ruhestätte der Martyrer;
 S. 5, 23, 31, 33.
Comsa, s. v. a. Abßis.
Confessio-Martyrium, **Memoria**, Martyrerggrab, Gruft
 oder Altar; S. 2, 4, 5, 13, 14, 15, 26,
 27, 32, 43, 44, 45, 46, 48, 53.
Conopæum, gl. Baldachin; S. 58, 68.
Konsekration, Altarweihe; S. 43, 44, 45, 55.
Corona, **Kronleuchter**, **Kronlampe**; S. 32, 40, 62—64.
Coronides, s. Rahmen.
Corporale, Altartuch; S. 31, 33, 34, 35, 36,
 37, 47.
Cubiculum, unterirdische Kirche; S. 7, 11.

Dorsale, Rückwand, Bekleidung der Rückseite.
Diptychen, doppelte Tafel, auf welcher die Namen der
 Lebenden und Verstorbenen standen, die
 beim heil. Messopfer abgelesen wurden,
 einem Buchdeckel vergleichbar, dessen in-
 nere Seite überschrieben ist. Hievon be-
 kamen später Tafeln die Namen, die
 durch Charniere verbunden, zum Zu-
 sammenklappen eingerichtet, und inner-
 halb bemalt oder halberhaben geschnitzt
 sind; S. 52, 69.

Evangelisten; S. 33.

Farus, **Farum**, Leuchter; S. 40.
Feretrum, Heiligen schrein.

Fimbria, Franse; S. 36, 37, 56.

Flügelaltar, Bilderschrein mit Flügelthürchen; S. 69.

Frontal, s. Antependium; S. 18, 19, 36, 49, 56, 67.

Gabata, **Gabathus**, Teller unter den Lampen und
 Kerzen; S. 40, 63.

Herse, (frz.) Lichtständer, Lichtrechen; S. 63.

Klappenbild; S. 69.

Krypta, Martyrerggrab; S. 51, 53.

Lampe, **Lampas**; S. 38, 39, 40, 53, 60, 62, 63—64.
Leuchter; S. 38, 62—64.

" siebenarmige; S. 39, 41, 63.

Lucerna, Leuchter und Lampe; S. 40.

Luchnus, **Luchnuchus**, Leuchter und Lampe; S. 40.

Mappa, Altartuch; S. 33, 35, 36, 56.
Martyrium, Martyrergrab, = Confessio.
Memoria, Martorium; S. 4.
Mensa, Altartisch; S. 41, 66, 67.

Oberfrontal 53—55, 57, 61.

Oblaten, Oblationen, Opfergaben, Brod und Wein auf dem Altar; S. 33, 34.

Oratorium=Nebenkapelle oder Nebenaltar in den alten Kirchen; S. 8, 9, 25, 31, 43, 45.

Orientirung, Ostung, Richtung gegen Osten; S. 5.

Palla, Pallium, Altartuch, S. 36, 37.

Pastophorium, Ort oder Behälter zur Aufbewahrung des hl. Sakraments; S. 30.

Peristera, Peristerium, s. v. a. Taube.

Pharus, Pharum, Phareotharus, Leuchter; S. 40, 41.

Piedrella, Predella=Staffel; S. 54, 66, 68, 70, 71.

Platonica 17 f.

Polychromie, Bemalung mit bunten Farben; S. 69, 70, 71.

Predella, s. Piedrella.

Propitiatorium = Opferaltar, Name Altar; S. 3, 21, 45, 46.

Pyxis, Büchse, Gefäß zur Aufbewahrung des heiligen Sakraments; S. 29, 30, 32, 41, 59.

Rahmen.

Rastrum, Rastellum, Lichtständer; S. 63.

Ratelier, Lichtständer.

Reliquarium, Reliquienbehälter=Schreine u. dergl.; S. 9, 41, 45, 49, 50—53, 65—66, 69.

Retable (frz.) Altaraufsatz; S. 53, 58, 59, 62.

Serinium, Serineum, Serinus, Serineus, (frz.) *eserine*, Schrein, Reliquienbehälter; S. 50.

Scyphus, Scyphulus, Dellampe; S. 40, 41.

Sepulchrum, Grab; S. 55.

" zugleich Altar; S. 42.

" der Reliquienbehälter im Altar.

Sindon; S. 36, 37.

Staffel, Unterfuß eines Altarschreines, vgl. Predella; S. 66, 68, 71.

Stufen (gradus); S. 68.

Superfrontale, Altar=Rücktafel=Rückwand.

Suspensio, hängendes Gefäß, in Gestalt einer Taube, Büchse, oder eines Thurms zur Aufbewahrung des hl. Sakraments; S. 59.

Tabula, Tisch, Altartisch.

" *itineraria*. gestatoria; S. 12, 44.

Taube; S. 27 ff. 30, 58, 59.

Tetravela, Vorhänge am Ciborium; S. 25, 26, 43, 57.

Theca-Capsa.

Thysiastrion, Opfertisch, Altar.

Titulus, Namen der Pfarrkirchen im alten Rom; S. 11, 38.

Tobalea, Altartuch; S. 34.

Tribuna, s. v. a. Abtiss.

Triptychon. Wie das Diptychon eine Tafel, so ist dies eine dreifache, die so eingerichtet ist, daß die zwei äußern Tafeln der breitem innern als Flügelthüren dienen. Daher auch für Flügelaltäre gebraucht; S. 52, 69, 70.

Turris, Thurm, thurmähnliches Gefäß für das heilige Sakrament; S. 27, 28, 29, 30.

Vespertuch.

Vestis, Vestimenta, Altarbefleidung; S. 17 ff. 33.

Vestibulum, Kirche oder Kapelle in den Katakomben.

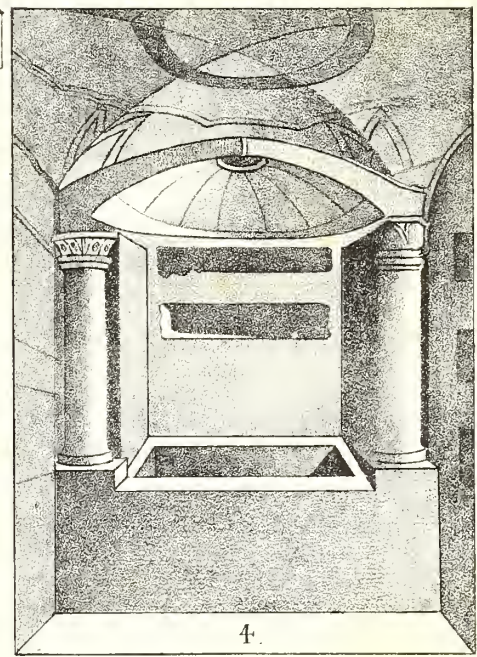
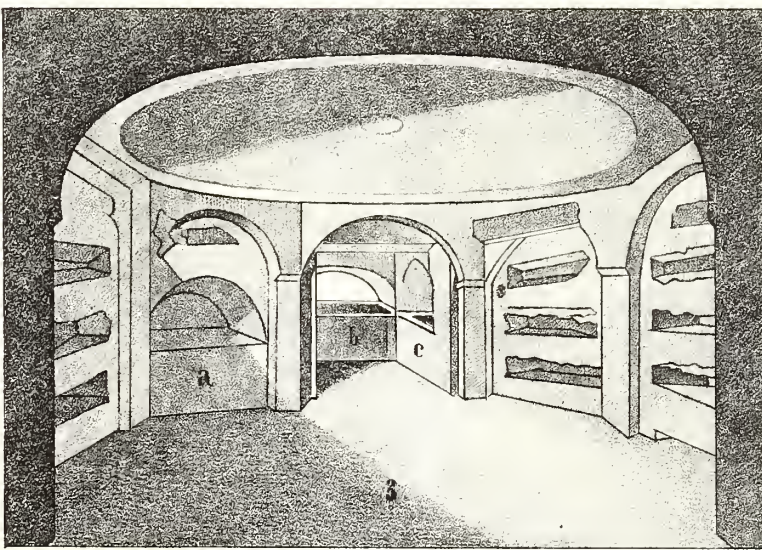
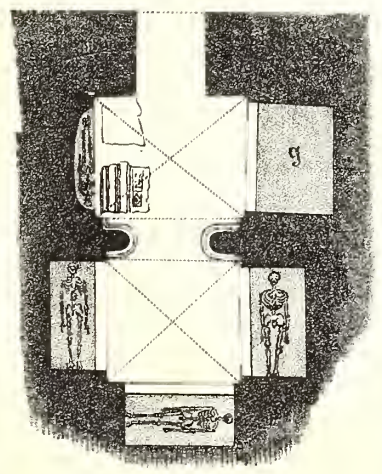
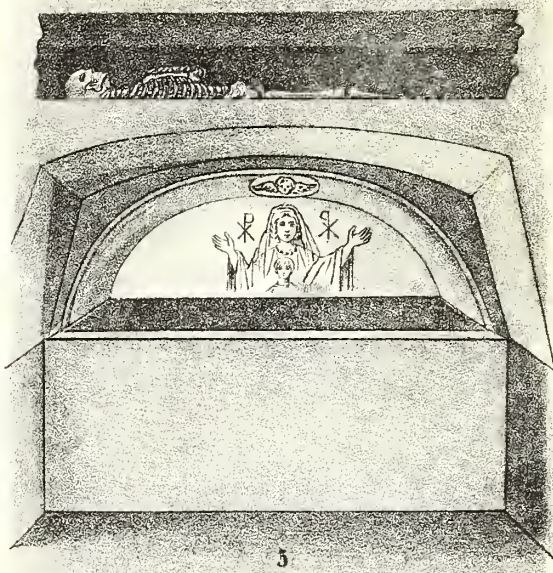
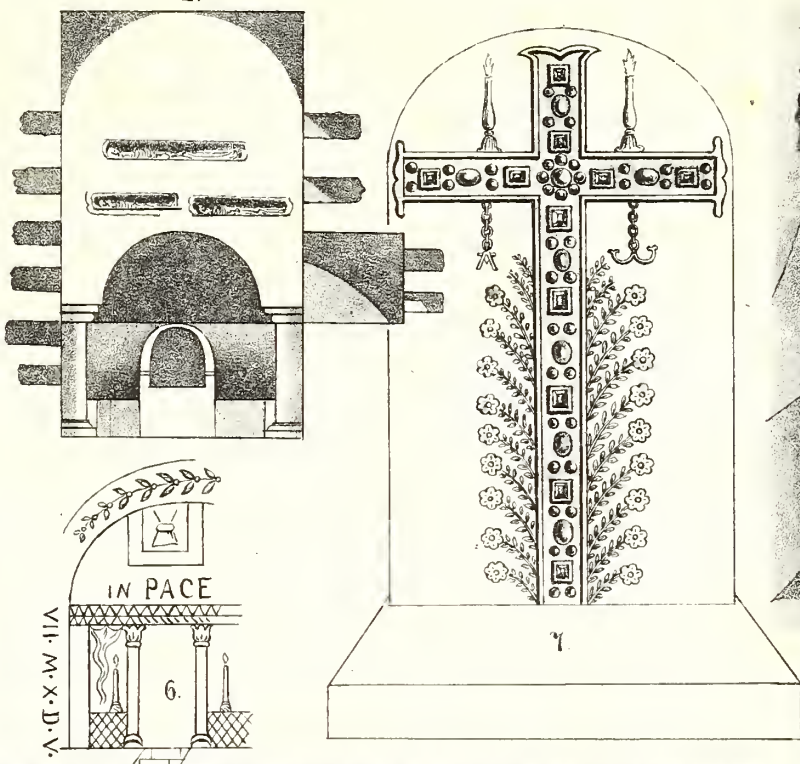
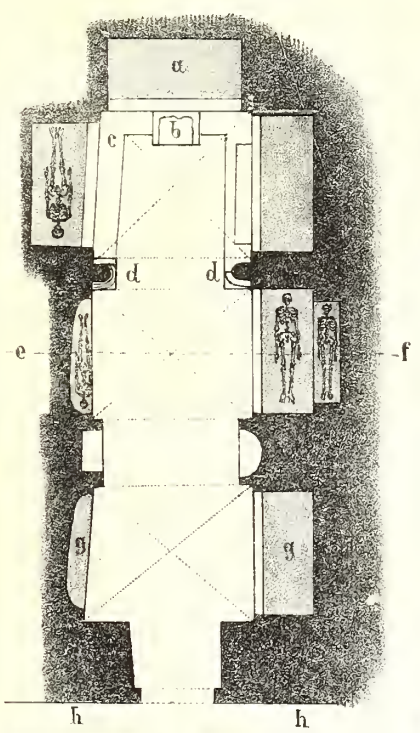
Umbraculum, umbella s. Baldachin; S. 58, 68.

Stunstörrende Druckfehler

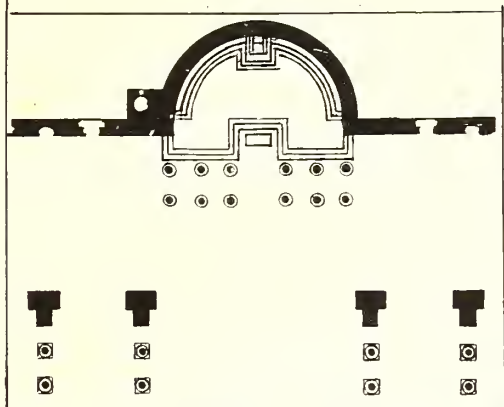
Ungl. des Verzeichnisses des Aufgebots der 2. Jyl. 1848. S. 25. 2. Spalte
 Seite 3 Spalte 1 Zeile 6 w. v. links N. 1. c. p. XI 1. b
 — 8 — 3 — 6 w. v. — w. v. v. p. w. v. v.
 — 13 — 2. — 1 w. v. — XI 1. c. p. XI 1. b
 — 24 — 1. — 15 w. v. — VI 1. b. — VI 1. a
 — 62 — 18 27 — 7 w. v. — VIII 2. 5 — VIII 1. 2
 — 67 — 2 — 6 w. v. — XI. 2. — VIII 3.
Ungl. des Verzeichnisses des Aufgebots der 2. Jyl. 1848. S. 25. 2. Spalte

2.

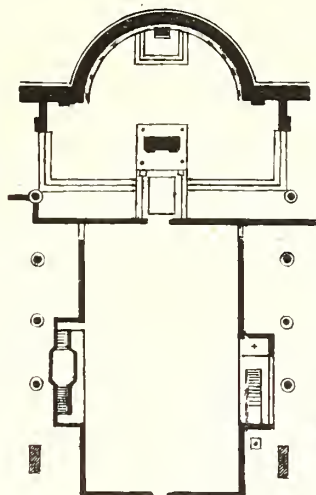
1.



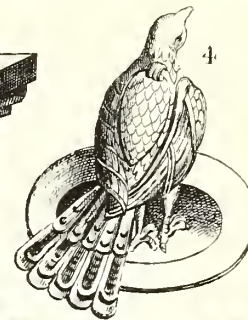
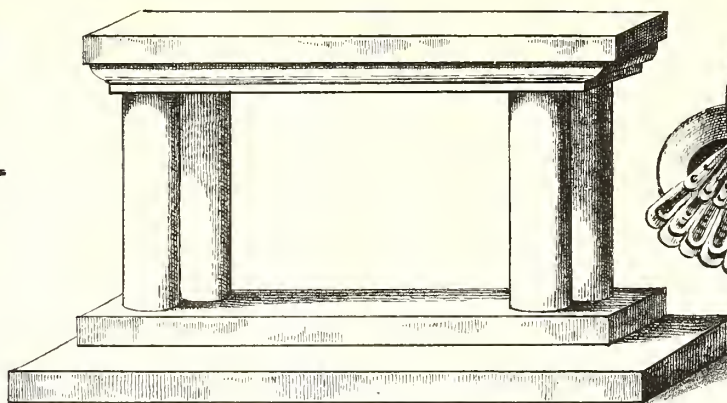
1.



2 a.

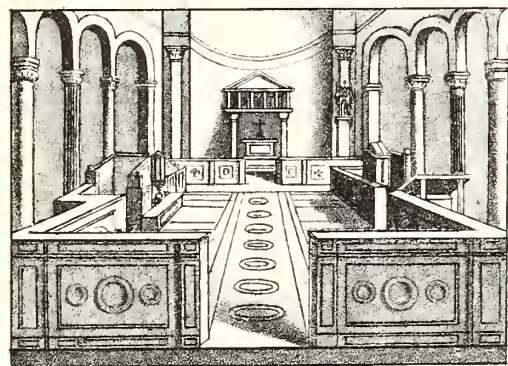


3

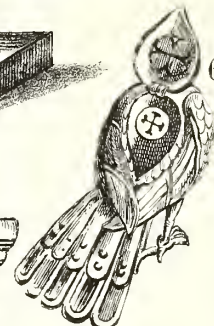
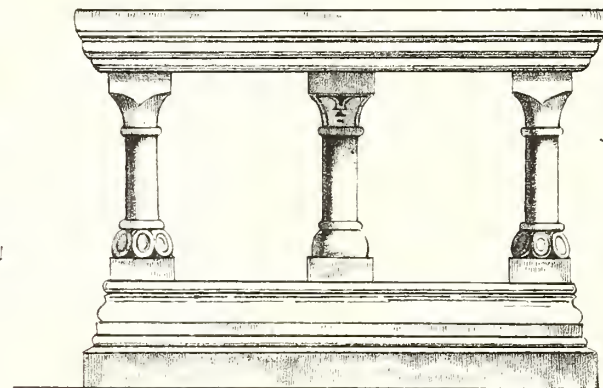


4

2 б.

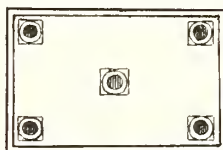


5 б.

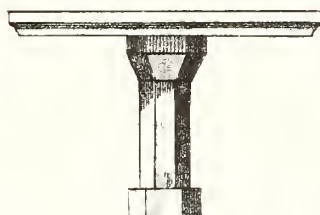


6

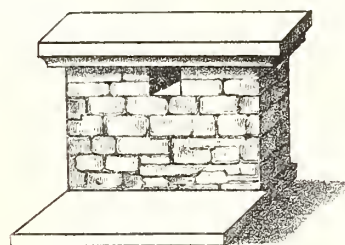
5 a.



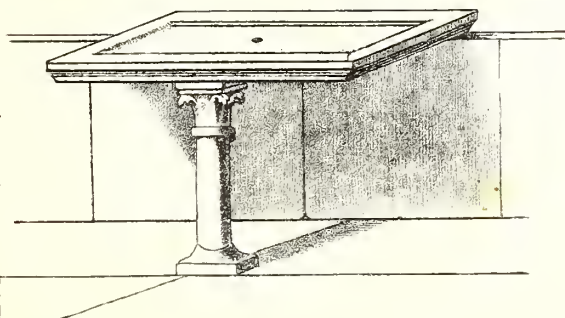
7



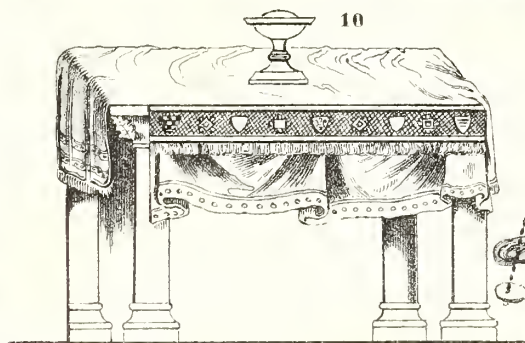
9



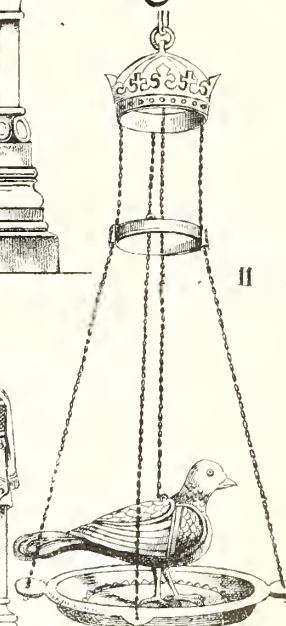
8

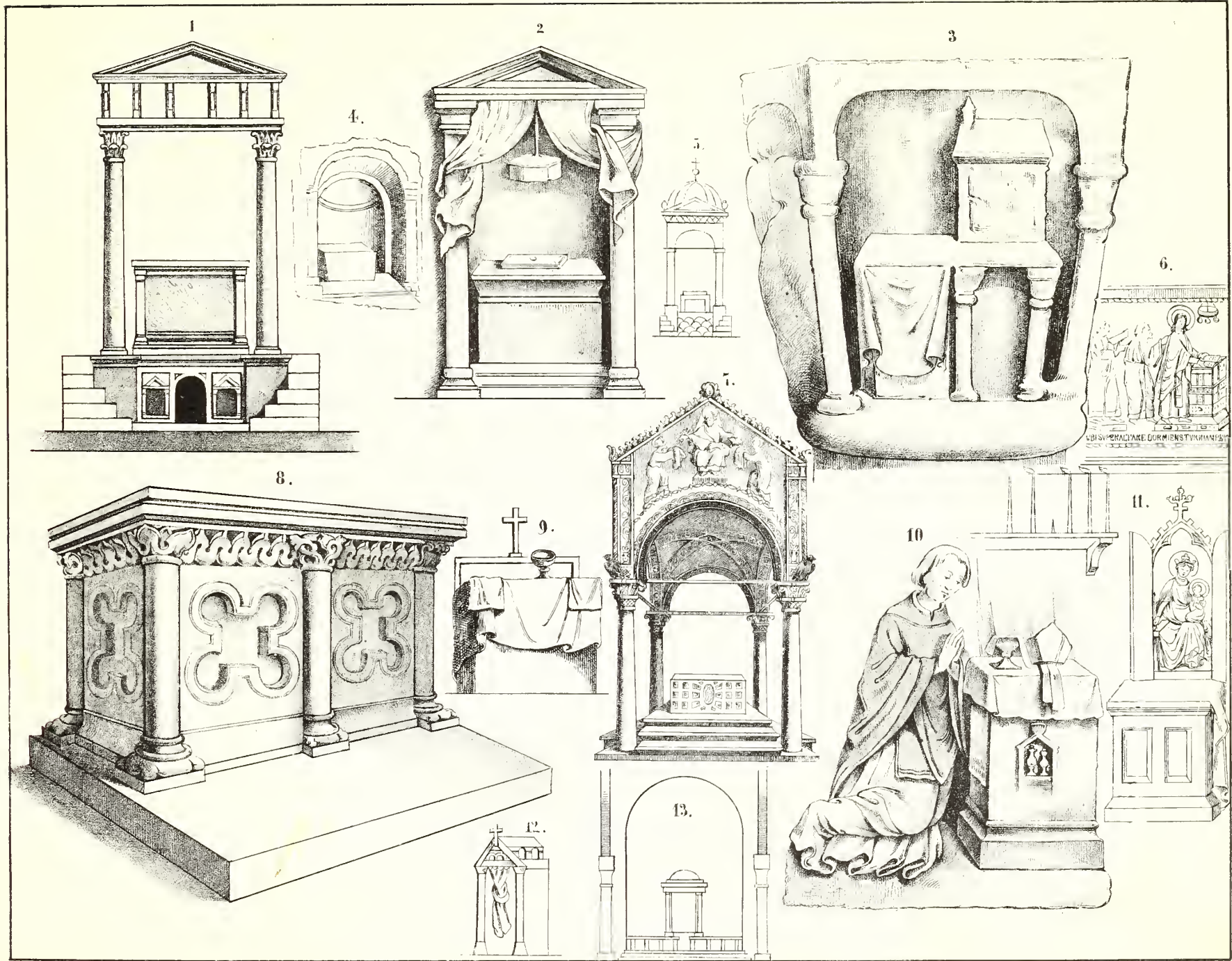


10



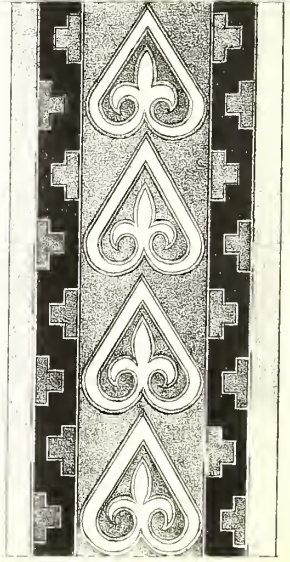
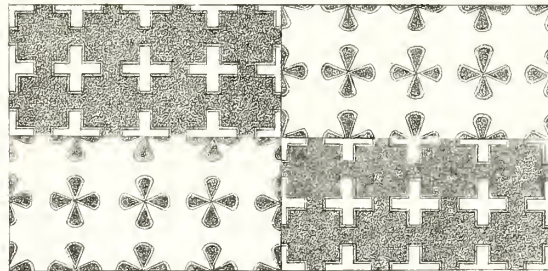
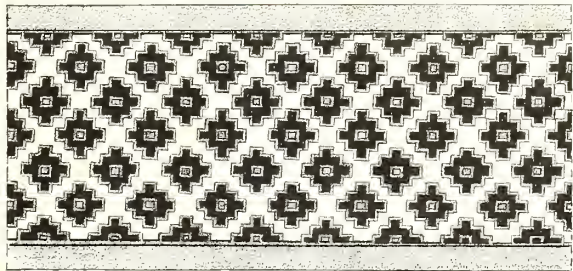
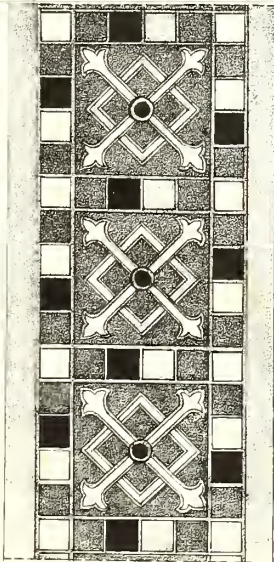
11





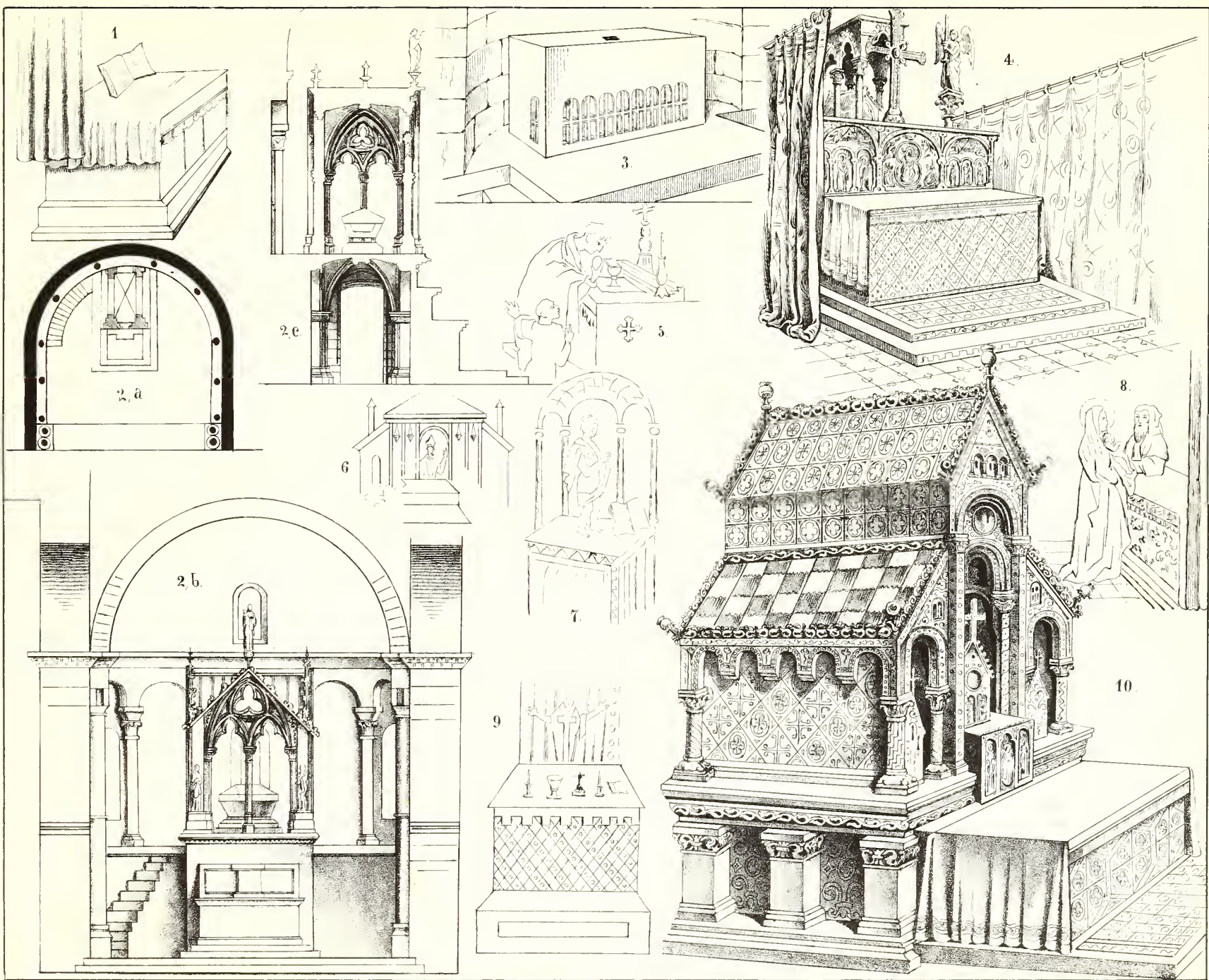


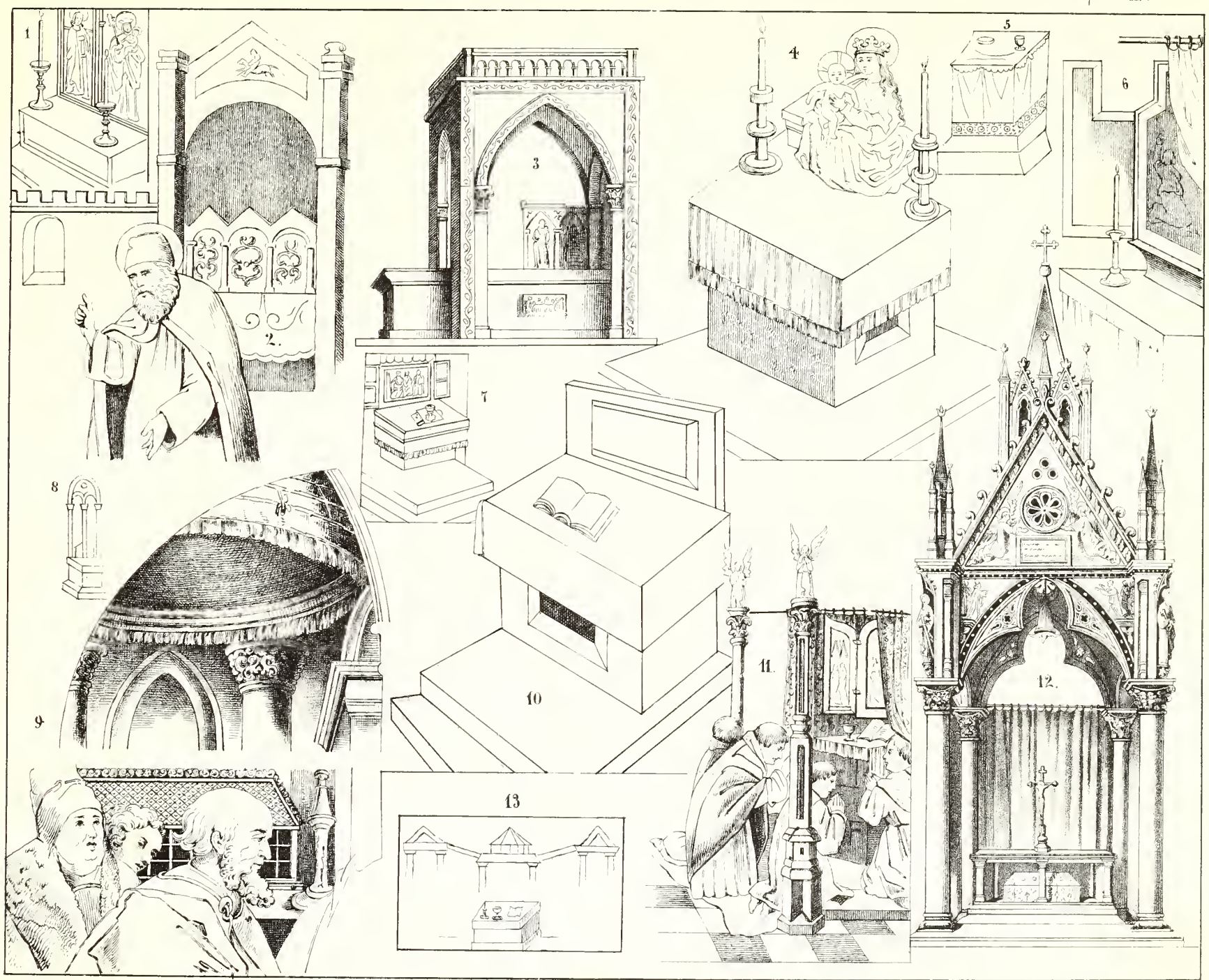
Altar = Frontale
Stiftung St. Heinrichs II. im Dom zu Basel

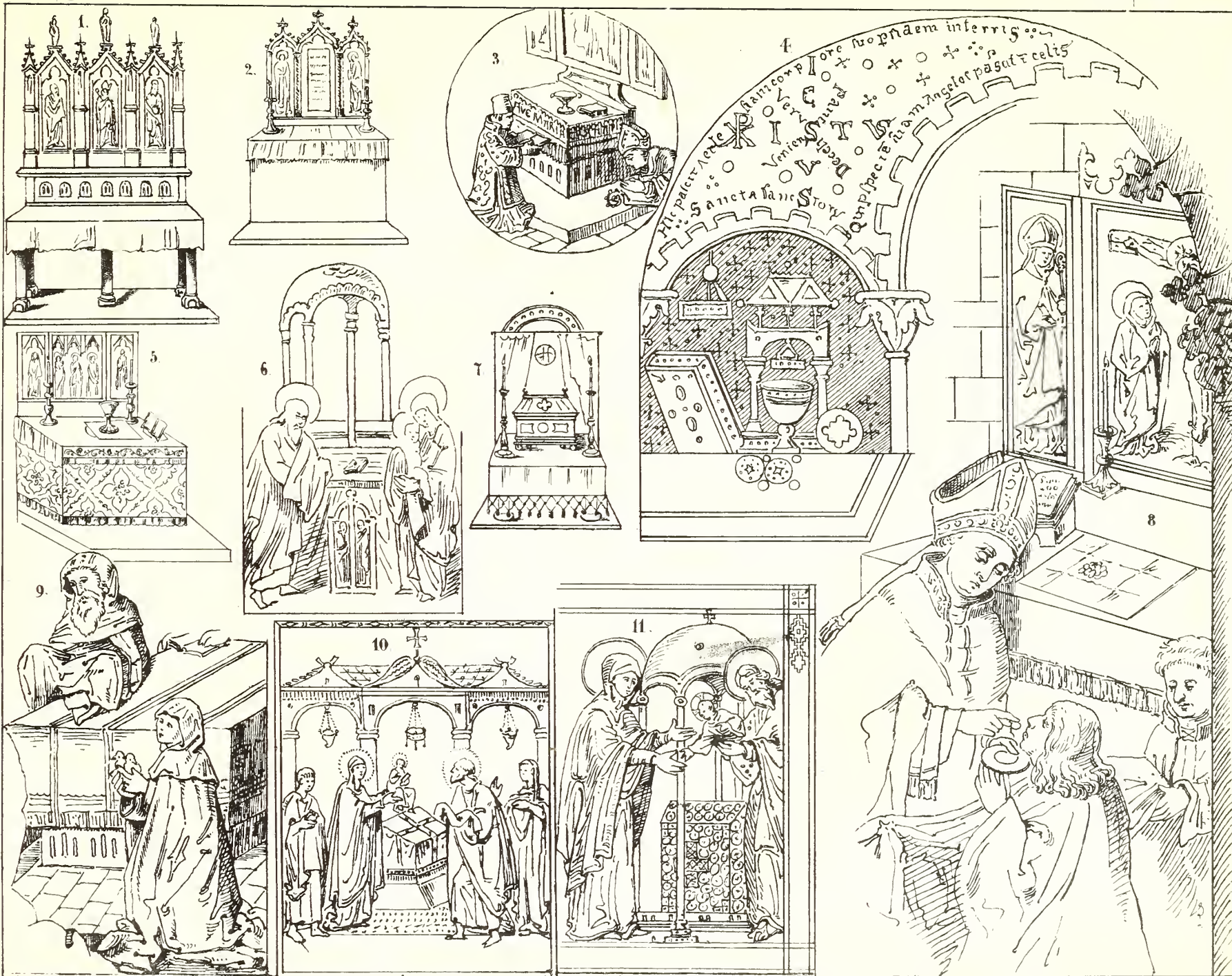


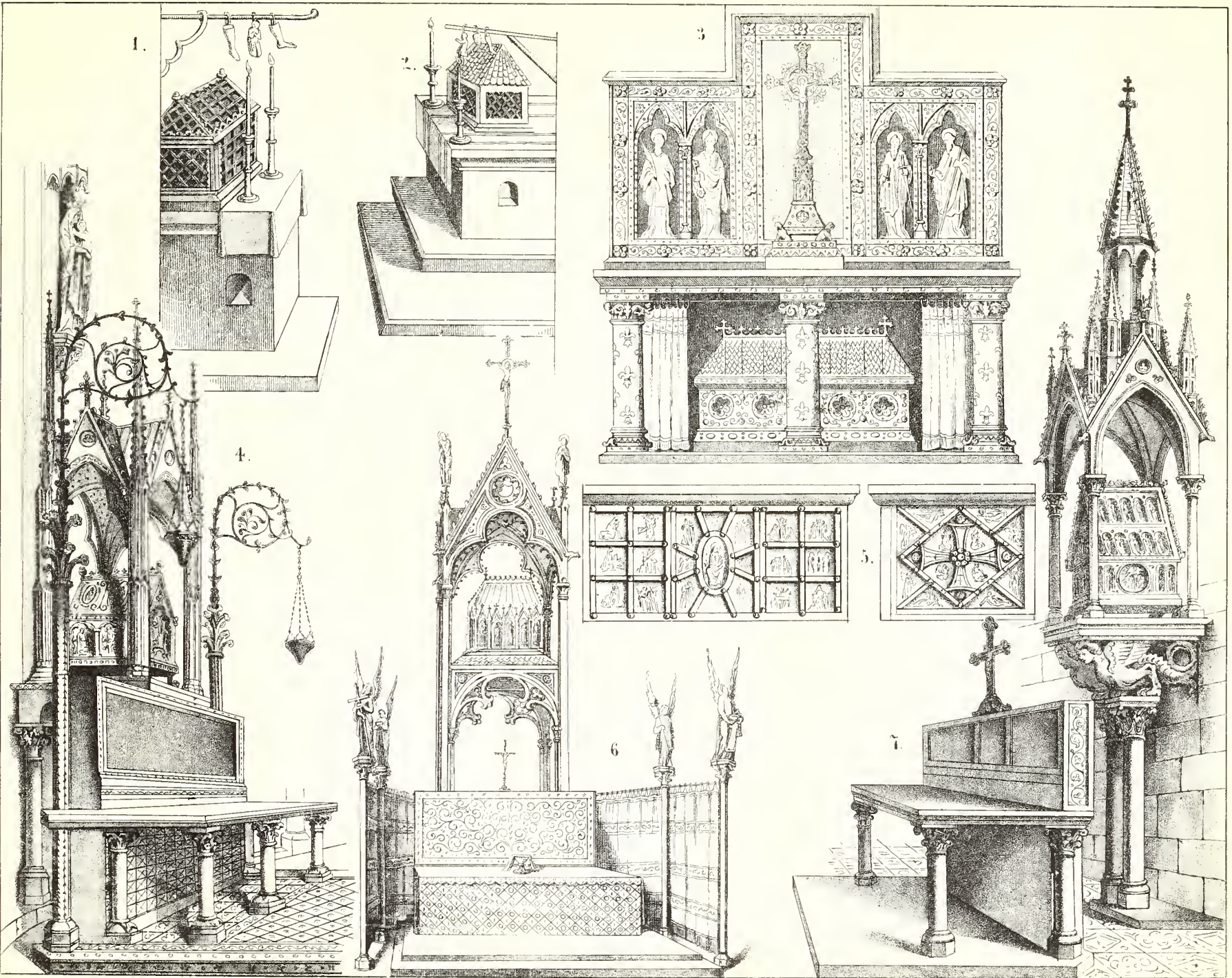
Altar-Frontale in Romberg.

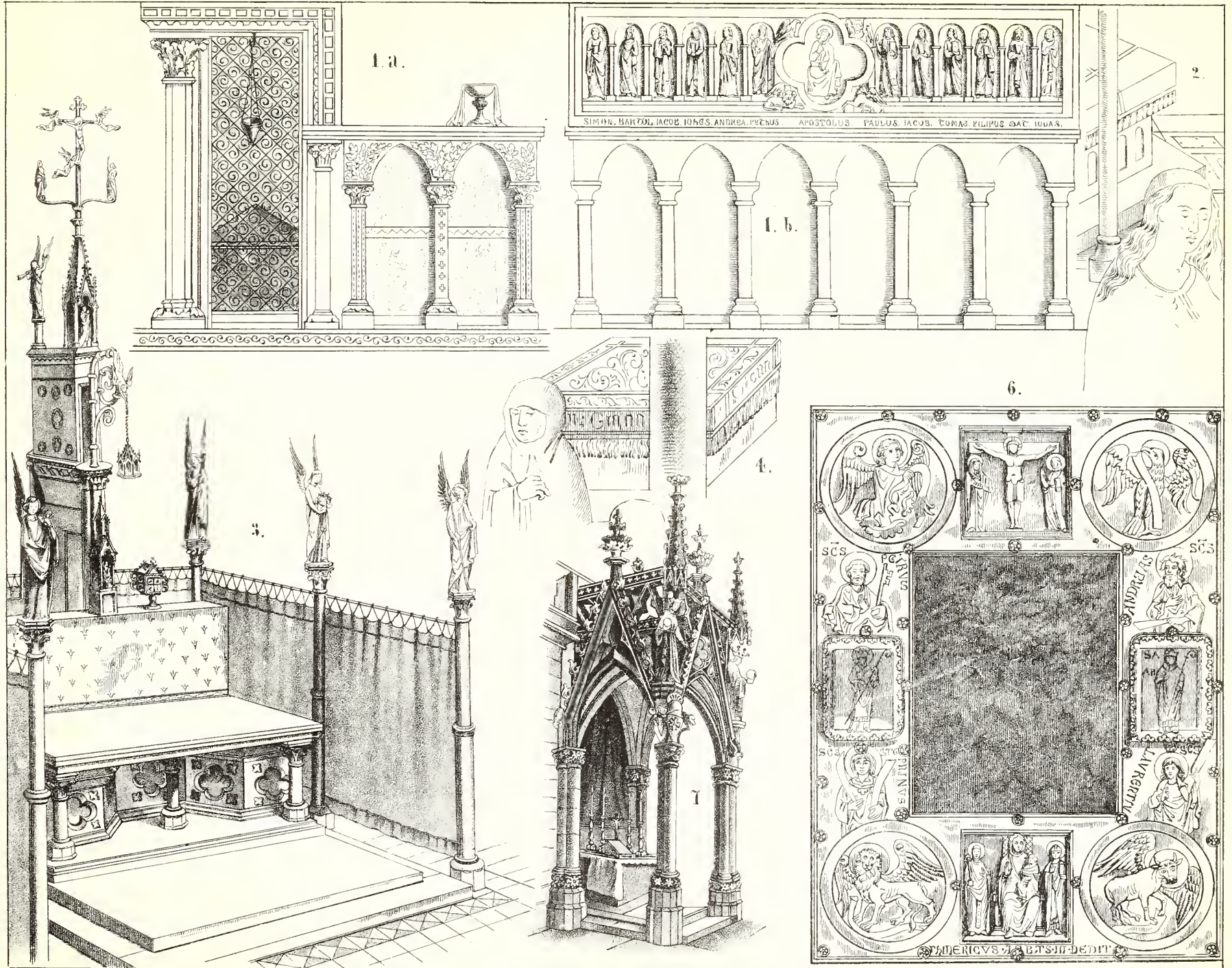


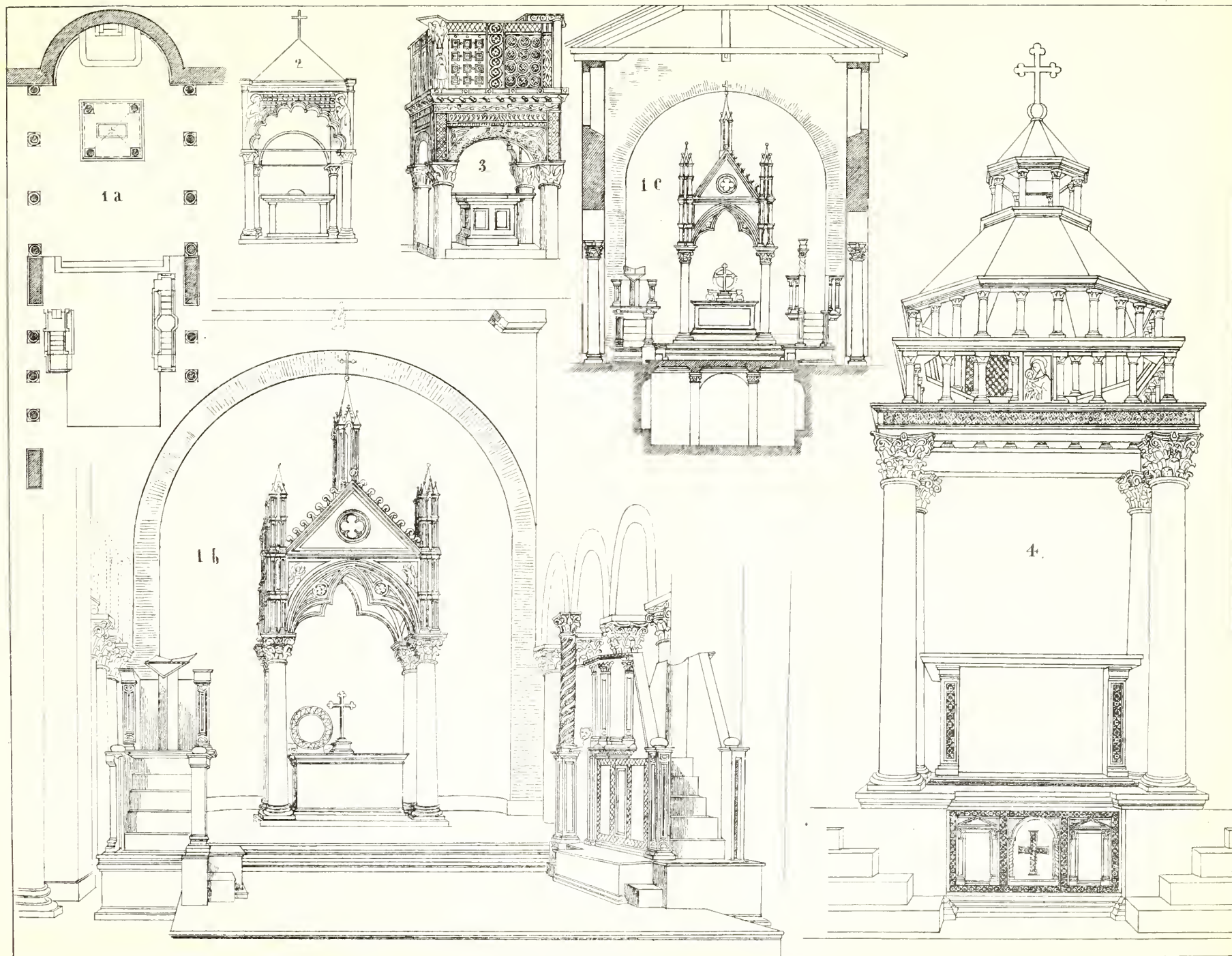


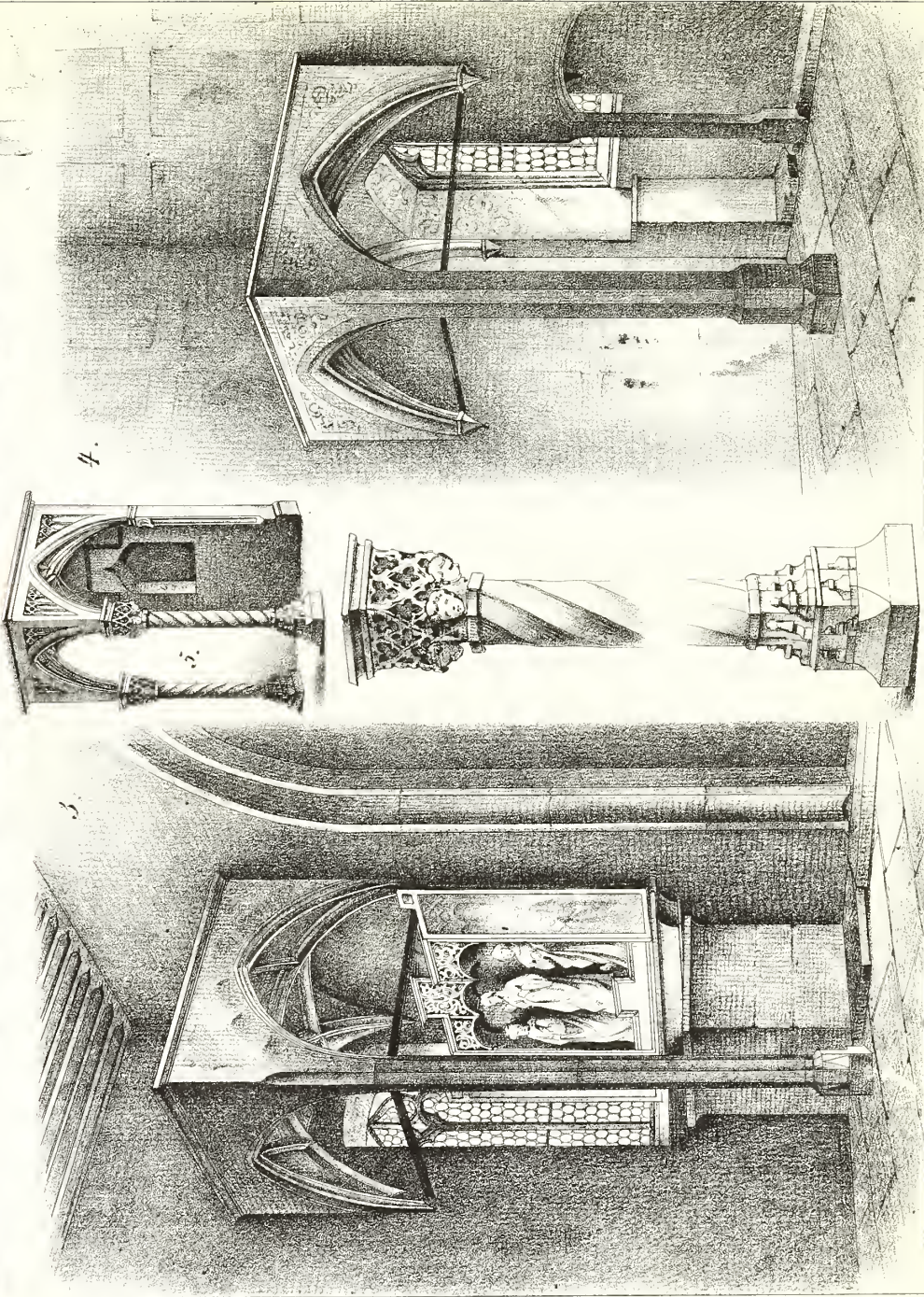
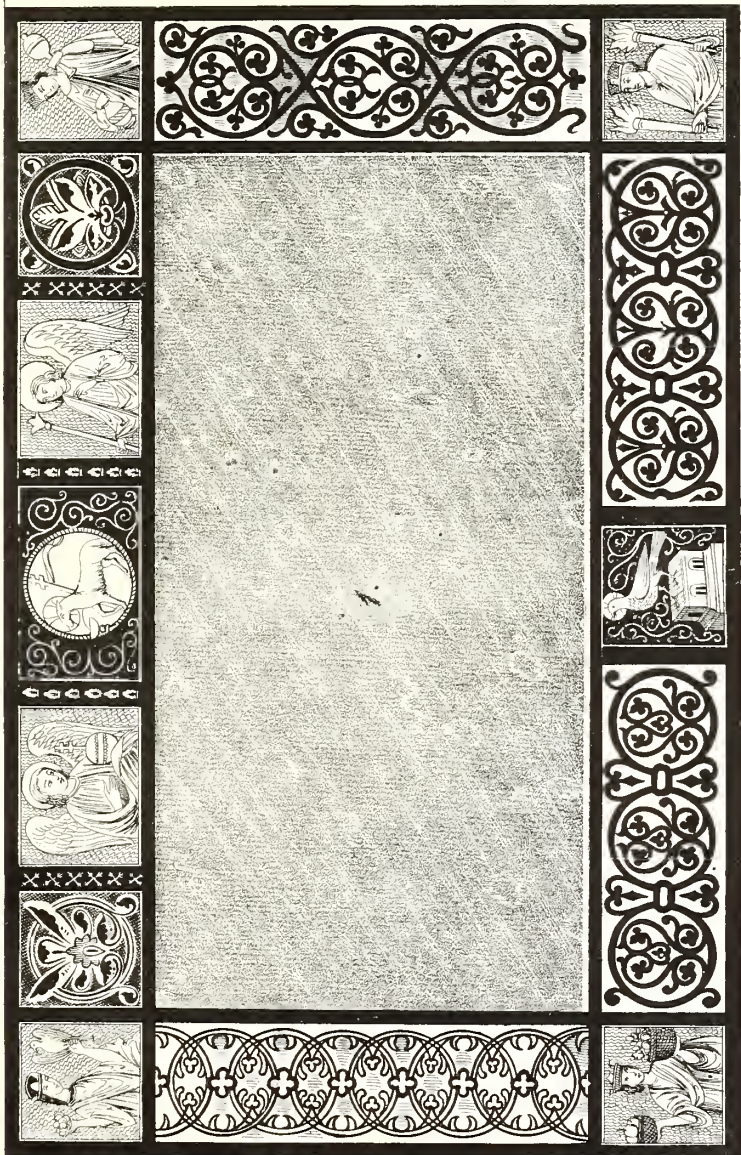
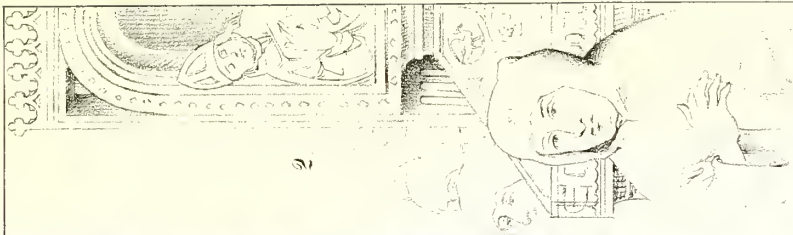


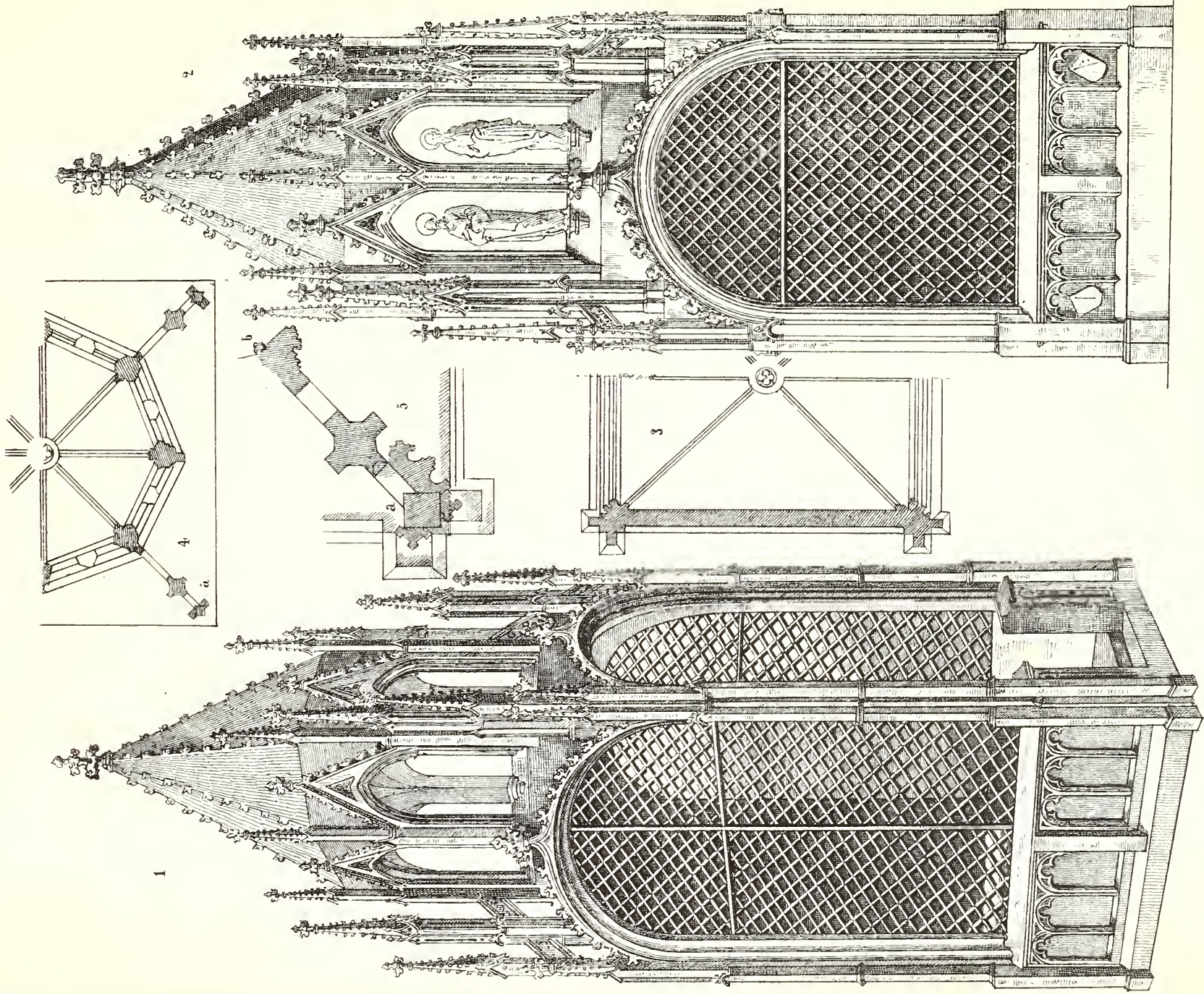




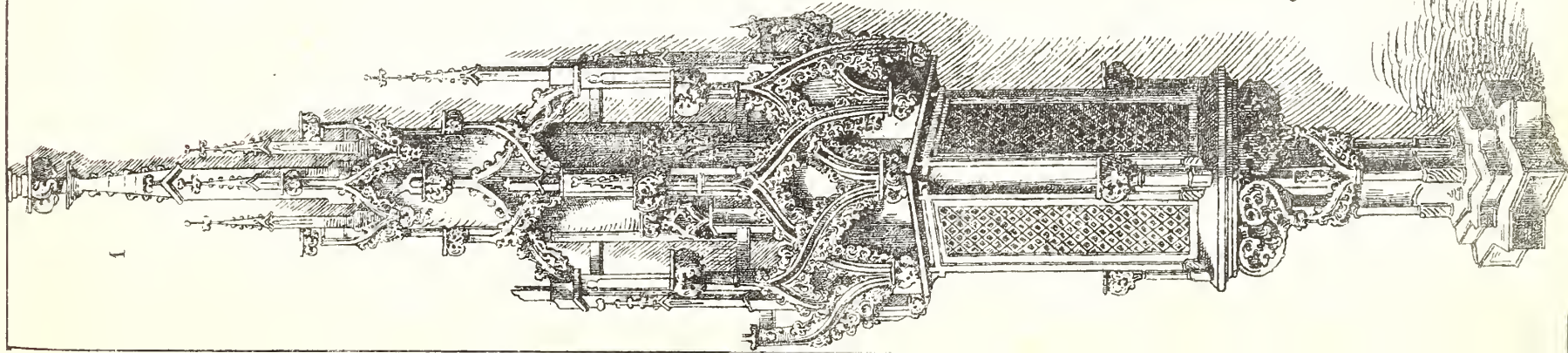




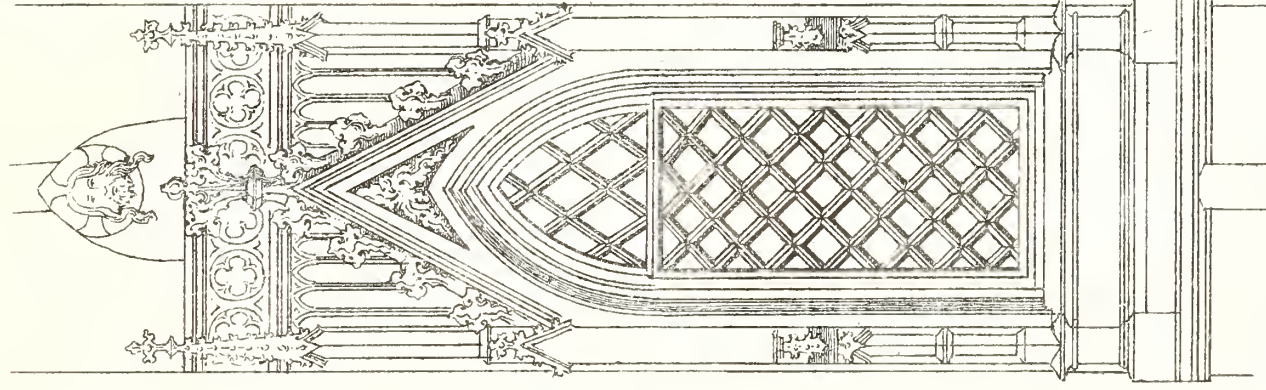




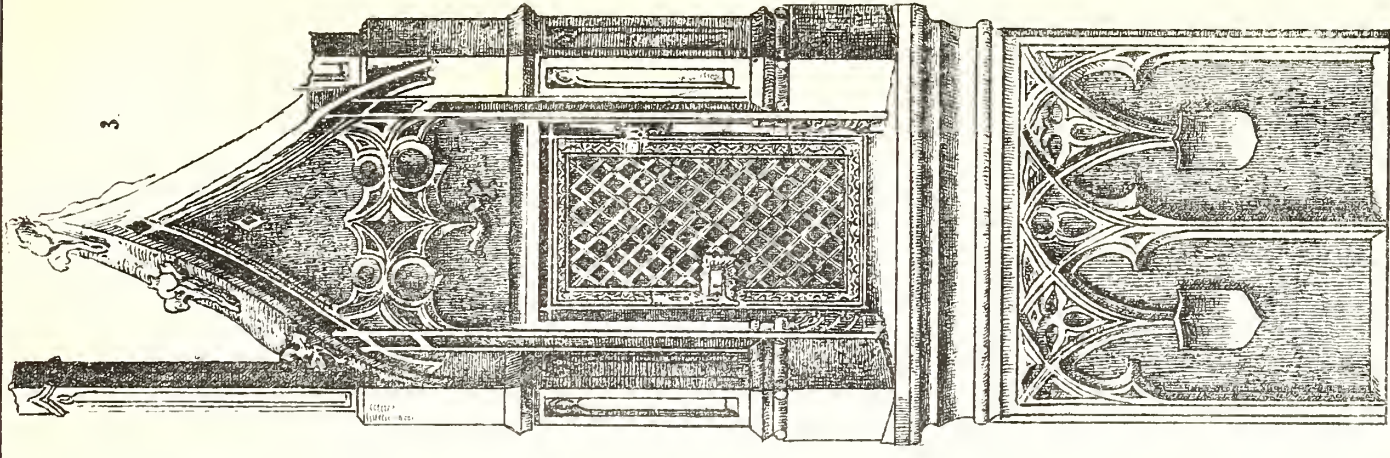
Altar Tabernaculum in der Kirche zu Werl.



1

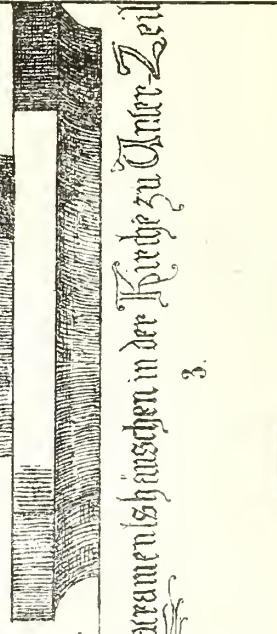


2



3

2. Wandschranke in St. Maria zur
Wiesen in Söst.



3

1. Sakr. häuschen zu Jed. Sacramen thäuschen in der Kirche zu Unterzell
ruhhausen in Schwaben.



1.

1. Liedrelle
in Tiefenbrunn.

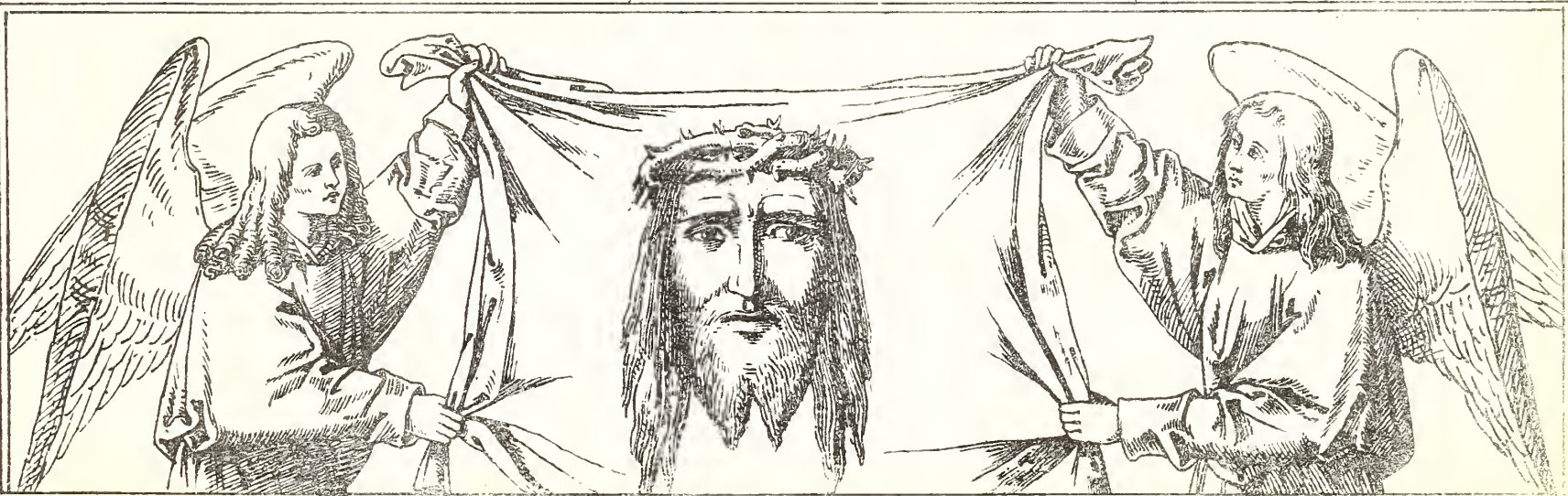


a

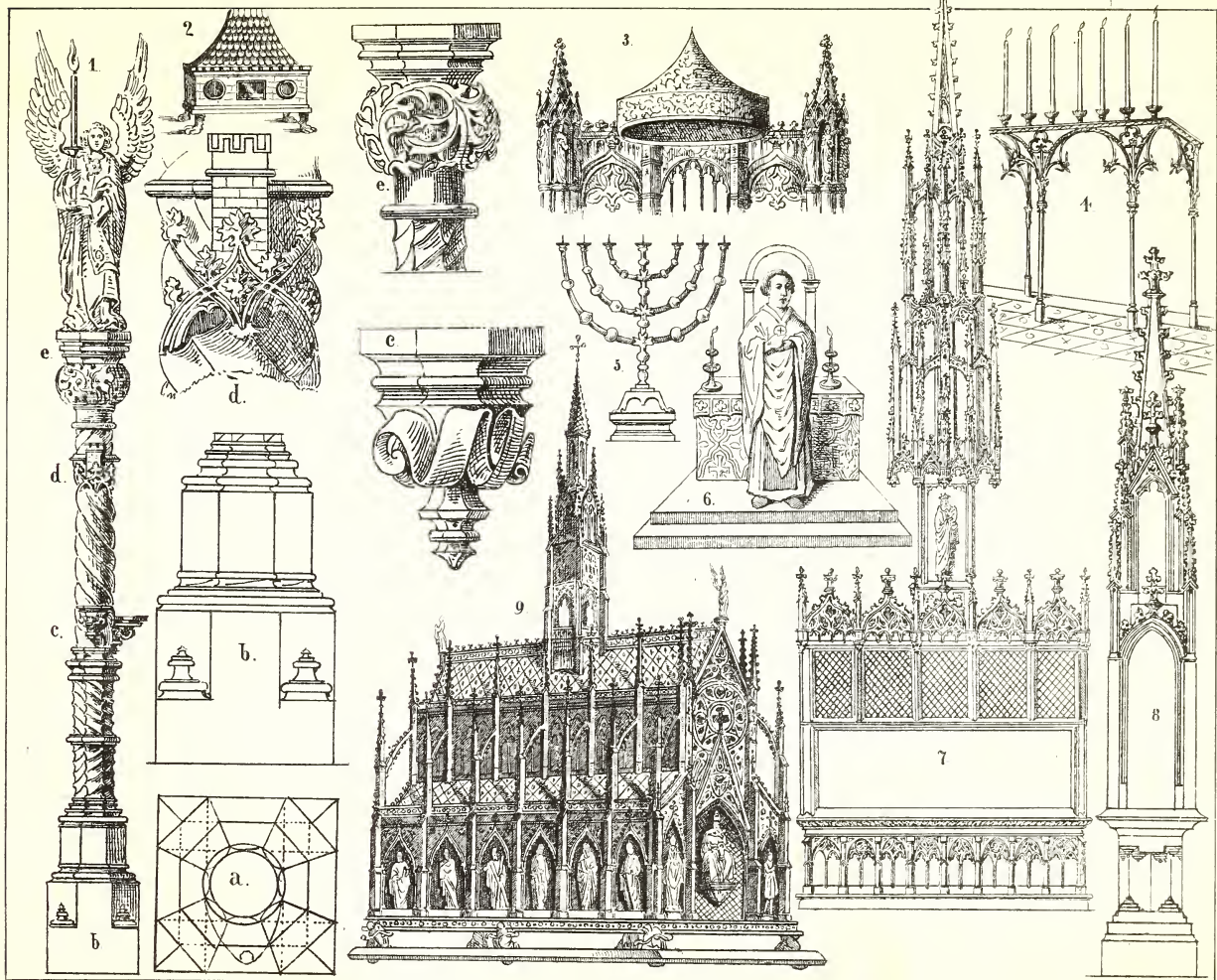
b

Rückseite der
2. Liedrelle in Adelberg

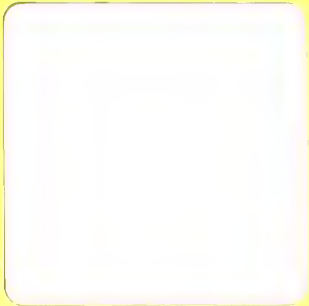
2.











GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00065 4661

